

BayWa r.e. AG

München

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Konzernlagebericht der BayWa r.e. AG für das Geschäftsjahr 2024

Hinweise zu diesem Konzernlagebericht

Es werden qualifiziert-komparative Aussagen genutzt, um Ergebnisveränderungen und Prognosen in Bandbreiten zu beschreiben.

Erläuterung der qualifiziert-komparativen Aussagen:

leicht, moderat, gering $\triangleq$ 1-5 %; spürbar, deutlich $\triangleq$ 5-10 %;

erheblich, wesentlich $\triangleq$ 10-20 %; signifikant $\triangleq$ 20-50 %; stark $\triangleq$ > 50 %

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen und die formale Anzeige von Geschlechtsidentitäten verzichtet. Die gewählte Form steht für alle Geschlechter (m/w/d).

Vorbemerkungen

Sanierung der BayWa r.e. Gruppe

Das Geschäftsjahr 2024 markierte für den BayWa r.e. AG Konzern (auch: BayWa r.e. Gruppe) einen Wendepunkt. Nach dem langjährigen Expansionskurs führten mehrere Faktoren dazu, dass die BayWa r.e. Gruppe im Juli 2024 in eine Liquiditätskrise geriet, woraufhin umfassende Sanierungsmaßnahmen eingeleitet wurden.

Die Ursachen für die Krise der BayWa r.e. Gruppe waren vielfältig und betrafen u. a. folgende Faktoren:

- eine hohe Verschuldung bei deutlich gestiegenen Finanzierungskosten
- Fallende Preise für Strom und PV-Module
- Vorübergehende Störungen in der Lieferkette
- die weltweite Konjunkturschwäche, die sich insbesondere auch in Deutschland niederschlug, sowie ungünstige Entwicklungen im Energiemarkt

Die BayWa r.e. Gruppe war und ist aufgrund ihres Geschäftsmodells in hohem Umfang durch Fremdkapital finanziert. Seit Ende des Jahres 2022 haben die gestiegenen Zinsen grundsätzlich zu deutlich höheren Finanzierungskosten geführt. Dieses erhöhte Zinsniveau wirkte sich sowohl direkt als auch indirekt auf die finanziellen Leistungsindikatoren aus. Höhere Zinssätze verringerten die Projektbewertungen aufgrund steigender angestrebter Investorenrenditen und reduzierten gleichzeitig die Projektprofitabilität aufgrund steigender Finanzierungskosten. Sinkende Strompreise verringerten die Handelsmargen im Energiebereich und die Rentabilität von Geschäftsprojekten, die in Spitzenzeiten initiiert wurden. Seit Mitte 2022 sind die Preise für Solarmodule stark gefallen, was die Liquiditätsprobleme für das Segment Solar Trade und den Hersteller verschärft hat. Die vorgenannten Faktoren in Kombination mit der Verschiebung des Verkaufs des Segments Solar Trade als auch die im Juni 2024 abgesagte Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e. AG seitens des Minderheitsgesellschafters (Energy Infrastructure Partners) in Höhe von 260 Mio. Euro führten dazu, dass die BayWa r.e. Gruppe die Liquiditätsengpässe Anfang Juli 2024 nicht mehr schließen konnte. Das Management der BayWa r.e. AG hat daher umgehend liquiditätsstützende Maßnahmen ergriffen, um die finanzielle Stabilität der Gruppe zu gewährleisten. Am 14. August 2024 wurden zwischen der BayWa AG, der BayWa r.e. AG und den jeweiligen Gläubigergruppen Stillhaltevereinbarungen bis zum 30. September 2024 vereinbart worden. Die Vereinbarung enthielt bereits eine Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2024, um ausreichend Zeit für die Erstellung und Verhandlung eines Sanierungs- und insbesondere Finanzierungskonzepts zur Verfügung zu haben. Als Teil der Stillhaltevereinbarung und zur Sicherstellung der notwendigen Liquidität, haben bestimmte Gläubiger der BayWa AG und der BayWa r.e. AG zusätzliche Barlinien und Garantien im Wege einer Brückenfinanzierung (Bridge Facility Agreement) und bilateraler Garantievereinbarungen zur Verfügung gestellt.

Um die Restrukturierungsfähigkeit auf Basis eines eigenständigen operativen und finanziellen Restrukturierungskonzepts für die BayWa r.e. Gruppe zu eruierten, hat die Gesellschaft zudem am 8. August 2024 einen Sanierungsexperten mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens unter Beachtung der Anforderungen der entsprechenden BGH-Rechtsprechung und auf Basis des IDW S6-Standards zur Validierung verfügbarer Sanierungsoptionen beauftragt. In einem ersten Entwurf konnte der Sanierungsexperte Ende September 2024 die Sanierungsfähigkeit der BayWa r.e. AG vorläufig feststellen, so dass die oben erwähnte Verlängerungsoption unter der existierenden Stillhaltevereinbarung genutzt werden konnte, um mit den Darlehensgebern das Finanzierungskonzept zu verhandeln.

Das Finanzierungskonzept und die damit verbundene Neuordnung der Kapitalstruktur ist mit den Darlehensgebern am 20. Dezember 2024 im Grundsatz vereinbart worden. Zu diesem Zeitpunkt war eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse auf Basis des vorläufigen Sanierungsgutachtens und aufgrund der während des Sanierungszeitraums zur Verfügung gestellten Liquidität nicht erforderlich. Der Standstill Zeitraum wurde sodann bis zum 30. April 2025 verlängert, um sowohl die Dokumentation auf Basis der Restrukturierungs-, Standstill- und Hauptbedingungsvereinbarung „Restructuring-, Standstill- and Heads Of Terms Agreement“ fertig zu stellen, als auch einen Mehrheitserwerb durch den Minderheitsgesellschafter zu prüfen.

Im Laufe des ersten Quartals 2025 sind seitens der Gesellschaft, in erster Linie aufgrund von Projektverschiebungen, erneute Liquiditäts- und Garantiebedarfe identifiziert worden. Eine Lösung unter Einbeziehung einer Kapitalerhöhung durch den Minderheitsgesellschafter konnte schließlich nicht erzielt werden, allerdings wurde der neu aufgetretene Liquiditäts- und Garantiebedarf durch den existierenden Gläubigerkreis und den Mehrheitsgesellschafter gedeckt und in das am 30. Juni 2025 unterschriebene Finanzierungskonzept integriert.

Auswirkungen auf das operative Geschäft der BayWa r.e. Gruppe

Die Ankündigung einer Sanierungssituation und die anschließende Beauftragung des Sanierungsgutachtens für die BayWa r.e. AG im August 2024 haben sich auf die Geschäftsentwicklung signifikant ausgewirkt und zu erheblichen Unsicherheiten und Reaktionen bei Lieferanten und Kunden des Konzerns geführt. Die BayWa r.e. AG hatte daher die zuvor beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität und Wiederherstellung der Finanzkraft eingeleitet. Die angespannte Liquiditätssituation und der damit verbundene Verkaufsdruck führten zu einem wesentlichen Margenverfall bei der Veräußerung von Projekten. Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung wurden Projektverkäufe vorgezogen bzw. beschleunigt sowie Projekte aus dem Segment IPP veräußert bzw. zu Veräußerung vorgesehen, was die Profitabilität deutlich beeinträchtigte.

Strategisches Leitbild im Rahmen der Sanierungsvereinbarung

Die BayWa r.e. Gruppe strebt aus gesamtstrategischen Überlegungen eine Fokussierung auf ihre Marktstellung als unabhängiger Stromerzeuger an und fokussiert sich auf die Diversifizierung von Risiken, die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit in volatilen Märkten sowie die Realisierung von Synergien im operativen Geschäft. Um dies zu erreichen, wird die BayWa r.e. AG die Segmente Projects EMEA / APAC & Solutions, Projects AMER und IPP (Independent Power Producer) in den Vordergrund stellen und sich aus den nachrangigen Segmenten wie im Wesentlichen Solar Trade und Energy Solutions zurückziehen. Zudem wird sich die BayWa r.e. Gruppe auf die geografischen Kernmärkte Deutschland, USA, Frankreich, Italien, United Kingdom (UK) und Polen konzentrieren.

Maßnahmenkonzept

Um dieses strategische Leitbild zu erreichen ist im Rahmen der Sanierungsvereinbarung ein umfassendes Maßnahmenprogramm entwickelt worden. Im Zentrum steht dabei die Fokussierung auf die Projektentwicklung in Verbindung mit einem starken, integrierten IPP-Geschäft in ausgewählten Kernmärkten. In diesem Zusammenhang wird sich das Unternehmen konsequent von derzeit nicht profitablen Aktivitäten sowie von Geschäftsfeldern und Märkten trennen, die nicht zum definierten Kerngeschäft zählen. Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Strategie ist der geplante Verkauf von Projekten außerhalb der Kernländer, einzelner IPP-Vermögenswerte sowie ausgewählter Einheiten im Bereich Asset Operations (Teil des Segments Operations EMEA). Des Weiteren sind Desinvestitionen in den Geschäftsbereichen Energy Solutions, Offshore und des Segments Solar Trade vorgesehen.

Mittelfristig liegt der Fokus auf der vollständigen Umsetzung der strategischen Neuausrichtung und der Etablierung des transformierten Geschäftsmodells. Dazu zählen der geplante Verkauf des Segments Solar Trade sowie die Abwicklung von Energy Solutions, um das künftige Geschäftsmodell konsequent zu schärfen.

Darüber hinaus hat das Maßnahmenprogramm das Ziel, die operative Effizienz nachhaltig zu steigern. Bis zum 31. Dezember 2028 wird eine jährliche operative Verbesserung, gemessen am EBITDA, von rund 207 Mio. Euro angestrebt. Zentrale Maßnahmen umfassen:

(i) Definierte Topline-Initiativen

Für die zukünftigen neun Kernmärkte werden Aktivitäten zur Stärkung des Projektentwicklungsgeschäfts implementiert. Das IPP-Portfolio soll ausgebaut werden und damit geht eine Erhöhung der geplanten Umsatzerlöse in diesem Segment einher. Die Erlöse aus Energy Trading sollen angesichts des perspektivisch wachsenden Potentials im Stromhandel und auch durch Ausweitung der Handelsaktivitäten auf Batteriespeicher (BESS) und Algo-Trading wachsen. Das Segment Solar Trade hat mit einem Full Potential Plan ein separates Maßnahmenpaket aufgesetzt (u.a. mit Ausweitung der Aktivitäten in neue Märkte und angepasste Preisstrategien). Die Ausweitung der Projektentwicklung im Segment der Batteriespeicherung (BESS) stellt eine weitere Topline-Initiative dar.

(ii) Maßnahmen in Einkauf und Lieferkette

Für die Optimierung der Investitions- und Betriebsausgaben (Capex und Opex) der projektbezogenen Beschaffungskosten wird im Rahmen des Target Operating Model der Einkauf der BayWa r.e. Gruppe gesamtheitlich restrukturiert. Zusätzlich wird mit einer spezifischen Einkaufsoptimierungsinitiative eine wirkungsvolle Verbesserung der Beschaffungskosten angestrebt bzw. ist teilweise bereits in der Umsetzungsphase. Die Optimierung der Logistik und der Lieferketten ist insbesondere beim Segment Solar Trade relevant und wird umgesetzt.

(iii) Geschäftsoptimierung

Die Segmente wurden jeweils auf ihre Zukunftsfähigkeit in den gegenwärtigen und zukünftigen Märkten für die neu ausgerichtete Strategie analysiert. Die Erkenntnisse dienen zur Anpassung und Restrukturierung der Geschäftstätigkeit. Die Maßnahmen umfassen Prozess- und Kostenoptimierungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung der Profitabilität.

(iv) Optimierung von Gemeinkosten

Für die Senkung der Gemeinkosten sind separate Maßnahmen aufgesetzt. Durch Evaluierung der Bedarfe und der Leistungsumfänge in der zukünftigen angepassten Struktur der BayWa r.e. Gruppe wird eine relevante Reduzierung der Gemeinkosten erwartet.

(v) kontinuierliche operative Verbesserungen

Die Prozesse im end-to-end Ansatz werden kontinuierlich analysiert und angepasst. Damit wird eine dezidierte Steuerung der Prozesse zur Optimierung der Abläufe und Reduzierung der Projektentwicklungsrisiken erzielt. Eine Anpassung auf eine funktional ausgerichtete Organisationsstruktur wird mit dem Target Operating Model begleitet. Die Harmonisierung der Abläufe durch eine zentrale Funktionssteuerung lässt eine operative Optimierung erwarten.

Diese Maßnahmen schaffen die Grundlage dafür, dass die BayWa r.e. Gruppe wettbewerbsfähig bleibt und die angestrebten Wachstumsziele erfolgreich realisieren kann.

Unterzeichnung des Finanzierungskonzepts als wesentliches Nachstichtagsereignis

Das Finanzierungskonzept sieht in Grundzügen eine einheitliche Verlängerung fast aller bestehenden und im Zuge des gesamten Standstill Zeitraums neu begebenen Kredit- und Garantielinien vor, um bis zum Ende des Sanierungszeitraums die Refinanzierungsfähigkeit sicherstellen zu können.

Das Finanzkonzept sieht ferner ein umfangreiches Sicherheitenpaket für die Finanzierer von Überbrückungsdarlehen und bestimmte andere Darlehensgeber vor. Ebenso ist die Einhaltung wie in vergleichbaren Transaktionen üblicher Finanzkennzahlen vereinbart worden. Im Rahmen der Neustrukturierung der Passivseite wurden insbesondere umfangreiche Veräußerungen von Vermögenswerten festgelegt, die bestimmte Pflichttilgungen zur Wiedererlangung einer nachhaltigen Kapitalstruktur und Kapitalmarktfähigkeit ermöglichen und im Einklang mit der Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten stehen.

Der Abschluss einer Sanierungsvereinbarung inklusive dem zugrundeliegenden Sanierungskreditvertrag, einer Einigung mit den Eigentümern und weiterer Finanzierungsdokumente sind zum 30. Juni 2025 unterzeichnet worden.

Im Detail hat die BayWa r.e. Gruppe eine Finanzierungsvereinbarung mit einem Gesamtvolumen von externen Finanzierungsinstrumenten in Höhe von 1.075,5 Mio. Euro zum 30. Juni 2025 vereinbart, die sich jeweils in langfristige Darlehen (Term Loan) und revolvingende, also flexibel abrufbare, Kreditlinien aufteilt. Das Finanzierungsvolumen unterteilt sich in 652,5 Mio. Euro revolvingende Linien, 214,0 Mio. Euro Sanierungskredit (davon 114,0 Mio. Euro als Term Loan und 100,0 Mio. Euro als revolvingende Linie ausgestaltet), 120,0 Mio. Euro bilaterale Finanzierungsinstrumente mit strukturellem Vorrang und 89,0 Mio. Euro Reverse-Factoring-Linien, die in eine revolvingende Linie gewandelt werden. Die Laufzeit dieser Finanzierungsinstrumente wurde ebenfalls einheitlich bis zum 31. Dezember 2028 vereinbart.

Für die Finanzierungsinstrumente mit strukturellem Vorrang in Höhe von 120,0 Mio. Euro sind individuelle Zinssätze vereinbart. Diese weichen in ihrer Marge vom bisherigen Zinssatz ab. Für alle übrigen Finanzierungsinstrumente gelten einheitliche Zinssätze, differenziert nach Herkunft der Mittel (Old Money vs. New Money). Der Zinssatz für Old-Money-Mittel richtet sich nach der Net Leverage Ratio: Bei einem Leverage von $\geq 2,0x$ kommt ein höherer Risikozuschlag zum Tragen als bei einem Leverage $< 2,0x$. Der Zinssatz für New-Money-Mittel, was die 214,0 Mio. Euro Cash Bridges betrifft, variiert nach Kalenderjahr und enthält einen PIK-Anteil (Payment-in-Kind). Die Risikozuschläge erhöhen sich über die Jahre 2025 bis 2028. Die Commitment Fee für nicht genutztes Finanzierungsvolumen liegt jeweils bei 35 Prozent der vereinbarten Zinsmarge. Zusätzlich besteht eine weitere 20,0 Mio. Euro Reverse Factoring Linie, deren ausgenutztes Volumen hälftig am 30. Juni 2025 zurückgeführt wurde. Die zweite Hälfte des ausgenutzten Volumens wird am 31. Dezember 2025 zurückgeführt werden.

Für die Finanzierung gelten für die BayWa r.e. Gruppe bestimmte Verhaltenspflichten (sogenannte Undertakings und Covenants). Dazu zählen auch hier u. a. Informations- und Mitteilungspflichten, die regelmäßige Übermittlung von Finanzdaten an die Kreditgeber, Einschränkungen bei der Veräußerung von Vermögenswerten, Sondertilgungen sowie eine vorgegebene in der Gruppe frei verfügbare Mindestliquidität. Die Sondertilgungsvereinbarungen ergeben sich auf Basis der im Sanierungskonzept geplanten Verkäufe.

Neben den genannten externen Finanzierungsinstrumenten umfasst die Finanzierungslösung für die BayWa r.e. AG zudem noch Garantiefazilitäten in Höhe von 702,0 Mio. Euro. Dies umfasst 632,0 Mio. Euro Garantielinien mit einem einheitlichen Zinssatz und zum 30. Juni 2025 rund 70,0 Mio. Euro Garantielinien mit strukturellem Vorrang, für die individuelle Zinssätze vereinbart sind, die vom bisherigen Zinssatz abweichen. Der einheitliche Zinssatz für die 632,0 Mio. Euro Garantielinien richtet sich nach dem Nettoverschuldungsgrad (Net Leverage Ratio). Bei einem Leverage von $\geq 2,0x$ kommt ein höherer Risikozuschlag zum Tragen als bei einem Leverage von $< 2,0x$. Die Commitment Fee für nicht genutztes Garantievolumen liegt jeweils bei 35 Prozent der vereinbarten Zinsmarge.

Vom Minderheitsgesellschafter Energy Infrastructure Partners (EIP) wurden seit August 2024 bis März 2025 weitere Gesellschafterdarlehen im Gesamtvolumen von 85,2 Mio. Euro bereitgestellt. Seitens des Mehrheitseigentümers BayWa AG wurden 2025 zusätzliche Gesellschafterdarlehen im Gesamtvolumen von 173,9 Mio. Euro bereitgestellt. Bereits zuvor bestanden seitens der BayWa AG Gesellschafterdarlehen mit einem Volumen von 925,8 Mio. Euro. Mit Verträgen vom 30. Juni 2025 wurde die Fälligkeit sämtlicher Gesellschafterdarlehen auf den 30. Juni 2029 verlängert.

Auf der Grundlage der in den Finanzierungsvereinbarungen geregelten Verhaltenspflichten hat die BayWa r.e. Gruppe im Wesentlichen zwei steuerungsrelevante finanzielle Leistungsindikatoren für die Zukunft definiert. Die frei verfügbare Liquidität, welche nicht unter eine definierte Mindestliquidität sinken sollte und ein in den Kreditverträgen definiertes bereinigtes EBITDA (im Folgenden EBITDA^{RO}). Im EBITDA^{RO} werden Bereinigungen hinsichtlich außerordentlicher Aufwendungen und Erträge, die im direkten Zusammenhang mit der Restrukturierung der BayWa r.e. Gruppe stehen, vorgenommen. Die Bereinigungen betreffen insbesondere:

- Ergebnisse aus der Veräußerung von konsolidierten Gesellschaften und Finanzanlagen
- Zu - und Abschreibungen auf Beteiligungen und anderen Finanzanlagen
- Rechts- und Beratungsaufwand im Zusammenhang mit der Sanierung (inkl. Umsetzungsberatung für das Maßnahmenkonzept, Sanierungsgutachter, Refinanzierungsberater)
- Umsetzungsaufwand für das Maßnahmenprogramm (inkl. Schließungskosten, Kosten für Personalrestrukturierung sowie Einmalkosten für die Implementierung von operativen Programmen)
- Außerplanmäßige und/oder außergewöhnliche Abschreibungen
- Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten, Geschäftsbereichen, rechtlichen Einheiten oder Projekten, sofern diese außerhalb des üblichen Geschäftsmodells liegen
- Gewinne und Verluste aus Umsatz oder aus Margeneffekten aus Projekt- oder Plattformverkäufen außerhalb des üblichen Geschäftsmodells
- unrealisierte Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnung sowie aus Sicherungsgeschäften. Sofern Sicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Erträgen oder Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres abgeschlossen werden, sind die GuV-Effekte hieraus als nicht außergewöhnliche zu klassifizieren.
- Hedgingkosten, die die im Sanierungsgutachten berücksichtigten Kosten übersteigen
- Sonstige außergewöhnliche Sachverhalte außerhalb des üblichen operativen Geschäfts

Bestandsgefährdung und bestätigte Sanierungsfähigkeit der BayWa r.e. Gruppe

Für die Dauer der Sanierung besteht ein bestandsgefährdendes Finanzierungsrisiko und ein damit einhergehendes bestandsgefährdendes Liquiditätsrisiko für die Fähigkeit der BayWa r.e. AG und ihrer Tochtergesellschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB. Der Fortbestand des Konzerns ist von der erfolgreichen Umsetzung der im Sanierungskonzept dargestellten Maßnahmen und insofern insbesondere von der erfolgreichen strategischen Neuausrichtung unter Berücksichtigung der Fokussierung auf seine Marktstellung als unabhängiger Stromerzeuger und der Trennung von derzeit nicht profitablen Aktivitäten, Geschäftsfeldern und Märkten sowie der nachhaltigen Steigerung der operativen Effizienz und von der Einhaltung der im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen geregelten Verhaltenspflichten (sogenannte Undertakings und Covenants) abhängig. Vor diesem Hintergrund besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Der Konzern ist daher möglicherweise nicht in der Lage im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

Die im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen sowie die im finalen Sanierungsgutachten dargestellten operativen und finanziellen Maßnahmen sind geeignet, die Bestandsfähigkeit der BayWa r.e. AG sicherzustellen. Die BayWa r.e. AG und BayWa r.e. Gruppe sind mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für die Planungsperiode bis Ende 2028 durchfinanziert und es besteht die Aussicht auf eine positive, nachhaltige Fortführungsfähigkeit. Das hat der Sanierungsgutachter für Zwecke der Erfüllung der vorgesehenen Planbedingung mit Schreiben vom 27. Juni 2025 nochmals bestätigt. Die nachhaltige Fortführungsfähigkeit ergibt sich dabei insbesondere aus den geplanten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Ertragsfähigkeit der BayWa r.e. Gruppe.

Überblick zum Geschäftsjahr 2024

Die BayWa r.e. Gruppe verzeichnete im Wesentlichen aufgrund der im Jahresvergleich stark gesunkenen Preise an den Energie- und Rohstoffmärkten als auch aufgrund der bereits beschriebenen wirtschaftlichen Situation der Gruppe eine wesentlich schwächere Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Der Umsatz der BayWa r.e. Gruppe verringerte sich entgegen der Planung stark im Vergleich zum Vorjahr um 28,6 % auf 4.144,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verringerte sich auf -750,5 Mio. Euro. Ebenfalls lag das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) um 591,3 Mio. Euro unter dem hohen

Vorjahreswert von 269,3 Mio. Euro und betrug -322,0 Mio. Euro. Das EBITDA^{RO} beträgt für das Geschäftsjahr -92,3 Mio. Euro. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) ist um 993,8 Mio. Euro auf -940,2 Mio. Euro zurückgegangen. Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt -945,3 Mio. Euro (Vorjahr Konzernjahresüberschuss von 4,5 Mio. Euro).

Diese Rückgänge sind im Wesentlichen auf geänderte Marktbedingungen und die wirtschaftliche Situation der Gruppe zurückzuführen. Dies zeigte sich dadurch, dass das Projektgeschäft (Segmente Projects EMEA / APAC & Solutions und Projects AMER) stark von niedrigen Projektverkaufspreisen, verzögerten Projektverkäufen sowie Abschreibungen betroffen war. Zum anderen kam es im Bereich der IPP zu niedrigeren Stromerlösen aufgrund gefallener Preise in allen Regionen sowie wesentlichen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermögenswerte. Auch das Ergebnis des Segments Operations EMEA wurde durch Abschreibungen spürbar belastet. Der Energiehandel hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder normalisiert. Darüber hinaus wurde der Solarhandel durch einen Preisverfall sowie durch Überkapazitäten, welche sich in niedrigeren Margen sowie Vorratsabwertungen niederschlugen, belastet. Das Ergebnis des Segments Holdings enthält zudem hohe Aufwendungen, die im Rahmen des Refinanzierungsprozesses sowie des laufenden Restrukturierungsprozesses angefallen sind.

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich von 4.596 auf 4.648 im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB) erhöht.

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die BayWa r.e. AG ist die Muttergesellschaft des BayWa r.e. AG Konzerns und hat ihren Sitz in München, Arabellastraße 4. Die BayWa r.e. AG ist in Höhe von 51 % im Besitz der BayWa EEH GmbH und seit 2021 in Höhe von 49 % im Besitz der EIP Ruby Renewables Invest GmbH (kurz: EIP). Die BayWa AG ist alleiniger Gesellschafter der BayWa EEH GmbH. Die BayWa r.e. AG ist zum Bilanzstichtag eine vollkonsolidierte Tochter der BayWa AG, die 1923 gegründet wurde und ihren Hauptsitz in München hat. Zu den Geschäftsaktivitäten der BayWa AG gehören Energie, Agrar, Bau und Innovation & Digitalisierung. Die BayWa wird sich künftig auf ihre vier operativen Segmente Agrar, Technik, Wärme & Mobilität sowie Baustoffe konzentrieren. Das bei der BayWa AG geführte Segment Regenerative Energien ist im Wesentlichen in der BayWa r.e. Gruppe über die Muttergesellschaft BayWa r.e. AG gebündelt.

Die BayWa r.e. Gruppe deckt wesentliche Teile der Wertschöpfungskette im Bereich der erneuerbaren Energien ab. Gegründet 2009, ist die BayWa r.e. AG mit ihren Tochterunternehmen heute ein weltweit aktiver Entwickler, Dienstleister, Photovoltaik- (PV) Großhändler, Energiehändler und Anbieter von Energielösungen im Bereich der erneuerbaren Energien. Dabei verfolgt die BayWa r.e. Gruppe eine dreifache Diversifizierungsstrategie ihres Geschäftsportfolios: nach Ländern, nach Energieträgern und nach Geschäftsaktivitäten. Die Geschäftsaktivitäten gliederten sich bisher in die drei Bereiche Projects, Operations und Solutions und wurden in sechs Geschäftsbereichen (Business Entities (BEs)) ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu einer umfassenden Reorganisation der Berichts- und Steuerungsstruktur innerhalb der BayWa r.e. Gruppe. Zuvor erfolgte die Steuerung der Geschäftsaktivitäten und Entscheidungsfindung auf der Ebene von Geschäftsbereichen („Business Entities“); dies spiegelte sich entsprechend im Berichtswesen der BayWa r.e. Gruppe wider. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 erfolgt nun die Steuerung der Geschäftsaktivitäten sowie die Planung zentral auf Ebene von teilweise zusammengefassten Business Entities zu neu definierten Segmenten.

Diese neu definierten Segmente umfassen:

- Projects EMEA / APAC & Solutions
- Projects AMER
- Operations EMEA
- IPP
- Solar Trade
- Holdings

Das Segment „Projects EMEA / APAC & Solutions“ umfasst die Planung, die Projektierung und den Bau von Wind- und Solarenergieanlagen an verschiedenen Standorten in EMEA und APAC. Außerdem umfasst das Segment die Entwicklung maßgeschneiderter Energielösungen für die Energieversorgung von Gewerbe- und Industriekunden (Energy Solutions). Die Planung, die Projektierung und der Bau von Wind- und Solarenergieanlagen sowie deren Veräußerung in Nordamerika wird im Segment „Projects AMER“ zusammengefasst. Das Segment „Operations EMEA“ umfasst das Servicegeschäft, welches insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Wartung und Instandhaltung eigener und Fremdanlagen beinhaltet, sowie den Energiehandel in der Region EMEA (welcher zuvor der Business Entity IPP zugeordnet war).

Darüber hinaus bestehen die Segmente „IPP“ (Betrieb von Energieanlagen im Solar- und Windbereich), „Solar Trade“ (Handel von Solarmodulen) sowie „Holdings“ (im Wesentlichen Bündelung von konzernweiten Holdingfunktionen).

Die BayWa r.e. Gruppe ist am Ende des Geschäftsjahres in insgesamt 33 Ländern in den Regionen Europa, Nord- und Südamerika, Asien-Pazifik mit eigenen Tochtergesellschaften bzw. Niederlassungen vertreten.

Leitung, Überwachung und Compliance

Die BayWa r.e. AG ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit einer dualen Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Im Zuge der Restrukturierung gab es Erweiterungen im Vorstand. Seit dem 28. Februar 2025 setzt sich der Vorstand aus fünf Mitgliedern zusammen: Matthias Taft (Vorsitzender), Hans-Joachim Ziems, Elmar Geissinger, Dr. Daniel Gäfke und Felix Colman. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich und im Rahmen der Sanierungsvereinbarung mit dem übergeordneten Ziel, die Maßnahmen in der Sanierungsvereinbarungen umzusetzen, um somit den Unternehmenswert mittel- und langfristig zu steigern sowie durch die Aktivitäten der BayWa r.e. Gruppe einen aktiven Beitrag zur weltweiten Reduktion von CO₂-Emissionen zu leisten.

Der Aufsichtsrat der BayWa r.e. AG besteht aus acht Mitgliedern. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und erörtert regelmäßig mit ihm die Geschäftsentwicklung, strategische Ausrichtung, Planung und wesentliche Risiken. Aus seiner Mitte hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet: den Prüfungs- und Investitionsausschuss, den Vergütungs- und Nominierungsausschuss,

den Strategieausschuss sowie den Nachhaltigkeitsausschuss. Dem Strategieausschuss gehören vier Aufsichtsratsmitglieder an, die übrigen Ausschüsse sind jeweils mit drei Mitgliedern besetzt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde die Compliance-Organisation der BayWa r.e. Gruppe in die Regionen EMEA, APAC und AMER unterteilt. Seither steuert jede Region ihre Compliance-Themen eigenverantwortlich und dezentral.

Die Organisationseinheit Compliance EMEA nimmt vorrangig präventive Aufgaben zur Vermeidung von Rechtsverstößen wahr. Dazu zählen insbesondere Compliance-Risikoanalysen, Schulungen sowie ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot. Inhaltliche Schwerpunkte liegen auf den Themen Kartellrecht, Korruptionsprävention, Interessenkonflikte, Geldwäschebekämpfung und der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Für diese Bereiche wurden konzernweit gültige Richtlinien und Regelwerke entwickelt.

Ein konzernweiter Code of Conduct bildet die Grundlage für einen einheitlichen Werte- und Verhaltensstandard innerhalb der BayWa r.e. Gruppe. Seit Ende November 2021 steht Mitarbeitenden sowie externen Dritten ein unternehmenseigenes Hinweisgebersystem zur Verfügung. Eingehende Hinweise werden gemeinsam mit Compliance EMEA geprüft und systematisch weiterverfolgt. Zur Stärkung der lokalen Präsenz wurden zudem regionale Compliance-Beauftragte im gesamten EMEA-Raum ernannt. Sie fungieren als zusätzliche Ansprechpartner und Multiplikatoren innerhalb der Organisation. Ergänzend sorgen umfassende Compliance-Kontrollen dafür, die Einhaltung der Grundsätze regelmäßig zu überprüfen und sicherzustellen.

Konzernziele und Strategie

Seit der Gründung im Jahr 2009 hat die BayWa r.e. Gruppe ein starkes Wachstum verzeichnet. Mit den gestiegenen Zinsen und den hohen Kosten infolge von Lieferkettenschwierigkeiten hat sich jedoch seit dem Jahr 2023 das Marktumfeld maßgeblich verschlechtert und die Unternehmensgruppe vor erhebliche Herausforderungen gestellt: Hohe Zinssätze erschweren die Projektfinanzierung und mindern die Rentabilität neuer Projektentwicklungen. Gleichzeitig führten Störungen in den globalen Lieferketten zu erheblichen Lieferverzögerungen, steigenden Materialkosten und Margenerosionen im Solarhandelsgeschäft. Diese Faktoren kombinierten sich zu einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld, das eine hohe Flexibilität im Hinblick auf die strategische Ausrichtung als auch eine effiziente Kostenstruktur aller Geschäftsbereiche erfordert.

In Reaktion auf die sich verändernden, anspruchsvollen Marktbedingungen hat die BayWa r.e. ihr strategisches Zielbild angepasst. Das Unternehmen wird sich künftig auf eine Rolle als Projektentwickler in Kombination mit einem integrierten IPP-Geschäft in definierten Kernmärkten fokussieren. Dies schließt eine Anpassung und Neuausrichtung des Projektgeschäfts mit ein. In Zukunft soll vermehrt der Verkauf von Projektanteilen in den Vordergrund stehen anstelle des schlüsselfertigen Verkaufs bei Inbetriebnahme. Optional kann ein Projekt im Kundenauftrag weiterentwickelt werden. Dies ermöglicht eine schnellere Kapitalrückführung und reduziert gleichzeitig die Kapitalbindung sowie das Risiko im Projektgeschäft. Ergänzend soll der Verkauf ausgewählter IPP-Assets vorbereitet werden. Geplante Erweiterungen in diesem Bereich sollen mittel- bis langfristig wieder im Fokus stehen.

Verbunden ist diese Fokussierung mit dem schrittweisen Ausstieg aus Geschäftsfeldern, die nicht mehr zu den Kerngeschäftsfeldern gehören. Ein Ausstieg ist insbesondere aus dem Segment Solar Trade und dem Teilbereichsgeschäftsfeld Energy Solutions geplant, welches im Segment Projects EMEA / APAC & Solutions integriert ist.

Zudem beinhaltet das neue strategische Zielbild organisatorisch umfassende Maßnahmen: So wird die Projektentwicklung in den Regionen EMEA, APAC und AMER stärker mit dem IPP-Geschäft verzahnt, um Synergien zu heben. Die Organisation wird durch den Rückzug aus nicht strategischen Märkten und unprofitablen Geschäftsaktivitäten gestrafft, um eine effiziente und schlanke Kostenstruktur zu gewährleisten. Ziel ist es, Prozesse zu standardisieren, um die Gemeinkosten, sogenannte „Overhead Kosten“ signifikant zu senken.

Parallel zur Neuausrichtung des Geschäftsmodells ist eine umfassende finanzielle Restrukturierung notwendig gewesen, um die BayWa r.e. Gruppe langfristig als wettbewerbsfähigen Akteur im Markt für erneuerbare Energien zu positionieren und eine von der BayWa AG unabhängige Finanzierungsstruktur zu gewährleisten. In einem ersten Schritt wurde hierfür zum 30. Juni 2025 eine langfristige, tragfähige finanzielle Sanierungsvereinbarung unterzeichnet, die im Wesentlichen die Verlängerung fast aller bestehenden und im Zuge des gesamten Standstill Zeitraums neu begebenen Kredit- und Garantielinien bis Ende des Sanierungszeitraums bis Ende 2028 vereinbart. Für den mittelfristigen Zeitraum bis Ende 2028 liegt der Schwerpunkt auf der Finalisierung der Neuausrichtung des Geschäftsmodells.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter bei der BayWa r.e. Gruppe ist im Geschäftsjahr 2024 gesunken. Zum Jahresende waren 4.750 Mitarbeiter in der BayWa r.e. Gruppe beschäftigt (Vorjahr: 4.868). Aber im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB) erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr um 52 auf 4.648 Beschäftigte, was einem Anstieg um 1.1 % entspricht. Dieser Unterschied in der Entwicklung resultiert aus der Strategie bei der Einstellung von Mitarbeitern in der ersten Jahreshälfte im Vergleich zur angestrebten Reduzierung der Mitarbeiterzahl in der zweiten Jahreshälfte. Der BayWa r.e. Gruppe ist die Ausbildung junger Menschen wichtig. Die Gruppe hatte zum Bilanzstichtag insgesamt 223 Auszubildende, Studenten und Praktikanten.

Forschung und Entwicklung

Die BayWa r.e. erbringt keine klassischen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Im Folgenden werden Aktivitäten beschrieben, die insbesondere die Verbesserungen der Konzeption und der Designs von Solarprojekten zum Ziel haben.

Die BayWa r.e. Gruppe entwickelt im Bereich der PV-Freiflächenanlagen fortwährend an verschiedenen Systemlösungen. Neben der Anpassung des Erzeugungsprofils der PV-Freiflächenanlagen durch Ost-West-Ausrichtung des Generatorfeldes sowie den Einsatz von einachsig nachgeführten PV-Trackersystemen stand hierbei im Geschäftsjahr 2024 die Anpassung der Systemkonfigurationen an die verändernde Lieferkettensituation mit dem Ziel schnellstmöglich die beste technisch-ökonomische Lösung zu finden im Mittelpunkt. Zudem erarbeitet man sich beispielsweise mit Hilfe von Tracker Algorithmen Verbesserungen für die Planung, den Bau und den Betrieb von PV-Freiflächenanlagen. Des Weiteren wird anhand eines deutschen PV-Projekts evaluiert, ob Batteriespeicher einen kostentechnisch positiven Einfluss auf die Projektrentabilität haben können, wenn der von der PV-Anlage benötigten Eigenstromverbrauch nicht durch Netzstrom, sondern durch die von der tagsüber durch die PV aufgeladene Batterie, bereitgestellt wird.

Ferner untersucht die BayWa r.e. Gruppe den positiven Einfluss von PV-Freiflächenanlagen auf die Biodiversität im PV-Anlagenumfeld, der bei richtiger Planung und Umsetzung erzielt wird. Dadurch wird die Fläche einer doppelten Nutzung zugeführt - neben der klimafreundlichen Energiegewinnung durch Photovoltaik werden Rückzugsorte für Insekten und Tiere geschaffen, die einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten. Ebenfalls werden durch Analysen im Bereich Agri-PV-Lösungen eruiert, um die PV-Flächen einer Doppelnutzung zuzuführen. In diesem Zusammenhang setzte die BayWa r.e. Gruppe im zurückliegenden Jahr mehrere „Fruitvoltaics“-Pilotvorhaben in Österreich und den Niederlanden um. Hierbei wird das Erntegut durch die Solarmodule geschützt und zum Teil gleichzeitig der Solarstrom innerhalb der landwirtschaftlichen Versuchsstationen verbraucht. Weiterhin werden zusätzliche Projektansätze für die Kombination mit Nutztierhaltung auf Weideflächen („Rangevoltaics“) sowie Ackerbau mit Photovoltaik („Cropvoltaics“) evaluiert und vorangetrieben. Bei der Agri-PV-Projektumsetzung steht der PV-Ausbau auf Agrarflächen im Einklang mit der Landwirtschaft im Vordergrund. Die Widerstandsfähigkeit der Landwirte gegenüber dem Klimawandel und ihre Einkommen sollen gesteigert sowie die Dekarbonisierung der Agrarproduktion unterstützt werden.

Die BayWa r.e. Gruppe konzipiert zudem Lösungen im Bereich der Floating Photovoltaikanlagen. Von stillgelegten Braunkohle- und Sandgruben bis hin zu Stauseen können schwimmende Photovoltaikanlagen auf ungenutzten Wasserflächen einen wichtigen Beitrag zur

Energiewende in Europa leisten und der teilweisen hitzigen Debatte über die Landnutzung eine Alternative entgegenstellen. Eigentümer künstlicher Seen können mit der Technologie doppelt Nutzen aus ihren Wasserflächen ziehen. Die Vorteile durch die zusätzliche Kühlung durch das darunterliegende Wasser, die vergleichsweise schnelle Installation und das große Flächenpotenzial sollen die etwas höheren Installationskosten schwimmender PV-Anlagen im Vergleich zu Freiflächenanlagen gleicher Größe relativieren.

Mit einem Pilotprojekt in den Niederlanden eruiert die BayWa r.e. Gruppe das Potenzial von Wasserstoff zur Reduzierung des Einsatzes von fossilen Energien. Die Gruppe arbeitet daran mit Hilfe der fluktuierenden Stromerzeugung aus Windkraft- und Solaranlagen Wasserstoff zu erzeugen. Die Optimierung der Systeme, um Erzeugungsschwankungen verarbeiten zu können, sowie die zur Verfügung stehende flexible Leistung auch zur Entlastung des Stromnetzes einzusetzen, stehen dabei im Vordergrund. Das Projekt wird daher unter anderem auch testen, inwieweit ein Wasserstoffelektrolyseur dem Erzeugungsprofil einer Solaranlage folgen kann und wie seine flexible Last Netzengpässe lösen kann. Des Weiteren soll damit die erforderliche Sektor Kopplung vorangetrieben werden, um ein auf 100 % Erneuerbare Energien basierendes System zu ermöglichen.

Markt- und Branchenentwicklung

Die europäischen Stromgroßhandelspreise setzten im Jahr 2024 ihren Abwärtstrend fort und lagen im Durchschnitt deutlich unter dem im Zeitraum 2022/23 beobachteten Niveau. Relativ stabile Gaspreise im Vergleich zu 2022/23, eine höhere Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Kernenergie sowie ein mäßiges Wachstum der Stromnachfrage sind die wichtigsten Faktoren für diesen Rückgang, auch wenn die untertägigen Preisschwankungen auf vielen Märkten zugenommen haben.

Der europäische Erdgaspreis-Benchmark lag im ersten Halbjahr 2024 mit 29,5 Euro/MWh deutlich unter dem Vorjahreswert von 44,5 Euro/MWh. Aufgrund der geringeren innereuropäischen Gasproduktion, der Engpässe bei der LNG-Versorgung und der Ungewissheit über den russischen Gastransit durch die Ukraine stiegen die Preise in der zweiten Jahreshälfte aber wieder deutlich an und lagen im vierten Quartal mit über 40 Euro/MWh über dem Niveau des entsprechenden Zeitraums des Jahres 2023 (Wood Mackenzie, Januar 2025). Im Gegensatz dazu lagen die Erdgaspreise in den USA durch die starke lokale Produktion und die Beschränkungen für LNG-Exporte im Jahresdurchschnitt 2024 bei nur 7,5 US-Dollar/MWh (EIA 2025) und damit unterhalb des durchschnittlichen Preises in Höhe von 8,6 US-Dollar/MWh im Jahr 2023.

Auf den europäischen Märkten beeinträchtigten gesunkene Grundlaststrompreise und erodierende Marktwerte die Wettbewerbsfähigkeit von Photovoltaik-(PV-) und Windkraftanlagen im Strommarkt. PV war in den ersten sechs Monaten des Jahres 2024 dem Risiko einer Preiskannibalisierung und negativer Preise besonders stark ausgesetzt, was auf den starken Zubau dezentraler und großtechnischer Solarkraftwerke und die unflexible Stromnachfrage zurückzuführen ist. Der wachsende Anteil der fluktuierenden erneuerbaren Energien (Wind und PV) wird daher die Chancen für Batteriespeichersysteme (Battery Energy Storage System - BESS) weiterhin verbessern. BloombergNEF geht davon aus, dass zwischen 2025 und 2030 weltweit 630,8 GW (2.041,4 GWh) an BESS-Kapazität zugebaut werden, was einer Vervierfachung der im Jahr 2024 installierten Kapazität von 159 GW entspricht.

Die PV- und Windkraftkapazitäten haben im Jahr 2024 weltweit um schätzungsweise 723 GW zugenommen, was einem Anstieg der jährlichen Installationen um 29 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Wachstum wurde durch PV beschleunigt, die mit einer installierten Gesamtkapazität von 599 GW um 35 % gegenüber dem Vorjahr wuchs. Der Zubau von Windkraftanlagen nahm im Jahr 2024 um ca. 124 GW (Vorjahr: 117 GW) zu (BloombergNEF, November 2024). Auf Onshore-Windkraftanlagen entfielen davon 110 GW. In Europa und den USA wurden im Jahr 2024 schätzungsweise 14 GW an Windkraftanlagen zugebaut - dank des beschleunigten Ausbaus in Süd- und Osteuropa 1 GW mehr als im Jahr 2023.

Die jährlichen Investitionen in PV- und Windkraftanlagen erreichten im Jahr 2024 ca. 716 Mrd. US-Dollar, was einem Anstieg von 9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Diskrepanz zwischen der Wachstumsrate der Installationen und der Investitionen erklärt sich vor allem durch den anhaltenden Rückgang der Preise für Solarmodule. Auf Solaranlagen entfielen weltweit 73 % der gesamten jährlichen Investitionen. Laut BloombergNEF fielen die Preise für PV-Module in den ersten elf Monaten des Jahres 2024 um 22 % auf 9 US-Cent pro Watt, was mehreren großen chinesischen Herstellern Verluste einbrachte.

Mit einem Zubau von 309 GW an PV-Solarkapazitäten und 84 GW an Windkraftkapazitäten im Jahr 2024 -54 % des weltweiten Kapazitätswachstums - konnte China seine Spitzenposition behaupten. Auch wenn niedrigere Strompreise die Wachstumsrate der PV-Installationen in Europa dämpften, wuchs der Sektor im Jahr 2024 dennoch um 78 GW. Auch in den USA wuchsen die Solarkapazitäten im Jahresvergleich langsamer als Im Jahr 2023, nahmen aber immer noch um 45,5 GW zu.

BloombergNEF prognostiziert für den Zeitraum 2025 bis 2027 einen weltweiten Zubau von 2.112 GW an PV- und 424 GW an Windkraftanlagen und geht damit von einer Fortsetzung des im vergangenen Jahr beobachteten Wachstumstrends aus. Es wird erwartet, dass die PV in Europa in diesem Zeitraum um 238 GW und in den USA um 166 GW wachsen wird. Der Windenergie an Land wird in diesem Zeitraum mit einem Ausbau von 53 GW in Europa und 34 GW in den USA ein langsames Wachstum vorausgesagt. Diese Aussichten werden durch die starke Nachfrage nach kostengünstigen erneuerbaren Energien, die Verbesserung der Genehmigungssituation und die Klimaschutzpläne der meisten Regierungen weltweit gestützt. Allerdings gehen Analysten davon aus, dass die erneuerbaren Energien in den USA nach der Wiederwahl von Präsident Donald Trump mit politischen Unsicherheiten konfrontiert sein werden. Der US-Präsident Donald Trump hat seit seinem Amtsantritt bereits mehrfach Ankündigungen gemacht, die zu Risiken sowohl im Projektgeschäft als auch im Handel mit Photovoltaik-Komponenten führen. Die Trump-Administration priorisiert die Öl- und Gasförderung und hat sich deutlich gegen Elektrofahrzeuge und Windenergie ausgesprochen. Mit Hilfe von Verordnungen wurden die Finanzierung von Teilen des IRA (Inflation Reduction Act) gestoppt und Genehmigungen für Windprojekte auf Flächen des Bundes ausgesetzt. Weitere Ausführungen im Abschnitt „Markchancen und -risiken“. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Abschlusses und des Lageberichts hat der US-Kongress das "One Big Beautiful Bill Act" verabschiedet, mit dem die Steuergutschriften für Wind- und PV-Projekte, und unter bestimmten Voraussetzungen teilweise auch Großbatteriespeicher ab 2028 abgeschafft werden. Aufgrund der noch ausstehenden Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen, die einen erheblichen Einfluss auf die Übergangsregelungen haben, ist eine detaillierte und belastbare Analyse der Auswirkungen auf das Geschäft der BayWa r.e. Gruppe in den USA derzeit noch nicht möglich.

Die Herstellung von PV-Modulen wird weiterhin von China dominiert, auch wenn immer mehr Länder Maßnahmen zur Unterstützung der lokalen Produktion ergreifen. Der Einbruch der Modulpreise in den Jahren 2023/24 stellt diese Bestrebungen jedoch in Frage, es sei denn, sie werden, wie in den USA, durch ein vollständiges Verbot chinesischer Produkte ergänzt. Die europäischen Solarhersteller sind aufgrund ihrer hohen Produktionskosten und des Fehlens von leicht zugänglichen Subventionen am stärksten vom Preiseinbruch betroffen. Westliche Windturbinenhersteller sind auf ihren Heimatmärkten weniger gefordert und scheinen nach einigen Jahren anhaltender Preiserhöhungen zu stabilen Preisen anbieten zu können.

Geschäftsverlauf

Die BayWa r.e. Gruppe sah sich im Jahr 2024 schwierigen Rahmenbedingungen in allen Segmenten gegenübergestellt. Zum einen war das Projektgeschäft (Segmente Projects EMEA / APAC & Solutions und Projects AMER) stark von niedrigen Projektverkaufspreisen, verzögerten Projektverkäufen sowie Abschreibungen betroffen. Zum anderen kam es im Bereich der Independent Power Producer (IPP) zu niedrigeren Stromerlösen aufgrund gefallener Preise in allen Regionen sowie wesentlichen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermögenswerte. Auch das Ergebnis des Bereichs Operations (Teil des Segments Operations EMEA) wurde durch Abschreibungen spürbar beeinflusst; der Energiehandel hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder normalisiert. Darüber hinaus wurde der Solarhandel durch einen Preisverfall sowie durch Überkapazitäten, welche sich in niedrigeren Margen sowie Vorratsabwertungen niederschlugen, belastet.

Das Segmentergebnis enthält zudem hohe Aufwendungen, die im Rahmen des Refinanzierungsprozesses sowie des laufenden Restrukturierungsprozesses angefallen sind.

In den Segmenten Projects EMEA / APAC & Solutions sowie Projects AMER wurden 17 Windkraft- und PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1.101,0 MW (Vorjahr: 291,6 MW) sowie Projektrechte für die Errichtung von Windkraft- und PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 195,8 MW (Vorjahr: 1.036,5 MW) verkauft. Darüber hinaus wurde ein Projektrecht für die Errichtung eines Batteriespeichers mit 15,4 MW/30,8MWh (Vorjahr 394,0 MW/1.567 MWh) verkauft. Fünf Windparks und PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 140,3 MW (Vorjahr: 90,8 MW) wurden in das eigene Portfolio des Segments IPP übertragen. Von der Gesamtleistung der verkauften Projekte entfielen 534,7 MW auf die USA, 332,6 MW auf das Vereinigte Königreich, 257,9 MW auf Spanien und 110,9 MW auf Deutschland. Der Liquiditätsengpass führte in den Segmenten Projects EMEA / APAC & Solutions sowie Projects AMER zu beschleunigten Verkäufen zu Lasten der jeweiligen Projektmargen. Im Bereich Energy Solutions (Teil des Segments Operations EMEA) haben herausfordernde Marktbedingungen, Inflation und zunehmender Wettbewerb sowie die in der zweiten Jahreshälfte eingeleitete Neuausrichtung des Bereichs die Geschäftsentwicklung negativ beeinflusst. Die im Laufe des Jahres 2024 eingeleiteten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung zeigten bereits erste verbesserte Effekte in der Bruttomarge.

Im Segment IPP wurde im Jahr 2024 ein Solarpark verkauft. Zudem wurde das Portfolio um fünf fertiggestellte Anlagen vergrößert, sodass zum Jahresende 2024 insgesamt 35 Wind- und Solarparks in Europa, Nordamerika und Asien-Pazifik mit einer Gesamtleistung von 0,9 GW operativ im Bestand waren. Gefallene Strompreise resultierten in niedrigeren Stromerlösen. Diese Entwicklung führte zu außerplanmäßigen Abschreibungen in wesentlichem Ausmaß.

Im Bereich Operations (Teil des Segments Operations EMEA) hat sich im Jahr 2024 der Ergebnisbeitrag des Energiehandels aufgrund der bereits im Jahr 2023 rückläufigen Strompreise (insbesondere im Vergleich zum Ausnahmejahr 2022) wieder normalisiert. Der Fokus von Asset Operations (Teil des Segments Operations EMEA) lag auf Profitabilität und Portfoliobereinigung. Die Anlagenkapazität bewegt sich mit 10,5 GW auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 10,7 GW).

Im Segment Solar Trade (Handel mit Photovoltaikkomponenten) belief sich die Gesamtleistung der verkauften PV-Module auf 3,9 Gigawatt peak (GWp; Umsatz von 602,8 Mio. Euro), was leicht über dem Vorjahreswert liegt. Hintergrund dieses leichten Anstiegs waren Maßnahmen zur Working Capital und Cashflow Optimierung. Die Gesamtleistung der verkauften Wechselrichter betrug 5,0 GW (Umsatz von 397,0 Mio. Euro) und lag damit 21,0 % unter dem Vorjahreswert. Es wurden Montagesysteme in Höhe von 206,4 Mio. Euro verkauft, was einem Rückgang von 21,4 % im Vergleich zu 2023 entspricht. Der Umsatz mit Storage-Produkten betrug knapp 389,3 Mio. Euro und lag 14,3 % unter dem Vorjahreswert. Mit den Produktgruppen Charging Stations und Others wurden Umsätze in Höhe von 13,3 Mio. Euro bzw. 188,4 Mio. Euro erzielt. Über die in den jeweiligen Ländermärkten etablierten Webshops wurden in diesen Produktbereichen Umsätze von knapp 676,6 Mio. Euro abgewickelt, was einer Anteilssteigerung der Webshop-Umsätze am Gesamtumsatz gegenüber dem Vorjahr von 9,3 % entspricht. Insgesamt erwirtschaftete Solar Trade den größten Teil seines Umsatzes in der Region Europa, Naher Osten und Afrika (ca. 73 %), gefolgt von Amerika (ca. 23 %) und Asien-Pazifik (ca. 4 %). Aufgrund des anhaltenden Überangebots von Photovoltaikkomponenten im Markt, v. a. Module und Wechselrichter, sowie einer geringeren Nachfrage wurden im Jahr 2024 weiterhin sinkende Preise verzeichnet.

Der Umsatz der BayWa r.e. Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2024 eine Höhe von 4.144,1 Mio. Euro, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert von 5.805,6 Mio. Euro um 28,6 % entspricht. Das EBIT lag mit minus 750,6 Mio. Euro rund 942,9 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres. Das ist im Wesentlichen auf eine, insbesondere auch durch die Restrukturierungssituation basierte überaus herausfordernde Marktlage mit folglich niedrigeren Verkaufserlösen und Verschiebungen im Projektgeschäft (minus 372,9 Mio. Euro), der Normalisierung im Energiehandel und Restrukturierungsmaßnahmen in Operations EMEA (minus 155,0 Mio. Euro) sowie Nachfrageschwäche und den Preisverfall im Solarhandel (minus 208,5 Mio. Euro) zurückzuführen. Zusätzlich wurde das Ergebnis durch Abschreibungen in allen Segmenten belastet. Das EBITDA der BayWa r.e. Gruppe lag mit minus 322,0 Mio. Euro (EBITDA^{RO} -92,3 Mio. Euro) rund 591,3 Mio. Euro unter dem Wert aus dem Vorjahr.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BayWa r.e. AG

Vermögenslage

Zusammensetzung des Vermögens

in Mio. Euro	2023	2024	Veränderung in % 2024/23
Langfristige Vermögenswerte	2.134,5	1.805,1	-15,5
Immaterielle Vermögenswerte	340,2	196,3	-42,3
Sachanlagevermögen	1.447,8	1.352,6	-6,6
davon Grundstücke und Bauten	250,5	232,3	-7,3
davon technische Anlagen und Maschinen	936,8	1.008,4	7,6
Übrige Finanzanlagen	41,7	47,5	13,9
At Equity-bilanzierte Anteile	103,3	64,7	-37,3
Vermögenswerte aus Derivaten	50,5	32,0	-36,6
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3,1	3,1	1,3
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	0,0	1,7	100,0
Latente Steueransprüche	84,6	94,8	12,1
Ertragsteuerforderungen	0,2	0,9	350,0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	63,2	11,4	-81,9
Langfristige Vermögensquote (in %)	44,5	44,4	
Kurzfristige Vermögenswerte	2.664,7	2.088,2	-20,8
Vorräte	1.417,3	926,1	-33,1
Ertragsteuerforderungen	37,2	36,1	-3,0
Vermögenswerte aus Derivaten	116,4	61,6	-47,1
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	689,7	652,0	-5,5
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	299,0	234,1	-21,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	105,1	178,3	69,7
Kurzfristige Vermögensquote (in %)	55,5	51,4	

in Mio. Euro	2023	2024	Veränderung in % 2024/23
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen	0,0	169,5	100,0
Gesamtvermögen	4.799,3	4.062,7	-14,9

Das Gesamtvermögen und damit die Bilanzsumme der BayWa r.e. Gruppe verringerte sich um 736,5 Mio. Euro und 15,3 % auf 4.062,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024. Die Entwicklung der Gesamtvermögenswerte war hauptsächlich auf die Verminderung der Vorräte, der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens zurückzuführen. Zudem haben sich insbesondere auch die Veränderungen der Marktwerte im Zusammenhang mit der Bewertung von lang- und kurzfristigen Derivaten mit einem um 74,6 Mio. Euro niedrigerem Wert als im Vorjahr niedergeschlagen. Insgesamt hat sich die Langfristige Vermögensquote um 0,1 %-Punkte auf 44,4 % verringert, wohingegen die kurzfristige Vermögensquote um 4,1 %-Punkte auf 51,4 % gesunken ist.

Die Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens resultierten zum größten Teil aus Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von -120,7 Mio. Euro und von Sachanlagevermögen in Höhe von -112,0 Mio. Euro. Wertminderungstests wurden im Jahr 2024 auf Basis der Regelungen des IAS 36 für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (cash-generating units) für alle langfristigen Vermögenswerte vorgenommen. Die Wertminderungen ergaben sich unter anderem auf Basis der Veränderungen von Strompreiskurven und Zinsniveau als auch aufgrund von strategischen Entscheidungen sich auf Kernmärkte und Kerngeschäftstätigkeiten zu fokussieren. Gegenläufig wirkten sich im langfristigen Vermögen die Umgliederungen von Wind- und Solaranlagen aus dem Vorratsvermögen in das Anlagevermögen (+40,6 Mio. Euro) erhöhend aus. Die Umgliederung dieser Projekte wurde vorgenommen, da die Entscheidung getroffen wurde, diese Wind- und Solarprojekte langfristig im Konzern zu halten, mit dem Plan diese nach Fertigstellung selbst zu betreiben.

Die Reduzierung der langfristigen und kurzfristigen Vermögenswerte aus Derivaten um 73,3 Mio. Euro auf 93,6 Mio. Euro (Vorjahr: 167,0 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf ein reduziertes Volumen von Sicherungsgeschäften im Energiehandel zurückzuführen. Dies beinhaltet insbesondere den Rückgang von Warentermingeschäften um 69,4 Mio. Euro auf 74,6 Mio. Euro (Vorjahr 144,0 Mio. Euro). Zusätzlich schlägt sich hier ebenfalls der veränderte Strompreis bei der Bewertung nieder.

Der Rückgang in den langfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten war im Wesentlichen auf die Änderung der Fälligkeit von Vertragsvermögenswerten zurückzuführen.

Die Verminderung des kurzfristigen Vermögens ist insbesondere auf die Reduzierung der Vorräte zurückzuführen. Diese Verminderung ergab sich, insbesondere aufgrund des Bestandsabbaus an PV-Modulen im Segment Solar Trade (-294,3 Mio. Euro) sowie aus dem Verkauf (-163,3 Mio. Euro) und außergewöhnlichen Abschreibung von Solar- und Windprojekten (-104,3 Mio. Euro) im Laufe des Jahres. Vermindernd wirkten ebenfalls Effekte aus der Umgliederung von Wind- Solarprojekten (-40,6 Mio. Euro) in das Segment IPP und somit in den Bereich der langfristigen Vermögenswerte. Gegenläufig wirkten die Weiterentwicklung von Solar- und Windprojekten, die zum Aufbau von Vorratsvermögen führten. Des Weiteren stellen die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 317,8 Mio. Euro (Vorjahr 349,8 Mio. Euro), Vertragsvermögenswerte in Höhe von 177,9 Mio. Euro (Vorjahr: 156,3 Mio. Euro) und sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 92,1 Mio. Euro (Vorjahr: 139,2 Mio. Euro) einen wesentlichen Anteil der Aktiva dar.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 178,3 Mio. Euro (Vorjahr 105,1 Mio. Euro) dienen der Gewährleistung der Liquidität und können stichtagsbedingt schwanken. Überschüssige Barmittel aus Projektverkäufen, Lagerbeständen oder Dienstleistungen werden in das Geschäft reinvestiert.

Finanzlage

Finanzmanagement

Ziel des Finanzmanagements der BayWa r.e. Gruppe ist es, jederzeit die Zahlungsmittel für einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang bereitzustellen. Die Muttergesellschaft BayWa AG, die wesentlicher Darlehensgeber der BayWa r.e. Gruppe war und ist als auch die BayWa r.e. AG Gruppe standen Ende Juli 2024 wegen substanzieller Abweichungen im Liquiditätsplan vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Eine vorgesehene Kapitalerhöhung in Höhe von 260 Mio. Euro konnte nicht durchgeführt werden. Umgehend wurden liquiditätsstützende Maßnahmen ergriffen, um die finanzielle Stabilität der Gruppe zu gewährleisten. Durch den Abschluss von Stillhaltevereinbarungen zwischen der BayWa AG, der BayWa r.e. AG und den jeweiligen Gläubigergruppen konnte die Zeit für die Erstellung und Verhandlung des oben beschriebenen Finanzierungskonzepts genutzt werden, welches zum 30. Juni 2025 unterzeichnet wurde.

Zur Einhaltung der in der Kreditdokumentation definierten Mindestliquidität im Sanierungszeitraum von 50,0 Mio. Euro setzt das Unternehmen eine Reihe strukturierter Maßnahmen um. Zentrales Instrument ist die Liquiditätsplanung, die in zwei zeitlichen Horizonten erfolgt. Zweiwöchentlich wird eine rollierende 13-Wochen-Planung erstellt, um kurzfristige Zahlungsflüsse zu steuern. Diese 13- Wochen Planung wird monatlich ergänzt um eine 24-Monats-Planung zur mittel- bis langfristigen Liquiditätssteuerung. Die Liquiditätsplanung und die daraus resultierende Einhaltung der Mindestliquidität im Sanierungszeitraum wird zum Ende eines Quartals durch den externen Sanierungsgutachter validiert.

Die wesentlichen Prämissen insbesondere Zeitpunkt und Höhe geplanter Projektverkäufe werden kontinuierlich überwacht und angepasst. So lassen sich liquiditätswirksame Entscheidungen in Szenarien analysieren und bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Schaffung neuer Liquidität ergreifen.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Umsetzung der im Sanierungsgutachten definierten Maßnahmen (PMO). Dazu zählen die Einstellung von Auszahlungen in strategisch nicht relevante Geschäftsbereiche sowie das laufende Controlling der geplanten Liquiditätsbedarfe einzelner Gesellschaften und Projekte. Maßnahmen wie die Implementierung von Factoring sowie Verhandlungen mit Warenkreditversicherern zur Aufrechterhaltung von Limiten befinden sich in der Umsetzung.

Grundlegende Konzepte des Finanzmanagements betreffen darüber hinaus weiterhin die Absicherung von Währungskursschwankungen. Wesentliche Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Diese Devisentermingeschäfte dienen ausschließlich zur Sicherung bestehender und zukünftiger Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Grundgeschäften des Warenein- und Warenverkaufs, der Finanzierung der Tochtergesellschaften in der funktionalen Währung im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs. Die Zielsetzung der Sicherungstransaktionen der BayWa r.e. Gruppe besteht in der Reduzierung der Risiken aus Wechselkurschwankungen. Das Volumen der aus den jeweiligen Grundgeschäften entstandenen offenen Positionen und den daraus resultierenden Cashflows bilden die Basis für die Devisensicherung. Die Laufzeiten orientieren sich an den Laufzeiten der Grundgeschäfte.

In der BayWa r.e. Gruppe bildet das Finanzmanagement kein eigenständiges Profit-Center, sondern fungiert als Service-Center für die operativen Geschäftsbereiche. Es entspricht diesem konservativen Dienstleistungsansatz, dass kein Einsatz marktgängiger Finanzprodukte zur Erzielung originärer Ergebnisbeiträge aus dem Finanzbereich erfolgt. Insbesondere gibt es keinen Aufbau spekulativer Risikopositionen im Finanzbereich. Im täglichen Finanzmanagement liegt der Schwerpunkt im Liquiditätsmanagement mittels eines in der BayWa r.e. Gruppe konzernweit angelegtem Cash Pooling zur taggleichen Bereitstellung von Liquidität für die operativen Einheiten.

Zur Steuerung der Finanzierung und Liquidität in den unterschiedlichen Währungen verfügt das Gruppen Treasury der BayWa r.e. Gruppe über geeignete IT-Systeme sowie eine entsprechende Treasury-Management-Software. Das Finanzmanagement unterliegt den Auflagen des internen Kontrollsystems der Muttergesellschaft BayWa AG, das die Dokumentation der Transaktionen, gestaffelte Genehmigungs- und Vorlageverfahren sowie das Vieraugenprinzip verlangt.

Die Finanzierung der BayWa r.e. Gruppe erfolgt unter anderem durch die Muttergesellschaft BayWa AG und deren Tochter BayWa Finanzservice GmbH sowie durch Gesellschafterdarlehen des Minderheitsgesellschafters EIP Ruby Renewables Invest GmbH. Die Finanzierung über die Muttergesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag aus vier Darlehen zusammen. Zum einen aus einem Darlehen im Rahmen der syndizierten Kreditfazilität in Höhe von 200,0 Mio. Euro, aus revolvingenden Darlehen in Höhe von 225,8 Mio. Euro sowie Gesellschafterdarlehen in Höhe von 500 Mio. Euro (ehemals Green Bond, refinanziert im Jahr 2025 als Teil der Überbrückungsfinanzierung). Der Minderheitsgesellschafter stellt zum Bilanzstichtag zwei Darlehen zu insgesamt 58 Mio. Euro bereit. Darüber hinaus finanziert sich die BayWa r.e. Gruppe über eine revolvingierende Kreditlinie sowie einer Brückenfinanzierung, welche zusammen mit der Muttergesellschaft BayWa AG im Rahmen der syndizierten Kreditfazilität extern gezeichnet ist. Die Ausnutzung der 470 Mio. Euro revolvingierenden Kreditfazilität liegt zum Bilanzstichtag bei 405,8 Mio. Euro, während in der Brückenfinanzierung zu 25 Mio. Euro gezogen waren. Ebenso bestehen weitere 108,7 Mio. Euro bilaterale Kredite, 23,0 Mio. Euro Immobilienfinanzierungen, 201,0 Mio. Euro recourse Projektfinanzierungen, 595,7 Mio. Euro ausgenutzte non-recourse Finanzierungen und 1,4 Mio. Euro Crowdfunding Bonds, welche zur Diversifizierung des Finanzierungsportfolios beitragen.

Kapitalstruktur

in Mio. Euro	2023	2024	Veränderung in % 2024/23
Eigenkapital	1.094,3	58,3	-94,7
Eigenkapitalquote (in %)	22,8	1,4	
Kurzfristiges Fremdkapital	2.136,1	2.991,3	40,0
Langfristiges Fremdkapital	1.568,9	1.013,0	-35,4
Fremdkapital	3.705,0	4.004,0	8,1
Fremdkapitalquote (in %)	77,2	98,6	
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	4.779,0	4.062,0	-15,0

Die Gesamtverbindlichkeiten und das Eigenkapital der BayWa r.e. Gruppe beliefen sich am 31. Dezember 2024 auf 4.062,7 Mio. Euro und lagen damit spürbar um 716,6 Mio. Euro bzw. 15,0 % unter dem Vorjahreswert. Aufgrund des hoch negativen Konzernjahresfehlbetrags verringerte sich das Eigenkapital deutlich um 1.036,0 Mio. Euro, das langfristige Fremdkapital sank um 555,7 Mio. Euro, wohingegen das kurzfristige Fremdkapital um 855,2 Mio. Euro gestiegen ist.

Das Langfristige Fremdkapital enthält im Wesentlichen Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 543,1 Mio. Euro und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von 163,9 Mio. Euro. Des Weiteren beinhaltet das langfristige Fremdkapital sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 233,9 Mio. Euro. Zudem sind passive latente Steuern in Höhe von 68,6 Mio. Euro im langfristigen Fremdkapital enthalten.

Die Verschiebung von langfristigem zu kurzfristigem Fremdkapital ergab sich im Wesentlichen aufgrund der Umklassifizierung der Gesellschafterdarlehen, welche aufgrund ihrer Fälligkeiten in das kurzfristige Fremdkapital umgegliedert wurden. Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet auch die syndizierten Kredite mit Fälligkeiten im April 2025 sowie September 2025. Sowohl die syndizierten Kredite, die bilateralen Kredite, ein Teil der Recourse Projektfinanzierungen als auch die Gesellschafterdarlehen, waren bis zum 30. Juni 2025 über eine Stillhaltevereinbarung mit den relevanten Kreditgebern reguliert. Seit dem 30. Juni gelten die Regelungen im Rahmen der beschriebenen Finanzierungsvereinbarungen. Des Weiteren beinhaltet das kurzfristige Fremdkapital Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 742,9 Mio. Euro, welche im Wesentlichen für Projektfinanzierungen eingegangen wurden.

Das kurzfristige Fremdkapital enthält zudem Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von 595,6 Mio. Euro, übrige Verbindlichkeiten in Höhe von 280,7 Mio. Euro und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 44,0 Mio. Euro. Der Anstieg an kurzfristigen Finanzschulden in Höhe von 502,4 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung von Darlehen gegenüber der BayWa AG von langfristigem Fremdkapital (200,0 Mio. Euro), mit teilweisem Ausgleich durch Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (68,5 Mio. Euro)

Kapitalmanagement

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 1,4 % (Vorjahr: 22,8 %) des Gesamtkapitals. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die negative Entwicklung des Konzernjahresüberschusses in Höhe von -945,3 Millionen Euro sowie den Anstieg des Fremdkapitals um 297,7 Mio. Euro zurückzuführen.

Die Fremdkapitalquote erhöhte sich auf 98,6 % im Vergleich zum Vorjahr (77,2 %). Das kurzfristige Fremdkapital stieg auf 2.991,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2.136,1 Mio. Euro), während das langfristige Fremdkapital auf 1.011,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.568,9 Mio. Euro) sank. Die Zusammensetzung des Fremdkapitals wurde im Wesentlichen durch die Umgliederung der syndizierten Kreditlinie von langfristigem in kurzfristiges Fremdkapital beeinflusst. Weitere Auswirkungen ergaben sich aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen auf 374,3 Mio. Euro (Vorjahr: 442,8 Mio. Euro).

Grundsätzlich ist eine starre Eigenkapitalquote im Projektierungsgeschäft eine nur bedingt aussagekräftige Unternehmenskennziffer. Insbesondere die Veränderung der kurzfristigen Vermögenswerte aufgrund des Erwerbs und Verkaufs von Projektgesellschaften als auch dem Bau von Solar- und Windenergieparks hat unmittelbaren Einfluss auf die Bilanzsumme und damit auch auf die Eigenkapitalquote, bildet jedoch grundsätzlich nur die Grundlage für das Projektierungsgeschäft im Folgejahr und unterliegt somit wesentlichen Schwankungen. Das abgelaufen Geschäftsjahr ist aber über die normalen Schwankungen im Projektgeschäft hinaus und insbesondere auch durch die Restrukturierungssituation stark gekennzeichnet. Im Rahmen der Planung der operativen Verbesserungen und der Reduzierung der Verschuldung über den Sanierungszeitraum hinweg, wird die Eigenkapitalquote mittel- bis langfristig entsprechend ansteigen.

Kapitalflussrechnung und Liquiditätsentwicklung

in Mio. Euro	2023	2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	137,8	274,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-267,2	-309,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	102,0	109,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	105,1	178,3

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit belief sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 274,1 Mio. Euro, was einer Erhöhung um 136,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht. Ausgehend von einem um 949,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert liegenden Konzernjahresfehlbetrag resultierte diese Entwicklung maßgeblich aus einem höheren Anstieg der nicht zahlungswirksamen

Aufwendungen wie der Abschreibung von Sachanlagevermögen und einem Rückgang der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den anderen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wies für das Berichtsjahr einen Mittelabfluss von 309,6 Mio. Euro auf. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich dieser Mittelabfluss um 42,4 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 355,6 Mio. Euro (Vorjahr: 341,0 Mio. Euro) zurückzuführen, wovon ein überwiegender Teil in Höhe von 299,6 Mio. Euro auf den Bau von IPP-Projekten entfällt, die bereits in der Bauphase dem IPP-Portfolio zugeordnet wurden. Weiterhin sind die Einzahlungen aus Abgängen von übrigen Finanzanlagen in Höhe von 11,8 Mio. (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) angestiegen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung der Beteiligung an der Zimmermann PV-TRACKER GmbH in Höhe von 6,0 Mio. Euro.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 belief sich auf 109,7 Mio. Euro. Der Anstieg von 7,7 Mio. Euro im Vergleich zu 2023 ist insbesondere auf Einzahlungen aus Kreditaufnahmen sowie gegenläufig auf die erhöhten Zinszahlungen in Höhe von 191,6 Mio. Euro (Vorjahr: 142,0 Mio. Euro) zurückzuführen.

In der Gesamtbetrachtung der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sowie unter Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen überstiegen die Mittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit der Investitionstätigkeit die Mittelabflüsse der Investitionstätigkeit. Dadurch lag der Finanzmittelfonds zum Ende des Berichtsjahres mit 178,3 Mio. Euro um 73,2 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres.

Ertragslage

in Mio. Euro	2023	2024	Veränderung in % 2023
Umsatz	5.805,6	4.144,1	-28,6
EBITDA	269,3	-322,0	>- 100,0
EBITDA-Marge (in %)	4,6	-7,8	>- 100,0
EBITDARO	-	-92,3	>- 100,0
EBITDARO-Marge (%)	-	-2,2	>- 100,0
EBIT	192,3	-750,5	>- 100,0
EBIT-Marge (in %)	3,3	-18,1	>- 100,0
EBT	53,7	-940,2	>- 100,0
Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr: -jahresüberschuss)	4,5	-945,3	>- 100,0

* EBITDA^{RO} wird vor dem Hintergrund der Sanierung der r.e. AG Gruppe ermittelt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde dieses adjustierte EBITDA nicht ermittelt

Die dargestellten ertragsorientierten Finanzkennzahlen sind im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr gesamtheitlich und einzeln stark gesunken. Die EBIT-Marge ist aufgrund der im Geschäftsjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen in allen Segmenten stark gesunken. Die aufgrund der notwendig gewordenen Brücken-Finanzierungen signifikant gestiegenen Fremdkapitalkosten belasten insbesondere darüber hinaus das EBT und den Konzernjahresüberschuss.

Die Entwicklung im EBITDA, EBIT, EBT und Konzernjahresüberschuss ist durch die im Folgenden dargestellten Erläuterungen von Einzelpositionen beschrieben.

Aufgrund des schwachen Marktumfelds und der gesunkenen Solarmodulpreise im Bereich Solar Trade sowie der rückläufigen Strompreise im Energiehandel ist der Umsatz der BayWa r.e. Gruppe im Geschäftsjahr 2024 um 28,6 % bzw. 1.661,5 Mio. Euro auf 4.144,1 Mio. Euro gesunken. In Einklang damit hat sich der Materialaufwand um 1.183,5 Mio. Euro bzw. 24,1 % auf 3.735,6 Mio. Euro verringert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Berichtsjahr um 7,5 Mio. Euro auf 199,9 Mio. Euro. Wesentliche Treiber für diese Entwicklung waren insbesondere gestiegene Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von 126,9 Mio. Euro (Vorjahr: 104,3 Mio. Euro). Der Anstieg der Kursgewinne ist im Wesentlichen auf die Fremdwährungsbewertung von Fremdwährungsdarlehen zurückzuführen, welche im Rahmen der Verbundfinanzierung ausgegeben und erhalten werden. Diesem stehen rückläufige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber (gesunken um 9,4 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 6,1 % bzw. 24,8 Mio. Euro auf 428,5 Mio. Euro. Im Jahresdurchschnitt stieg die Anzahl der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 4.648 Beschäftigte. Sowohl die Reduzierung der Mitarbeiter in der zweiten Jahreshälfte 2024 als auch die die Restrukturierung schlagen sich nicht nur im Jahresdurchschnittswert für 2024 nieder, sondern führten aufgrund von Beendigungszahlungen an Mitarbeiter auch zu einem um 11,7 Mio. Euro höheren Personalaufwand.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 351,6 Mio. Euro auf 428,6 Mio. Euro und lagen damit deutlich über dem erwarteten Niveau, was im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen in den Segmenten Projects EMEA/APAC & Solutions sowie IPP zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 476,8 Mio. Euro und lagen damit um 22,2 Mio. Euro bzw. 4,9 % über dem Vorjahreswert von 454,6 Mio. Euro. Wesentliche Anstiege in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren aus einem Anstieg der Rechts- und Beratungskosten um 32,3 Mio. Euro, der Verluste aus Währungsumrechnung von 12,5 Mio. Euro sowie der Wertberichtigungen auf Forderungen um 12,2 Mio. Euro. Gegenläufig macht sich der Rückgang der übrigen Aufwendungen um 26,7 Mio. Euro bemerkbar.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 591,3 Mio. Euro auf minus 322,0 Mio. Euro (Vorjahr: 269,3 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2024 gab es wesentliche Effekte im Rahmen der Restrukturierungssituation, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gelten. Somit wurden Aufwendungen in Übereinstimmung mit der Definition des EBITDA^{RO} in Höhe von 229,7 Mio. Euro normalisiert. Bei den Effekten handelt es sich unter anderem um Sonderabschreibungen auf Vorräte (104,3 Mio. Euro), Abschreibungen auf at Equity bilanzierten Gesellschaften (48,0 Mio. Euro), Beratungskosten im Zusammenhang mit der Sanierung der r.e. AG Gruppe (35,1 Mio. Euro), weitere Transformationskosten (10,8 Mio. Euro), welche insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung neuer IT-Lösungen und dem Vorantreiben der Digitalisierung der r.e. AG Gruppe stehen und Personalrestrukturierungsaufwendungen (11,7 Mio. Euro). Das EBITDA^{RO} liegt bei -92,3 Mio. Euro.

Insgesamt verringerte sich das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der BayWa r.e. Gruppe im Geschäftsjahr 2024 um 942,8 Mio. Euro auf -750,5 Mio. Euro (Vorjahr: 192,3 Mio. Euro).

Die Veränderung des Finanzergebnisses war im Geschäftsjahr 2024 insbesondere geprägt durch den gestiegenen Zinsaufwand (Anstieg von 51,8 Mio. Euro auf 197,8 Mio. Euro) sowie durch Abschreibungen auf at Equity bilanzierte Gesellschaften (44,7 Mio. Euro; Vorjahr: 0,0 Mio. Euro), Verluste aus der Veräußerung von at Equity bilanzierten Gesellschaften (12,9 Mio. Euro; Vorjahr 0,0 Mio. Euro) und gegenläufigen Erträgen aus der Veräußerung von at Equity bilanzierten Gesellschaften (17,9 Mio. Euro; Vorjahr 0,0 Mio. Euro). Der Anstieg der Zinsaufwendungen resultierte aus einer höheren durchschnittlichen Fremdfinanzierung sowie den in den Zinsaufwendungen enthaltenen Finanzierungskosten in Höhe von 13,9 Mio. Euro. Die Finanzierungskosten beinhalten im Wesentlichen Gebühren, welche auf

Basis der veränderten Zahlungsströmen und zusätzlichen Vereinbarungen, wie beispielsweise der Stillhaltevereinbarungen, für das Geschäftsjahr 2024 zu zahlen sind.

Der Anstieg des übrigen Beteiligungsergebnisses um 9,2 Mio. Euro geht im Wesentlichen auf den Rückgang von Verlusten aus dem Verkauf von Beteiligungen an verbundenen Tochterunternehmen gegenüber dem Vorjahreswert zurück: Während im Jahr 2023 noch drei IPP-Bestandsanlagen in Italien, Australien und Deutschland mit Verlust verkauft wurden, beinhaltet diese Position im Jahr 2024 den Gewinnverkauf eines italienischen Solarparks.

Im EBITDA^{RO} sind sowohl die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und Finanzanlagen als auch Wertminderungen dieser nicht enthalten, dahingegen sind die gewöhnlichen Fortschreibungen der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen der at Equity Methode auch Teil des EBITDA^{RO}.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) verringerte sich um 993,9 Mio. Euro auf -940,2 Mio. Euro (Vorjahr 53,7 Mio. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Ertragsteueraufwand in Höhe von 5,1 Mio. Euro, der um 44,1 Mio. Euro unter dem Vorjahr liegt. Er besteht im Wesentlichen aus laufenden Steueraufwendungen (5,1 Mio. Euro). Die Ertragsteuerquote belief sich damit im Berichtsjahr auf -0,6 % (Vorjahr: 91,6 %). Die Ertragsteuerquote des aktuell berichteten Geschäftsjahres ist maßgeblich durch Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern geprägt. Für Verlustvorträge und nicht realisierte steuerliche Guthaben in Höhe von 884,7 Mio. Euro (Vorjahr: 251,0 Mio. Euro) und 150,6 Mio. Euro (Vorjahr: 45,0 Mio. Euro) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet.

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern entstand in der BayWa r.e. Gruppe im Geschäftsjahr 2024 ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 945,3 Mio. Euro (Vorjahr Konzernjahresüberschuss: 4,5 Mio. Euro).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Galten bisher als steuerungsrelevante finanzielle Leistungsindikatoren das EBIT und das EBITDA, kommen nun zur kurz-, mittel und langfristigen Steuerung der operativen und finanziellen Leistungsfähigkeit der BayWa r.e. Gruppe zwei zentrale Kennzahlen zum Einsatz.

Das bereinigte EBITDA = EBITDA^{RO} als operative Steuerungsgröße sowie die frei verfügbare Liquidität als finanzielle Kennzahl zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Die Steuerung über die frei verfügbare Liquidität ergibt sich aus der Verpflichtung der Einhaltung einer Mindestliquidität gemäß der Finanzierungsvereinbarungen. Sowohl das Management als auch die Kapitalgeber haben sich in den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen und im Sanierungsgutachten auf diese zwei Kernsteuerungsgrößen festgelegt. Der Fokus liegt demnach in der Einhaltung des bis zum Ende des Sanierungsgutachten definierten Liquiditätsplans als auch auf den operativen Verbesserungen der Segmente.

Bereinigtes EBITDA (EBITDA^{RO})

Die operative Steuerung der Unternehmensbereiche erfolgt über Zielvorgaben, die sich aus der Planung der jeweiligen Bereiche ergeben. Die Planung wurde im Rahmen der Erstellung des Sanierungsgutachtens unter Berücksichtigung der Geschäftserwartung der Geschäftssegmente und Planung von operativen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit vorgenommen. Dabei wird auf Basis des Sanierungsgutachtens ab dem Geschäftsjahr 2025 das bereinigte Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes EBITDA) wichtigster finanzieller Leistungsindikator. Die Prognose- und Steuerungsgröße bereinigtes EBITDA wird als geeignet erachtet, um die nachhaltige Ertragskraft des operativen Geschäfts sachgerecht abzubilden. In Anlehnung an die Darstellungen des in Auftrag gegebenen Sanierungsgutachtens werden Bereinigungen des EBITDA hinsichtlich außerordentlicher Aufwendungen und Erträge, die im direkten Zusammenhang mit der Restrukturierung der BayWa r.e. Gruppe stehen, vorgenommen. Die Bereinigungen betreffen insbesondere:

- Ergebnisse aus der Veräußerung von konsolidierten Gesellschaften und Finanzanlagen
- Zu - und Abschreibungen auf Beteiligungen und anderen Finanzanlagen
- Rechts- und Beratungsaufwand im Zusammenhang mit der Sanierung (inkl. Umsetzungsberatung für das Maßnahmenkonzept, Sanierungsgutachter, Refinanzierungsberater)
- Umsetzungsaufwand für das Maßnahmenprogramm (inkl. Schließungskosten, Kosten für Personalrestrukturierung sowie Einmalkosten für die Implementierung von operativen Programmen)
- Außerplanmäßige und/oder außergewöhnliche Abschreibungen
- Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten, Geschäftsbereichen, rechtlichen Einheiten oder Projekten, sofern diese außerhalb des üblichen Geschäftsmodells liegen
- Gewinne und Verluste aus Umsatz oder aus Margeneffekten aus Projekt- oder Plattformverkäufen außerhalb des üblichen Geschäftsmodells
- unrealisierte Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnung sowie aus Sicherungsgeschäften. Sofern Sicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Erträgen oder Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres abgeschlossen werden, sind die GuV-Effekte hieraus als nicht außergewöhnliche zu klassifizieren.
- Hedgingkosten, die die im Sanierungsgutachten berücksichtigten Kosten übersteigen
- Sonstige außergewöhnliche Sachverhalte außerhalb des üblichen operativen Geschäfts

Frei verfügbare Liquidität und Mindestliquidität

Die frei verfügbare Liquidität ist ein zentrales Steuerungselement im Konzern. Sie dient dazu, die Zahlungsfähigkeit unter Kontrolle zu halten und auf mögliche Veränderungen der Markt- und Finanzlage angemessen reagieren zu können. Innerhalb dieses Rahmens ist eine Mindestliquidität von 50,0 Mio Euro definiert, die als Untergrenze dient und nicht unterschritten werden darf. Diese Mindestliquidität stellt eine unverzichtbare Liquiditätsreserve dar, um die Zahlungsfähigkeit der BayWa r.e. Gruppe auch in angespannten Situationen dauerhaft sicherzustellen. In der angespannten Finanzierungslage der BayWa r.e. Gruppe wurde ab dem zweiten Halbjahr 2024 der Fokus auf ein striktes Liquiditäts- und Garantimanagement gelegt. Zweiwöchentlich wird eine rollierende 13-Wochen-Planung erstellt, um kurzfristige Zahlungsflüsse zu steuern. Diese 13 Wochen Planung wird monatlich ergänzt um eine 24-Monats-Planung zur mittel- bis langfristigen Liquiditätssteuerung. Die Liquiditätsplanung und die daraus resultierende Einhaltung der Mindestliquidität im Sanierungszeitraum wird zum Ende eines Quartals durch den externen Sanierungsgutachter validiert. Die wesentlichen Prämissen insbesondere Zeitpunkt und Höhe geplanter Projektverkäufe werden kontinuierlich überwacht und angepasst. Die Mindestliquidität ist kein separater Betrag, sondern Teil der frei verfügbaren Liquidität. Die frei verfügbare Liquidität setzt sich aus Zahlungsmittelbeständen und ungenutzten, unwiderruflich

zugesagten Kreditlinien zusammen. Sie unterliegt natürlichen Schwankungen und stellt einen zentralen Leistungsindikator dar, der laufend überwacht und in die Liquiditätsplanung integriert wird.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In diesem Abschnitt stellen wir Information zu den für die BayWa r.e Gruppe relevanten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar, die zur Steuerung des Unternehmens dienen und für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens eine wichtige Rolle spielen.

Projektpipeline

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird zur Steuerung der BayWa r.e. Gruppe die Global Project Pipeline als Indikator der zukünftigen Projektrealisierungen verwendet. So hängt die erfolgreiche Geschäftstätigkeit davon ab, über einen kontinuierlichen Bestand an Rechten und Projekten an Wind- und Solarparks zu verfügen. Die Global Project Pipeline belief sich per 31. Dezember 2024 auf 29.501 MW (im Vorjahr: 30.640 MW) und hat sich somit verringert. Dies resultiert insbesondere aus der Fokussierung auf geografische Kernmärkte und die Veräußerung von Projekten zur Generierung liquider Mittel.

U N G E P R Ü F T

ESG Management bei der BayWa r.e. Gruppe

Bei der BayWa r.e. Gruppe steht Nachhaltigkeit im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie und ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten. Ziel des Unternehmens ist es, einen langfristigen Mehrwert für seine Stakeholder zu schaffen, indem es Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) in alle Bereiche seiner Geschäftstätigkeiten integriert und Nachhaltigkeit zu einem zentralen strategischen Bestandteil macht.

Seit Mitte des Geschäftsjahres 2024 durchläuft das Unternehmen einen umfassenden Restrukturierungsprozess, der die interne Steuerung und die langfristige Strategie betrifft. Infolgedessen wurden grundlegende nicht-finanzielle Indikatoren identifiziert, um den Erwartungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter in dieser Übergangszeit gerecht zu werden: das Umweltmanagementsystem (EMS) und die Mitarbeiterzufriedenheit. Das EMS spielt dabei eine essenzielle Rolle, da es eine Vielzahl von Umweltthemen abdeckt und dabei hilft, Prozesse zu standardisieren, während das Engagement der BayWa r.e. Gruppe für Nachhaltigkeit aufrechterhalten wird. Ebenso wichtig ist die Mitarbeiterzufriedenheit, die misst, ob sich die Belegschaft der BayWa r.e. unterstützt fühlt und während dieser Veränderungen motiviert bleibt, mit dem Ziel, ein positives Arbeitsumfeld zu fördern.

Umweltmanagementsystem

Als globaler Entwickler, Dienstleister, Großhändler und Lösungsanbieter im Bereich der erneuerbaren Energien ist die BayWa r.e. Gruppe in unterschiedlichen Umgebungen und geografischen Regionen tätig, um weltweit innovative Lösungen zu liefern. Um die Nachhaltigkeitsperformance im Bereich Umwelt zu verbessern und nachhaltige Praktiken zu fördern, verfolgt die BayWa r.e. Gruppe ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem gemäß dem international anerkannten ISO 14001:2015 Standard. Dieser Ansatz unterstützt die Integration von Umweltmanagement in die gesamten Geschäftsabläufe, die Förderung von Nachhaltigkeit, sowie die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr 2024 verfügt die BayWa r.e. Gruppe über eine gültige ISO 14001-Zertifizierung für 9 ihrer Tochtergesellschaften in verschiedenen Ländern, was geringfügig unter dem Vorjahreswert des Geschäftsjahres 2023 liegt, in dem 10 der Tochtergesellschaften eine gültige Zertifizierung nachweisen konnten. Der Rückgang ist auf vorübergehende lokale Kostensparmaßnahmen zurückzuführen.

Die Implementierung des Umweltmanagementsystems war eine strategische Entscheidung, die zur Erreichung lokaler Umweltziele beiträgt, negative Auswirkungen verhindert und eine nachhaltige Ressourcennutzung fördert. Sie hilft dabei, betriebliche Effizienz und das Bewusstsein gegenüber externen Stakeholdern zu demonstrieren.

Mitarbeiterzufriedenheit

Die Mitarbeiterzufriedenheit spiegelt das Wohlbefinden und die Motivation der Belegschaft wider und wird bei BayWa r.e. anhand des Employee Net Promoter Scores (ENPS) gemessen. Diese Bewertung bietet den Mitarbeitenden eine anonyme Plattform, um Feedback zu verschiedenen Aspekten ihrer Arbeit und ihres Arbeitsumfelds zu geben. Im Geschäftsjahr 2024 lag der durchschnittliche ENPS der BayWa r.e. bei 29. Die Mitarbeiterzufriedenheit lag mit einem Engagement Score von 7.7 etwas über dem Wert für das Geschäftsjahr 2022 (7.4). Das übergeordnete Ziel ist es, einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem sich die Mitarbeitenden einbezogen und unterstützt fühlen.

ESG Management Ansatz

Das ISS ESG Rating ist ein bedeutendes Instrument zur Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance von Unternehmen. Es bietet internen und externen Stakeholdern neben einer umfassenden Analyse der ESG-Praktiken eines Unternehmens auch die Möglichkeit eines sowohl brancheninternen als auch -übergreifenden Vergleichs. Aus diesem Grund hat die BayWa r.e. Gruppe das Rating erneuert und im September 2024 ein B+ ISS ESG Rating erhalten, was zu einer „Prime“-Klassifizierung gemäß der ISS ESG-Rating-Methodik führte. Der BayWa r.e. Gruppe war es möglich, ihr ISS ESG Rating auf dem gleichen hohen Niveau wie im vorherigen Rating im Jahr 2022 zu halten. Zudem spiegelt dieses Rating die Bemühungen des Unternehmens wider, nachhaltige Praktiken in seinen Geschäftsbereichen zu implementieren und zu verbessern.

Um eine konforme und transparente Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsperformance der BayWa r.e. Gruppe gemäß § 289 des Handelsgesetzbuches sicherzustellen, enthält der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der BayWa AG die erforderlichen Informationen zu den für die BayWa r.e. Gruppe relevanten ESG-Aspekten, wie beispielsweise CO₂-Emissionen, Energieverbrauch oder Mitarbeiter-Belange. Der Bericht wurde einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Für zusätzliche Nachhaltigkeitsinformationen, die von der BayWa r.e. Gruppe auf freiwilliger Basis offengelegt werden, wird an dieser Stelle auf das Sustainability Update 2024 verwiesen, welches auf der Website des Unternehmens veröffentlicht wird:

<https://www.baywa-re.com/en/corporate-responsibility/sustainability>.

Erläuterungen Prognose/Ist-Abweichung und Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2024 der BayWa r.e. Gruppe verlief in wesentlichen Teilen anders als im Prognosebericht des Konzernlageberichts 2023 dargelegt. Neben einem insgesamt herausfordernden Marktumfeld war insbesondere die im Jahresverlauf aufgetretene Liquiditätskrise ein zentraler Belastungsfaktor. Diese führte dazu, dass Projekte unter veränderten Rahmenbedingungen und häufig mit niedrigeren als den ursprünglich kalkulierten Margen veräußert werden mussten. Der Liquiditätsengpass hatte insbesondere in den Segmenten Projects EMEA / APAC & Solutions sowie Projects AMER beschleunigte Projektverkäufe zur Folge, was sich deutlich negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirkte.

Im Prognosebericht war für das Geschäftsjahr 2024 ein signifikanter Anstieg des operativen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) gegenüber dem Vorjahr erwartet worden. Diese Einschätzung basierte auf einer erwarteten Erholung im Solarhandel, dem Wegfall negativer Einmaleffekte, einer operativen Verbesserung im Bereich Energy Solutions sowie höheren Ergebnisbeiträgen aus dem Verkauf von Solarprojekten. Zudem wurde mit einem Rückgang der Kosten im Bereich Holdings gerechnet.

Tatsächlich lag das EBIT mit -750,5 Mio. Euro rund 942,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Das nicht adjustierte EBITDA belief sich auf -322,0 Mio. Euro (EBITDA^{RO} -92,3 Mio. Euro) und lag damit ebenfalls deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die rückläufige Entwicklung beider Kennzahlen resultierte im Wesentlichen aus der angespannten Liquiditätslage, dem Preisverfall und Überkapazitäten im Solarhandel, gesunkenen Strompreisen im IPP-Geschäft, außerplanmäßigen Abschreibungen in nahezu allen Segmenten sowie hohen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Refinanzierungs- und Restrukturierungsprozess.

Der Vorstand beurteilt die Geschäftsentwicklung der BayWa r.e. Gruppe im Jahr 2024 vor dem Hintergrund dieser außergewöhnlichen Rahmenbedingungen insgesamt als besonders schwierig. Die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen, die strategische Neuausrichtung sowie die gesicherte Finanzierung bis 2028 bilden jedoch eine tragfähige Grundlage für die zukünftige Entwicklung. Für die künftige Berichterstattung werden das EBITDA^{RO} und die Mindestliquidität als zentrale finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Hiermit wird sowohl die rein operative Ertragskraft als auch die Bestandsfähigkeit der Gruppe gemessen. Diese finanziellen Leistungsindikatoren stellen die Kernsteuerungsgrößen des Managements und der Kapitalgeber bis zum Ende des Sanierungszeitraum dar.

Der für das Geschäftsjahr 2024 prognostizierte starke Rückgang des Jahresüberschusses ist insbesondere aufgrund der Sanierungssituation und den damit verbundenen hohen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, Zinsen sowie Bankgebühren und den schwächeren Ergebnissen der Tochterunternehmen höher ausgefallen, als erwartet.

Prognosebericht für die BayWa r.e. Gruppe

Um Ergebnisveränderungen und Prognosen in Bandbreiten zu beschreiben, werden folgende qualifiziert-komparative Aussagen verwendet:

Bandbreite der Veränderung	Qualifiziert-komparative Aussage
1-5 %	leicht, moderat, gering
5-10 %	spürbar, deutlich
10-20 %	erheblich, wesentlich
20-50 %	signifikant
> 50 %	stark

Für das kommende Geschäftsjahr 2025 basiert die Prognose auf den Inhalten des Sanierungsgutachtens. Es werden eine Reihe von Veräußerungen von größeren, aber auch kleineren Wind-, Solar- und Batteriespeicherprojekten zu positiven Projektmargen erwartet, was zu einem signifikanten Ergebnisbeitrag führen wird. Unterstützt wird diese positive Entwicklung durch eine erwartete Erholung der Energiepreise sowie des Handels mit Photovoltaikkomponenten. Es wird davon ausgegangen, dass die bereits eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen im Jahr 2025 zunehmend zum Geschäftserfolg beitragen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sowohl die EZB als auch die FED die Leitzinsen deutlich gesenkt. Während die FED den Zinssatz in 2025 zunächst unverändert belassen hat, entschied die EZB, die Leitzinsen in zwei Schritten weiter zu senken. Mittelfristig wird erwartet, dass beide Zentralbanken die Zinssätze stabil halten werden.

Im Bereich Projects (betrifft Segmente Projects EMEA / APAC & Solutions und Projects AMER) wird im Geschäftsjahr 2025 der Verkauf von Solarprojekten mit einer Gesamtleistung in Höhe von etwa 2 GW (exklusive Plattformverkäufen) angestrebt. Mehrheitlich sollen diese in den USA, Niederlande, Vereinigtes Königreich sowie Frankreich und Deutschland verkauft werden. Im Gegensatz zu früheren Jahren sollen in den nächsten Jahren keine Solar-Kraftwerke an den Geschäftsbereich IPP transferiert werden. Wind Projekte sollen im Geschäftsjahr 2025 auf Basis der aktuellen Planung (Q1/2025) mit einem Gesamtvolumen von ungefähr 1 GW (exklusive Plattformverkäufen) verkauft werden. Der geografische Schwerpunkt wird auf den Ländermärkten Deutschland, Australien sowie Spanien liegen. Auch im Wind-Bereich sollen analog zum Solar-Bereich in den kommenden Jahren keine Kraftwerke an den Geschäftsbereich IPP transferiert werden.

Im Bereich Energy Solutions (Teil des Segments Projects EMEA / APAC & Solutions) erfordern sowohl externe als auch interne Faktoren eine weitere Konsolidierung des Geschäftsbetriebs. Mangels fehlender strategischer Eingliederung in das Zielbild der BayWa r.e. Gruppe sowie eines unzureichenden erwarteten Ergebnisbeitrags ist ein grundsätzliches Herunterfahren des Geschäftsbetriebs mit selektiven Veräußerungen zum Jahresende 2025 geplant.

Das Portfolio des Segments IPP wird in den nächsten 12 bis 18 Monaten konsolidiert. Durch die laufende Transformation bis 2028 soll langfristig wieder Wachstum im Segment IPP ermöglicht werden. Im Fokus des künftigen Portfolioausbaus stehen insbesondere Parks in Europa mit gesetzlich garantierter Vergütung oder einem Power Purchase Agreement (PPA). Mittelfristig wird für das Segment IPP ein nachhaltig positiver Ergebnisbeitrag erwartet.

Innerhalb des Bereichs Operations (Teil des Segments Operations EMEA) wird der Energiehandel einen positiven Ergebnisbeitrag im Jahr 2025 generieren. Der Energiehandel wird sich dabei auf die Kernmärkte in Deutschland und Italien konzentrieren. Bei Asset Operations (Teil des Segments Operations EMEA) wird im Rahmen des Restrukturierungsprogramms der Fokus auf definierte Kernmärkte und -produkte sowie die weitere Steigerung der Profitabilität gelegt. Zu den Kernmärkten sollen dabei insbesondere Deutschland, Italien, Frankreich sowie das Vereinigte Königreich gehören.

Im Segment Solar Trade wird im Geschäftsjahr 2025 ein Rückgang der Nachfrage, mittelfristig jedoch eine Erholung der Märkte erwartet. Die Nachfrage im Handel mit Photovoltaikkomponenten wird im 'Residential' Segment temporär schwächer, im 'Commercial & Industrial' Segment jedoch dauerhaft stärker erwartet. Beide Bereiche antizipieren von einer stabilen Nachfrage nach neuen Systemlösungen profitieren zu können. Der Preisverfall insbesondere bei Modulen als auch das Überangebot von Photovoltaikkomponenten sollte weitestgehend abgeschlossen sein. Im Bereich gewerbliche Speicherlösungen (commercial storage) wird eine überproportionale Verbesserung im Vergleich zur Entwicklung des Marktes erwartet.

Insgesamt wird von einem signifikanten Anstieg des adjustierten Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA^{RO}) im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswerte ausgegangen. Diese Ergebniseinschätzung basiert auf der Erwartung eines positiveren Ergebnisbeitrags der Bereiche IPP, Energy Trading sowie Asset Operations im Geschäftsjahr 2025. Für das Geschäftsjahr 2025 bleibt die frei verfügbare Liquidität stabil über der Mindestliquidität. Zum 31. Dezember 2024 lag die frei verfügbare Liquidität bei 154,2 Mio. Euro und wird bis zum 31. Dezember 2025 stark ansteigen. Der Ausblick beinhaltet die durch die Restrukturierung erwarteten Kosten.

Chancen - und Risikobericht

Die Klassifizierung von Risiken erfolgt gemäß ihrer möglichen Ergebniswirkung. Die Kategorien sind wie folgt definiert:

gering = ≤ 1 Mio. Euro; spürbar = > 1 Mio. Euro; moderat = > 2 Mio. Euro

signifikant = > 5 Mio. Euro; substanziell = > 15. Mio. Euro

Grundsätze des Chancen- und Risikomanagements

In der BayWa r.e. Gruppe ist das Chancen- und Risikomanagement ein integraler Bestandteil der Planungs- und Steuerungsprozesse. Im konzernweiten Risikoreporting-Prozess werden die Risiken in Kategorien eingeteilt und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie mögliche finanzielle bzw. nicht finanzielle Auswirkungen beurteilt. Das Risikomanagementsystem basiert auf individuellen Einschätzungen, unterstützt durch entsprechende Managementprozesse und ist in die Kernaktivitäten integriert. Kern des Risikomanagementsystems sind die Risikoberichte, die regelmäßig von den Geschäftseinheiten erstellt werden. Diese Berichte werden von der Abteilung Risk Management zu vierteljährlichen Risikomanagement-Berichten konsolidiert, die anschließend vom Vorstand der BayWa r.e. Gruppe ausgewertet und beurteilt werden. Darin enthalten sind relevante Einzelrisiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit der BayWa r.e. Gruppe auswirken könnten, eingeteilt in die sechs Risiko-Kategorien Finanzrisiken, Marktrisiken, Umweltrisiken, soziale Risiken, rechtliche Risiken und Reputationsrisiken. Die Bedeutung je Einzelrisiko resultiert aus der potenziellen Auswirkung auf die BayWa r.e. Gruppe bei Eintritt des Risikos, gewichtet mit der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Risiken werden anhand des theoretischen Schadens unter Berücksichtigung der Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr gering, gering, moderat, hoch oder sehr hoch klassifiziert. Die Klassifizierung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von getroffenen Maßnahmen der Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Qualitative und quantitative Grenzen für die Klassifizierung der Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit sind in der internen Risikomatrix definiert. Anhand dieser erfolgt eine Einteilung der Risiken.

Die Grundsätze des in der BayWa r.e. Gruppe bestehenden Systems zur Erkennung und Überwachung geschäftsspezifischer Risiken sind in einem vom Vorstand der BayWa r.e. AG verabschiedeten Risikomanagement-Handbuch (Risk Management Guideline) beschrieben. Dieses Handbuch regelt die Risikomanagement-Prozesse der BayWa r.e. Gruppe. Zudem prüft die Interne Revision der BayWa AG regelmäßig das prozessbegleitende interne Risikomanagementsystem. ISO-Zertifizierungen zur Standardisierung von Abläufen und zur Vermeidung von Risiken sowie der Abschluss von Versicherungen ergänzen das Risikomanagement in der BayWa r.e. Gruppe.

Darüber hinaus hat die BayWa r.e. AG in ihren Unternehmensleitlinien und ethischen Grundsätzen sowie ihrem Code of Conduct verbindliche Ziele und Verhaltensweisen festgelegt und konzernweit vorgegeben. Sie betreffen das individuelle Handeln im Umgang mit Unternehmenswerten ebenso wie das faire und verantwortungsbewusste Verhalten gegenüber Lieferanten, Kunden und Kollegen.

In einem dynamischen Marktumfeld ergeben sich neben Risiken auch Chancen. Die BayWa r.e. Gruppe überwacht fortlaufend sowohl gesamtwirtschaftliche Trends als auch die Entwicklung des branchenspezifischen sowie generellen Umfelds. Dazu gehört im Wesentlichen die Beobachtung und Analyse staatlicher Regulierungen und Änderungen von Rahmenbedingungen für die länderspezifischen Energiemärkte, die Beobachtung von Entwicklungen in den Bereichen Lieferanten, Kunden und anderer Stakeholder sowie Wettbewerber. Die Identifikation von Chancen ist in den Strategie- und Planungsprozessen der BayWa r.e. Gruppe integriert. Auf Basis dieser Analysen wird die Ausrichtung des Produkt- und Serviceportfolios permanent überprüft und umgesetzt.

Bestandsgefährdendes Finanzierungsrisiko

Für die Dauer der Sanierung besteht ein bestandsgefährdendes Finanzierungsrisiko und ein damit einhergehendes bestandsgefährdendes Liquiditätsrisiko für die Fähigkeit der BayWa r.e. AG und ihrer Tochtergesellschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB. Vor diesem Hintergrund besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Der Konzern ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

Die im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen sowie die im finalen Entwurf des Sanierungsgutachtens dargestellten operativen und finanziellen Maßnahmen sind geeignet, die drohende Zahlungsunfähigkeit der BayWa r.e. AG zu beseitigen und die Bestandsfähigkeit sicherzustellen. Die BayWa r.e. AG und BayWa r.e. Gruppe sind mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für die Planungsperiode bis Ende Geschäftsjahr 2028 durchfinanziert und es besteht die Aussicht auf eine positive, nachhaltige Fortführungsfähigkeit.

Im Folgenden werden Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert größer als 2 Mio. Euro sowie zusammengefasste Gruppen von Risiken beschrieben. Sofern in den Unterkategorien keine wesentlichen Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert größer als 2 Mio. Euro enthalten sind, werden diese jeweils zusammengefasst beschrieben, soweit deren Risikoklassifizierung nicht als gering eingestuft wurde. Sofern kein Segment explizit hervorgehoben wird, betreffen die Risiken alle Segmente. Die Beurteilung der Risiken erfolgt, soweit zeitlich abgrenzbar, für den Prognosezeitraum.

Finanzrisiken und -chancen

Liquiditätsrisiko

Gemäß der Finanzierungsvereinbarung und im Einklang mit der Sanierungsvereinbarung hat BayWa r.e. Gruppe am 30. Juni 2025 eine Einigung über eine vereinheitlichte, an die Markt- und Unternehmensgegebenheiten angepasste langfristige Unternehmensfinanzierung bis Ende 2028 mit ihren Finanzgläubigern erreicht. Die Laufzeit aller relevanten Finanzverbindlichkeiten gegenüber den Banken wurde bis Ende des Sanierungszeitraums (das heißt bis Ende 2028) verlängert. Die Fälligkeiten von Gesellschafterdarlehen wurden auf den 30. Juni 2029 verlängert. In diesem Zusammenhang hat sich die BayWa r.e. Gruppe, wie auch verschiedene Konzerngesellschaften, dazu verpflichtet, den Darlehensgebern Sicherheiten zu stellen. Es besteht weiterhin das Risiko, dass Kreditinstitute ganz oder teilweise bestehende Kreditlinien kündigen, sollten die Kreditbedingungen (Covenants) nicht erfüllt sein und Waiver nicht akzeptiert werden. Bezogen auf die Sanierungsfinanzierungsvereinbarungen wurden Covenants im Sinne einer einzuhaltenden Mindestliquidität definiert, darüber hinaus ist ein Covenant hinsichtlich des im Sanierungsgutachten der BayWa r.e. geplanten bereinigten EBITDA = EBITDA^{RO} vereinbart. Die Überprüfung des EBITDA-Covenants wird ab dem 30. Juni 2026 vorgenommen. Darüber hinaus ist monatlich, quartalsweise und jährlich ausführlichen Berichtspflichten gegenüber den Banken nachzukommen, deren Inhalte durch den Sanierungsgutachter jeweils zu den Quartalen zu validieren und zu bestätigen sind. Zur besseren Planung und Steuerung der Liquidität hat das Unternehmen seine Überwachungs- und Planungssysteme verbessert. Ein regelmäßiger Überblick über freie Kreditlinien erfolgt über den Finanzstatus und im Rahmen einer monatlichen Liquiditätsvorschau sowie einer Liquiditätsvorschau auf Jahresbasis. Operativ ist zusätzlich die 14-Tage-Liquiditätssteuerung/-planung verfeinert und eine zusätzliche 13-Wochen-Liquiditätsplanung zur verbesserten Planung und Steuerung der Ein- und Auszahlungen implementiert worden.

Das Liquiditätsrisiko wird als substantiell eingestuft.

Maßnahmenrisiko im Rahmen des Liquiditätsrisikos

Im Rahmen der Sanierungsvereinbarung werden unterschiedliche Maßnahmen beschrieben, die zur erfolgreichen Restrukturierung der BayWa r.e. Gruppe beitragen sollen. Hierbei wird zwischen operativen und strukturellen Maßnahmen unterschieden. Strukturelle Maßnahmen dienen zur Liquiditätssicherung und zur Wiederherstellung der Refinanzierungsfähigkeit und umfassen Veräußerungen von Vermögenswerten und Unternehmensgruppen, die außerhalb der Kerngeschäftsbereiche und Kernmärkte liegen. Operative Maßnahmen betreffen Initiativen, die die operative Wettbewerbsfähigkeit verbessern sollen. Wesentliche strukturelle Maßnahmen sind die Verkäufe von IPP-Projekten, des Solar Trade Segments und definierten Projektplattformen. Hinsichtlich der geplanten Zeitpunkte der Verkäufe (z. B. aufgrund von Verhandlungen mit Interessenten) als auch in der Höhe der geplanten Verkaufserlöse (abweichende Unternehmensbewertungen aufgrund von Marktveränderungen) kann es Abweichungen gegenüber dem Sanierungsgutachten geben. In den operativen Maßnahmen sind sechs Maßnahmenkategorien (Top Line, Beschaffung und Lieferkette, Organisatorische Effizienz,

Ausgaben, Working Capital und Digitalisierung) beschrieben. Die Maßnahmen betreffen beispielhaft die Optimierung des Produktportfolios, Effizienz und Effektivitätssteigerungen im Vertrieb, Preisgestaltung, Lieferantenauswahl und -bündelung, Reduktion der Arbeitsplätze, Fokussierung auf Kerngeschäftsbereiche und Kernmärkte und Inventaroptimierung. Diese Maßnahmenerfüllungen unterliegen Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts der Umsetzung und der Höhe der zu erwartenden Ergebnisverbesserungen, insbesondere bei Veräußerungen von Gesellschaften, bei der Reduzierung des Personalaufwands durch den Abbau von Arbeitsplätzen sowie den Kosteneinsparungen durch Reduzierung der Gemeinkosten. Das Maximalrisiko ergibt sich aus der Summe der geplanten Maßnahmeneffekte. Da die beschriebenen Maßnahmen teilweise bereits umgesetzt werden und das Maßnahmenpaket laufend ergänzt und erweitert wird, wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen erfolgreich implementiert werden. Abweichungen führen zu veränderten Ergebnissen und Liquiditätsabflüssen. Die im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen sowie die im finalen Sanierungsgutachten dargestellten operativen und finanziellen Maßnahmen sind geeignet, eine drohende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen und die Bestandsfähigkeit der BayWa r.e. Gruppe sicherzustellen. Die BayWa AG und ihre Tochtergesellschaften sind mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für die Planungsperiode bis Ende 2028 durchfinanziert und es besteht die Aussicht auf eine positive, nachhaltige Fortführungsfähigkeit.

Das Maßnahmenrisiko wird als substantiell eingestuft.

Finanzierungsrisiko im Rahmen des Liquiditätsrisikos

Der BayWa r.e. Gruppe werden von Banken und Gesellschaftern Mittel über eine bestimmte Laufzeit zur Verfügung gestellt, um den Geschäftsbetrieb ausüben zu können. Diese sind im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung im Wesentlichen bis Dezember 2028 als Laufzeitende vereinbart worden. Die Finanzierung ist an Kreditbedingungen (sogenannte Covenants) geknüpft, die einzuhalten sind, um kein Kündigungsrecht der Banken auszulösen. Unter der Prämisse der Restrukturierung und der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Sanierungskonzept ist mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass das Unternehmen bis Ende 2028 durchfinanziert sein wird. Im Rahmen der Sanierungsbemühungen der BayWa r.e. Gruppe sollen die Finanzierungslinien zurückgeführt werden. Zum Ende der Laufzeit der Sanierungskreditverträge werden mit Fremd- und Eigenkapitalgebern frühzeitig Gespräche aufgenommen. Die Fortführung des Geschäftsbetriebs und die Entwicklung von Tochtergesellschaften sind von ausreichenden Finanzierungslinien abhängig. Sollten die Finanzierungslinien nicht oder nicht in der für das operative Geschäft notwendigen Höhe zur Verfügung gestellt werden (insbesondere, wenn Kreditbedingungen nicht erfüllt werden und Banken die Finanzierungslinien fällig stellen können), kann dies Auswirkungen auf das operative Geschäft aller Segmente haben. So könnte die Finanzierung von Geschäften scheitern, oder es könnte erforderlich werden, Positionen zu einem niedrigen Preis zu verkaufen. Zur Sicherstellung erfolgt eine enge Überwachung der Liquiditätsplanung. Insbesondere im Projektgeschäft aber auch im Handelsgeschäft des Segments Solar Trade ist es entscheidend, Spielraum für die Umsetzung der Strategie und ausreichend Liquidität für das operative Geschäft zu haben. Eingeschränkte Liquidität aufgrund von Strompreisveränderungen, Preisanstiegen von Rohstoffen, Zinsanstiegen und Veränderungen in der länderspezifischen Energiepolitik können in den Segmenten zu unterschiedlichen Problemen führen. So kann es bspw. im Segment Solar Trade zu eingeschränkter Versicherbarkeit bei Warenkrediten und zur Einschränkung oder Beendigung von Kundenbeziehungen kommen. Im Projektgeschäft können diese veränderten Rahmenbedingungen zur Anpassung von Kaufpreiserwartungen führen. Um dem entgegenzuwirken, setzt die BayWa r.e. Gruppe auf eine transparente Kommunikation mit den Kunden und Lieferanten und Kreditversicherern als auch mit den Investoren in Wind-, Solar- und Batteriespeicher Projekte. Informationen zur Entwicklung und über die Fortschritte der Sanierung, insbesondere über die vorhandene Solvenz, werden zeitnah mit den Kunden und Investoren geteilt, um die Geschäftsbeziehungen aufrechtzuerhalten.

Das Finanzierungsrisiko wird als substantiell eingestuft

Zinsänderungsrisiko

Änderungen im europäischen gesamtwirtschaftlichen Umfeld können zu einer Erhöhung des momentanen Zinsniveaus führen. Die im Rahmen der Sanierungsvereinbarung abgeschlossenen Fremdfinanzierungen basieren zu erheblichen Teilen auf am Euribor (zzgl. finanzierungsspezifischer Zinsaufschläge) bemessener Verzinsung. Damit liegt ein der Entwicklung des Euribor bzw. der Referenzzinssätze in den refinanzierten Währungen folgendes Zinsänderungsrisiko vor. Erhöhungen des von der Europäischen Zentralbank festzulegenden Euribor-Satzes erhöhen daher die Zinsaufwendungen für die Finanzierungen des Konzerns, Absenkungen des Euribor-Satzes vermindern die Zinsaufwendungen. Darüber hinaus führte das zuletzt hohe Zinsniveau teilweise zu niedrigeren Verkaufspreisen von Projekten sowie zu höheren Zinskosten in der IPP. In der Vergangenheit konnten die gestiegenen Zinsen in vielen Fällen durch gestiegene Strompreise oder die erhöhte Nachfrage nach grünen Projekten weitestgehend kompensiert werden. Vor dem Hintergrund neuester Zinsprognosen der Geschäftsbanken geht die BayWa r.e. Gruppe derzeit von einem leichten Rückgang der Zinsen in den nächsten Perioden aus.

Die Zinsänderungsrisiken werden insgesamt als substantiell eingestuft.

Risiken aus Finanzinstrumenten

Neben fest- und variabel verzinslichen Finanzierungsinstrumenten, die in unterschiedlichem Ausmaß einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, setzt die BayWa r.e. Gruppe auch derivative Absicherungsinstrumente für Währungs-, Zins- und Strompreisrisiken ein. Letztere unterliegen dem Risiko von Preisänderungen der Underlyings im Strommarkt. Da diese Instrumente jedoch grundsätzlich zu Sicherungszwecken eingesetzt werden, gleichen sich diese Preisänderungen üblicherweise mit den Preisänderungen des gesicherten Grundgeschäfts aus. Bei den gesicherten Grundgeschäften handelt es sich um Power Purchase Agreements, bei denen ein Anteil von ca. 75 % der Gesamtmenge zum Festpreis abgeschlossen wird. Hierdurch werden Volumen-/Preis-Risiken aus Abweichungen zwischen prognostizierter und tatsächlich produzierter Menge minimiert. Sofern Finanzinstrumente nicht über eine Börse abgewickelt werden, bestehen darüber hinaus Kontrahenten Risiken. Die daraus resultierenden möglichen finanziellen Auswirkungen sind jedoch entsprechend der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei auf jeweilige maximal erlaubte Risiko-Exposures beschränkt. Die Risiko-Exposures werden laufend auf Gegenpartei- und auf Portfolio-Ebene überwacht.

Fremdwährungsrisiken

Das Währungsrisiko kann die Ergebnisrechnung des Konzerns aufgrund unsicherer zukünftiger Wechselkursschwankungen sowohl negativ als auch positiv beeinflussen. Die BayWa r.e. AG verwendet zur Messung und Steuerung des Risikos aus ungesicherten Fremdwährungstransaktionen ein Cashflow-at-Risk-Verfahren. Der verwendete Cashflow at Risk zielt auf die Quantifizierung des maximalen Verlusts aus Fremdwährungstransaktionen, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (95 %) während eines definierten Zeitraums nicht überschritten wird. Der zum 31. Dezember 2024 ermittelte Cashflow at Risk beträgt 43,6 Mio. Euro für das folgende Geschäftsjahr und zeigt, dass der potenzielle Verlust aus Fremdwährungstransaktionen im Geschäftsjahr 2024 mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % den Wert von 43,6 Mio. Euro nicht überschreiten wird.

Kredit- und Kontrahentenrisiken bzw. Forderungsausfallrisiken

Sowohl beim Kauf als auch beim Verkauf von Festpreiskontrakten bei der Direktvermarktung von Strom besteht das Risiko eines Forderungsverlusts, falls die Gegenpartei ausfällt. Darüber hinaus bestehen gewöhnliche Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen im Solar Trade- und Asset Operations-Geschäft. Die Steuerung und Überwachung erfolgt durch ein Monitoring der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner, erhaltene Anzahlungen, das Mahnwesen und Kreditausfallversicherungen. Die offenen Forderungen unterliegen einem engen Monitoring. Die Mindestanforderungen für das Kreditmanagement in der BayWa r.e. Gruppe sind in der Konzernrichtlinie Kreditmanagement (Credit Guideline) der BayWa r.e. AG geregelt. Im Projektgeschäft ist das

Ausfallrisiko gering, da die Geschäftspartner häufig institutionelle Anleger sind. Durch vertragliche Regelungen können die Zahlungszuflüsse zuverlässig sichergestellt werden.

Die Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, Fremdwährungen und Forderungsausfallrisiken werden wo möglich abgesichert. Die aus diesem Zusammenhang bestehenden Finanzrisiken der BayWa r.e. Gruppe werden als moderat eingeschätzt.

Operative Chancen und Risiken

Die Restrukturierung der BayWa r.e. Gruppe birgt einige Risiken, gegen die jedoch durch verschiedene Maßnahmen gegengesteuert werden kann. Die erhöhten Finanzierungskosten und die zeitweise Abhängigkeit von Beratern stellen finanzielle Herausforderungen dar. Durch eine sorgfältige Planung und kontinuierliches Monitoring können diese Kosten jedoch kontrolliert und minimiert werden. Die Umstellung auf den Verkauf von Projekten im Ready-to-Build (RTB) Stadium, die bereits seit einiger Zeit umgesetzt wurde, bringt ebenfalls Herausforderungen mit sich. Durch die Identifizierung und Ansprache neuer Käufergruppen sowie durch möglichst effiziente Verkaufsprozesse wird diese strategische Veränderung kurz- bis mittelfristig erfolgreich sein. Interne Veränderungen können zu Prozessstörungen und Produktivitätseinbußen führen. Durch eine klare Kommunikation und die Einbindung der Mitarbeiter in den Veränderungsprozess können diese Risiken jedoch minimiert werden. Insgesamt können durch proaktive Maßnahmen und eine sorgfältige Planung die Risiken der Restrukturierung der BayWa r.e. Gruppe erheblich reduziert werden.

Der Ausfall einzelner Technologielieferanten wird durch die Verteilung auf verschiedene Energieträger - insbesondere Windenergie und Solarenergie - gemindert. Für stromerzeugende Beteiligungen der BayWa r.e. Gruppe bzw. im Energiehandel spielen Witterungsrisiken (Windaufkommen, Sonneneinstrahlung) eine große Rolle. Das durchschnittliche Windaufkommen und die durchschnittliche Sonneneinstrahlung lassen sich mittelfristig anhand von Gutachten verhältnismäßig gut vorhersagen, dennoch ergeben sich kurzfristig positive wie negative Abweichungen, die zu entsprechenden Mehr- oder Mindererlösen führen können. Weiterhin besteht das Risiko, dass nicht erwartete zusätzliche Kosten oder unerwartete Verluste aufgrund von Fehlfunktionen in Geschäftsprozessen entstehen. Der potenzielle Schaden wird als moderat eingeschätzt.

Im Projektgeschäft der erneuerbaren Energien kann es zu ungeplanten Verzögerungen kommen, welche insbesondere aus langwierigen Verfahren und möglichen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Genehmigung dieser Anlagen resultieren. Diese Verzögerungen können sich negativ auf eine kosten- und zeiteffiziente Projektabwicklung und die Höhe der Umsatzerlöse aus Stromerzeugung im Segment IPP auswirken.

Beim Bau eines PV-Installationsprojekts haben deutliche Verzögerungen zu höheren Kosten geführt als geplant. Es besteht das Risiko, dass weitere Verzögerungen zusätzliche finanzielle Ansprüche des Kunden zur Folge haben könnten. Als Gegenmaßnahme wurden ein neues Projektteam und ein Lenkungsausschuss eingerichtet, die mit dem Kunden einen neuen Umfang und Zeitplan erarbeiten. Es wurde eine Rückstellung in signifikanter Höhe bezogen auf den Vertragswert gebucht. Darüber hinaus besteht noch ein Restrisiko, dass der Schaden höher ausfallen könnte, als es die Rückstellung vorsieht. Der potenzielle Schaden liegt im unteren einstelligen Millionenbereich und wird mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 15% bewertet.

In einigen Ländern, wie beispielsweise Großbritannien, Polen, Griechenland und Australien, ist darüber hinaus das Thema Netzanschluss relevant und kann zu Schwierigkeiten bei Projektrealisationen führen. Dies kann Auswirkungen auf den Verkauf von Projektrechten haben, falls der Netzanschluss zum geplanten Verkaufszeitpunkt noch nicht vorliegt.

Neben dem Netzanschluss gibt es weitere, teilweise länderspezifische Bedingungen, die sich auf die Erstellung eines Projektes auswirken. Dies kann dazu führen, dass Projekte zeitlich vorgezogen oder verschoben werden, um etwaige Vorteile zu nutzen und Nachteile zu vermeiden. Zeitliche Verschiebungen von Projekten können dazu führen, dass bereits gekaufte Materialien veräußert oder auf andere Projekte allokiert werden müssen. Grundsätzlich können derartige Entwicklungen durch die frühzeitige Berücksichtigung in der Planungsphase bzw. gegebenenfalls durch die Nachrüstung von Speichern oder andere Maßnahmen zur Erhöhung der Flexibilität vermieden werden.

In einem Fall wurden beispielsweise in den USA Materialien, die bereits für ein Projekt angeschafft wurden, das nicht weiterentwickelt wurde, an den Hersteller zurückgegeben. Im Gegenzug wurde eine Gutschrift gewährt, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgerufen werden kann. Es besteht das Risiko, dass diese Gutschrift ungenutzt verstreichen könnte. Aufgrund der guten Geschäftsbeziehung zum Hersteller kann der Zeitraum bis zur Nutzung der Gutschrift voraussichtlich ausgedehnt werden. Der potenzielle Schaden liegt im mittleren einstelligen Millionenbereich und wird mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 30% bewertet.

Die BayWa r.e. Gruppe überwacht die Einhaltung der EH&S (Environment, Health & Safety) Vorgaben bei den im Bau befindlichen Projekten. Nicht nur Mitarbeiter der BayWa r.e. Gruppe, sondern auch das Personal von externen Dienstleistern müssen die entsprechenden Regelungen zur Arbeitssicherheit auf Baustellen befolgen. Die Bemühungen im Bereich EH&S werden ständig auf Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls

ausgeweitet.

Hinsichtlich ESG-Risiken werden bei der BayWa r.e. Gruppe materielle Auswirkungen, Chancen und Risiken im Rahmen des bestehenden Risiko-Management-Prozesses identifiziert und bewertet. Auswirkungen geben den Einfluss der Gruppeaktivitäten auf die Umwelt oder die Gesellschaft an, sei es positiv oder negativ. Sie werden beschrieben, ob sie tatsächlich oder potenziell sind.

Im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen im Bereich ESG werden spezifische Chancen und Risiken ermittelt. Chancen und Risiken gelten als materiell, wenn sie sehr wahrscheinlich (>50 % Wahrscheinlichkeit) sind und wesentliche bestehende oder erwartete finanzielle Auswirkungen (über 15 Mio. Euro) auf das Ergebnis der BayWa r.e. Gruppe haben. Für den Berichtszeitraum wurde nur ein Risiko als materiell identifiziert, das sich auf akute physische Klimarisiken wie Überschwemmungen, Stürme und Waldbrände an Standorten der IPP Wind- und Solarparks bezieht. Dadurch könnten Erzeugungsanlagen beschädigt oder zerstört werden, was negative Auswirkungen auf Einnahmen und Geschäftstätigkeiten haben würde. Zur genaueren Analyse je Standort werden Klimadaten ausgewertet und regelmäßig überprüft, um die passende Risikominderung- oder den passenden Risikotransfer zu wählen. So werden Maßnahmen wie z.B. ein Leitfaden zur Minderung von Bodenerosion intern erarbeitet und betreffende Mitarbeiter geschult. Außerdem wird der Versicherungsstatus der Anlagen gegen Naturkatastrophen stets geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Insgesamt werden die operativen Risiken als signifikant eingeschätzt.

Neben den operativen Risiken bestehen auch wesentliche Chancen. Auf das Geschäft der BayWa r.e. Gruppe wirken sich politische Entwicklungen wie beispielsweise auf Ebene der EU (REPowerEU) sowie die verschärften Klimaziele der EU positiv auf die mittel- und langfristigen Geschäftsperspektiven aus. So wird nicht nur die Nachfrage nach neuen Solar-, Wind- und Energiespeichereinrichtungen steigen, sondern auch Gelder für deren Umsetzung bereitgestellt werden. Zusätzlich fördern internationale Abkommen zur Förderung erneuerbarer Energien das Wachstum der BayWa r.e. Gruppe.

Marktchancen und -risiken

Der US-Präsident Donald Trump hat seit seinem Amtsantritt bereits mehrfach Ankündigungen gemacht, die zu Risiken sowohl im Projektgeschäft als auch im Handel mit Photovoltaik-Komponenten führen. Die Trump-Administration priorisiert die Öl- und Gasförderung und hat sich deutlich gegen Elektrofahrzeuge und Windenergie ausgesprochen. Mit Hilfe von Verordnungen wurden die Finanzierung von Teilen des IRA (Inflation Reduction Act) gestoppt und Genehmigungen für Windprojekte auf Flächen des Bundes ausgesetzt. Zum

Zeitpunkt der Fertigstellung des Lageberichts hat der US-Kongress das "One Big Beautiful Bill Act" verabschiedet, mit dem die Steuergutschriften für Wind- und PV-Projekte, und unter bestimmten Voraussetzungen teilweise auch Großbatteriespeicher ab 2028 abgeschafft werden. Aufgrund der noch ausstehenden Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen, die einen erheblichen Einfluss auf die Übergangsregelungen haben, ist eine detaillierte und belastbare Analyse der Auswirkungen auf das Geschäft der BayWa r.e. Gruppe in den USA derzeit noch nicht möglich.

Die Einführung von Einfuhrzöllen und ihre chaotisch anmutende Umsetzung haben über die gesamten Lieferketten für Solar-PV und Batteriespeicher hinweg zu Unsicherheiten geführt, sowohl was die Beschaffung als auch was die Preise angeht. Die Infragestellung der Steuergutschrift nach dem IRA könnte den weiteren Aufbau von Fertigungskapazitäten für Solarkomponenten in den USA gefährden, da sie häufig als Sicherheit für die Finanzierung der Investitionen in neue Produktionsanlagen dient. Die Analysten von Wood Mackenzie rechnen damit, dass die Trump-Zölle die in den USA hergestellten PV-Module um bis zu 15 % sowie die importierten Module um bis zu 32 % verteuern werden. Zusammen mit dem erwarteten Kostenanstieg von 30 % bei Wechselrichtern für Großanlagen könnten diese Zölle die Kosten für große PV-Projekte um 10 % in die Höhe treiben.

Der erneute Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen und die Fokussierung der US-Regierung auf fossile Energieträger verunsichert die Branche der erneuerbaren Energien zusätzlich. Die von den Demokraten geführten Bundesstaaten haben sich zwar zu den erneuerbaren Energien bekannt, aber sie haben wenig Einfluss auf die Handels- und Tarifpolitik der Regierung.

Die niedrigen Erdgaspreise haben die Analyseanbieter dazu veranlasst, ihre Strompreiserwartungen nach unten zu korrigieren. Gleichzeitig haben höhere Zinssätze und der Inflationsdruck dazu geführt, dass sie ihre Erwartungen für die Stromgestehungskosten (LCOE) in vielen europäischen Märkten nach oben korrigiert haben. Infolgedessen hat sich die zuvor erwartete Rentabilität von Wind- und Solaranlagen im Strommarkt verschlechtert. Der Rückgang der Inflation und die Senkung der Zinssätze dürften die Stromgestehungskosten senken, was die wirtschaftlichen Aussichten der erneuerbaren Energien zusammen mit der zunehmenden Installation von Batteriespeichern wieder verbessern wird.

Nichtsubventionierte Anlagen auf der Basis von PPAs mit Industrie- oder Gewerbekunden sind jedoch zunehmend dem Risiko der Preiskannibalisierung ausgesetzt (z.B. in Spanien, Deutschland und den Niederlanden). Im Rahmen der Energy Market Intelligence (EMI) Initiative auf Konzernebene werden regelmäßig Berichte, die die relevante Marktdaten analysieren und aufbereiten, erstellt und dem Management präsentiert. Verschiedene Teams innerhalb des Unternehmens arbeiten dabei zusammen, um möglichen Risiken entgegenzusteuern. Dazu gehört auch die Entwicklung länderspezifischer Strategien, wie die Förderung von Hybridtechnologien und der Ausbau von Batteriespeichern.

Gegner von Windkraft behindern in vielen Ländern den Ausbau von Windenergie. Hauptgrund ist die mangelnde Akzeptanz insbesondere der lokalen Bevölkerung. Die BayWa r.e. Gruppe prüft stets die Möglichkeiten zur Einbindung der lokalen Bevölkerung. Dies geschieht in der Regel durch transparente Kommunikation und Projektinformationen bis hin zu finanziellen Beteiligungsmodellen.

Der Handel mit Photovoltaikkomponenten bleibt ein zyklisches Geschäft, das weiterhin von Preisschwankungen geprägt ist. Im vergangenen Jahr sind die Preise für Solarmodule und Energiespeichersysteme aufgrund eines übergroßen Angebots stark gefallen, was zu erheblichen Abwertungen geführt hat. Derzeit schwanken die Preise für Solarmodule weltweit aufgrund unterschiedlicher Nachfrageerwartungen. Das niedrige Preisniveau führt aktuell zu einer Konsolidierung der Anbieter, aus der die BayWa r.e. erwartet, als Gewinnerin hervorzugehen. Der Markt wird weiterhin kontinuierlich überwacht, um auf mögliche Preisrückgänge ebenso vorbereitet zu sein wie auf eine Erholung der Preise.

Die Absatzmarktrisiken werden insgesamt als substantiell eingestuft.

Trotz der genannten Risiken ergeben sich auch Chancen für die BayWa r.e. Gruppe. Zum Beispiel führt das starke Wachstum der Künstlichen Intelligenz und der damit verbundene Bedarf an Rechenzentren insbesondere in den USA zu einem erheblichen Anstieg der Stromnachfrage, der letztlich auch durch den Ausbau der erneuerbaren Energien gedeckt werden könnte. Staatliche Subventionsprogramme (z.B. in Deutschland und Frankreich) ermöglichen attraktive und bankfähige Wege in den Markt. Diese Programme schützen teilweise vor dem wachsenden Risiko einer Preiskannibalisierung bei Photovoltaik und Windkraft.

Rechtliche und Compliance Risiken

Die Wirtschaftlichkeit von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern ist von regulatorischen Rahmenbedingungen und vielfach von staatlichen Förderungen abhängig. Politisch motivierte Veränderungen der Förderparameter - insbesondere die Absenkung oder Abschaffung von Einspeisevergütungen - können sich daher erheblich auf den Wert dieser Anlagen auswirken: entweder über zukünftig geringere erzielbare Veräußerungspreise oder über geringere Mittelzuflüsse aus dem Betrieb der Anlagen. Den möglichen Ergebnisauswirkungen aus solchen Risiken begegnet die BayWa r.e. Gruppe durch eine dreifache Diversifizierung ihres Geschäftsportfolios nach Ländern, nach Energieträgern und nach Geschäftsbereichen.

Die Unternehmen des Konzerns sind und werden auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren konfrontiert. Derartige Aktiv- oder Passivprozesse können beispielsweise aus der Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund von Fehlleistungen und -lieferungen, aus verspäteten Lieferungen und Leistungen, aus übernommenen Gewährleistungen oder Garantien, aus Zahlungsstreitigkeiten oder aus Verstößen gegen regulatorische Vorschriften resultieren. Folgen hieraus können u. a. darin bestehen, dass einzelnen Unternehmen des Konzerns eine Nachbesserung oder die Zahlung von Schadensersatz oder sonstige zivilrechtliche Sanktionen auferlegt werden. Die Tätigkeit in den Geschäftsbereichen Solar Projects und Wind Projects kann auch dazu führen, dass die BayWa r.e. Gruppe Klageverfahren gegen Bau-/Betriebsgenehmigungen von Projekten ausgesetzt ist. Durch die internationale Geschäftstätigkeit sind die Unternehmen des Konzerns in geringem Umfang auch einem politisch-rechtlichen Risiko ausgesetzt. Demnach könnten rechtlich bestehende Ansprüche des Konzerns aufgrund schwacher Staatsstrukturen bzw. unterentwickelter Rechtssysteme nicht durchsetzbar sein. Diese Risiken werden durch die entsprechenden Fachbereiche des Konzerns laufend überwacht. Zudem werden insbesondere im Projektbereich marktübliche Versicherungen abgeschlossen.

Im Bereich Handel mit Photovoltaikkomponenten prüft der belgische Zoll Solarmodul-Importe der luxemburgischen Niederlassung aus den Jahren 2017 und 2018. Dies basiert auf einem damals neuen Rechtsakt der Europäischen Kommission, welcher regelte, dass für Solarmodule aus Taiwan oder Malaysia Antidumping- und Antisubventionszölle anzuwenden waren.

Es besteht das Risiko, dass Antidumping- und Ausgleichszölle auf diese Einfuhren zu zahlen sind. Die belgischen Zollbehörden haben die Ermittlungen abgeschlossen und eine förmliche Zollforderung gegenüber der luxemburgischen Tochtergesellschaft in niedriger zweistelliger Millionenhöhe gestellt. Diese Forderung wird gerichtlich bestritten. Zur Sicherung der Forderung wurden zwei Bankgarantien beim belgischen Zollamt hinterlegt. Die Kernfrage rechtlicher Natur hat das befassende Gericht Anfang 2025 dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt, da es um die Auslegung des EU-Rechts geht. Zum aktuellen Zeitpunkt wird das Risiko einer Niederlage im laufenden gerichtlichen Verfahren als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt. In Bezug auf dieselbe Zollforderung wurde die erwähnte Bankgarantie auf die etwaige parallele Inanspruchnahme eines Zolldienstleisters durch den belgischen Zoll erstreckt; mit einem anderen Zolldienstleister wird im Rahmen eines Gerichtsverfahrens über eine entsprechende Sicherheitsleistung verhandelt. Auch insoweit wird das Risiko einer Niederlage als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt. Der potenzielle Schaden liegt im niedrigen zweistelligen Millionenbereich und wird mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 25% bewertet.

Im Januar 2025 wurden strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen zwei Geschäftsführer von Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit dem Erwerb von Solarmodulen eingeleitet. Die Konzerngesellschaften haben in den Jahren ab 2013 im Ausland produzierte Module

erworben, die von Dritten in die Europäische Union eingeführt worden sind. Die Dritten haben die an die Konzerngesellschaften weiter verkauften Solarmodule womöglich unter bewusster Umgehung von sog. Antidumpingzölle in die EU eingeführt. Eine Erhebung von Strafzöllen gegenüber den einführenden Gesellschaften wird derzeit von den Zollbehörden untersucht. Dass im Zuge dessen (steuer-)strafrechtliche oder ordnungswidrige Taten der Geschäftsführer der nicht direkt einführenden Konzerngesellschaften vorliegen könnten, wird von den beauftragten Anwaltskanzleien als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt. Demzufolge wird auch eine Inanspruchnahme der Konzerngesellschaften als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt. Eine belastbare Schätzung zum Umfang einer möglichen Haftung der Konzerngesellschaften für etwaige Verfehlungen ihrer Organe ist grundsätzlich nur unter mehreren Annahmen möglich, deren Eintritt jeweils ungewiss ist. Die maximale Schadenshöhe wird auf einen unteren zweistelligen Millionenbetrag geschätzt. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit wird mit unter 40% bewertet.

Eine Gesellschaft in den USA, die im Bereich der Entwicklung von maßgeschneiderten Energielösungen für die Energieversorgung von Gewerbe- und Industriekunden aktiv ist, wurde von einem Händler für Solar Tracker Systemen auf Zahlung eines Betrages in Höhe von 35,4 Mio. Euro verklagt. Hintergrund der Klage ist eine stornierte Bestellung von Solar Tracker Systemen. Der zugrundeliegende Kaufvertrag enthielt eine Kündigungsklausel, die es der BayWa r.e. Gesellschaft ermöglichte, den Kaufvertrag "aus beliebigem Grund" zu kündigen. Der Händler fordert aufgrund der Kündigung von der beklagten BayWa r.e. USA Gesellschaft Stornogebühren. Die beauftragte Anwaltskanzlei schätzt es als überwiegend wahrscheinlich ein, dass die Kündigung wirksam war und die Zahlungsansprüche, soweit sie bislang vom Händler überhaupt hinreichend substantiiert worden sind, als unbegründet abgewiesen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als unter 40% bewertet.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der Entwicklung von drei Projekten in Osteuropa durch eine deutsche Tochtergesellschaft in Zusammenarbeit mit einem lokalen Entwickler, basierend auf einem Projektentwicklungsvertrag (PDA). Der lokale Entwickler hat einen Antrag auf einstweilige Maßnahmen gestellt, mit dem Ziel, eine vorübergehende Beschlagnahme der Anteile an den Projektgesellschaften zu erwirken. Dies wurde vom zuständigen Gericht abgelehnt. Als Gegenmaßnahmen wurde ein Schiedsverfahren eingeleitet und eine kommerzielle Einigung angeboten.

Für eventuelle finanzielle Belastungen aus anhängigen Gerichts- oder Schiedsverfahren sowie für sonstige Rechtsstreitigkeiten sind bei der jeweiligen Konzerngesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden bzw. besteht in angemessenem Umfang Versicherungsdeckung.

Strategische Chancen und Risiken

Als Betreiberin von Solar- und Windkraftwerken besteht für die BayWa r.e. Gruppe das Risiko, dass sich die getätigten Investitionen in bestimmte Projekte mittelfristig gegenüber den ursprünglichen Erwartungen als nicht oder nur in einem geringeren Umfang als erwartet als werthaltig erweisen. Aufgrund der Diversifizierungsstrategie des Projekt- und Erzeugungsportfolios nach Ländern, nach Technologie und nach Erlösmodell, kann die BayWa r.e. Gruppe die Risiken, welche im Wesentlichen aus der Projektierung resultieren, kompensieren und bewertet in Summe die strategischen Risiken unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem Sanierungsgutachten weiterhin als moderat.

Die wesentliche Chance hierin besteht dadurch, dass die BayWa r.e. Gruppe mit dem IPP-Portfolio ihre Abdeckung der Wertschöpfungskette und ihr Risikoprofil differenziert. Als Betreiber von Anlagen im Eigentum partizipiert die BayWa r.e. Gruppe an Strompreisentwicklungen und erwirtschaftet stetige Erlöse, welche das transaktionsabhängige Erlösprofil des Projektgeschäfts ergänzen.

Chancen und Risiken der Aufbau- und Ablauforganisation

Sicherheitsrisiken stellen für die BayWa r.e. Gruppe ein ernstzunehmendes Risiko dar, da sie zu Verlusten sensibler Geschäftsdaten, Arbeitsunfähigkeit, interner und externer Kosten sowie Reputationsverlust führen können. Um dem Risiko einer erhöhten Bedrohung der Informationssicherheit entgegenzuwirken, hat die BayWa r.e. Gruppe bereits umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen implementiert. Weiterhin finden laufend Sensibilisierungsmaßnahmen beispielsweise hinsichtlich Phishings statt. Darüber hinaus werden technische Möglichkeiten unter Einbezug einer künstlichen Intelligenz umgesetzt.

Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikosituation durch die Konzernleitung

Das finale Sanierungsgutachten wurde am 30. Juni 2025 vorgelegt und dient als Grundlage der operativen Sanierung. Auch die Sanierungsvereinbarung wurde am 30. Juni 2025 rechtsverbindlich abgeschlossen und wirksam. Die Verlängerung der Finanzierungen mit den bestehenden Finanzgläubigern als Teil des Sanierungskreditvertrags, der alle bestehenden Kredite mit einer Laufzeit bis Ende des Sanierungszeitraums, das heißt bis Ende 2028 definiert, wurde ebenfalls am 30. Juni 2025 geschlossen. Das finale Sanierungsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die BayWa r.e. Gruppe mit überwiegender Wahrscheinlichkeit saniert und mittelfristig seine operative Wettbewerbs- und Renditefähigkeit wiederherstellen kann. Das Gutachten umfasst tiefgreifende Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen des Konzerns. Ziel der mehrjährigen Restrukturierung ist die finanzielle Stabilisierung der BayWa r.e. Gruppe, ein deutlicher Abbau der Verschuldung sowie die strategische Weiterentwicklung der BayWa r.e. Gruppe. Voraussetzung für die erfolgreiche Restrukturierung ist die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen zum Schuldenabbau, zur Reduzierung von Kosten und zur Steigerung der Profitabilität. Dies erfolgt insbesondere durch organisatorische Verschlankeung, fortlaufende operative Anpassungen insbesondere im Projektgeschäft als auch insbesondere den Rückzug aus nicht strategischen Märkten und unprofitablen Geschäftsaktivitäten. Die Maßnahmen des Sanierungskonzepts befinden sich zum Teil schon in der Umsetzung und sollen bis Ende 2028 abgeschlossen sein. Neben externen, nur bedingt oder nicht beeinflussbaren Risiken - insbesondere geopolitischen Spannungen und makroökonomischen Entwicklungen - besteht das unternehmensinterne Risiko, dass zentrale Maßnahmen des eingeleiteten Sanierungskonzepts, insbesondere zur Entschuldung, zur Kostenreduktion sowie zur nachhaltigen Ergebnisverbesserung, nicht im vorgesehenen Zeitrahmen oder nicht in der geplanten Form realisiert werden können. Vor diesem Hintergrund ergibt die aktuelle Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikosituation, dass im Falle eines gleichzeitigen Eintritts mehrerer wesentlicher Einzelrisiken oder bei unerwarteten Verzögerungen bzw. Abweichungen in der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen - etwa im Zusammenhang mit geplanten Desinvestitionen, Standortschließungen und operativen Projektverkäufen - eine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens nicht ausgeschlossen werden kann. Für die Dauer der Sanierung besteht damit ein bestandsgefährdendes Finanzierungsrisiko und ein damit einhergehendes bestandsgefährdendes Liquiditätsrisiko für die Fähigkeit der BayWa r.e. AG und ihrer Tochtergesellschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB. Vor diesem Hintergrund besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Der Konzern ist daher möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

Die Gesamtbeurteilung hat sich damit gegenüber dem Vorjahr und den Aussagen im BayWa r.e. Konzernlagebericht 2023 zum Negativen verändert.

München, 8. August 2025

BayWa r.e. AG
Der Vorstand

Matthias Taft
CEO
Dr. Daniel Gäfke
COO
Elmar Geissinger
CFO
Felix Colsman
CRO
Hans-Joachim Ziems
CRO

Konzernbilanz

Aktiva

In Mio. Euro	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	C.1	196,3	340,2
Sachanlagen	C.2	1.352,6	1.447,8
At-Equity-bilanzierte Anteile	C.2	64,7	103,3
Übrige Finanzanlagen	C.2	47,5	41,7
Ertragsteuerforderungen		0,9	0,2
Vermögenswerte aus Derivaten	C.3	32	50,5
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	C.4	3,1	3,1
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	C.7	1,7	0,0
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	C.4	11,4	63,2
Latente Steueransprüche	D.8	94,8	84,6
		1.805,1	2.134,5
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	C.5	926,1	1.417,3
Ertragsteuerforderungen		36,1	37,2
Vermögenswerte aus Derivaten	C.3	61,6	116,4
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	C.4	652,0	689,7
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	C.4	234,1	299,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		178,3	105,1
		2.088,2	2.664,7
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/ Veräußerungsgruppen	C.18	169,5	-
Summe Aktiva		4.062,7	4.799,3

Passiva

In Mio. Euro	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital			
Ausgegebenes Kapital	C.6	1,0	1,0
Kapitalrücklage	C.6	1.048,4	1.048,4
Gewinnrücklagen	C.6	617,0	90,7
Sonstige Rücklagen	C.6	-1.613,0	-56,7
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter		53,5	1.083,4
Anteile anderer Gesellschafter	C.6	4,8	10,8
		58,3	1.094,3
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	C.7	3,8	1,7
Langfristige übrige Rückstellungen	C.8	41,4	46,2
Finanzschulden	C.9	543,2	1.089,2
Leasingverbindlichkeiten	C.10	163,9	175,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	C.11	0	0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	C.12	0,2	0,2
Verbindlichkeiten aus Derivaten	C.13	50,0	48,9
Übrige Verbindlichkeiten	C.14	140,4	137,9
Latente Steuerschulden	C.15	70,3	69,8
		1.013,1	1.568,90
Kurzfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	C.7	0,0	0,0
Kurzfristige übrige Rückstellungen	C.8	201,0	182,3

In Mio. Euro	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Finanzschulden	C.9	1.841,3	1.021,1
Leasingverbindlichkeiten	C.10	28,5	22,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	C.11	374,3	442,8
Ertragsteuerverbindlichkeiten	C.12	44,0	79,4
Verbindlichkeiten aus Derivaten	C.13	114,1	101,1
Übrige Verbindlichkeiten	C.14	280,7	287,2
		2.883,9	2.136,1
Verbindlichkeiten aus Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen	C.18	107,4	-
Summe Passiva		4.062,7	4.799,3

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In Mio. Euro	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzerlöse	D.1	4.144,1	5.805,6
Bestandsveränderung		-3,3	25,0
Andere aktivierte Eigenleistungen		21,0	33,8
Sonstige betriebliche Erträge	D.2	199,9	192,3
Materialaufwand	D.3	-3.735,6	-4.919,2
Rohergebnis		626,0	1.137,6
Personalaufwand	D.4	-428,5	-403,7
Abschreibungen und Wertminderungen		-428,6	-76,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	D.5	-476,8	-454,6
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		-707,9	202,3
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen	D.6	-43,3	-1,4
Übriges Beteiligungsergebnis	D.6	0,6	-8,6
Zinsertrag	D.7	7,9	7,1
Zinsaufwand	D.7	-197,5	-145,7
Finanzergebnis		-232,3	-148,6
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-940,2	53,7
Ertragsteuern	D.8	-5,1	-49,2
Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss)		-945,3	4,5
davon: Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter	D.9	-1,2	0,8
davon: Gewinnanteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens		-944,1	3,7

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In Mio. Euro	31.12.2024	31.12.2023
Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr: -jahresüberschuss)	-945,3	4,5
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	1,5	-3,1
Summe der Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	1,5	-3,1
Sonstige Ergebnisse aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	1,1	-1,4
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Abgangs von at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-8,4	8,0
Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung	-0,5	-0,9
Cashflow Hedges	-35,7	398,3
Umgliederungen von Nettogewinnen/-verlusten aus Cashflow Hedges in die Gewinn- und Verlustrechnung	11,2	-487,0
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-32,3	-83,0
Gesamtsumme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	-30,7	-86,1
davon: Anteil der Minderheitsgesellschafter	-0,7	0,6
davon: Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	-30,0	-86,8
Konzern-Gesamtergebnis	-976	-81,6
davon: Anteil der Minderheitsgesellschafter	-1,9	1,4
davon: Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	-974,1	-83,0

Konzern-Kapitalflussrechnung (1/2)

Anhang E.1

In Mio. Euro	31.12.2024	31.12.2023
Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr: -jahresüberschuss)	-945,3	4,5

In Mio. Euro	31.12.2024	31.12.2023
Ertragsteuern	5,1	49,2
Finanzergebnis	180,8	148,6
Abschreibungen/Zuschreibungen von langfristigen Vermögenswerten		
Immaterielle Vermögenswerte	127,5	10,7
Sachanlagen	300	65,7
Übrige Finanzanlagen	48,7	0,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
Übrige	11,6	-6,4
Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-3,7	-3,0
Zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge aus Sondereinflüssen		
Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Finanzanlagen	0,0	0,0
Gezahlte Ertragsteuern	-39,2	-63,5
Sonstiges Finanzergebnis	0,0	0,1
Cash Earnings	-314,6	206,0
Zunahme/Abnahme der kurz- und mittelfristigen Rückstellungen	26,1	-53,9
Gewinne/Verluste aus Anlageabgängen	2,6	0,2
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	715,3	161,8
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-155,3	-176,2
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	274,1	137,8
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe	-0,1	-14,9
Nachträgliche Auszahlungen für Unternehmenserwerbe	-3,6	-19,9
Einzahlungen aus Unternehmensveräußerungen	-0,2	81,0
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen	52,5	40,8
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen	-355,6	-341,0
Einzahlungen aus Abgängen von übrigen Finanzanlagen	11,8	0,4
Auszahlungen für Investitionen in übrige Finanzanlagen	-20,5	-19,6
Einzahlungen aus Leasingforderungen	0,4	0,0
Erhaltene Zinsen	5,8	6,0
Erhaltene Dividenden und sonstige übernommene Ergebnisse	0,0	0,0
davon: Dividenden aus at-Equity-bilanzierten Anteilen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	0,0	0,0
davon: Sonstige Beteiligungserträge	0,0	0,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-309,6	-267,2

Konzern-Kapitalflussrechnung (2/2)

In Mio. Euro	31.12.2024	31.12.2023
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,1	41,6
Einzahlungen von Eigentümer von Tochterunternehmen für den Verkauf von Anteilen	0,0	0,0
Auszahlungen an Eigentümer von Tochterunternehmen für den Erwerb von Anteilen	0,0	-24,0
Gezahlte Dividenden	-3,9	-55,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	847,6	761,3
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-509,0	-455,6
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-33,5	-23,7
Gezahlte Zinsen	-191,6	-142,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	109,7	102
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	74,3	-27,4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	105,1	134,9
Zugang/Abgang von Finanzmitteln infolge von Konsolidierungskreis- und Wechselkursveränderungen	1,6	-2,5
Zahlungsmittel der als IFRS 5 eingestuften Veräußerungsgruppen	-2,6	0,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	178,3	105,1
Zusammensetzung der im Cashflow aus Investitionstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für Unternehmenserwerbe		
Kaufpreise für Unternehmenserwerbe	0,0	-16,4
Im Geschäftsjahr zur Auszahlung gelangte Kaufpreise (inkl. bedingter Kaufpreisbestandteile aus Unternehmenserwerben aus Vorjahren)	-3,6	-35,5
Übernommene Finanzmittelfonds aus Unternehmenserwerben	0,0	0,8
Netto-Cashflow aus Unternehmenserwerben	-3,6	-34,8

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (1/2)

In Mio. Euro	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage
Stand 01.01.2023	1,0	1.006,8
Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen und sonstige Effekte	—	—
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	—	41,6
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	—	—
Dividendenausschüttungen	—	—
Währungsumrechnungsdifferenz	—	—
Cashflow Hedges	—	—
Einstellung/Entnahme Gewinnrücklagen	—	—
Konzernjahresüberschuss	—	—
Stand 31.12.2023	1,0	1.048,4
Stand 01.01.2024	1,0	1.048,4
Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen und sonstige Effekte	—	—
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	—	—
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	—	—
Dividendenausschüttungen / Einstellung in die Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	—	—
Währungsumrechnungsdifferenz	—	—
Cashflow Hedges	—	—
Einstellung/Entnahme Gewinnrücklagen	—	—
Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss)	—	—
Stand 31.12.2024	1,0	1.048,4

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (2/2)

In Mio. Euro	Bewertungsrücklage	Übrige Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
Stand 01.01.2023	96,7	100,1	-23,3	1.181,3	16,4	1.197,7
Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen und sonstige Effekte	—	1,7	-4,7	-3,0	-5,1	-8,1
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	—	—	—	41,6	—	41,6
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	—	-3,1	—	-3,1	—	-3,1
Dividendenausschüttungen	—	—	-53,6	-53,6	-1,9	-55,5
Währungsumrechnungsdifferenz	—	—	5,8	5,8	-0,1	5,7
Cashflow Hedges	-89,4	—	—	-89,4	0,7	-88,7
Einstellung/Entnahme Gewinnrücklagen	—	-15,3	15,3	0,0	—	0,0
Konzernjahresüberschuss	—	—	3,7	3,7	0,8	4,5
Stand 31.12.2023	7,3	83,4	-56,7	1.083,4	10,8	1.094,3
Stand 01.01.2024	7,3	83,4	-56,7	1.083,4	10,8	1.094,3
Unterschiede aus Konsolidierungskreisveränderungen und sonstige Effekte	0,1	-3,2	2,9	-0,2	0,0	-0,2
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	—	—	—	—	0,1	0,1
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	—	1,6	—	1,6	—	1,6
Dividendenausschüttungen / Einstellung in die Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	—	—	-55,5	-55,5	-4,3	-59,9
Währungsumrechnungsdifferenz	—	—	-7,9	-7,9	0,1	-7,8
Cashflow Hedges	-23,8	—	—	-23,8	-0,8	-24,6
Einstellung/Entnahme Gewinnrücklagen	—	551,6	-551,6	0,0	—	0,0
Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss)	—	—	-944,1	-944,1	-1,2	-945,3
Stand 31.12.2024	-16,4	633,4	-1.613,0	53,5	4,8	58,3

Vorbemerkungen

Sanierung der BayWa r.e. Gruppe

Das Geschäftsjahr 2024 markierte für den BayWa r.e. AG Konzern (auch: BayWa r.e. Gruppe) einen Wendepunkt. Nach einem langjährigen Expansionskurs führten mehrere Faktoren dazu, dass die BayWa r.e. Gruppe im Juli 2024 in eine Liquiditätskrise geriet, woraufhin umfassende Sanierungsmaßnahmen eingeleitet wurden.

Die Ursachen für die Krise der BayWa r.e. Gruppe waren vielfältig und betrafen u. a. folgende Faktoren:

- eine hohe Verschuldung bei deutlich gestiegenen Finanzierungskosten
- Fallende Preise für Strom und PV-Module
- Vorübergehende Störungen in der Lieferkette
- die weltweite Konjunkturschwäche, die sich insbesondere auch in Deutschland niederschlug, sowie ungünstige Entwicklungen im Energiemarkt

Die BayWa r.e. Gruppe war und ist aufgrund ihres Geschäftsmodells in hohem Umfang durch Fremdkapital finanziert. Seit Ende des Jahres 2022 haben die gestiegenen Zinsen grundsätzlich zu deutlich höheren Finanzierungskosten geführt. Dieses erhöhte Zinsniveau wirkte sich sowohl direkt als auch indirekt auf die finanziellen Leistungsindikatoren aus. Höhere Zinssätze verringerten die Projektbewertungen aufgrund steigender angestrebter Investorenrenditen und reduzierten gleichzeitig die Projektprofitabilität aufgrund steigender Finanzierungskosten. Sinkende Strompreise verringerten die Handelsmargen im Energiebereich und die Rentabilität von Geschäftsprojekten, die in Spitzenzeiten initiiert wurden. Seit Mitte 2022 sind die Preise für Solarmodule stark gefallen, was die Liquiditätsprobleme für das Segment Solar Trade und den Hersteller verschärft hat. Die vorgenannten Faktoren in Kombination mit der Verschiebung des Verkaufs des Segments Solar Trade als auch die im Juni 2024 abgesagte Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e. AG seitens des Minderheitsgesellschafters (Energy Infrastructure Partners) in Höhe von 260 Mio. Euro führten dazu, dass die BayWa r.e. Gruppe die Liquiditätsengpässe Anfang Juli 2024 nicht mehr schließen konnte. Das Management der BayWa r.e. AG hat daher umgehend liquiditätsstützende Maßnahmen ergriffen, um die finanzielle Stabilität der Gruppe zu gewährleisten. Am 14. August 2024 wurden zwischen der BayWa AG, der BayWa r.e. AG und den jeweiligen Gläubigergruppen Stillhaltevereinbarungen bis zum 30. September 2024 vereinbart worden. Die Vereinbarung enthielt bereits eine Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2024, um ausreichend Zeit für die Erstellung und Verhandlung eines Sanierungs- und insbesondere Finanzierungskonzepts zur Verfügung zu haben. Als Teil der Stillhaltevereinbarung und zur Sicherstellung der notwendigen Liquidität, haben bestimmte Gläubiger der BayWa AG und der BayWa r.e. AG zusätzliche Barlinien und Garantien im Wege einer Brückenfinanzierung (Bridge Facility Agreement) und bilateraler Garantievereinbarungen zur Verfügung gestellt.

Um die Restrukturierungsfähigkeit auf Basis eines eigenständigen operativen und finanziellen Restrukturierungskonzepts für die BayWa r.e. Gruppe zu eruieren, hat die Gesellschaft zudem am 8. August 2024 einen Sanierungsexperten mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens unter Beachtung der Anforderungen der entsprechenden BGH-Rechtsprechung und auf Basis des IDW S6-Standards zur Validierung verfügbarer Sanierungsoptionen beauftragt. In einem ersten Entwurf konnte der Sanierungsexperte Ende September 2024 die Sanierungsfähigkeit der BayWa r.e. AG vorläufig feststellen, so dass die oben erwähnte Verlängerungsoption unter der existierenden Stillhaltevereinbarung genutzt werden konnte, um mit den Darlehensgebern das Finanzierungskonzept zu verhandeln.

Das Finanzierungskonzept und die damit verbundene Neuordnung der Kapitalstruktur ist mit den Darlehensgebern am 20. Dezember 2024 im Grundsatz vereinbart worden. Zu diesem Zeitpunkt war eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse auf Basis des vorläufigen Sanierungsgutachtens und aufgrund der während des Sanierungszeitraums zur Verfügung gestellten Liquidität nicht erforderlich. Der Standstill Zeitraum wurde sodann bis zum 30. April 2025 verlängert, um sowohl die Dokumentation auf Basis der Restrukturierungs-, Standstill- und Hauptbedingungsvereinbarung „Restructuring-, Standstill- and Heads Of Terms Agreement“ fertig zu stellen, als auch einen Mehrheitserwerb durch den Minderheitsgesellschafter zu prüfen.

Im Laufe des ersten Quartals 2025 sind seitens der Gesellschaft, in erster Linie aufgrund von Projektverschiebungen, erneute Liquiditäts- und Garantiebedarfe identifiziert worden. Eine Lösung unter Einbeziehung einer Kapitalerhöhung durch den Minderheitsgesellschafter konnte schließlich nicht erzielt werden, allerdings wurde der neu aufgetretene Liquiditäts- und Garantiebedarf durch den existierenden Gläubigerkreis und den Mehrheitsgesellschafter gedeckt und in das am 30. Juni 2025 unterschriebene Finanzierungskonzept integriert.

Auswirkungen auf das operative Geschäft der BayWa r.e. Gruppe

Die Ankündigung einer Sanierungssituation und die anschließende Beauftragung des Sanierungsgutachtens für die BayWa r.e. AG im August 2024 haben sich auf die Geschäftsentwicklung signifikant ausgewirkt und zu erheblichen Unsicherheiten und Reaktionen bei Lieferanten und Kunden des Konzerns geführt. Die BayWa r.e. AG hatte daher die zuvor beschriebenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität und Wiederherstellung der Finanzkraft eingeleitet. Die angespannte Liquiditätssituation und der damit verbundene Verkaufsdruck führten zu einem wesentlichen Margenverfall bei der Veräußerung von Projekten. Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung wurden Projektverkäufe vorgezogen bzw. beschleunigt sowie Projekte aus dem Segment IPP veräußert bzw. zu Veräußerung vorgesehen, was die Profitabilität deutlich beeinträchtigte.

Strategisches Leitbild im Rahmen der Sanierungsvereinbarung

Die BayWa r.e. Gruppe strebt aus gesamtstrategischen Überlegungen eine Fokussierung auf ihre Marktstellung als unabhängiger Stromerzeuger an und fokussiert sich auf die Diversifizierung von Risiken, die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit in volatilen Märkten sowie die Realisierung von Synergien im operativen Geschäft. Um dies zu erreichen, wird die BayWa r.e. AG die Segmente Projects EMEA / APAC & Solutions, Projects AMER und IPP (Independent Power Producer) in den Vordergrund stellen und sich aus den nachrangigen Segmenten wie im Wesentlichen Solar Trade und Energy Solutions zurückziehen. Zudem wird sich die BayWa r.e. Gruppe auf die geografischen Kernmärkte Deutschland, USA, Frankreich, Italien, United Kingdom (UK) und Polen konzentrieren.

Maßnahmenkonzept

Um dieses strategische Leitbild zu erreichen ist im Rahmen der Sanierungsvereinbarung ein umfassendes Maßnahmenprogramm entwickelt worden. Im Zentrum steht dabei die Fokussierung auf die Projektentwicklung in Verbindung mit einem starken, integrierten IPP-Geschäft in ausgewählten Kernmärkten. In diesem Zusammenhang wird sich das Unternehmen konsequent von derzeit nicht profitablen Aktivitäten sowie von Geschäftsfeldern und Märkten trennen, die nicht zum definierten Kerngeschäft zählen. Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Strategie ist der geplante Verkauf von Projekten außerhalb der Kernländer, einzelner IPP-Vermögenswerte sowie ausgewählter Einheiten im Bereich Asset Operations (Teil des Segments Operations EMEA). Des Weiteren sind Desinvestitionen in den Geschäftsbereichen Energy Solutions, Offshore und des Segments Solar Trade vorgesehen.

Mittelfristig liegt der Fokus auf der vollständigen Umsetzung der strategischen Neuausrichtung und der Etablierung des transformierten Geschäftsmodells. Dazu zählen der geplante Verkauf des Segments Solar Trade sowie die Abwicklung von Energy Solutions, um das künftige Geschäftsmodell konsequent zu schärfen.

Darüber hinaus hat das Maßnahmenprogramm das Ziel, die operative Effizienz nachhaltig zu steigern. Bis zum 31. Dezember 2028 wird eine jährliche operative Verbesserung, gemessen am EBITDA, von rund 207 Mio. Euro angestrebt. Zentrale Maßnahmen umfassen:

(i) Definierte Topline-Initiativen

Für die zukünftigen neun Kernmärkte werden Aktivitäten zur Stärkung des Projektentwicklungsgeschäfts implementiert. Das IPP-Portfolio soll ausgebaut werden und damit geht eine Erhöhung der geplanten Umsatzerlöse in diesem Segment einher. Die Erlöse aus Energy Trading sollen angesichts des perspektivisch wachsenden Potentials im Stromhandel und auch durch Ausweitung der Handelsaktivitäten auf Batteriespeicher (BESS) und Algo-Trading wachsen. Das Segment Solar Trade hat mit einem Full Potential Plan ein separates Maßnahmenpaket aufgesetzt (u.a. mit Ausweitung der Aktivitäten in neue Märkte und angepasste Preisstrategien). Die Ausweitung der Projektentwicklung im Segment der Batteriespeicherung (BESS) stellt eine weitere Topline-Initiative dar.

(ii) Maßnahmen in Einkauf und Lieferkette

Für die Optimierung der Investitions- und Betriebsausgaben (Capex und Opex) der projektbezogenen Beschaffungskosten wird im Rahmen des Target Operating Model der Einkauf der BayWa r.e Gruppe gesamtheitlich restrukturiert. Zusätzlich wird mit einer spezifischen Einkaufsoptimierungsinitiative eine wirkungsvolle Verbesserung der Beschaffungskosten angestrebt bzw. ist teilweise bereits in der Umsetzungsphase. Die Optimierung der Logistik und der Lieferketten ist insbesondere beim Segment Solar Trade relevant und wird umgesetzt.

(iii) Geschäftsoptimierung

Die Segmente wurden jeweils auf ihre Zukunftsfähigkeit in den gegenwärtigen und zukünftigen Märkten für die neu ausgerichtete Strategie analysiert. Die Erkenntnisse dienen zur Anpassung und Restrukturierung der Geschäftstätigkeit. Die Maßnahmen umfassen Prozess- und Kostenoptimierungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung der Profitabilität.

(iv) Optimierung von Gemeinkosten

Für die Senkung der Gemeinkosten sind separate Maßnahmen aufgesetzt. Durch Evaluierung der Bedarfe und der Leistungsumfänge in der zukünftigen angepassten Struktur der BayWa r.e. Gruppe wird eine relevante Reduzierung der Gemeinkosten erwartet.

(v) kontinuierliche operative Verbesserungen

Die Prozesse im end-to-end Ansatz werden kontinuierlich analysiert und angepasst. Damit wird eine dezidierte Steuerung der Prozesse zur Optimierung der Abläufe und Reduzierung der Projektentwicklungsrisiken erzielt. Eine Anpassung auf eine funktional ausgerichtete Organisationsstruktur wird mit dem Target Operating Model begleitet. Die Harmonisierung der Abläufe durch eine zentrale Funktionssteuerung lässt eine operative Optimierung erwarten.

Diese Maßnahmen schaffen die Grundlage dafür, dass die BayWa r.e. Gruppe wettbewerbsfähig bleibt und die angestrebten Wachstumsziele erfolgreich realisieren kann.

Unterzeichnung des Finanzierungskonzepts als wesentliches Nachstichtagsereignis

Das Finanzierungskonzept sieht in Grundzügen eine einheitliche Verlängerung fast aller bestehenden und im Zuge des gesamten Standstill Zeitraums neu begebenen Kredit- und Garantielinien vor, um bis zum Ende des Sanierungszeitraums die Refinanzierungsfähigkeit sicherstellen zu können.

Das Finanzkonzept sieht ferner ein umfangreiches Sicherheitenpaket für die Finanzierer von Überbrückungsdarlehen und bestimmte andere Darlehensgeber vor. Ebenso ist die Einhaltung wie in vergleichbaren Transaktionen üblicher Finanzkennzahlen vereinbart worden. Im Rahmen der Neustrukturierung der Passivseite wurden insbesondere umfangreiche Veräußerungen von Vermögenswerten festgelegt, die bestimmte Pflichttilgungen zur Wiedererlangung einer nachhaltigen Kapitalstruktur und Kapitalmarktfähigkeit ermöglichen und im Einklang mit der Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten stehen.

Der Abschluss einer Sanierungsvereinbarung inklusive dem zugrundeliegenden Sanierungskreditvertrag, einer Einigung mit den Eigentümern und weiterer Finanzierungsdokumente sind zum 30. Juni 2025 unterzeichnet worden.

Im Detail hat die BayWa r.e. Gruppe eine Finanzierungsvereinbarung mit einem Gesamtvolumen von externen Finanzierungsinstrumenten in Höhe von 1.075,5 Mio. Euro zum 30. Juni 2025 vereinbart, die sich jeweils in langfristige Darlehen (Term Loan) und revolvingende, also flexibel abrufbare, Kreditlinien aufteilt. Das Finanzierungsvolumen unterteilt sich in 652,5 Mio. Euro revolvingende Linien, 214,0 Mio. Euro Sanierungskredit (davon 114,0 Mio. Euro als Term Loan und 100,0 Mio. Euro als revolvingende Linie ausgestaltet), 120,0 Mio. Euro bilaterale Finanzierungsinstrumente mit strukturellem Vorrang und 89,0 Mio. Euro Reverse-Factoring-Linien, die in eine revolvingende Linie gewandelt werden. Die Laufzeit dieser Finanzierungsinstrumente wurde ebenfalls einheitlich bis zum 31. Dezember 2028 vereinbart. Für die Finanzierungsinstrumente mit strukturellem Vorrang in Höhe von 120,0 Mio. Euro sind individuelle Zinssätze vereinbart. Diese weichen in ihrer Marge vom bisherigen Zinssatz ab. Für alle übrigen Finanzierungsinstrumente gelten einheitliche Zinssätze, differenziert nach Herkunft der Mittel (Old Money vs. New Money). Der Zinssatz für Old-Money-Mittel richtet sich nach dem Net Leverage Ratio: Bei einem Leverage von $\geq 2,0x$ kommt ein höherer Risikozuschlag zum Tragen als bei einem Leverage $< 2,0x$. Der Zinssatz für New-Money-Mittel, was die 214,0 Mio. Euro Cash Bridges betrifft, variiert nach Kalenderjahr und enthält einen PIK-Anteil (Payment-in-Kind). Die Risikozuschläge erhöhen sich über die Jahre 2025 bis 2028. Die Commitment Fee für nicht genutztes Finanzierungsvolumen liegt jeweils bei 35 Prozent der vereinbarten Zinsmarge. Zusätzlich besteht eine weitere 20,0 Mio. Euro Reverse Factoring Linie, deren ausgenutztes Volumen häufig am 30. Juni 2025 zurückgeführt wurde. Die zweite Hälfte des ausgenutzten Volumens wird am 31. Dezember 2025 zurückgeführt werden.

Für die Finanzierung gelten für die BayWa r.e. Gruppe bestimmte Verhaltenspflichten (sogenannte Undertakings und Covenants). Dazu zählen auch hier u. a. Informations- und Mitteilungspflichten, die regelmäßige Übermittlung von Finanzdaten an die Kreditgeber, Einschränkungen bei der Veräußerung von Vermögenswerten, Sondertilgungen sowie eine vorgegebene in der Gruppe frei verfügbare Mindestliquidität. Die Sondertilgungsvereinbarungen ergeben sich auf Basis der im Sanierungskonzept geplanten Verkäufe.

Neben den genannten externen Finanzierungsinstrumenten umfasst die Finanzierungslösung für die BayWa r.e. AG zudem noch Garantiefazilitäten in Höhe von 702,0 Mio. Euro. Dies umfasst 632,0 Mio. Euro Garantielinien mit einem einheitlichen Zinssatz und zum 30. Juni 2025 rund 70,0 Mio. Euro Garantielinien mit strukturellem Vorrang, für die individuelle Zinssätze vereinbart sind, die vom bisherigen Zinssatz abweichen. Der einheitliche Zinssatz für die 632,0 Mio. Euro Garantielinien richtet sich nach dem Nettoverschuldungsgrad (Net Leverage Ratio). Bei einem Leverage von $\geq 2,0x$ kommt ein höherer Risikozuschlag zum Tragen als bei einem Leverage von $< 2,0x$. Die Commitment Fee für nicht genutztes Garantievolumen liegt jeweils bei 35 Prozent der vereinbarten Zinsmarge.

Vom Minderheitsgesellschafter Energy Infrastructure Partners (EIP) wurden seit August 2024 bis März 2025 weitere Gesellschafterdarlehen im Gesamtvolumen von 85,2 Mio. Euro bereitgestellt. Seitens des Mehrheitseigentümers BayWa AG wurden 2025 zusätzliche Gesellschafterdarlehen im Gesamtvolumen von 173,9 Mio. Euro bereitgestellt. Bereits zuvor bestanden seitens der BayWa AG Gesellschafterdarlehen mit einem Volumen von 925,8 Mio. Euro. Mit Verträgen vom 30. Juni 2025 wurde die Fälligkeit sämtlicher Gesellschafterdarlehen auf den 30. Juni 2029 verlängert.

Auf der Grundlage der in den Finanzierungsvereinbarungen geregelten Verhaltenspflichten hat die BayWa r.e. Gruppe im Wesentlichen zwei steuerungsrelevante finanzielle Leistungsindikatoren für die Zukunft definiert. Die frei verfügbare Liquidität, welche nicht unter eine definierte Mindestliquidität sinken sollte und ein in den Kreditverträgen definiertes bereinigtes EBITDA (im Folgenden EBITDA^{RO}). Im EBITDA^{RO} werden Bereinigungen hinsichtlich außerordentlicher Aufwendungen und Erträge, die im direkten Zusammenhang mit der Restrukturierung der BayWa r.e. Gruppe stehen, vorgenommen. Die Bereinigungen betreffen insbesondere:

- Ergebnisse aus der Veräußerung von konsolidierten Gesellschaften und Finanzanlagen
- Zu - und Abschreibungen auf Beteiligungen und anderen Finanzanlagen
- Rechts- und Beratungsaufwand im Zusammenhang mit der Sanierung (inkl. Umsetzungsberatung für das Maßnahmenkonzept, Sanierungsgutachter, Refinanzierungsberater)
- Umsetzungsaufwand für das Maßnahmenprogramm (inkl. Schließungskosten, Kosten für Personalrestrukturierung sowie Einmalkosten für die Implementierung von operativen Programmen)
- Außerplanmäßige und/oder außergewöhnliche Abschreibungen
- Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten, Geschäftsbereichen, rechtlichen Einheiten oder Projekten, sofern diese außerhalb des üblichen Geschäftsmodells liegen
- Gewinne und Verluste aus Umsatz oder aus Margeneffekten aus Projekt- oder Plattformverkäufen außerhalb des üblichen Geschäftsmodells
- unrealisierte Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnung sowie aus Sicherungsgeschäften. Sofern Sicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Erträgen oder Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres abgeschlossen werden, sind die GuV-Effekte hieraus als nicht außergewöhnliche zu klassifizieren.
- Hedgingkosten, die die im Sanierungsgutachten berücksichtigten Kosten übersteigen
- Sonstige außergewöhnliche Sachverhalte außerhalb des üblichen operativen Geschäfts

Bestandsgefährdung und bestätigte Sanierungsfähigkeit der BayWa r.e. Gruppe

Für die Dauer der Sanierung besteht ein bestandsgefährdendes Finanzierungsrisiko und ein damit einhergehendes bestandsgefährdendes Liquiditätsrisiko für die Fähigkeit der BayWa r.e. AG und ihrer Tochtergesellschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB. Der Fortbestand des Konzerns ist von der erfolgreichen Umsetzung der im Sanierungskonzept dargestellten Maßnahmen und insofern insbesondere von der erfolgreichen strategischen Neuausrichtung unter Berücksichtigung der Fokussierung auf seine Marktstellung als unabhängiger Stromerzeuger und der Trennung von derzeit nicht profitablen Aktivitäten, Geschäftsfeldern und Märkten sowie der nachhaltigen Steigerung der operativen Effizienz und von der Einhaltung der im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen geregelten Verhaltenspflichten (sogenannte Undertakings und Covenants) abhängig. Vor diesem Hintergrund besteht eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Der Konzern ist daher möglicherweise nicht in der Lage im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren sowie seine Schulden zu begleichen.

Die im Restrukturierungsplan vorgesehenen Maßnahmen sowie die im finalen Sanierungsgutachten dargestellten operativen und finanziellen Maßnahmen sind geeignet, die Bestandsfähigkeit der BayWa r.e. AG sicherzustellen. Die BayWa r.e. AG und BayWa r.e. Gruppe sind mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für die Planungsperiode bis Ende 2028 durchfinanziert und es besteht die Aussicht auf eine positive, nachhaltige Fortführungsfähigkeit. Das hat der Sanierungsgutachter für Zwecke der Erfüllung der vorgesehenen Planbedingung mit Schreiben vom 27. Juni 2025 nochmals bestätigt. Die nachhaltige Fortführungsfähigkeit ergibt sich dabei insbesondere aus den geplanten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Ertragsfähigkeit der BayWa r.e. Gruppe.

A Grundlagen des BayWa r.e. AG Konzernabschlusses

A.1 Allgemeine Angaben

Die BayWa r.e. AG ist die Muttergesellschaft der BayWa r.e. Gruppe. Die BayWa r.e. AG hat ihren Sitz in München, Arabellastraße 4. Die BayWa r.e. AG ist in Höhe von 51,0 Prozent im Besitz der BayWa EEH GmbH und in Höhe von 49,0 Prozent im Besitz der EIP Ruby Renewables Invest GmbH (kurz EIP). Die BayWa AG ist alleiniger Gesellschafter der BayWa EEH GmbH. Die BayWa r.e. AG ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 264823) eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der BayWa r.e. Gruppe ist in fünf Segmente untergliedert und umfasst im Geschäftsjahr 2024 die Projektierung von Wind- und Solarenergieanlagen in den Regionen EMEA/APAC (einschließlich Energy Solutions) sowie Nordamerika, die Beratung und Betriebsführung von Wind- und Solarenergieanlagen einschließlich des Energiehandels, des Segments IPP (Independent Power Producer) und den Handel mit Solarmodulen und Komponenten. Das sechste Segment Holdings umfasst gebündelt zentrale Holdingfunktionen.

Gegenüber den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die am Abschlussstichtag anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie die gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden vollständig berücksichtigt. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BayWa r.e. Gruppe und wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt. Die Darstellung bestandsgefährdender Risiken erfolgt im Konzernlagebericht.

Der Konzernabschluss entspricht zudem den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 und 3 HGB.

Das Geschäftsjahr der BayWa r.e. Gruppe umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 mit der Vergleichsperiode 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Die Abschlüsse der BayWa r.e. AG und deren Konzernunternehmen werden grundsätzlich auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt.

Die Rechnungslegung im Konzern der BayWa r.e. AG erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; diese sind in Abschnitt A.3 dargestellt. In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der

Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Konzernanhang aufgegliedert und erläutert. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro und werden - sofern nicht anderslautend vermerkt - auf eine Nachkommastelle gerundet. Dadurch können sich geringfügige Abweichungen bei Summenbildungen sowie bei der Berechnung von Prozentangaben ergeben. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Unternehmensregister.

A.2 Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Im Geschäftsjahr 2024 erstmals angewendete, neue und geänderte Standards

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 wurden in der BayWa r.e. Gruppe die folgenden vom IASB überarbeiteten bzw. neu herausgegebenen Standards erstmalig angewendet:

- Änderungen an IAS 1 - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig in Abhängigkeit der (substanziellen) Rechte, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt, sowie Notwendigkeit zur Umgliederung von den langfristigen in die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Verstößen gegen Financial Covenants mit möglicher Fälligkeitstellung innerhalb von 12 Monaten;
- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 - Zusätzliche Angabepflichten zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen, die es ermöglichen sollen, die Auswirkungen auf die Schulden, Cashflows und auf das Liquiditätsrisiko aus diesen Vereinbarungen zu beurteilen.
- Änderungen an IFRS 16 - Kleinere Änderungen bei der Folgebilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Lease-Back-Transaktionen.

Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die in Vorjahren erfassten Beträge und es wird davon ausgegangen, dass sie keinen wesentlichen Einfluss auf die aktuelle oder auf künftige Berichtsperioden haben bzw. haben werden. Lediglich die Änderungen an IAS 1 führen teilweise zu einem geänderten Ausweis der langfristigen Verbindlichkeiten. Eine entsprechende Darstellung und Analyse der Financial Covenants wurde im Konzernabschluss 2024 aufgenommen. Die zusätzlichen Angabepflichten aus den geänderten Standards IAS 7 und IFRS 7 haben sich in den Anhangangaben zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen im Konzernabschluss 2024 niedergeschlagen. Nach aktuellem Stand der Analysen haben die Agenda-Entscheidungen des IFRS IC keine materiellen Auswirkungen auf die aktuelle und die künftige Berichterstattung im BayWa-Konzern.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards und Interpretationen

Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards, Standardänderungen und Interpretationen wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden, die am 31. Dezember 2024 enden, nicht verpflichtend und wurden von der BayWa r.e. Gruppe nicht vorzeitig angewendet. Dazu zählen insbesondere:

- Änderungen an IAS 21 - Ergänzung des Standards um Regelungen zur Währungsumrechnung, die anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist.
- Änderungen an IAS 9 und IFRS 7 - Klarstellung und Erweiterung der Angaben zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten.
- IFRS 18 - Darstellung und Angaben im Abschluss.
- IFRS 19 - Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht - Angaben.

Erste Analysen haben ergeben, dass aus diesen neuen Regelungen für die BayWa r.e. Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen zu erwarten sind. Lediglich aus der Anwendung von IFRS 18 werden sich umfassende Änderungen für die BayWa r.e. Gruppe ergeben. Der Standard ersetzt IAS 1 und enthält neue Regelungen zur Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung, zu von der Unternehmensleitung definierten Leistungskennzahlen sowie zur Zusammenfassung und Aufgliederung von Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die neuen Regelungen sind verpflichtend spätestens auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Da eine verpflichtende rückwirkende Anwendung zu erfolgen hat, werden auch die Vergleichsinformationen für das Berichtsjahr 2026 gemäß IFRS 18 angepasst. Die BayWa r.e. Gruppe analysiert die Auswirkungen des IFRS 18 auf den Konzernabschluss. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 18 ist nicht beabsichtigt.

Auswirkungen der erstmals angewendeten Mindestbesteuerung gemäß OECD-Abkommen (Pillar II)

Für den BayWa-Konzern, in den der BayWa r.e. Teilkonzern eingegliedert ist, gilt das „Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz - MinStG)“ ab dem Geschäftsjahr 2024 (das sogenannte Pillar-II-Konzept). Da die BayWa AG als oberste Mutter des Konzerns ihren Sitz in Deutschland hat, galt dieses Gesetz für den BayWa-Konzern ab Beginn des Geschäftsjahres 2024, also ab dem 1. Januar 2024, unabhängig davon, welche anderen Länder das Pillar-II-Konzept ebenfalls umsetzen. Demnach muss der BayWa-Konzern für jedes Land mit einem effektiven Steuersatz von unter 15 Prozent einen Steuerhöhungsbetrag zahlen. Das Recht sieht Vereinfachungen in Form von befristeten „Safe Harbour“-Regelungen pro Land vor. Für den BayWa r.e. Teilkonzern wurde nur in einem Land die Safe-Harbour-Regelung nicht erfüllt. Eine Rückstellung, die im laufenden Steueraufwand der obersten Muttergesellschaft ausgewiesen werden würde, war für dieses Land jedoch nicht notwendig.

Der BayWa-Konzern (und damit auch die BayWa r.e. Gruppe) macht von der vorübergehenden Ausnahme Gebrauch, die aus der Implementierung der Pillar-II-Regelungen resultiert und in der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung von IAS 12 enthalten ist, latente Steuern, die sich aus Pillar II ergeben, nicht bilanzieren zu müssen.

A.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer (in der Regel drei bis fünf Jahre) abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung der Vermögenswerte ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist und die Kosten der Vermögenswerte zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit angemessenen Teilen der Gemeinkosten angesetzt und über ihre Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Ermittlung von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 36. Außerplanmäßige Abschreibungen ergeben sich dann, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere Wert aus Nutzungswert (value in use) und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (fair value less cost of disposal).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich und bei Vorliegen eines auslösenden Ereignisses, eines sogenannten Triggering Event, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden die

Restbuchwerte der den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash-Generating Units) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte mit dem höheren Wert aus Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten verglichen. Die Geschäfts- und Firmenwerte sind in der BayWa r.e. Gruppe überwiegend Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Nur in seltenen Fällen ist eine zahlungsmittelgenerierende Einheit mit allokiertem Geschäfts- und Firmenwert deckungsgleich mit einer rechtlich selbstständigen Unternehmenseinheit. Die entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten stellt dabei die niedrigste Ebene innerhalb der BayWa r.e. Gruppe dar, auf der der Geschäfts- und Firmenwert überwacht wird. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen zugrunde gelegt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgte im Geschäftsjahr 2024 konzernweit auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Im Rahmen des Sanierungsgutachtens werden für die Werthaltigkeitsüberprüfungen überwiegend vier Planjahre verwendet. Die Prognose der Zahlungen stützt sich regelmäßig auf die vom Management erstellten aktuellen Planungen sowie auf weitere Prämissen, die sich jeweils am aktuellen Kenntnisstand, an Marktprognosen sowie Erfahrungen aus der Vergangenheit orientieren. Lediglich die Planperiode für die Bewertung der Vermögenswerte des Segments IPP (Independent Power Producer) orientiert sich an der erwarteten endlichen Nutzungsdauer und übersteigt in der Regel den Planungshorizont von vier Jahren. Aufgrund der endlichen Nutzungsdauer erfolgt die Bewertung ohne Berücksichtigung einer ewigen Rente.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen. Besteht eine Verpflichtung, einen Vermögenswert des Anlagevermögens zum Ende der Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, erhöhen die geschätzten Kosten hierfür die Anschaffungskosten des Vermögenswerts. Das Sachanlagevermögen wird entsprechend dem Nutzungsverlauf linear abgeschrieben. In Ausnahmefällen werden leistungsabhängige Abschreibungen vorgenommen, wenn dadurch der erwartete Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens zutreffender dargestellt wird.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	in Jahren
Betriebs- und Geschäftsgebäude	25 - 33
Grundstückseinrichtungen	10 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15

Die Ermittlung von außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 36. Zur Ermittlung eines Abschreibungsbedarfs werden Buchwerte der Grundstücke und Gebäude sowie der technischen Anlagen mit deren erzielbarem Betrag verglichen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgte im Geschäftsjahr 2024 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten.

Fremdkapitalkosten werden in der BayWa r.e. Gruppe zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nach IAS 23 nicht direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zählen. Die planmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Fremdkapitalkosten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen ausgewiesen.

At-Equity-bilanzierte Anteile, übrige Finanzanlagen und Wertpapiere

In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode mit ihrem anteiligen Eigenkapital zuzüglich eventueller Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Anschaffungsvorgang bilanziert.

Die übrigen Finanzanlagen der BayWa r.e. Gruppe setzen sich aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Anteilen an übrigen Beteiligungsunternehmen, Ausleihungen und aus Wertpapieren zusammen. Diese finanziellen Vermögenswerte werden gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 zu Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei für die Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Anteilen an übrigen Beteiligungsunternehmen IFRS 9 analog angewendet wird. Die Anteile an übrigen Beteiligungsunternehmen stellen assoziierte Unternehmen dar, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Das in IFRS 9 enthaltene Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wird nicht in Anspruch genommen.

In der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind Ausleihungen an verbundene und beteiligte Unternehmen sowie sonstige Ausleihungen zugeordnet. Diese werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Auf die Bildung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste wird aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.

Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der at-Equity-bilanzierten Beteiligungen, die in der BayWa r.e. Gruppe jeweils eine eigene Cash-Generating Unit darstellen, wurde nur dann durchgeführt, wenn objektive Hinweise

- auf einen Schadenfall gemäß IAS 28.41A
- auf signifikante Änderungen mit nachteiligen Folgen für das Unternehmen in seinem Umfeld oder
- auf eine Wertminderung durch einen signifikanten oder länger anhaltenden Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Unternehmens vorgelegen hatten (IAS 28.41C)

Finanzinstrumente

Ansatz, Bewertung und Klassifizierung

Ein Finanzinstrument nach IAS 32 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente den Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugeordnet und entsprechend behandelt.

Finanzielle Vermögenswerte stellen in der BayWa r.e. Gruppe insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzinvestitionen und die positiven beizulegenden Zeitwerte aus Währungs- und Zinssicherungsgeschäften dar. Daneben werden die positiven beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warendermingeschäfte als finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 erfasst, die anstatt oder zusätzlich zur physischen Lieferung den Austausch von finanziellen Mitteln beinhalten oder als Handelsinstrumente gehalten werden bzw. für die die FVTPL Option verwendet wird.

Im Energiehandel wird, insofern möglich und nicht zu einem bilanziellen Missverhältnis führend, für Handelsgeschäfte die sogenannte Own Use Exemption angewendet. Daher werden die aus jenen Geschäften resultierenden finanziellen Vermögenswerte nicht bilanziert, solange keine Verluste aus diesen Geschäften drohen und entsprechende Rückstellungen nach IAS 37 zu bilden sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. In der BayWa r.e. Gruppe sind dies insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Verbundbeziehungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Währungs- und Zinssicherungsgeschäfte mit negativem beizulegendem Zeitwert. Weiterhin werden die negativen beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warendermingeschäfte als finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 erfasst, die anstatt oder zusätzlich zur physischen Lieferung den Austausch von finanziellen Mitteln beinhalten oder als Handelsinstrumente gehalten werden bzw. für die die FVTPL Option verwendet wird.

Gemäß IFRS 9 betreffen die finanziellen Vermögenswerte folgende Kategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC): Besteht die Zielsetzung eines finanziellen Vermögenswerts darin, diesen zu halten um die vertraglichen Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, zu einem festgelegten Zeitpunkt zu vereinnahmen, ist dieser finanzielle Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. In diese Kategorie fallen zum einen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen. Zum anderen sind in dieser Kategorie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber verbundenen bzw. beteiligten Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände enthalten. Sie haben in der BayWa r.e. Gruppe überwiegend kurze Restlaufzeiten.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI): Besteht die Zielsetzung eines finanziellen Vermögenswerts darin, diesen zu halten oder zu verkaufen, und gleichzeitig die vertraglichen Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, zu einem festgelegten Zeitpunkt zu vereinnahmen, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Darüber hinaus fallen in diese Kategorie alle Eigenkapitalinstrumente, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde. Wird die Fair-Value-OCI-Option für ein Eigenkapitalinstrument gewählt, können die im OCI erfassten Bewertungsänderungen nicht mehr erfolgswirksam erfasst werden (ohne sogenanntes Recycling). Für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente sind die im OCI enthaltenen Bewertungsänderungen im Falle des Abgangs erfolgswirksam zu erfassen (mit Recycling).
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL): Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. In diese Kategorie fallen vor allem Beteiligungen sowie Wertpapiere. Grundlage der Bewertung ist der Markt- bzw. Börsenwert. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zudem sind in dieser Kategorie derivative Finanzinstrumente auszuweisen, die nicht in eine wirksame Sicherungsstrategie nach IFRS 9 eingebunden sind und deren Marktwert aus der Folgebewertung zu einem positiven beizulegenden Zeitwert geführt hat. Die Marktwertveränderungen sind erfolgswirksam über das Konzernergebnis erfasst. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Auch werden in dieser Kategorie die positiven beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warendermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen sind, oder die anstatt oder zusätzlich zur physischen Lieferung den Austausch von finanziellen Mitteln beinhalten.

Transaktionskosten im Sinne des IFRS 9.B5.4.8 werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode im Zeitablauf verteilt.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziell abgebildet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten erstrecken sich auf folgende Kategorien:

- Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC): Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode. Dabei werden die künftigen Auszahlungen mit dem Effektivzinssatz auf den Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst. Gewinne und Verluste sind direkt im Konzernergebnis erfasst.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL): In dieser Kategorie sind derivative Finanzinstrumente auszuweisen, die nicht in eine wirksame Sicherungsstrategie nach IFRS 9 eingebunden sind und deren Marktwert aus der Folgebewertung zu einem negativen beizulegenden Zeitwert geführt hat. Die Marktwertveränderungen sind erfolgswirksam über das Konzernergebnis erfasst. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zudem werden in dieser Kategorie die negativen beizulegenden Zeitwerte derjenigen Warendermingeschäfte ausgewiesen, die ausschließlich als Handelsinstrument vorgesehen sind oder die anstatt oder zusätzlich zur physischen Lieferung den Austausch von finanziellen Mitteln beinhalten.

Die Option, bestimmte Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL-Option), wird in der BayWa r.e. Gruppe im Energiehandel für physische Power Purchase Agreements (PPAs) ausgeübt. Die Bilanzierung der PPAs als Eigennutzungsvertrag würde zu einer bilanziellen Inkongruenz führen, da das zugehörige Gegengeschäft erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wird.

Weiterhin besteht das Wahlrecht für Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Rahmen der Folgebewertung Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling) zu erfassen. Diese Option findet in der BayWa r.e. Gruppe keine Anwendung.

Aus der Reform der Referenzzinssätze (Phase 1 und 2) ergaben sich keine wesentlichen Effekte.

Zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Strompreissrisiken werden in der BayWa r.e. Gruppe derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Zur Anwendung gelangen vor allem Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Futures sowie Warendermingeschäfte. Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert.

Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die ein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht, besteht die Möglichkeit eine Sicherungsbeziehung im Sinne des IFRS 9 zu bilden. In Fällen, in denen ein Sicherungsgeschäft vorliegt und dieses entsprechend designiert wird, werden die Veränderungen der Marktbewertung der derivativen Finanzinstrumente ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Dabei handelt es sich ausschließlich um Cashflow Hedges. Für diejenigen derivativen Finanzinstrumente, für die kein eindeutiger Sicherungszusammenhang zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht oder für die keine entsprechende Designation vorgenommen wird, liegt keine Sicherungsbeziehung im Sinne von IFRS 9 vor. Die Marktwertveränderungen werden in diesem Fall erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Marktwerte werden anhand der am Bilanzstichtag vorhandenen Marktinformationen ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind - sofern sie Finanzinstrumente darstellen und damit in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen - der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zuzuordnen und werden dementsprechend bilanziert. Grundsätzlich sind Forderungen zum Nennbetrag zu bilanzieren. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Wertminderungen

Für Risiken, die insbesondere auf die Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Vertragspartei abstellen, ist gemäß IFRS 9 für alle als Schuldinstrumente eingestufte Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste zu bilden.

Neben einem allgemeinen Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte ohne signifikante Finanzierungskomponente ein vereinfachtes Verfahren vor, nach dem die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste bereits bei Zugang über die Restlaufzeit zu ermitteln ist (Stufe 2). Die in Stufe 3 vorzunehmende Wertberichtigung infolge objektiver Hinweise auf eine Wertminderung gilt nach dem vereinfachten Verfahren gleichermaßen. Für Leasingforderungen sowie für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für Vertragsvermögenswerte mit signifikanter Finanzierungskomponente hingegen besteht ein Wahlrecht zwischen dem allgemeinen Modell und dem vereinfachten Verfahren.

Umfangreiche Analysen haben ergeben, dass die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 in der BayWa r.e. Gruppe im Rahmen der Anwendung von IFRS 9 bei nahezu allen finanziellen Vermögenswerten von untergeordneter Bedeutung ist. Daher wurde bei den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerten, die in den Anwendungsbereich des allgemeinen Modells fallen, aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine Bilanzierung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste der Stufen 1 und 2 verzichtet. Daneben spielt die Risikovorsorge auch im vereinfachten Verfahren bei den kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen und Beteiligungsunternehmen sowie bei den in den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerten - ebenso wie bei den Vertragsvermögenswerten und Leasingforderungen - allein und in Summe betrachtet eine nur untergeordnete Rolle, so dass auch hier keine gesonderte Vorsorge in der Stufe 2 bilanziell erfasst wurde. Liegen bei den genannten Positionen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, so wurde und wird im Einzelfall eine Risikovorsorge der Stufe 3 gebildet.

Bei den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine gesonderte Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (Stufe 2) gemäß IFRS 9 nach dem vereinfachten Verfahren im Rahmen einer Wertminderungsmatrix, unterteilt nach Überfälligkeit der Forderungen, ermittelt und bilanziert. Maßgeblichen Einfluss auf den Wert der Risikovorsorge haben die Parameter errechnete Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis historischer Ausfälle, ergänzt um eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeit seitens des Managements sowie der zugrunde liegende Forderungsbestand. Die auf historischen Ausfällen basierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten werden darüber hinaus mit einem prozentualen Wert adjustiert, der die tatsächliche Höhe des Forderungsausfalls im Falle der Uneinbringlichkeit widerspiegelt. Dieser Wert wurde konzernweit - wie auch im Vorjahr - auf 60, Prozent festgesetzt. Eine Adjustierung der Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund der makroökonomischen Entwicklungen war im Geschäftsjahr 2024 - wie auch im Vorjahr - in einem nur unwesentlichen Umfang notwendig (siehe auch C.4 Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte).

Derivate und Sicherungsbeziehungen

In der BayWa r.e. Gruppe kommen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz, die zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken sowie zur Absicherung von Warenkontrakten gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Um Ergebnisschwankungen aus Marktwertänderungen zu vermeiden, wird - soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll - Hedge Accounting angewendet. Die Sicherungsbeziehungen werden nach den Vorschriften von IFRS 9 bilanziert.

Im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting eingesetzte Sicherungsgeschäfte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Im Falle von Währungssicherungen wird die Terminkomponente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und die Spotkomponente als Sicherungsinstrument designiert. Im Falle von Warensicherungen werden sowohl Spot- als auch die Terminkomponente als Sicherungsinstrument designiert. Designierte Sicherungsinstrumente werden in einen effektiven und einen ineffektiven Teil zerlegt. Der effektive Teil ist der Teil des Bewertungsergebnisses, der eine wirksame Sicherung gegen das Cashflow Risiko darstellt und hierzu bis zur Erfüllung des Grundgeschäftes erfolgsneutral in einer gesonderten Position im Eigenkapital (Cashflow Hedge Rücklage) erfasst wird. Der ineffektive Teil des Bewertungsergebnisses wird hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Führt die Absicherung einer erwarteten Zahlung später zum Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, verbleiben die mit der Absicherung dieser Transaktion verbundenen kumulierten Gewinne und Verluste bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung in der gesonderten Komponente des Eigenkapitals (OCI). Diese direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste sind korrespondierend mit den Erfolgswirkungen aus dem angesetzten finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit in der GuV zu erfassen. Das bedeutet, dass die Beträge, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, in derselben Berichtsperiode oder in denselben Berichtsperioden erfolgswirksam zu erfassen sind, in denen die gesicherte geplante Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst.

Führt die Absicherung einer erwarteten Transaktion später zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts (wie z.B. Vorräte), hat das Unternehmen nach IFRS 9 die entsprechenden kumulierten Gewinne oder Verluste, die nach IFRS 9.6.5.11 d(i) direkt im Eigenkapital erfasst wurden, bei der erstmaligen Erfassung der nicht finanziellen Vermögenswerte als Teil der Anschaffungskosten des nicht finanziellen Vermögenswertes oder des anderweitigen Buchwerts zu erfassen (basis4.968s adjustment).

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgrund von Netting Vereinbarungen nur dann saldiert, wenn am Bilanzstichtag ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht und ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist. Ist ein Anspruch im gewöhnlichen Geschäftsverlauf nicht durchsetzbar, werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit ihren Bruttobeträgen in der Bilanz ausgewiesen.

Tatsächliche und latente Steueransprüche

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Konzernergebnis vor Steuern aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Berichtsstichtags in Kürze geltenden Steuersätze berechnet. Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge werden angesetzt, soweit eine Realisierung künftiger Steuervorteile innerhalb der nächsten maximal fünf Jahre wahrscheinlich ist. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert (gesonderte Betrachtung eines steuerlichen Geschäfts- oder Firmenwerts) oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei

Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures entstehen, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Latente Steueransprüche entstehen durch temporäre Differenzen in Zusammenhang mit solchen Investitionen und Anleihen, die nur in dem Maße erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können und davon ausgegangen werden kann, dass sie sich in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Berichtsstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die zum Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswerts voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Berichtsstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie im Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen. Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit Posten, die außerhalb des Gewinns oder Verlusts (entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital) erfasst werden. In diesem Fall ist die Steuer ebenfalls außerhalb des Gewinns oder Verlusts zu erfassen. Daneben findet auch keine erfolgswirksame Erfassung statt, wenn Steuereffekte aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren. Im Fall eines Unternehmenszusammenschlusses ist der Steuereffekt bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einzubeziehen.

Vorräte

Unter den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung niedrigerer Nettoveräußerungswerte bewertet. Dabei wird in den meisten Fällen die Durchschnittsmethode angewandt. In einzelnen Fällen wird das Fifo-Verfahren (First-in-first-out-Verfahren) angewandt. Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Sie enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts aktiviert. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, führen zu Abwertungen. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt. Unter den unfertigen Erzeugnissen sowie Leistungen werden auch die Wind- und Solarparks ausgewiesen, welche sich in der Projektierung oder im Bau befinden und welche für die Veräußerung vorgesehen sind.

Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgt durch (vor- und nachgelagerte) Stichtagsinventur oder permanente Inventur.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Derivaten der BayWa r.e. Gruppe umfassen Währungs- und Zinssicherungsgeschäfte sowie Warenterminkontrakte, die als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 einzustufen sind. Bewertet werden diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Derivaten zum beizulegenden Zeitwert. Bei Devisen- und Zinssicherungsgeschäften resultiert der Zeitwert aus dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie) am Bilanzstichtag oder er wird aus am Markt beobachtbaren Daten abgeleitet (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie). Für Warentermingeschäfte erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert entweder direkt zu den Preisen, zu denen sie auf einem aktiven Markt zum Bilanzstichtag notiert sind (Level 1 der Fair-Value-Hierarchie), oder es werden Werte aus Preisnotierungen für die unterschiedlichen Waren unter Berücksichtigung der jeweiligen Laufzeit am Bilanzstichtag (Level 2 der Fair-Value-Hierarchie) abgeleitet. Im Energiehandel werden physische PPA-Verträge, bei denen die FVTPL-Option ausgeübt wird, mit Hilfe eines internen Bewertungsmodells unter Verwendung von Faktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie), bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Ursprungslaufzeit von nicht mehr als drei Monaten. Sie werden zum Nennbetrag bilanziert.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen

Ein einzelner langfristiger Vermögenswert wird von der BayWa r.e. Gruppe als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn sein zugehöriger Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch seine fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. In der BayWa r.e. Gruppe ist dies der Fall, wenn ein Vorstandsbeschluss über den Verkauf des Vermögenswerts vorliegt und die Veräußerung innerhalb des Folgejahres, also im Jahr 2025, hochwahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss der Vermögenswert in seinem gegenwärtigen Zustand zur sofortigen Veräußerung verfügbar sein. Ein Ausweis von Vermögenswerten und Schulden als Veräußerungsgruppe erfolgt, wenn diese als Gruppe im Rahmen einer Transaktion veräußert werden sollen und die in IFRS 5 definierten Kriterien erfüllen. Einzelne zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte sowie die Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe werden in der Bilanz gesondert im Posten „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen“ ausgewiesen. Schulden, die direkt mit den Vermögenswerten einer Veräußerungsgruppe verbunden sind, werden in der Bilanz gesondert im Posten „Schulden aus zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen“ ausgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Klassifizierung eines langfristigen Vermögenswerts als zur Veräußerung gehalten ist dieser zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettozeitwert) zu bewerten. Planmäßige Abschreibungen werden ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung nicht mehr vorgenommen. Die Vermögenswerte und Schulden einer Veräußerungsgruppe werden zunächst nach den einschlägigen IFRS-Standards bewertet, bevor der sich daraus ergebende Buchwert dem Nettozeitwert der Veräußerungsgruppe gegenübergestellt wird, um den niedrigeren anzusetzenden Wert zu bestimmen. Wertminderungen im Rahmen der erstmaligen Klassifikation als zur Veräußerung gehalten werden ebenso wie spätere Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen bis zur Höhe des kumulierten Wertminderungsaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen erfasst.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen werden in der BayWa r.e. Gruppe regelmäßig die Ergebnisse aus den jeweils laufenden Kaufpreisverhandlungen unter Berücksichtigung voraussichtlicher Veräußerungskosten herangezogen. In den Fällen, in denen noch kein Veräußerungspreis aus laufenden Kaufpreisverhandlungen abgeleitet werden konnte, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Immobilien auf Basis von Ertragswertberechnungen (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie). Dabei werden die Grundstückswerte anhand aktueller offizieller

Bodenrichtwerte bestimmt. Lagebedingten Vor- und Nachteilen wird entsprechend Rechnung getragen. Bei vermieteten Gebäuden wird unter Zugrundelegung der tatsächlich erzielten Jahresmiete abzüglich der standardisierten Bewirtschaftungskosten sowie der Restnutzungsdauer der Ertragswert der baulichen Anlage ermittelt.

Die im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten bzw. Veräußerungsgruppen realisierten Veräußerungsgewinne oder Veräußerungsverluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst

Pensionsrückstellungen

In Deutschland besteht eine beitragsorientierte gesetzliche Grundversorgung der Arbeitnehmer, die Rentenzahlungen in Abhängigkeit von geleisteten Beiträgen übernimmt. Darüber hinaus werden für Versorgungszusagen und Abfertigungszahlungen Pensionsrückstellungen für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an aktive und ehemalige Mitarbeiter der Unternehmen der BayWa r.e. Gruppe sowie deren Hinterbliebene gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Vergütung der Mitarbeiter basieren.

Den bestehenden Altersversorgungszusagen der BayWa r.e. Gruppe liegen ausschließlich leistungsorientierte Versorgungspläne zugrunde. Sie basieren sowohl auf Betriebsvereinbarungen als auch auf Einzelzusagen. Größtenteils handelt es sich um Endgehaltspläne. Die Verpflichtung der Unternehmen besteht darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen (Defined Benefit Plans). Die Versorgungszusagen der Konzerngesellschaften werden durch die Dotierung von Rückstellungen und die Deckung mit Vermögen finanziert.

In der Schweiz erhalten die Arbeitnehmer eine betriebliche Altersversorgung, die durch eine Pensionskasse aus Firmen- und Arbeitnehmerbeiträge finanziert wird. Aufgrund der Einbeziehung der gesetzlich obligatorischen Mindestversorgung gemäß dem schweizerischen Gesetz über die berufliche Vorsorge („BVG“) werden die Pensionspläne als leistungsorientierte Pläne bilanziert. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Arbeitgeber zur Leistung von Unternehmensbeiträgen verpflichtet, die den Pensionsplänen die Gewährung einer Mindestleistungshöhe ermöglichen.

Des Weiteren bestehen auch in den italienischen Konzerngesellschaften Versorgungszusagen, deren individuelle Leistungshöhe sich ebenfalls nach dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau bemisst. Die Leistungszusagen werden ebenfalls in den Leistungsarten Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- oder Waisenrente gewährt. Der Konzern trägt auch für diese Zusagen die versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise das Langlebkeitsrisiko und das Zinsrisiko.

Darüber hinaus bestehen in den italienischen Konzerngesellschaften gesetzliche Verpflichtungen zu Abfertigungsleistungen, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Auszahlung fällig werden. Diese Verpflichtungen fallen als leistungsorientierte Versorgungspläne ebenfalls in den Anwendungsbereich des IAS 19. Auch in diesen Fällen trägt der Konzern insbesondere das Zinsrisiko.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie die Abfertigungsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 gebildet. Dabei werden unter anderem Annahmen zu folgenden Bewertungsparametern getroffen: künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern sowie der Inflation und die Lebenserwartung der Versorgungsberechtigten. Die Berechnung der Höhe der Pensionsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. sogenannte Defined Benefit Obligation - DBO) beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten. Die Abzinsung der Verpflichtungen erfolgt auf Basis der Rendite hochwertiger festverzinslicher Unternehmensanleihen. Da in der Schweiz kein genügend tiefer Markt für AA-Unternehmensanleihen mit den entsprechenden Laufzeiten besteht, werden die Renditen der Staatsanleihen zuzüglich einer Risikoprämie verwendet.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die aus einem Ereignis der Vergangenheit resultiert, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig schätzbar ist. Die Rückstellungen sind mit dem Wert der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde.

Finanzschulden

Die Finanzschulden umfassen in der BayWa r.e. Gruppe sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern, die zum Bilanzstichtag bestehen. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Transaktionskosten bewertet. In der Folge werden die Finanzschulden unter Anwendung der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Werden Vertragsbedingungen einer bestehenden finanziellen Verbindlichkeit wesentlich verändert, wird dies dahingehend beurteilt, ob eine substanzielle Modifikation vorliegt. Eine substanzielle Modifikation liegt vor, wenn der mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz ermittelte Barwert der Zahlungsströme gemäß den neuen Bedingungen und unter Berücksichtigung der zwischen Gläubiger und Schuldner gezahlten und erhaltenen Gebühren mindestens um 10 Prozent vom aktuellen Buchwert der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit abweicht. In der Folge ist der aktuelle Buchwert der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit einschließlich der noch abgrenzten Transaktions- und Beratungskosten auszubuchen und eine neue finanzielle Verbindlichkeit unter Berücksichtigung der geänderten Vertragsbedingungen zu bilanzieren. Im Falle der nichtsubstanziellen Modifikation ist ein Modifikationsgewinn oder -verlust erfolgswirksam zu erfassen. Dieser Gewinn- oder Verlust resultiert aus der Differenz zwischen dem aktuellen Buchwert der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz ermittelten Barwert der Zahlungsströme unter Anwendung der geänderten Vertragsbedingungen sowie der zwischen Gläubiger und Schuldner gezahlten und erhaltenen Gebühren. Über diese Gebühren hinausgehende Transaktionskosten werden über die (modifizierte) Restlaufzeit verteilt.

Sofern in Kreditverträgen Nebenbedingungen (sogenannte Covenants) enthalten sind, die die BayWa r.e Gruppe am Bilanzstichtag oder zu anderen, vertraglich vereinbarten Zeitpunkten innerhalb des Berichtszeitraums einhalten muss, werden diese bei der Klassifizierung von Finanzschulden als kurz- oder langfristig berücksichtigt. Nebenbedingungen, die erst nach dem Berichtszeitraum zu erfüllen sind, beeinflussen die Klassifizierung als kurz- oder langfristig nicht.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitpunkt zu kontrollieren.

IFRS 16 unterscheidet zwischen Leasingverträgen und Dienstleistungsverträgen, je nachdem, ob der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts zu verfügen. Wenn der Leasingnehmer das Recht hat, über die Nutzung zu verfügen und ihm während der Laufzeit der gesamte wirtschaftliche Nutzen zufließt, wird von einer Beherrschung des Leasingnehmers ausgegangen.

Leasingnehmerverhältnisse werden zum Zeitpunkt der Bereitstellung als Vermögenswerte für die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie Leasingverbindlichkeiten zum Barwert, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bilanziert.

Das Nutzungsrecht wird zu Beginn zu Anschaffungskosten bewertet und in der Folge über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben. Diese umfassen den Betrag, der sich aus der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt, alle anfänglich direkten Kosten abzüglich etwaiger Anreizzahlungen seitens des Leasinggebers sowie alle geschätzten Kosten, die bei Demontage, Beseitigung oder Rückbau, in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand des Leasinggegenstands entstehen werden.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Lässt sich dieser nicht bestimmen, so wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf Basis des währungsspezifischen Mid-Swaps, adjustiert um den bonitätsabhängigen Credit Spread, ermittelt. Die Laufzeit des Swaps ist abhängig von der Leasinglaufzeit. Die Credit Spreads leiten sich aus nicht nachrangigen, unbesicherten Schulscheindarlehen ab. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit fließen feste Leasingzahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreizzahlungen, variable Zahlungen, die an einen Index oder Kurs gekoppelt sind, sowie Zahlungen für Restwertgarantien in die Bewertung mit ein. Des Weiteren wird der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung dieser als hinreichend sicher angesehen werden kann, sowie Strafzahlungen, wenn diese hinreichend sicher ausgeübt werden, in der Bewertung berücksichtigt.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in einer Vielzahl von Leasingverträgen konzernweit enthalten. Das lokale Management ist für die Verwaltung ihrer Mietverträge und der damit einhergehenden Mietvertragslaufzeiten verantwortlich. Somit werden Mietverträge individuell verhandelt und enthalten ein breites Spektrum an unterschiedlichen Laufzeiten und Konditionen. Verlängerungsoptionen gelten als ausgeübt, das heißt, die Zeiträume, die sich aus der Option ergeben, werden berücksichtigt, sofern der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese Optionen ausüben wird. Kündigungsoptionen werden nicht berücksichtigt, sofern der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese Optionen nicht ausüben wird. Im Wesentlichen können Verlängerungs- sowie Kündigungsoptionen nur vom Leasingnehmer gezogen werden. Sollte eine Option nur vom Leasinggeber ausgeübt werden können, wird diese nicht berücksichtigt, das heißt Zahlungen, die in den Optionszeitraum fallen, werden bei der Ermittlung des Leasingbarwerts berücksichtigt.

Für Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit kürzer als 12 Monate sowie solche über geringwertige Vermögenswerte, deren Nennwert 5.000 Euro nicht übersteigen, werden die Erleichterungsvorschriften des IFRS 16 in Anspruch genommen. Demnach werden kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse nicht nach den Vorschriften des IFRS 16 bilanziert, sondern der daraus resultierende Mietaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Daneben werden die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Nutzungsrechte angewendet, die sich auf immaterielle Leasinggegenstände beziehen. Leasingverhältnisse mit variablen Leasingzahlungen sind in der BayWa r.e. Gruppe unwesentlich. Leasing- sowie Nichtleasingkomponenten werden getrennt voneinander bilanziert.

Leasinggeberverhältnisse werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS16 nicht erneut bewertet. Stattdessen wird die Bilanzierung nach IAS 17 beibehalten. Seitdem neu geschlossene Verträge werden gemäß IFRS 16 gewürdigt und bewertet.

Unterleasingverhältnisse, die gemäß IAS 17 als Operate-Leasing-Verhältnis eingestuft waren und zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 noch bestanden, werden vom Unterleasinggeber jeweils erneut bewertet, um festzustellen, ob sie unter Anwendung des IFRS 16 weiterhin als Operate-Leasing-Verhältnis einzustufen sind oder ein Finanzierungsleasingverhältnis vorliegt. Die BayWa r.e. Gruppe nimmt zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gültigen Restlaufzeit und der Bedingungen des Hauptleasingverhältnisses die Bewertung des Unterleasingvertrags vor.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen

Langfristige Verbindlichkeiten stehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz. Unterschiedsbeträge zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern handelt es sich um die Abtretung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Finanzierungspartner, die von einem Dienstleister vermittelt werden. Diese übernehmen die Zahlung an den Lieferanten, die mit einem Zeitverzug von zwei Monaten von der BayWa r.e. Gruppe erstattet wird. Ab dem Zeitpunkt der Übertragung wird die Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in die Verbindlichkeiten an Zahlungsdienstleister umgliedert, da eine substanzielle Modifikation der Vertragsbedingungen vorliegt. Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten wird in Abschnitt C.14 gesondert dargestellt. Die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Umsatzerlöse

Die Erfassung von Umsätzen und Erträgen erfolgt grundsätzlich erst zu dem Zeitpunkt, wenn die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren, Erzeugnisse, Anlagen der erneuerbaren Energien und erbrachten Dienstleistungen auf den Käufer übergegangen ist und somit ein Kontrollübergang stattgefunden hat. Umsätze und Erträge werden abzüglich gewährter Skonti, Boni und Rabatte ausgewiesen.

Die Übertragung der Verfügungsgewalt kann zu einem Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum erfolgen. Die aus Verträgen mit Kunden der BayWa r.e. Gruppe resultierenden Leistungsverpflichtungen werden größtenteils zu einem Zeitpunkt erfüllt. In diesen Fällen wird der Umsatz dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Güter auf den Kunden übergegangen ist, also regelmäßig zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung an den Kunden. In einigen Fällen erfolgt die Umsatzrealisierung auch zeitraumbezogen; hierzu wird auf Abschnitt C.5 Vorräte mit den ergänzenden Angaben zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung verwiesen.

Der Verkauf von Projektgesellschaften wird, soweit es sich um umsatzgleiche („revenue-like“) Transaktionen handelt, ebenso in den Umsatzerlösen abgebildet. Details dazu finden sich in Abschnitt A.5 weitere Ermessensentscheidungen und Bilanzierungspraktiken.

Die aus Verträgen mit Kunden der BayWa r.e. Gruppe resultierenden Leistungsverpflichtungen, die über einen Zeitraum erfüllt werden, entfallen insbesondere auf den Bau von Wind- und Solarparks. Gemäß IFRS 15 ist für diese und ähnliche Projekte die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt verpflichtend anzuwenden, wobei der Projektfortschritt nach Maßgabe des Kostenanfalls gemessen wird („Cost-to-Cost-Methode“). Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtauftragskosten ermittelt.

Erlöse für Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, sind nach IFRS 15 nur dann zu erfassen, wenn der jeweilige Projektfortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung auf Basis der für die „Cost-to-Cost-Methode“ erforderlichen Informationen angemessen und verlässlich ermittelt werden kann. Sofern die BayWa r.e. Gruppe das Ergebnis einer Leistungsverpflichtung nicht angemessen bewerten kann, weiterhin aber davon ausgeht, dass die bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtung angefallenen Kosten wieder eingebracht werden können, werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Ergebnis der Leistungsverpflichtung angemessen bewertet werden kann, Erlöse nur im Umfang der angefallenen Kosten erfasst. Ist demgegenüber davon auszugehen, dass die bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung angefallenen Kosten nicht wieder eingebracht werden können, wird eine Dohrverlustrückstellung nach IAS 37 in angemessener Höhe passiviert. Geschätzte variable Vergütungskomponenten werden nur dann ganz oder teilweise in den Transaktionspreis einbezogen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit bezüglich der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Die BayWa r.e. Gruppe erfasst erhaltene Beträge vor Leistungserbringung in der Konzernbilanz als passive Vertragsverbindlichkeiten. Alle abgerechneten Beträge, die noch nicht vom Kunden bezahlt wurden, werden in der Bilanz als Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt. Alle Beträge, für die eine Leistung bereits erbracht wurde, für die aber noch keine Abrechnung erfolgte, werden in der Bilanz als Vertragsvermögenswert dargestellt.

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen oder Personen werden Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die in den Konzernabschluss der BayWa r.e. AG jeweils nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. der at-Equity-Bilanzierung einbezogen werden, bezeichnet, sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der BayWa r.e. Gruppe ausüben können.

Maßgeblicher Einfluss im Sinne von IAS 24 ist die Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens, aber nicht die Beherrschung dieser Politik. Ein maßgeblicher Einfluss kann auf verschiedene Weise ausgeübt werden, normalerweise durch einen Sitz im Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgan, aber beispielsweise auch durch die Mitwirkung an der Unternehmenspolitik durch konzerninterne Geschäfte mit erheblichem Umfang, den Austausch von Führungspersonal oder durch die Abhängigkeit von technischen Informationen. Ein maßgeblicher Einfluss kann durch Anteilsbesitz, durch Satzung oder vertragliche Vereinbarungen begründet werden. Bei einem Anteilsbesitz wird ein maßgeblicher Einfluss gemäß den in IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures [2011]) enthaltenen Vorschriften vermutet, wenn der Aktionär direkt oder indirekt 20,00 Prozent oder mehr der Stimmrechte hält, es sei denn, diese Vermutung kann eindeutig widerlegt werden. Unwiderlegbar vermutet wird dann ein maßgeblicher Einfluss, wenn die Politik des Unternehmens etwa durch eine entsprechende Besetzung der Aufsichtsorgane beeinflusst werden kann.

In der BayWa r.e. Gruppe gelten als nahestehende Unternehmen neben den Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die in den Konzernabschluss der BayWa r.e. AG jeweils nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. der at-Equity-Bilanzierung einbezogen werden, vor allem die beiden Anteilseigner, die BayWa AG, München über die BayWa EEH GmbH, und die EIP Ruby Renewables Invest GmbH, Frankfurt am Main.

Nahestehende Personen sind in der BayWa r.e. Gruppe die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

A.4 Annahmen und Schätzungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, bei der Vorratsbewertung, im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, beim Ansatz und bei der Bewertung aktiver latenter Steuern, aber auch bei der Bilanzierung und Bewertung der übrigen Rückstellungen sowie bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36.

Die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Impairment-Tests gemäß IAS 36 beruhen auf zukunftsorientierten Annahmen. Die künftigen Zahlungsströme basieren auf der vom Management verabschiedeten Planung, die auch im finalen Sanierungsgutachten aufgegangen ist. Die zugrunde liegenden Annahmen sind damit insbesondere aufgrund der Notwendigkeit der Sanierung der BayWa r.e. Gruppe an die daraus resultierende Stellung am Markt der Cash-Generating Units beeinflusst. Änderungen dieser Annahmen können dazu führen, dass die Buchwerte der Cash-Generating Unit - bezogen auf langfristige Vermögens- sowie Geschäfts- oder Firmenwerte - ihren erzielbaren Betrag überschreiten und dann außerplanmäßig abzuwerten sind. Inwieweit vertretbare Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen dazu führen würden, dass der Buchwert der jeweiligen Cash-Generating Unit den erzielbaren Betrag übersteigt, ist in den Abschnitten A.7 und C.1 dargestellt.

Bei Sachanlagen wurden ebenso wie bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen Annahmen in Bezug auf die Festlegung von wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang von Leasingverhältnissen auch Annahmen bezüglich der erwarteten Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen getroffen. Somit sind Abweichungen zur tatsächlichen Nutzungsdauer möglich, die jedoch eher gering einzuschätzen sind. Die getroffenen Annahmen in Bezug auf die Festlegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden in regelmäßigen Abständen überprüft und falls notwendig angepasst.

Bei Vorräten ergeben sich Schätzungen insbesondere im Zusammenhang mit Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert. Die Schätzungen des Nettoveräußerungswerts basieren auf substanziellen Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen im Hinblick auf den für die Vorräte voraussichtlich erzielbaren Betrag verfügbar sind. Diese Schätzungen berücksichtigen Preis- oder Kostenänderungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Vorgängen nach der Berichtsperiode stehen, insoweit, als diese Vorgänge Verhältnisse aufhellen, die bereits am Ende der Berichtsperiode bestanden haben.

Der Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen liegen Annahmen zugrunde, die insbesondere auf historischen Erfahrungswerten hinsichtlich der Einbringlichkeit beruhen.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden angesetzt, soweit eine Realisierung künftiger Steuervorteile innerhalb der nächsten maximal fünf Jahre wahrscheinlich ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden und damit die tatsächliche Nutzbarkeit aktivierter latenter Steuern kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Bei Rückstellungen für Pensionen sind der Abzinsungsfaktor sowie Gehalts- und Rententrends eine wichtige Schätzgröße. Eine Erhöhung oder Verminderung des Abzinsungsfaktors beeinflusst den Barwert der Verpflichtung aus den Altersversorgungsplänen. Ebenso haben Änderungen erwarteter Gehalts- und Rententrends sowie die erwartete Mitarbeiterfluktuation Auswirkungen auf die „Defined Benefit Obligation“ (DBO).

Für den Ansatz und die Bewertung von sonstigen Rückstellungen sind in erheblichem Umfang Annahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Fälligkeit und der Höhe des Risikos zu treffen. Der Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, liegen in der Regel Einschätzungen interner und externer Sachverständiger zugrunde. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen, die auf Basis der Sachverhaltsbeurteilung im Einzelfall anhand von Erfahrungswerten, Ergebnissen vergleichbarer Schätzungen bzw. Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen bestimmt oder durch Sachverständige geschätzt werden. Aufgrund der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Aufwendungen von den Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Unsicherheiten können auch bei der Realisierung von Umsatzerlösen auftreten. Die BayWa r.e. Gruppe realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und u. a. der Erhalt der Gegenleistung, unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden, wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, den die BayWa r.e. Gruppe voraussichtlich erhalten wird. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Rücknahme kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Die Höhe einer variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welche Methode den Betrag am zutreffendsten ermittelt. Beinhaltet ein Vertrag eine signifikante Finanzierungskomponente, wird der Transaktionspreis um Zinseffekte angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere eigenständig abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen

Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Diese relativen Einzelveräußerungspreise schätzt die BayWa r.e. Gruppe in angemessener Höhe im Fall, dass Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Sofern Umsätze zeitraumbezogen realisiert werden, können Schätzungen bei der Bestimmung des Fertigstellungsgrads notwendig sein.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen stellen auf die Verhältnisse und Beurteilungen am Abschlussstichtag ab. Dabei werden insbesondere die konjunkturellen Entwicklungen und das wirtschaftliche Umfeld der BayWa r.e. Gruppe besonders berücksichtigt. Durch eine andere Entwicklung dieser Rahmenbedingungen in künftigen Geschäftsperioden können sich Unterschiede zwischen den tatsächlichen Beträgen und den Schätzwerten ergeben. In solchen Fällen werden an folgenden Abschlussstichtagen die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden angepasst. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses liegen keine Erkenntnisse vor, die eine wesentliche Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen erfordern würden.

A.5 Weitere Ermessensentscheidungen und Bilanzierungspraktiken

Projektgeschäft im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wind- und Solarparks

Die BayWa r.e. Gruppe ist im Projektgeschäft tätig und plant, errichtet und verkauft Wind- und Solarparks. Die Entwicklung, Planung und Errichtung erfolgt regelmäßig über Konzerngesellschaften, die ihrerseits Entwicklungs-, Planungs- und Konstruktionsleistungen an vollkonsolidierte sogenannte Projekt- oder Zweckgesellschaften (Projekte) erbringen, die eigens zum Zweck des späteren Verkaufs errichtet werden. Die bilanzierten Vermögenswerte der Projekte werden aufgrund dessen, dass sie zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden, im Konzernabschluss unter den Vorräten ausgewiesen und bei Verkauf erfolgswirksam - als Umsatzerlöse und über die Bestandsveränderung - ausgebucht. Die Transaktion kommt auf Konzernebene einer Warenveräußerung gleich, die sich zur Umsetzung des Verkaufs einer Zweckgesellschaft, die ebenfalls Tochtergesellschaft ist, bedient. Zudem wird die Veräußerung von Projekten aufgrund des wiederkehrenden Charakters und der Wesentlichkeit dieser Geschäftstätigkeit als Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angesehen.

Grundsätzlich fallen Anteilsveräußerungen an Tochterunternehmen in den Anwendungsbereich des IFRS 10. Aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungspraktiken („diversity in practice“) beschäftigte sich sowohl das IFRS IC als auch das IASB im Juni 2020 mit der Fragestellung, ob der Verkauf einer Zweckgesellschaft („Corporate Wrapper“ genannt), die primär zum Zweck der Übertragung eines Vermögenswerts dient, nach den Vorschriften des IFRS 10 oder nach jenen des IFRS 15 zu bilanzieren sei. Eine formelle Schlussfolgerung wurde jedoch nicht veröffentlicht.

Aufgrund des aktuellen Diskussionsstands hat sich die BayWa r.e. Gruppe dazu entschieden, den Verkauf solcher Projektgesellschaften nach den Vorschriften des IFRS 15 zu bilanzieren und auszuweisen, insofern es sich hierbei um eine umsatzgleiche („revenue-like“) Transaktion, also eine Transaktion im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, handelt. Da der wirtschaftliche Gehalt dieser Art von Verkäufen von Projekten einer Vorratsveräußerung gleichkommt und diese im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in der oben beschriebenen Struktur vollzogen wird, werden die Erlöse aus diesen Veräußerungen im Einklang mit IFRS 15 unter den Umsatzerlösen bilanziert und ausgewiesen. Eine Bilanzierung dieser Transaktionen nach IFRS 10 würde sich im Wesentlichen auf den Ausweis der Umsatzerlöse aus Projektveräußerungen auswirken, die sodann gemäß IFRS 10 als Nettoveräußerungsergebnis zu ermitteln wären. Im Falle einer Bilanzierung von Projektveräußerungen gemäß IFRS 10 wären im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse von 102,9 Mio. Euro und Bestandsveränderungen in Höhe von 108,8 Mio. Euro (Vorjahr: 221,9 Mio. Euro und 216,7 Mio. Euro) reduziert auszuweisen. Das Nettoveräußerungsergebnis für veräußerte Tochterunternehmen, die als Projekte identifiziert sind, beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 23,6 Mio. Euro (Vorjahr: 136,1 Mio. Euro).

Bilanzierung von Power Purchase Agreements (PPAs)

Wie dargestellt umfasst die Geschäftstätigkeit der BayWa r.e. Gruppe die weltweite Planung, Errichtung und Verkauf von Wind- und Solarparks. Darüber hinaus werden in der BayWa r.e. Gruppe auch bestimmte Wind- und Solarparks betrieben. In diesem Zusammenhang werden auch langfristige Verträge über die Lieferung der von diesen Solar- und Windparks erzeugten Energie (sogenannte Power Purchase Agreements, kurz: PPAs) geschlossen. Nach Fertigstellung werden die Projekte entweder einschließlich der abgeschlossenen PPAs an Investoren verkauft oder bestehen bei den zum Betrieb bestimmten Wind- und Solarparks fort, um den Strom aus den eigenen Anlagen zu verkaufen. Daneben wird im Bereich Energy Trading Energie aus langfristigen PPAs eingekauft und entsprechend weiterverkauft.

Die PPAs werden nach den Vorschriften von IFRS 16, IAS 37 und IFRS 9 bilanziert und bewertet. Ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 liegt im Rahmen von physischen PPAs dann vor, wenn der Kunde im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Anlage bezieht und zudem über die Nutzung der Anlage entscheiden kann. In diesen Fällen ist aus Sicht der BayWa r.e. Gruppe als Leasinggeber zwischen der Bilanzierung als Operating und Finance Lease zu differenzieren. Während virtuelle PPAs in der Regel unter IFRS 9 zu bilanzieren sind, kommt bei physischen PPAs eine Bilanzierung nach IFRS 9 zum Fair Value grundsätzlich dann in Betracht, wenn die sogenannte Own Use Exemption aufgrund eines vertraglichen Nettoausgleichs (Cash Settlement) nicht angewendet werden muss, oder zur Vermeidung einer bilanziellen Inkongruenz die FVTPL-Option gemäß IFRS 9 angewendet wird. Grundsätzlich findet zu Beginn der physischen PPAs eine Zuordnung der Verträge zum Eigennutzungsbuch oder zum Fair-Value-Buch statt. Durch die Anwendung der in IFRS 9 geregelten FVTPL-Option kann ein Eigennutzungsvertrag dem Fair-Value-Buch zugeordnet werden, wenn dadurch eine bilanzielle Inkongruenz vermieden wird. Die Beurteilung, ob eine bilanzielle Inkongruenz bei Bilanzierung der physischen PPAs im Rahmen der Own Use Exemption vorliegt, wird bei der BayWa r.e. Gruppe für jedes physische PPA zu Beginn des Vertrags vorgenommen. Ein physisches PPA, das im Rahmen der Own Use Exemption als Eigennutzungsvertrag gilt, wird als schwebendes Geschäft nach den Vorschriften des IAS 37 bilanziert. Ein physisches PPA, das dem Fair-Value-Buch zugeordnet wird, ist entsprechend einem Derivat nach IFRS 9 zu bilanzieren. Darüber hinaus können in den PPA-Verträgen, die nicht bereits zum Fair Value bilanziert sind, nach IFRS 9 separat zu bilanzierende, eingebettete Derivate (z. B. im Fall von Optionen, Floors oder Caps) vorliegen, falls diese nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind.

Definition von EBIT und EBITDA

In der BayWa r.e. Gruppe setzt sich das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Ergebnisses aus at-Equity-bilanzierten Anteilen und dem übrigen Beteiligungsergebnis zusammen. Nach der gleichen Logik ermittelt sich folglich auch das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern und Abschreibungen (EBITDA), wobei hier sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen berücksichtigt werden.

Auf der Grundlage der in den Finanzierungsvereinbarungen geregelten Verhaltenspflichten hat die BayWa r.e. Gruppe im Wesentlichen zwei steuerungsrelevante finanzielle Leistungsindikatoren für die Zukunft definiert. Die frei verfügbare Liquidität, welche nicht unter eine definierte Mindestliquidität sinken sollte und ein in den Kreditverträgen definiertes bereinigtes EBITDA (im Folgenden EBITDA^{RO}). Im EBITDA^{RO} werden Bereinigungen hinsichtlich außerordentlicher Aufwendungen und Erträge, die im direkten Zusammenhang mit der Restrukturierung der BayWa r.e. Gruppe stehen, vorgenommen. Die Bereinigungen betreffen insbesondere:

- Ergebnisse aus der Veräußerung von konsolidierten Gesellschaften und Finanzanlagen

- Zu - und Abschreibungen auf Beteiligungen und anderen Finanzanlagen
- Rechts- und Beratungsaufwand im Zusammenhang mit der Sanierung (inkl. Umsetzungsberatung für das Maßnahmenkonzept, Sanierungsgutachter, Refinanzierungsberater)
- Umsetzungsaufwand für das Maßnahmenprogramm (inkl. Schließungskosten, Kosten für Personalrestrukturierung sowie Einmalkosten für die Implementierung von operativen Programmen)
- Außerplanmäßige und/oder außergewöhnliche Abschreibungen
- Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten, Geschäftsbereichen, rechtlichen Einheiten oder Projekten, sofern diese außerhalb des üblichen Geschäftsmodells liegen
- Gewinne und Verluste aus Umsatz oder aus Margeneffekten aus Projekt- oder Plattformverkäufen außerhalb des üblichen Geschäftsmodells
- unrealisierte Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnung sowie aus Sicherungsgeschäften. Sofern Sicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Erträgen oder Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres abgeschlossen werden, sind die GuV-Effekte hieraus als nicht außergewöhnliche zu klassifizieren.
- Hedgingkosten, die die im Sanierungsgutachten berücksichtigten Kosten übersteigen
- Sonstige außergewöhnliche Sachverhalte außerhalb des üblichen operativen Geschäfts

Das EBITDA^{RO} im Geschäftsjahr 2024 beträgt -92,3 Mio. Euro. Insgesamt beläuft sich die Anpassung des berichteten EBITDAs (EBIT plus Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen) auf 208,7 Mio. Euro. Im Wesentlichen setzt sich dieser Betrag aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vorräte sowie Abschreibungen auf at Equity-bilanzierte Gesellschaften (insgesamt 131,3 Mio. Euro), Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Finanzierungskonzept (35,5 Mio. Euro) und Aufwendungen für Personalrestrukturierung (11,7 Mio. Euro) zusammen.

A.6 Auswirkungen von ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und des Klimawandels auf die Finanzberichterstattung

In den vergangenen Jahren haben nichtfinanzielle Aspekte wie die Nachhaltigkeitsfaktoren E (Environmental/Umwelt), S (Social/Soziales) und G (Governance/ verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung) (kurz: ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren), speziell aber der Klimawandel und die daraus resultierenden klimabedingten Risiken erheblich an Bedeutung für die Finanzberichterstattung gewonnen. Neben Aufsichtsbehörden wie der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wollen insbesondere bestehende wie potenzielle Investoren, aber auch Kreditnehmer und die breite Öffentlichkeit wissen, wie Unternehmen ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und Risiken (und Chancen), die mit dem Klimawandel einhergehen, bei der Abschlusserstellung - speziell bei Schätzungen und der Ausübung von Ermessensentscheidungen - berücksichtigt haben.

Demnach können sich ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und klimabedingte Risiken in Abhängigkeit ihrer Art und ihres Ausmaßes auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Abschlussposten auswirken, aber auch spezifische Anhangangaben notwendig machen, um die Auswirkungen einzelner Geschäftsvorfälle oder der Rahmenbedingungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens besser zu verstehen.

Bisherige Analysen haben ergeben, dass sich in der BayWa r.e. Gruppe Implikationen aus ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und klimabedingten Risiken für die Anwendung der IFRS oder für einzelne Abschlussposten insbesondere in den folgenden Bereichen ergeben können:

- Veränderung des Abschreibungs-/Wertminderungsbedarfs von immateriellen Vermögenswerten (einschließlich Goodwill) und Sachanlagen im Rahmen des Impairmenttests (IAS 36);
- Änderung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von materiellen und immateriellen Vermögenswerten (IAS 16 und IAS 38);
- Auswirkungen auf die Fair-Value-Ermittlung bei der Bewertung von finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten (IFRS 13);
- Auswirkungen auf die Bilanzierung latenter Steueransprüche hinsichtlich der Frage, ob geplante zu versteuernden Gewinnen ausreichen werden, um die latenten Steueransprüche zu realisieren;
- Änderungen bezogen auf die Bilanzierung von Rückstellungen und Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, z. B. für belastende Verträge, Rückbauverpflichtungen oder Rechtsstreitigkeiten (IAS 37);
- Anpassungen von Expected Credit Losses (ECLs) bei finanziellen Vermögenswerten, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen (IFRS 9 und IFRS 7);
- Erneuerungen von Unternehmensfinanzierungen mit zunehmendem Fokus auf Finanzierungsinstrumente mit Nachhaltigkeitsbezug (Green Bond).

Der Klimawandel und die damit einhergehenden klimabedingten Risiken können sich auf die Finanzberichterstattung auch dadurch auswirken, dass sich die globale Klimaveränderung bzw. Erderwärmung und die Zunahme von Extremwetterlagen niederschlagen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine konkreten wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung abzusehen.

Die Beurteilung des Einflusses von ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren und klimabedingter Risiken auf die Finanzberichterstattung der BayWa r.e. Gruppe erfolgte für das Geschäftsjahr 2024 einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Informationen und Umstände. In der Gesamtschau kommt die BayWa r.e. Gruppe zu dem Schluss, dass sich zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung und somit auf den vorliegenden Konzernfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2024 ergeben.

Um mögliche Veränderungen der Auswirkungen von ESG-Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Finanzberichterstattung des Konzerns auch in Zukunft angemessen berücksichtigen zu können, werden diese von der BayWa r.e. Gruppe in den nachfolgenden Geschäftsjahren fortlaufend überwacht und beurteilt.

A.7 Werthaltigkeitsüberprüfungen gemäß IAS 36 im BayWa r.e. Konzern

Die BayWa r.e. Gruppe war und ist aufgrund ihres Geschäftsmodells in hohem Umfang durch Fremdkapital finanziert. Seit Ende des Jahres 2022 haben die gestiegenen Zinsen grundsätzlich zu deutlich höheren Finanzierungskosten geführt. Dieses im Vergleich zu 2022 noch immer erhöhte Zinsniveau wirkte sich sowohl direkt als auch indirekt auf die finanziellen Leistungsindikatoren aus. Höhere Zinssätze verringerten die Projektbewertungen aufgrund steigender angestrebter Investorenrenditen und reduzierten gleichzeitig die Projektprofitabilität aufgrund steigender Finanzierungskosten. Sinkende Strompreise verringerten die Handelsmargen im Energiebereich und die Rentabilität von Geschäftsprojekten, die in Spitzenzeiten initiiert wurden. Seit Mitte 2022 sind die Preise für Solarmodule stark gefallen, was die Liquiditätsprobleme für das Segment Solar Trade und den Herstellern verschärft hat. Die vorgenannten Faktoren in Kombination mit der Verschiebung des Verkaufs des Segments Solar Trade als auch die im Juni 2024 abgesagte Kapitalerhöhung bei der BayWa r.e. AG seitens des Minderheitsgesellschafters EIP (Energy Infrastructure Partners) in Höhe von 260,0 Mio. Euro führten dazu, dass die BayWa r.e. Gruppe die Liquiditätseingänge Anfang Juli 2024 nicht mehr schließen konnte. Am 8. August beauftragte die BayWa r.e. Gruppe einen Sanierungsexperten mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens unter Beachtung der Anforderungen der entsprechenden BGH-Rechtsprechung und auf Basis des IDW S6-Standards zur Validierung verfügbarer Sanierungsoptionen. Zudem hatte die Muttergesellschaft BayWa AG aufgrund von Liquiditätseingängen in einer Ad-hoc-Mitteilung vom 12. Juli 2024 bekannt gegeben, dass ihrerseits auch ein Sanierungsgutachten nach den Grundsätzen des IDW S 6 beauftragt wurde. In einer weiteren Ad-hoc-Mitteilung vom 24. Juli 2024 wurde der Kapitalmarkt darüber informiert, dass aufgrund der rückläufigen Aktienkursentwicklung und der damit einhergehenden sinkenden Marktkapitalisierung der BayWa AG unter den Buchwert des Eigenkapitals umfangreiche Werthaltigkeitsüberprüfungen (Impairment-Tests) auch im Teilkonzern, der BayWa r.e. Gruppe im Sinne des IAS 36 durchzuführen waren. Eine unter dem Nettovermögen liegende Marktkapitalisierung, in diesem Fall der Muttergesellschaft, ist gemäß IAS 36.12 ein Anhaltspunkt (Triggering Event) für eine mögliche Wertminderung der Vermögenswerte bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Konzern (Cash-Generating Units - CGUs). Zudem waren auch aufgrund der Entwicklungen der BayWa r.e. Gruppe durch die Sanierungssituation Anhaltspunkte nach IAS 36 gegeben, dass Vermögenswerte wertgemindert sein könnten. Zum Halbjahr 2024 wurden entsprechende Werthaltigkeitsprüfungen nach IAS 36 für sämtliche immaterielle Vermögenswerte, Goodwill und für Sachanlagen auf Basis der bis dahin verfügbaren finanziellen Planungen durchgeführt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wurden diese Werthaltigkeitsprüfungen nach IAS 36 für sämtliche immaterielle Vermögenswert und für Sachanlagen auf die angepasste und finale Planung, welche auch dem Sanierungsgutachten zugrunde liegt, aktualisiert.

Hinzu kam zum 31. Dezember 2024 ein weiterer Sachverhalt, der eine Werthaltigkeitsüberprüfung gemäß IAS 36 erforderlich machte: Fünf Wind- und zwei Solarenergieanlagen in das Segment IPP wurden als Veräußerungsgruppen im Sinne des IFRS 5 klassifiziert. Unmittelbar vor der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ ist ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 durchzuführen. Dies wird damit begründet, dass sich aus der erwarteten Veräußerung und der daraus resultierenden Nutzungsänderung im Zeitpunkt der Umklassifizierung ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung ergibt. In einem zweiten Schritt ist dem Buchwert der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppe gegenüberzustellen.

Ausgehend von diesen beiden Sachverhalten wird in den nachfolgenden Ausführungen zu den vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen zwischen „Werthaltigkeitsüberprüfungen aufgrund des Eintritts in die Sanierungsphase und angepasster Geschäftsplanung“ und „Werthaltigkeitsüberprüfungen aufgrund der Klassifizierung als IFRS-5-Veräußerungsgruppe“ differenziert. Im Zuge der Werthaltigkeitsüberprüfungen gemäß IAS 36 wurden über beide Sachverhalte hinweg Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 380,8 Mio. Euro wertberichtigt.

In Mio. Euro	2024
IPP	-152,2
Projects EMEA / APAC & Solutions	-106,3
Projects AMER	-10,2
Solar Trade	-64,6
Operations EMEA	-36,2
Holdings	-11,4
	-380,8

Im Vergleich zum vorläufigen Sanierungsgutachten, das in die Bewertungen zum Halbjahresabschluss 2024 Eingang gefunden hat, resultierte auf Basis des finalen Sanierungsgutachtens zum 31. Dezember 2024 weiterer Wertminderungsbedarf. Dies ist im Wesentlichen auf die im Zeitablauf weitere Ausarbeitung des finalen Sanierungsgutachten zurückzuführen.

Werthaltigkeitsüberprüfung aufgrund des Eintritts in die Sanierungsphase und angepasster Geschäftsplanung für die BayWa r.e. Gruppe

Bei den Werthaltigkeitsüberprüfungen wurde der erzielbare Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis des höheren Betrags aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten einerseits und Nutzungswert andererseits ermittelt. Die für die Werthaltigkeitsüberprüfungen herangezogenen Cashflows berücksichtigen die Erkenntnisse aus dem Sanierungsgutachten. Die Werthaltigkeitstests wurden unter der Annahme einer nachhaltigen Wachstumsrate von 2,0 Prozent mit Ausnahme der Bewertungen in der Geschäftseinheit IPP erstellt. Aufgrund der bei IPP zugrunde liegenden begrenzten Nutzungsdauer konnte keine ewige Rente berücksichtigt werden. Der gesamten Werthaltigkeitsüberprüfung wurde jene Planung zugrunde gelegt, die auch Eingang in das Sanierungsgutachten gefunden hat.

Basierend auf dem Grundsatz der Einzelbewertung sind derartige Werthaltigkeitsüberprüfungen grundsätzlich für einen einzelnen Vermögenswert durchzuführen. Regelmäßig generieren aber Vermögenswerte innerhalb eines Unternehmens nur in Verbindung mit anderen Vermögenswerten wirtschaftlichen Nutzen in Form von Zahlungsmittelzuflüssen. Vor diesem Hintergrund sind für die Zwecke des Impairment-Tests die kleinstmöglichen Gruppen von Vermögenswerten zu identifizieren, die eigenständige Zahlungsmittelzuflüsse erzeugen (sogenannte zahlungsmittelgenerierende Einheiten bzw. Cash-Generating Units - CGUs). Zur Abgrenzung der CGUs bzw. der kleinsten Gruppen von Vermögenswerten, die weitestgehend unabhängige Zahlungsmittelzuflüsse generieren, sind im BayWa r.e.-Konzern mehrere Aspekte und Fragestellungen berücksichtigt, wobei den folgenden zwei besondere Bedeutung zukommt:

- Bestehen **Produktionsverflechtungen** (Asset Separations) und werden einzelne Vermögenswerte derart integriert genutzt, dass sie keine unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse generieren können?
- Bestehen **Absatzverflechtungen** (Revenue Separations) und sind die von einer Gruppe von Vermögenswerten generierten Zahlungsmittelzuflüsse unabhängig voneinander oder interdependent?

Konkret erfolgt die Aufteilung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten anhand unterschiedlicher Kriterien (z. B. Produktgruppen, Regionen, Standorte/Niederlassungen, Gesellschaften, Gruppen von Gesellschaften), die teilweise auch kombiniert werden (z. B. Produktgruppen und Regionen) und jeweils die Ebene reflektieren, die weitestgehend unabhängige Zahlungsmittelzuflüsse generiert. Ausnahmen stellen die eigenen Energieanlagen in der Geschäftseinheit IPP dar. Hier wird jede einzelne Anlage, die fertiggestellt und in Betrieb genommen wurde, als eigenständige CGU betrachtet. Den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist die Sanierungsplanung des BayWa r.e.-Konzerns zugrunde gelegt. Die Sanierungsplanung wurde teilweise auf Einzelgesellschaftsebene,

überwiegend aber auf Geschäftsfeld- bzw. Segmentebene erstellt, sodass in einer Planung mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten zusammengefasst wurden. Für Bewertungszwecke wurden diese aggregierten Planungen auf die jeweils kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die eigenständige Zahlungsmittelzuflüsse generiert, aufgeteilt. Dazu wurden unter Berücksichtigung der historischen und aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen der CGU-Aufteilungsschlüssel definiert.

Eine Abschreibung von at-Equity bilanzierten Beteiligungen war in einer Gesamthöhe von 48,0 Mio. Euro notwendig. Die Abschreibungen hieraus werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Anteilen ausgewiesen - hierzu wird auf die Erläuterungen in Abschnitt D.6 verwiesen.

In der BayWa r.e Gruppe wurde für alle CGUs der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Die Nutzungswerte der CGUs liegen unterhalb der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten, da Zahlungsströme aus künftigen Restrukturierungen, zu denen das Unternehmen nicht verpflichtet ist, unberücksichtigt bleiben. Die beizulegenden Zeitwerte wurden dann den jeweiligen Buchwerten, die aus dem betriebsnotwendigen Kapital (Capital Employed) abgeleitet wurden, gegenübergestellt. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgte mittels Discounted-Cashflow-Verfahren (ermittelt gemäß IFRS 13 mit Parametern der Stufe 3). Die Bewertung für die Geschäftseinheit IPP erfolgte zum Halbjahr 2024 noch auf Basis des Nutzungswerts. Zum Geschäftsjahresende 2024 wurde die Bewertung auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten umgestellt, da dieser Ansatz für die Ermittlung des erzielbaren Betrags die Planung aus dem Restrukturierungsgutachtens angemessen abbildet.

Im Rahmen der Verteilung der für zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten festgestellten Wertminderung legt IAS 36.105 eine Untergrenze für den Buchwert von abzuschreibenden Vermögenswerten fest. Diese Untergrenze ist der höhere Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert (sofern bestimmbar) bzw. null. Eine darüber hinausgehende Wertminderung kann daher nach IFRS nicht aufwandswirksam erfasst werden. Dies betrifft insbesondere die folgenden nicht-finanziellen Vermögenswerte: Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Nutzungsrechte (IFRS 16).

Für Grundstücke und Gebäude wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unter Berücksichtigung von Verkehrswerten bzw. Immobiliengutachten ermittelt.

Im Rahmen der Ermittlung einer Untergrenze des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten von technischen Anlagen und Maschinen wurde der Wiederbeschaffungswert berücksichtigt. Hierzu wurden insbesondere Annahmen zu Nutzungsdauern, zur Entwicklung relevanter Preisindizes, zum technologischen Stand der Anlagen getroffen. Darüber hinaus wurde die Marktgängigkeit sowie marktübliche Veräußerungskosten berücksichtigt.

Im Zuge der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Nutzungsrechten (IFRS 16) wurde ein Discounted-Cashflow-Modell herangezogen. Diesem Modell lagen wesentliche Vertragsparameter der Nutzungsrechte, zum Beispiel Vertragslaufzeit, Mietbeginn und die vereinbarte Miete zugrunde. Zusätzlich mussten Annahmen zu zukünftigen Mietzahlungen, einem Diskontierungszinssatz sowie Veräußerungskosten getroffen werden.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten von Gebäuden und Grundstücken, technischen Anlagen und Maschinen sowie Nutzungsrechten (IFRS 16) ist in Bezug auf die zuvor dargestellten Annahmen sowohl von der Marktsituation als auch von der Einschätzung des Managements abhängig.

Die Corporate Costs und Corporate Assets wurden den partizipierenden und profitierenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash-Generating Units - CGUs) mittels nachvollziehbarer Verteilungsschlüssel weiterbelastet. Für das IPP-Segment erfolgte die Zuordnung der Corporate Costs abweichend von den anderen Segmenten zusätzlich anhand der installierten Kapazität, ergänzend zum FTE-Schlüssel auf Segmentebene.

Hinsichtlich der Corporate Assets wurden - abgesehen von bereits weiterbelasteten Positionen wie Finanzierungsleasing, Personalaufwendungen sowie konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten - die verbleibenden Vermögenswerte von der Unternehmensleitung als unwesentlich und/oder potenziell doppelt erfasst bewertet und daher nicht auf die Segmente umgelegt.

Der Wertminderungsbedarf wurde zunächst auf die langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Dabei wurden die einzelnen Vermögenswerte entweder maximal bis zur Höhe ihres erzielbaren Betrags oder auf null abgeschrieben. Sofern weiterer Wertminderungsbedarf für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet war, bestand, wurde dieser Geschäfts- und Firmenwert entsprechend des verbleibenden Wertminderungsbedarfs, abgeschrieben. Im Ergebnis mussten im Rahmen der Werthaltigkeitsüberprüfungen aufgrund gesunkener Marktkapitalisierung im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 367,5Mio. Euro außerplanmäßig abgeschrieben werden. In der nachfolgenden Tabelle werden diese außerplanmäßigen Abschreibungen verteilt auf die Segmente dargestellt.

In Mio. Euro	2024
IPP ¹	-138,9
Projects EMEA / APAC & Solutions	- 106,3,
Projects AMER	-10,2
Solar Trade	-64,6
Operations EMEA	-36,2
Holdings	-11,4
	-367,5

¹ nicht beinhaltet sind die IAS 36-Abschreibungen aufgrund von Werthaltigkeitsüberprüfungen aufgrund der Klassifizierung als IFRS-5-Veräußerungsgruppe

In der BayWa r.e. Gruppe beträgt die Abschreibung der Geschäfts- und Firmenwerte 74,5 Mio. Euro. Im Wesentlichen entfallen auf das Segment Solar Trade Abschreibungen in Höhe von 52,6 Mio. Euro und auf das Segment Projects EMEA/APAC & Energy Solutions 10,9 Mio. Euro. Zudem tragen die Abschreibungen in dem Segment Operations EMEA (3,4 Mio. Euro) und s (Software) mit 7,2 Mio. Euro zur Gesamtabschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte bei. Für weiterführende Angaben zu den getesteten Geschäfts- und Firmenwerten wird auf Abschnitt C.1 des vorliegenden Konzernanhangs verwiesen.

Aufgeteilt nach Segmenten und CGUs stellt sich das Ergebnis der Werthaltigkeitsüberprüfung aufgrund gesunkener Marktkapitalisierung zum 31. Dezember 2024 im BayWa r.e.-Konzern wie folgt dar:

Beschreibung der Geschäftseinheit/CGU pro Segment	Wesentliche Annahmen und Abschreibungsgründe	FV/CoD 1 in Mio. Euro	Abschreibung in Mio. Euro	Relevante GuV-Position	Abgeschriebener Vermögenswert	Diskontierungssatz in Prozent
BayWa r.e. Gruppe						
Independent Power Producer (IPP) (22 CGUs mit Impairment)	Wesentliche Annahmen: Strompreiskurven, Strommarktwerten Abschreibungsgründe: gesunkene Strompreiskurven und Strommarktwerten, gestiegene Zinsen, angepassten Einspeiseannahmen	483,1	115,0	Abschreibungen und Wertminderungen	Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen	4.9-8,1 (abhängig vom Land)
Projects EMEA / APAC & Solutions (1 CGU mit Impairment)	Wesentliche Annahmen: Strompreiskurven, Strommarktwerten Abschreibungsgründe: gesunkene Strompreiskurven und Strommarktwerten, gestiegene Zinsen, angepassten Einspeiseannahmen	1.128,9	106,3	Abschreibungen und Wertminderungen; übriges Beteiligungsergebnis	Sachanlagen, at-Equity-bilanzierte Anteile	7,8
Projects AMER (1 CGU mit Impairment)	Wesentliche Annahmen: Strompreiskurven, Strommarktwerten Abschreibungsgründe: gesunkene Strompreiskurven und Strommarktwerten, gestiegene Zinsen, angepassten Einspeiseannahmen	980,8	10,2	Abschreibungen und Wertminderungen	Sachanlagen	7,8
Solar Trade (19 CGUs mit Impairment)	Wesentliche Annahmen: Preisentwicklung Solarmodule und zugehörige Komponenten Abschreibungsgründe: gesunkene Strompreiskurven und Strommarktwerten, gestiegene Zinsen, angepassten Einspeiseannahmen	92,9	64,6	Abschreibungen und Wertminderungen	Immaterielle Vermögenswerte, Goodwill	8,7-13,3 (abhängig vom Land)
Energy Solution (4 CGU mit Impairment)	Wesentliche Annahmen: Revision der Geschäftstätigkeit, Marktentwicklung Abschreibungsgründe: Umstrukturierung der Geschäftstätigkeit, Anpassung an die Marktentwicklung	0,0	21,8	Abschreibungen und Wertminderungen; übriges Beteiligungsergebnis	Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen	7,2
Services - Operations EMEA (6 CGUs mit Impairment)	Wesentliche Annahmen: Fokussierung auf Kernmärkte Abschreibungsgründe: Notwendigkeit der operativen Anpassung an die Kernmärkte	0,0	14,4	Abschreibungen und Wertminderungen	Immaterielle Vermögenswerte, Goodwill	8,6
Software und Sonstiges (Segment)	Wesentliche Annahmen: Revision der	0,0	11,4	Abschreibungen und Wertminderungen	Immaterielle Vermögenswerte, Goodwill	8,6

Beschreibung der Geschäftseinheit/CGU pro Segment Holdings) (2 CGUs mit Impairment)	Wesentliche Annahmen und Abschreibungsgründe Geschäftstätigkeit, Marktentwicklung Abschreibungsgründe: Umstrukturierung der Geschäftstätigkeit, Anpassung an die Marktentwicklung	FV/CoD 1 in Mio. Euro	Abschreibung in Mio. Euro	Relevante GuV-Position	Abgeschriebener Vermögenswert	Diskontierungssatz in Prozent
IPP – at-Equity-bilanzierte Beteiligungen						
Amadeus Wind Holdings LLC	Wesentliche Annahmen: Strompreiskurven, Strommarktwerten Abschreibungsgründe: gesunkene Strompreiskurven und Strommarktwerten, gestiegene Zinsen, angepassten Einspeiseannahmen	16,8	37,2	Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen	At-Equity-bilanzierte Anteile	6,2

¹ Angabe der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Cost of disposal), die gemäß Level 3 der Bemessungshierarchie für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit Wertminderungsbedarf ermittelt wurden.

Werthaltigkeitsüberprüfung aufgrund der Klassifizierung als IFRS-5-Veräußerungsgruppe

Wie zu Beginn des Abschnitts erläutert, wurden bereits im Rahmen des Halbjahreskonzernabschlusses 2024 der BayWa r.e. Gruppe Wertminderungstests durchgeführt. Im Vergleich hat sich bei den Tests zum Ende des Geschäftsjahres 2024 die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dahingehend geändert, dass vier Wind- und zwei Solarenergieanlagen und die Holdinggesellschaft einer Windenergieanlage des Segments IPP als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind. Eine Aufteilung auf die noch zum Halbjahr 2024 ermittelten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist zum 31. Dezember 2024 nicht mehr möglich, da der für die Verkaufsobjekte vereinbarte Verkaufspreis ausschließlich auf die jeweilige Veräußerungsgruppe als Ganzes entfällt. Deshalb werden die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu jeweils einer zusammengefasst, sodass jede der genannten Veräußerungsgruppen einer CGU entspricht.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsüberprüfung aufgrund der Klassifizierung als IFRS-5-Veräußerungsgruppe wurde der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten unter Berücksichtigung der vereinbarten Nettoveräußerungserlöse ermittelt. Außerplanmäßige Abschreibungen ergeben sich, wenn der Buchwert (abgeleitet aus dem Capital Employed bzw. betriebsnotwendigem Kapital) der Veräußerungsgruppe ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Aufgrund der Zusammenfassung aller zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einer Veräußerungsgruppe ergibt sich im Vergleich zum 30. Juni 2024 zusätzlicher Abschreibungsbedarf, der insbesondere Geschäfts- und Firmenwerte, weitere immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrifft.

Die im Rahmen des Wertminderungstests nach IAS 36 aufgrund der Klassifizierung als IFRS-5-Veräußerungsgruppe auf diese entfallenden außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 13,3 Mio. Euro auf das Segment IPP.

Für die Erläuterungen zu der sich an die Werthaltigkeitsüberprüfung gemäß IAS 36 unmittelbar anschließenden Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 5 bei erstmaliger Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ wird auf Abschnitt C.18 verwiesen.

B Angaben zur Konsolidierung

B.1 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt (Erwerbsmethode). Übersteigen die Anschaffungskosten den Konzernanteil an den Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden, so entsteht ein Geschäfts- oder Firmenwert, der unter den immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens ausgewiesen wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen (Impairment-only-Approach). Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung, anderenfalls wird der Geschäfts- oder Firmenwert unverändert beibehalten. Sind die Anschaffungskosten geringer als die Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden, so wird der Unterschiedsbetrag sofort ertragswirksam erfasst.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse, sofern wesentlich, werden eliminiert. Zwischenergebnisse, die mit assoziierten Unternehmen realisiert werden, werden gegen den jeweiligen at-Equity-bilanzierten Beteiligungsansatz eliminiert. Ist der betroffene Beteiligungsansatz für eine Eliminierung nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, erfolgt eine Eliminierung gegen weitere in Zusammenhang mit der betreffenden Gesellschaft stehende Vermögenswerte. Sollten diese nicht oder nicht in ausreichender Höhe vorhanden sein, wird die Zwischenergebniseliminierung zur Sicherstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Ertragslage mit einer Verrechnung in den Gewinnrücklagen vorgenommen. Eine Darstellung als „deferred income und somit unter den übrigen Verbindlichkeiten wird nicht vorgenommen, da es sich bei dem eliminierten Zwischenergebnis um keine Schuld handelt und ein Ausweis als übrige Verbindlichkeit die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögenslage nicht korrekt wiedergeben würde. Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge werden verrechnet.

B.2 Konsolidierungskreis - Vollkonsolidierte Unternehmen nach IFRS 10

Konsolidierungskreis - Vollkonsolidierte Unternehmen nach IFRS 10

In den Konzernabschluss der BayWa r.e. Gruppe sind nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung neben der BayWa r.e. AG alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die BayWa r.e. AG unmittelbar oder mittelbar Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausüben kann und bei denen es sich nicht um Tochterunternehmen von insgesamt untergeordneter Bedeutung handelt. Beherrschung liegt dann vor, wenn die BayWa r.e. AG Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten besitzt, Risikobelastungen durch bzw. Anrechte auf schwankende Renditen bestehen und aufgrund der Verfügungsgewalt die Höhe der variablen Rückflüsse beeinflusst werden können. Die Beherrschungsmöglichkeit gründet regelmäßig auf einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit.

Sämtliche in den Konzernabschluss der BayWa r.e. Gruppe zum 31. Dezember 2024 im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogene verbundene Unternehmen finden sich in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes, die diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die folgenden Änderungen beim Konsolidierungskreis ergeben.

Verbundene Unternehmen, die bisher aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden

In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
Agate Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
BayWa r.e. Australia Offshore Wind Holdings Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
BayWa r.e. Operation Services, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
BayWa r.e. Tervola Oy, Malmö, Schweden	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
BayWa r.e. Vaala Oy, Malmö, Schweden	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
BW Western Portfolio I LLC, Carlsbad, USA	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Camelia Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Cassiopea Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Crono Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Dalia Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Energy Solutions 1 Pte. Ltd., Funan, Singapur	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Energy Storage System Holding B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
ESS 1 B.V., Leeuwarden, Niederlande ¹	-	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Fleet Solar Limited, London, Großbritannien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Fresia Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Grey Wolf Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Hankook Baram Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Iris Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Keranna Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Oceano Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Silverbell Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Temi Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Viola Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Windpark Altenglan GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Windpark Hesselertal GmbH & Co. KG, Gräfelfing ¹	-	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Windpark Jembke GmbH & Co. KG, Gräfelfing ¹	-	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024
Windpark Prüm GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0	100,0	Erstkonsolidierung zum 01.01.2024

¹ Diese Unternehmen wurden nach Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2024 im Verlauf des Geschäftsjahres verkauft. Daher beträgt der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024 0,00 Prozent.

Erworbene Unternehmen, die aufgrund von Beherrschungserlangung erstmals in den Konzernabschluss einbezogen werden

1

In Prozent	Anteil am Kapital	Bemerkung
Sunčana elektrana Dicmo 2 d.o.o., Zagreb, Kroatien ²	100,0	Erstkonsolidierung zum 10.05.2024

1 Bei den dargestellten Unternehmen bestand jeweils kein Anteilsbesitz im Vorjahr.

2 Es handelt sich um erworbene Projektgesellschaften ohne Geschäftsbetrieb, für die keine Kaufpreisallokationen im Sinne von IFRS 3 vorgenommen wurde.

Gegründete Unternehmen, die erstmals in den Konzernabschluss einbezogen werden¹

In Prozent	Anteil am Kapital	Bemerkung
BayWa r.e. Equipment HoldCo LLC, Carlsbad, USA	100,0	Erstkonsolidierung zum 12.12.2024
BayWa r.e. Solar Trade Purchasing Services B.V., Maasbree, Niederlande	100,0	Erstkonsolidierung zum 07.02.2024
Bullawah Wind Farm Stage 2 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0	Erstkonsolidierung zum 27.08.2024
Sirio Cinque S.r.l., Mailand, Italien	100,0	Erstkonsolidierung zum 17.04.2024
Sirio Due S.r.l., Mailand, Italien	100,0	Erstkonsolidierung zum 24.04.2024
Sirio Quattro S.r.l., Mailand, Italien	100,0	Erstkonsolidierung zum 17.04.2024
Sirio Tre S.r.l., Mailand, Italien	100,0	Erstkonsolidierung zum 24.04.2024
Sirio Uno S.r.l., Mailand, Italien	100,0	Erstkonsolidierung zum 17.04.2024

1 Bei den dargestellten Unternehmen bestand jeweils kein Anteilsbesitz im Vorjahr.

Unternehmen, die aufgrund von Verschmelzung nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen werden¹

In Prozent	Anteil am Kapital	Bemerkung
DongCheon Green Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0	Verschmelzung auf BayWa r.e. Solar Asset Holding Korea zum 07.10.2024
MHH-PV-Mitarbeiterbeteiligungs-GbR, Tübingen	100,0	Verschmelzung auf BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH zum 31.12.2024
Zonnedak A1 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	Verschmelzung auf GroenLeven Invest B.V. zum 01.09.2024
Zonnedak F1 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	Verschmelzung auf GroenLeven Invest B.V. zum 01.09.2024
Zonnedak F2 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	Verschmelzung auf GroenLeven Invest B.V. zum 01.09.2024
Zonnedak F3 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	Verschmelzung auf GroenLeven Invest B.V. zum 01.09.2024
Zonnedak O1 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0	Verschmelzung auf GroenLeven Invest B.V. zum 01.09.2024

1 Bei den dargestellten Unternehmen bestand jeweils kein Anteilsbesitz im Vorjahr.

Unternehmen, die aufgrund von Beherrschungsverlust nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen werden¹

In Prozent	Anteil am Kapital Vorjahr	Bemerkung
Almodovar Solar S.L.U., Barcelona, Spanien ²	100,0	Verkauf zum 08.07.2024
American Beech Solar LLC, Irvine, USA ²	100,0	Verkauf zum 29.10.2024
Åshults Kraft AB, Malmö, Schweden ²	100,0	Verkauf zum 20.12.2024
Bierstadt Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0	Liquidation zum 30.12.2024
Big Creek Solar 2 LLC, Carlsbad, USA	100,0	Liquidation zum 31.12.2024
Big Creek Solar 3 LLC, Carlsbad, USA	100,0	Liquidation zum 31.12.2024
Bluebird Solar LLC, Irvine, USA ²	100,0	Verkauf zum 29.10.2024
Corner Copse Solar Limited, London, Großbritannien ²	100,0	Verkauf zum 20.09.2024
Dioniso S.r.l., Mailand, Italien	100,0	Verkauf zum 19.12.2024
Driffield Solar and Storage Limited, London, Großbritannien ²	100,0	Verkauf zum 04.09.2024
Energía Diodos, S.L.U., Barcelona, Spanien ²	100,0	Verkauf zum 08.07.2024
ESS 1 B.V., Leeuwarden, Niederlande ²	100,0	Verkauf zum 19.12.2024
GK Alpha Mega Solar Project No. 1, Tokio, Japan ²	100,0	Verkauf zum 21.03.2024

In Prozent	Anteil am Kapital		Bemerkung
	Vorjahr		
GK Alpha Mega Solar Project No. 2, Tokio, Japan ²	100,0		Verkauf zum 21.03.2024
La Redonda Solar S.L., Barcelona, Spanien ²	100,0		Verkauf zum 08.07.2024
Perrinpitt Road Solar Limited, London, Großbritannien ²	100,0		Verkauf zum 13.08.2024
Prairie Solar 1, LLC, Irvine, USA ²	100,0		Verkauf zum 29.10.2024
Prairie Solar Holdings LLC, Irvine, USA ²	100,0		Verkauf zum 29.10.2024
Rag Lane Solar Limited, London, Großbritannien ²	100,0		Verkauf zum 11.12.2024
Ryfors Vindkraft AB, Malmö, Schweden ²	100,0		Verkauf zum 20.12.2024
Sjönnebol Kraft AB, Malmö, Schweden ²	100,0		Verkauf zum 20.12.2024
SOLAR CASTUERA, S.L., Madrid, Spanien ²	100,0		Verkauf zum 21.02.2024
South Fambridge Hall Solar Park Limited, London, Großbritannien ²	100,0		Verkauf zum 04.09.2024
Whitelaw Brae Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien ²	100,0		Verkauf zum 18.12.2024
Windpark Bärofen GmbH, Kilb, Österreich ²	100,0		Verkauf zum 09.12.2024
Windpark Hesselertal GmbH & Co. KG, Gräfelfing ²	100,0		Verkauf zum 30.09.2024
Windpark Jembke GmbH & Co. KG, Gräfelfing ²	100,0		Verkauf zum 30.09.2024
1 Bei den dargestellten Unternehmen beträgt der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024 jeweils 0,00 Prozent.			
2 Es handelt sich um Projektgesellschaften, deren Verkauf in der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS 15 bilanziert und ausgewiesen wird (siehe hierzu auch Abschnitt A.5).			
Bei den nachfolgend dargestellten Gesellschaften besteht - trotz fehlender mittelbarer oder unmittelbarer Stimmrechtsmehrheit entsprechend den Kapitalanteilen - Beherrschungsmöglichkeit aufgrund vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen. Daher werden auch diese Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der BayWa r.e. Gruppe einbezogen.			
In Prozent	Anteil am Kapital	Anteil am Kapital	Bemerkung
		Vorjahr	
SDK Power Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	48,0	48,0	Operative Geschäftsführung sowie mehrheitliche Vertretung im Geschäftsführungsorgan

Ergänzende Angaben zu den Unternehmenserwerben des Vorjahres

Aus der Finalisierung der im Vorjahr als vorläufig berichteten Kaufpreisallokationen ergaben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zu den vorläufigen Allokationen, die im Konzernanhang angegeben waren.

Abgänge aus dem Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 wurden sämtliche Anteile an der folgenden Gesellschaft veräußert und haben damit den Konsolidierungskreis der BayWa r.e. Gruppe verlassen. Über den Verkauf hinaus sind keine Anteile im BayWa-Konzern verblieben. Dieser Abgang wurde nicht als umsatzgleiche („revenue-like“) Transaktion behandelt, da es sich um einen Verkauf aus dem Anlagevermögen heraus handelt.

Die BayWa r.e. Italia S.r.l., Mailand, Italien, hat mit Wirkung zum 19. Dezember 2024 die in ihrem Besitz befindlichen 100,00 Prozent der Anteile an der Dioniso S.r.l., Mailand, Italien, veräußert.

Die sich aus dieser Veräußerung aufgrund des Beherrschungsverlusts ergebenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss stellen sich wie folgt dar:

Aufgrund Beherrschungsverlust abgegangene Vermögenswerte und Schulden

In Mio. Euro	Dioniso S.r.l
Aktiva	
Langfristige Vermögenswerte	57,7
Kurzfristige Vermögenswerte	13,1
	70,8
Passiva	
Langfristige Schulden	44,9
Kurzfristige Schulden	26,4
	71,3
Nettovermögen zum Verkaufszeitpunkt	-0,5
Anteilig aufgegebenes Nettovermögen zum Verkaufszeitpunkt	-0,5
Veräußerungsergebnis	2,2
Durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichener Kaufpreis	1,7
Abzüglich mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,9
	-0,2

Das Abgangsergebnis wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Beteiligungsergebnis dargestellt.

Wesentliche nicht beherrschende Anteile

In den Konzernabschluss der BayWa r.e. AG werden auch Gesellschaften einbezogen, an denen die BayWa r.e. AG mittelbar und unmittelbar über weniger als 100,0 Prozent der Kapital- und Stimmrechtsanteile verfügt. Die nicht beherrschenden Anteile an diesen Konzerngesellschaften sind nicht wesentlich.

Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung werden 72 (Vorjahr: 72) inländische und 324 (Vorjahr: 300) ausländische verbundene Unternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Der Ansatz in der Konzernbilanz für diese Unternehmen erfolgt gemäß den Vorgaben von IFRS 9. Die kumulierten Jahresergebnisse und das kumulierte Eigenkapital (unkonsolidierte HB I-Werte auf Basis des lokalen Abschlusses) dieser Unternehmen stellen sich für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

Nicht einbezogene verbundene Unternehmen	In Mio. Euro	Anteil zur Gesamtheit aller vollkonsolidierten Unternehmen in Prozent
Jahresergebnis	-5,4	0,59
Eigenkapital	-3,1	0,12

B.3 Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 in Verbindung mit IAS 28

Nach der Equity-Methode werden 7 (Vorjahr: 8) Gemeinschaftsunternehmen bilanziert, bei denen die BayWa r.e. Gruppe zusammen mit einem oder mehreren konzernfremden Dritten aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung die gemeinschaftliche Beherrschung ausübt. Diese finden sich in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes, die diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Die Anteile dieser Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des sich seit Anteilerwerb ändernden Reinvermögens der Beteiligungsgesellschaften angesetzt. Zusammenfassende Finanzinformationen für das nach der Equity-Methode einbezogene wesentliche Gemeinschaftsunternehmen:

In Mio. Euro	Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA	
	31.12.2024	31.12.2023
Beteiligungsquote (in %)	33,3	33,3
Stimmrechtsquote (in %)	33,3	33,3
Erhaltene Dividende vom Gemeinschaftsunternehmen	-	-
Kurzfristige Vermögenswerte	19,9	13,9
Langfristige Vermögenswerte	288,6	281,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6,6	2,7
Langfristige Verbindlichkeiten	301,9	293,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13,3	10,4
Langfristige Finanzschulden	108,1	119,0
Umsatzerlöse	3,1	25,3
Planmäßige Abschreibungen	-10,5	-10,5
Zinsaufwand	-6,2	-5,6
Zinsertrag	-	-
Ertragsteueraufwand	-	-0,1
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-1,3	-3,9
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	-1,3	-3,9
Überleitungsrechnung		
Nettoreinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	-	-
Beteiligungs- und Stimmrechtsquote (in %)	33,3	33,3
Geschäfts- oder Firmenwert	8,1	46,5
Sonstige Anpassungen	6,7	3,2
Buchwert	14,8	49,7

Bei der Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA, handelt es sich um einen Windpark mit einer Gesamtleistung von 250 Megawatt.

Bei den dargestellten Finanzinformationen handelt es sich um die Werte, die Gegenstand des IFRS-Abschlusses des jeweiligen Gemeinschaftsunternehmens sind.

Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen, die für sich genommen nicht wesentlich sind:

In Mio. Euro	2024	2023
Buchwert am Bilanzstichtag	49,4	52,3
Veränderung Konsolidierungskreis	-1,8	4,1
Anteil der BayWa r.e. Gruppe am Jahresüberschuss	0,2	0,7
Anteil der BayWa r.e. Gruppe am Gesamtergebnis	-6,5	0,7
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	-	0,5
Nicht erfasste Verluste kumulativ	-	0,5
Währungsumrechnungsdifferenzen	1,1	0,3

Der Rückgang ist im Wesentlichen auf -6,5 Mio. Euro Wertminderungen auf die Beteiligungen an der Wind + Mehr GmbH, Hannover und der Reset Holdings Limited, Hongkong, China sowie den Abgang der EVN-ECOWIND Sonnenstromerzeugungs GmbH, Maria Enzersdorf, Österreich (-6,4 Mio. Euro) bei gleichzeitigem Zugang der Pennavel SAS, Paris Frankreich (4,6 Mio. Euro) und einer Buchwerterhöhung bei Buchan Offshore Wind Limited, Glasgow, Großbritannien (Anstieg i.H.v. 3,2 Mio. Euro) zurückzuführen.

B.4 Assoziierte Unternehmen nach IAS 28

Nach der Equity-Methode werden 1 (Vorjahr: 2) assoziierte Unternehmen bilanziert, bei denen die BayWa r.e. Gruppe entweder über einen Stimmrechtsanteil von mindestens 20,0 Prozent und maximal 50,0 Prozent oder über Geschäftsführungs- oder Aufsichtsfunktionen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und die kein Gemeinschaftsunternehmen oder ein Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind. Diese finden sich in der Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes diesem Anhang als Anlage beigefügt. Die Anteile an diesen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des sich seit Anteilerwerb ändernden Reinvermögens der Beteiligungsgesellschaften angesetzt. Zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen, die für sich genommen nicht wesentlich sind:

In Mio. Euro	2024	2023
Buchwert am Bilanzstichtag	0,5	1,3
Anteil der BayWa r.e. Gruppe am Jahresüberschuss	-	-0,3
Anteil der BayWa r.e. Gruppe am sonstigen Ergebnis	-	-
Anteil der BayWa r.e. Gruppe am Gesamtergebnis	-	-0,3
Nicht erfasste Verluste der Berichtsperiode	-	-
Nicht erfasste Verluste (kumulierter Wert)	-	-

Insgesamt 4 (Vorjahr: 4) assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen mit einer insgesamt untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss werden nicht nach der Equity-Methode, sondern im Einklang mit IFRS 9 grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Hierbei werden die Anschaffungskosten als bester Schätzer für den beizulegenden Zeitwert herangezogen, sofern die assoziierten Unternehmen nicht an einem Wertpapiermarkt notiert sind oder sich die Ertragslage des Beteiligungsunternehmens gemessen am Plan nicht wesentlich geändert hat. Generell ist festzuhalten, dass diese Unternehmen aufgrund ihrer konstanten Geschäftsmodelle und ihrer aus Konzernsicht in Summe als vernachlässigbar einzustufenden Geschäftsaktivitäten keine wesentlichen Wertunterschiede zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert aufweisen.

B.5 Veränderung des Konsolidierungskreises der BayWa r.e. Gruppe im Überblick

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konzern-Konsolidierungskreis, einschließlich Mutterunternehmen, wie folgt verändert:

	Inland	Ausland	Gesamt
Einbezogen zum 31.12.2024	64	326	390
davon vollkonsolidiert	63	319	382
davon at-Equity bilanziert	1	7	8
Einbezogen zum 31.12.2023	65	325	390
davon vollkonsolidiert	62	318	380
davon at-Equity bilanziert	3	7	10

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes ist in einer separaten Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

B.6 Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse in Euro erfolgt gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die Gesellschaften der BayWa r.e. Gruppe betreiben ihre Geschäfte selbstständig, so dass sie als „ausländische Geschäftsbetriebe“ berücksichtigt werden. Die funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung oder in Ausnahmefällen diejenige Währung, in welcher der Großteil der geschäftlichen Transaktionen der jeweiligen Gesellschaft abgewickelt wird. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Hiervon abweichend werden Beteiligungsansätze zu historischen Kursen bewertet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt zum Jahresdurchschnittskurs. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral behandelt und mit den sonstigen Rücklagen im Eigenkapital verrechnet. Die Umrechnungsdifferenz verringerte sich im Berichtsjahr um 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: Erhöhung um 5,7 Mio. Euro).

C Erläuterungen zur Bilanz

C.1 Immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2024 resultierte aus den Wertminderungstests für die Geschäfts- oder Firmenwerte der dargestellten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Basis der finalen Planung aus dem Sanierungsgutachten ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 74,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Darüber hinaus kam es im Geschäftsjahr 2024 zu einer umfassenden Reorganisation der Berichts- und Steuerungsstruktur innerhalb der BayWa r.e. Gruppe. Zuvor erfolgte die Steuerung der Geschäftsaktivitäten und Entscheidungsfindung auf der Ebene von Geschäftsbereichen: dies spiegelte sich entsprechend im Berichtswesen der BayWa r.e. Gruppe wider. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 erfolgt nun die Steuerung der Geschäftsaktivitäten sowie die Planung zentral auf Ebene von teilweise zusammengefassten Business Entities zu neu definierten Segmenten.

Diese neu definierten Segmente umfassen:

- Projects EMEA / APAC & Solutions
- Projects AMER
- Operations EMEA
- IPP
- Solar Trade
- Holdings

Das Segment „Projects EMEA / APAC & Solutions“ umfasst die Planung, die Projektierung und den Bau von Wind- und Solarenergieanlagen an verschiedenen Standorten in EMEA und APAC. Außerdem umfasst das Segment die Entwicklung maßgeschneiderter Energielösungen für die Energieversorgung von Gewerbe- und Industriekunden (Energy Solutions). Die Planung, die Projektierung und der Bau von Wind- und Solarenergieanlagen sowie deren Veräußerung in Nordamerika wird im Segment „Projects AMER“ zusammengefasst. Das Segment „Operations EMEA“ umfasst das Servicegeschäft, welches insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Wartung und Instandhaltung eigener und Fremdanlagen beinhaltet, sowie den Energiehandel in der Region EMEA (welcher zuvor der Business Entity IPP zugeordnet war).

Darüber hinaus bestehen die Segmente „IPP“ (Betrieb von Energieanlagen im Solar- und Windbereich), „Solar Trade“ (Handel von Solarmodulen) sowie „Holdings“ (im Wesentlichen Bündelung von konzernweiten Holdingfunktionen).

Für jedes Segment wurde eine zentrale Führungsfunktion eingerichtet, die die Geschäftsaktivitäten steuert und beispielsweise über Unternehmenserwerbe und -verkäufe entscheidet. Diese Änderungen in der Organisations- und Berichtsstruktur stellen eine Reorganisation des Berichtswesens inkl. Änderung der Überwachung des Geschäfts- oder Firmenwerts gemäß IAS 36.87 dar. Folglich

mussten die bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte neu allokiert werden. Sie werden zukünftig auf Ebene der zuvor dargestellten Segmente gesteuert und überwacht. Ab dem Geschäftsjahr 2024 stellen somit diese Segmente die goodwilltragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in der BayWa r.e. Gruppe dar. Innerhalb der Holding-Funktion besteht zudem der abgrenzbare Teilbereich Software, der als eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit betrachtet wird, da er Zahlungsmittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig sind von den Zahlungsmittelzuflüssen anderer zahlungsmittelgenerierender Einheiten. Die nachfolgende Tabelle fasst die vorgenommene Goodwillallokation zu den neu definierten Segmenten im Rahmen Reorganisation innerhalb der BayWa r.e. Gruppe zum 1. Januar 2024 zusammen (auf das Segment IPP entfällt kein Goodwill):

In Mio. Euro	01.01.2024	31.12.2023
Segment Projects EMEA / APAC & Solutions (ab 01.01.2024)	140,6	-
Geschäftsbereich "Wind Projects" (bis 31.12.2023)	-	24,3
Geschäftsbereich "Solar Projects" (bis 31.12.2023)	-	105,7
Geschäftsbereich "Energy Solutions" (bis 31.12.2023)	-	10,6
Segment Projects AMER (ab 01.01.2024)	4,5	-
Geschäftsbereich "Wind Projects" (bis 31.12.2023)	-	4,0
Geschäftsbereich "Solar Projects" (bis 31.12.2023)	-	0,3
Geschäftsbereich "Energy Solutions" (bis 31.12.2023)	-	0,2
Segment Solar Trade	52,6	52,6
Segment Operations EMEA (ab 01.01.2024)	3,4	-
Geschäftsbereich "Services" (bis 31.12.2023)	-	3,4
Segment Holdings	7,2	7,2
BayWa r.e. Gruppe gesamt	208,3	208,3

Die nachfolgenden Umstrukturierungen der Geschäftsbereiche sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Segment	Business Entity
Segment Projects EMEA / APAC & Solutions	BE Wind Projects
Segment Projects EMEA / APAC & Solutions	BE Solar Projects
Segment Projects EMEA / APAC & Solutions	BE Energy Solutions
Segment Projects Americas	BE Wind Projects
Segment Projects Americas	BE Solar Projects
Segment Operations EMEA	BE Services
Segment Operations EMEA	BE Energy Trading
Segment IPP	BE IPP
Segment Solar Trade	BE Solar Trade
Segment Holdings	BE Holdings

Die unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen die folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash-Generating Unit).

In Mio. Euro	2024	2023
Projects EMEA/APAC & Solutions	129,7	140,6
Projects AMER	4,8	4,5
Holdings	-	7,2
Operations EMEA	-	3,4
IPP	-	-
Solar Trade	-	52,6
BayWa r.e. Gruppe gesamt	134,5	208,3

Den Zahlungsreihen liegen geschäftsfeldspezifische Abzinsungsfaktoren zwischen 4,9 und 13,30 Prozent (Vorjahr: zwischen 7,23 und 10,7 Prozent) zugrunde. Zur Extrapolation der Prognoserechnung wird zur Weiterentwicklung auf Basis des vierten Planjahres eine derzeit für diesen Zeitraum erwartete geschäftsfeldspezifische Wachstumsrate von 12,00 Prozent zugrunde gelegt. Wachstumsraten werden aus den erwarteten Branchendurchschnitten und Vergangenheitswerten abgeleitet.

Die Zugänge an immateriellen Vermögenswerten teilen sich folgendermaßen auf:

In Mio. Euro	2024	2023
Zugang aus unternehmensinterner Entwicklung	1,0	2,5
Zugang aus gesondertem Erwerb	1,0	5,1
Zugang aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	24,1
	2,0	31,7

Im Geschäftsjahr 2024 wurden in unwesentlicher Höhe Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

C.2 Sachanlagevermögen

Das gesamte Sachanlagevermögen wird betrieblich genutzt. Die außerplanmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 211,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Für eine detaillierte Übersicht verweisen wir auf A.7 des Konzernanhangs.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 10,5 Mio. Euro (Vorjahr: 18,9 Mio. Euro) in den Sachanlagen aktiviert.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wurden Windanlagen aus den Vorräten in das Sachanlagevermögen, im Wesentlichen in die Technischen Anlagen, in Höhe von 40,6 Mio. Euro (Vorjahr: 103,0 Mio. Euro) umgegliedert. Während der Bauphase in den Vorräten als unfertige Erzeugnisse/Leistungen ausgewiesen, wurden diese Anlagen im Geschäftsjahr 2024 in das Segment IPP überführt, da entschieden wurde, diese Anlagen nicht zu veräußern, sondern selbst zu betreiben. Im Jahr 2024 wurden keine Umbuchungen von den Vorräten in die immateriellen Vermögenswerte vorgenommen (Vorjahr 53,4 Mio. EUR).

Von dem insgesamt ausgewiesenen Sachanlagevermögen dienten zum Bilanzstichtag 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) der Besicherung von Verbindlichkeiten.

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für 2024

Anhang C.1 - C.2

In Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	01.01.2024	Währungs differenzen	Zugänge aus Konsolidier-ung	Zugänge
Immaterielle Vermögenswerte				
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	196,2	-0,2	-	2,0
Geschäfts- oder Firmenwerte	216,1	0,7	-	-
Geleistete Anzahlungen*	18,3	-	-	-
	430,5	0,4	-	2,0
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	315,9	2,9	-	43,3
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	264,7	3,0	-	40,6
Technische Anlagen und Maschinen	1.198,7	35,3	0,4	75,6
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0,7	0,1	-	1,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85,8	1,0	-	10,7
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	25,3	-	-	6,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*	215,3	1,0	-	198,5
	1.815,7	40,2	0,4	328,1
At-Equity-bilanzierte Anteile	103,3	6,0	-	8,5
Übrige Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	9,6	0,1	-1,2	0,8
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7,9	0,1	-0,4	4,2
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	24,5	-	-	3,5
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	4,0	0,3	-	1,3
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-
Sonstige Ausleihungen	2,8	-	-	-
	48,8	0,4	-1,6	9,8
Konzernanlagevermögen	2.398,3	47,0	-1,1	348,4

In Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Abgänge	Abgänge aus Konsolidier- ung	Umbuchungen ¹	Umbuchungen zu den zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte					
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-0,6	-0,6	0,5	-	197,2
Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-	-	216,8
Geleistete Anzahlungen*	-	-	-18,3	-	-
	-0,6	-0,6	-17,8	-	414,0
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-23,4	-4,4	13,5	-18,9	329,0
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-22,8	-4,4	13,7	-18,9	275,9
Technische Anlagen und Maschinen	-0,5	-52,2	314,0	-134,9	1.436,3
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-0,1	-	-0,2	-	1,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-5,8	0	4,3	-	95,9
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-3,5	-	3,8	-	32,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*	-51,7	-	-196,1	-16,3	150,6
	-81,5	-56,6	135,7	-170,1	2.011,8
At-Equity-bilanzierte Anteile	-1,3	-7,4	0,6	-	109,7

In Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2024
	Abgänge	Abgänge aus Konsolidierung	Umbuchungen ¹	Umbuchungen zu den zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	
<i>Übrige Finanzanlagen</i>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	-0,3	1,5	0,3	-	10,7
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-1,2	-	-	-	10,6
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	-4,6	-	-	-	23,4
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	0	-	3,9	-	9,5
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-
Sonstige Ausleihungen	-0,8	-	-	-	2,0
	-6,9	1,5	4,2	-	56,3
Konzernanlagevermögen	-90,2	-63,1	122,7	-170,1	2.591,8

¹ Um eine konsistente und sachgerechte Trennung der geleisteten Anzahlungen von den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis von geleisteten Anzahlungen zum 31.12.2024 und künftig in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten.

	01.01.2024	Währungs- differenzen	Afa lfd. Jahr	Außerplanmäßige Afa (IAS 36 & IFRS 5)	Afa Abgänge	Abschreibungen Afa Abgänge aus Konsolidierung
Immaterielle Vermögenswerte						
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-82,2	-0,6	-6,8	-46,2	0,2	-
Geschäfts- oder Firmenwerte	-7,8	-	-	-74,5	-	-
Geleistete Anzahlungen*	-0,4	-	-	-	-	-
	-90,4	-0,6	-6,8	-120,7	0,2	-
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-65,4	-0,9	-28,8	-2,8	0,9	0,3
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-57,7	-0,9	-26,8	-2,8	0,8	0,3
Technische Anlagen und Maschinen	-261,8	-8	-44	-129,2	0,2	0,6
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-0,3	-	-0,3	-	-	-
Andere Anlagen, Betriebsund Geschäftsausstattung	-40,6	-0,5	-15,3	-7,4	1,9	-
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-12,8	-	-6,3	-4,6	1	-
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*	0	-	-	-72,4	-	-
	-367,8	-9,4	-88,1	-211,9	3	0,9
At-Equity-bilanzierte Anteile	-	-1,5	-	-43,4	-	-
Übrige Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	-5,5	-	-	-1,1	-	-
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-0,6	-	-
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	-1,6	-	-	-	1,6	-
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	-	-	-	-1,3	-	-
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
	-7,1	-	-	-2,9	1,6	-

	01.01.2024	Währungs- differenzen	Afa Ifd. Jahr	Außerplanmäßige Afa (IAS 36 & IFRS 5)	Afa Abgänge	Abschreibungen Afa Abgänge aus Konsolidierung
Konzernanlagevermögen	-465,3	-11,6	-94,9	-378,9	4,8	0,9
	Um- buchungen	Umbuchungen zu den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		31.12.2024	Abschreibungen 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte						
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,1		-	-135,4	61,8	114,0
Geschäfts- oder Firmenwerte	-		-	-82,3	134,5	208,3
Geleistete Anzahlungen*	0,4		-	-	-	17,9
	0,5		-	-217,7	196,3	340,2
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-0,9		1,0	-96,7	232,3	250,5
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-0,9		1	-87,2	188,7	207,0
Technische Anlagen und Maschinen	-8,9		23,2	-427,9	1.008,4	936,8
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-		-	-0,6	1,2	0,4
Andere Anlagen, Betriebsund Geschäftsausstattung	-0,3		-	-62,2	33,8	45,2
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0,1		-	-22,7	9,4	12,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*	-		-	-72,5	78,2	215,3
	-10,1		24,2	-659,2	1.352,6	1.447,8
At-Equity-bilanzierte Anteile	-		-	-44,9	64,7	103,3
Übrige Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	-0,3		-	-6,9	3,9	4,0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-		-	-0,6	10,0	7,9
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	-		-	-	23,4	22,9
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	-		-	-1,3	8,2	4,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	-		-	-	-	-
Sonstige Ausleihungen	-		-	-	2,0	2,8
	-0,3		-	-8,8	47,5	41,7
Konzernanlagevermögen	-9,8		24,2	-930,7	1.661,1	1.933,0

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für 2023

Anhang C.1 - C.2

In Mio. Euro	01.01.2023	Währungs- differenzen	Anschaffungs-/Herstellungskosten Zugänge aus Konsolidierung	Zugänge
Immaterielle Vermögenswerte				
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	155,5	-1,4	11,8	3,6
Geschäfts- oder Firmenwerte	204,5	-0,4	12,1	-
Geleistete Anzahlungen	2,6	-	0,2	4,0
	362,5	-1,9	24,1	7,6
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	208,5	-1,6	0,4	71,9

In Mio. Euro		Anschaffungs-/Herstellungskosten		
	01.01.2023	Währungs- differenzen	Zugänge aus Konsolidierung	Zugänge
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	182,0	-2,1	0,4	65,1
Technische Anlagen und Maschinen	1.156,3	-25,4	0,3	109,2
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0,6	-	-	0,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67,2	- 0,4	1,1	22,8
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	18,6	0,1	-	7,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35,4	-0,4	1,1	202,3
	1.467,3	-27,8	2,9	406,2
At-Equity-bilanzierte Anteile	85,4	-2,5	-	21,7
Übrige Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	9,4	-	-0,5	0,8
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,9	0,1	- 0,4	5,4
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	20,5	-	-	4,1
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	3,9	-0,1	-	0,2
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-
Sonstige Ausleihungen	6,2	-0,1	0,2	1,2
	42,9	-0,2	-0,8	11,6
Konzernanlagevermögen	1.958,1	-32,3	26,2	447,2

In Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Abgänge	Abgänge aus Konsolidierung	Um- buchungen	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte				
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-1,2	-14	41,8	196,2
Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-	216,1
Geleistete Anzahlungen	-0,1	-	11,6	18,3
	-1,3	-14,0	53,5	430,5
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-7,7	-7,6	52,0	315,9
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-7,5	-7,6	34,4	264,7
Technische Anlagen und Maschinen	-1,9	-90,8	51,1	1.198,7
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-0,2	-	-0,1	0,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-5,3	-	0,4	85,8
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-1,0	-	0,1	25,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-1,4	-3,9	-17,9	215,3
	-16,4	-102,3	85,7	1.815,7
At-Equity-bilanzierte Anteile	-1,4	-	-	103,3
Übrige Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	-0,1	-	-	9,6
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	7,9
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	-	-	-	24,5
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	-	-	-	4,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-
Sonstige Ausleihungen	-1,3	-	-3,3	2,8
	-1,5	-	-3,3	48,8
Konzernanlagevermögen	-20,5	-116,3	135,9	2.398,3

	01.01.2023	Währungs- differenzen	Afa lfd. Jahr	Abschreibungen Außerplan- mäßige Afa ¹	Afa Abgänge
Immaterielle Vermögenswerte					
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-74,7	0,5	-9,7	-1,0	0,8
Geschäfts- oder Firmenwerte	-7,8	-	0,0	-	-
Geleistete Anzahlungen	-0,4	-	0,0	-	-
	-82,9	0,5	-9,7	-	0,8
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-43,5	0,3	-22,6	-	0,8
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-37,4	0,3	-21,0	-	0,8

	01.01.2023	Währungs- differenzen	Afa lfd. Jahr	Abschreibungen Außerplan- mäßige Afa ¹	Afa Abgänge
Technische Anlagen und Maschinen	-252,4	3,3	-29,6	-	0,5
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-0,5	-	-0,3	-	-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-30,7	0,1	-13,5	-	3,8
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-9,1	-	-4,4	-	0,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-0,2	-	-	-	-
	-326,8	3,7	-65,7	-	5,1
At-Equity-bilanzierte Anteile	-	-	-	-	-
Übrige Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	-5,5	-	-	-	-
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	-1,6	-	-	-	-
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	-	-	-	-	-
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-
Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-
	-7,1	-	-	-	-
Konzernanlagevermögen	-416,9	4,2	-75,4	-1,0	5,9

¹ Die Angabe der außerplanmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2023 wurde ergänzt.

	Afa Abgänge aus Konsolidierung	Um- buchungen	Abschreibungen 31.12.2023	31.12.2023	Buchwerte 31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte					
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2,1	-0,2	-82,2	114,0	80,8
Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-7,8	208,3	196,7
Geleistete Anzahlungen	-	-	-0,4	17,9	2,1
	2,1	-0,1	-90,4	340,2	279,6
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,5	-1	-65,4	250,5	165,0
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0,5	-1,0	-57,7	207,0	144,6
Technische Anlagen und Maschinen	14,6	1,8	-261,8	936,8	903,8
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-	0,5	-0,3	0,4	0,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-0,3	-40,6	45,2	36,4
darin enthaltene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-	-	-12,8	12,4	9,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	0,1	-	215,3	35,3
	15,2	0,6	-367,8	1.447,8	1.140,5
At-Equity-bilanzierte Anteile	-	-	-	103,3	85,4
Übrige Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-5,5	4,0	3,8
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	7,9	2,9
Beteiligungen an übrigen Unternehmen	-	-	-1,6	22,9	18,9
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	-	-	-	4,0	3,9
Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-
Sonstige Ausleihungen	-	-	-	2,8	6,2
	-	-	-7,1	41,7	35,7
Konzernanlagevermögen	17,3	0,6	-465,3	1.933,0	1.541,3

C.3 Vermögenswerte aus Derivaten

Die Einordnung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte aus Derivaten in die Fair-Value-Hierarchie stellt sich wie folgt dar:

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegende Zeitwerte Gesamt
In Mio. Euro				
31.12.2024				
Devisensicherungsgeschäfte	-	7,6	-	7,6

In Mio. Euro	Beizulegende Zeitwerte			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2024				
Waretermingeschäfte	11,4	29,6	33,6	74,6
Zinssicherungsgeschäfte	-	11,5	-	11,5
	11,4	48,6	33,6	93,6
In Mio. Euro	Beizulegende Zeitwerte			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2023				
Devisensicherungsgeschäfte	-	12,0	-	12,0
Waretermingeschäfte	38,8	98,7	6,4	143,9
Zinssicherungsgeschäfte	-	11,0	-	11,0
	38,8	121,6	6,4	166,9

Für die Darstellung der hierarchischen Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Abschnitt C.17.

Von den ausgewiesenen Vermögenswerten aus Derivaten haben 61,6 Mio. Euro (Vorjahr: 116,4 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr. Für Vermögenswerte aus Derivaten von 17,6 Mio. Euro (Vorjahr: 32,5 Mio. Euro) liegt die Restlaufzeit zwischen mindestens einem und maximal fünf Jahren und für 14,5 Mio. Euro (Vorjahr: 18,0 Mio. Euro) über fünf Jahren.

Wie im Vorjahr waren auch im Geschäftsjahr 2024 die Voraussetzungen für eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten mit derselben Gegenpartei gemäß IAS 32.42 ff. bei der BayWa r.e. Gruppe erfüllt. Somit konnten in der BayWa r.e. Gruppe zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 - ausgehend von einem Bruttobetrag vor Saldierung in Höhe von 192,1 Mio. Euro (Vorjahr: 313,2 Mio. Euro) - finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 146,3 Mio. Euro (Vorjahr: 188,1 Mio. Euro) in Einklang mit IAS 32 saldiert werden. Nach dieser Saldierung verblieb ein Nettobetrag bei den finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 45,8 Mio. Euro (Vorjahr: 125,1 Mio. Euro). Für das Saldierungspotenzial für Devisensicherungsgeschäfte aufgrund von Globalnettingvereinbarungen wird auf „Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting“ in Abschnitt C.17 verwiesen.

Neben der vorgenommenen Saldierung trugen sowohl die Reduktion offener Kontrakte als auch gesunkene Preise im Energiehandel zum Ende des Geschäftsjahres 2024 zum Rückgang der Vermögenswerte aus Derivaten bei.

C.4 Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen auch die Forderungen aus Leasingverhältnissen. Explizit nicht enthalten sind die Forderungen aus Ertragsteuern, die gemäß IAS 12 bilanziert werden.

Die Position „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro	2024	2023
Langfristige Forderungen (mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,4	1,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,7	1,5
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3,1	3,1
Forderungen aus sonstigen Steuern	0,9	1,2
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	10,5	62
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	11,4	63,2
Kurzfristige Forderungen (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	317,8	349,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	56,5	33,4
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,4	1,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	277,4	304,8
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	652,0	689,7
Forderungen aus sonstigen Steuern	80,1	138,3
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	154,0	160,7
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	234,1	299,0

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Posten weichen aufgrund ihres kurzfristigen Charakters nicht wesentlich von den ausgewiesenen Buchwerten ab.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen betreffen sowohl Lieferungen und Leistungen als auch kurzfristige Finanzierungen.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten vor allem aktive Vertragsvermögenswerte in Höhe von 177,9 Mio. Euro (Vorjahr: 156,3 Mio. Euro) und sonstige finanzielle Forderungen.

In den kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten sind geleistete Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von 114,0 Mio. Euro (Vorjahr: 120,9 Mio. Euro) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle dokumentiert die jeweiligen Bruttobuchwerte der übrigen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte je Stufe der Risikovorsorge für Kreditverluste:

In Mio. Euro	Bruttowert gesamt 31.12.2024	Bruttobuchwert Stufe 3 wertberichtigt	Weder über- fällige noch wertberichtigt	Überfällig
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	677,7	24,2	573,0	80,5

Davon: zum Abschlussstichtag nicht Stufe 3 wertberichtigt
und in den folgenden Zeitbändern überfällig

In Mio. Euro	weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	39,4	7,7	6,6	26,8

Die in der Tabelle überfälligen Werte betreffen die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf diese Bruttoforderungswerte wurde eine Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2 gebildet. In den Bruttobuchwerten der wertberichtigten Forderungen Stufe 3 sind sowohl Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch Forderungen gegen verbundene und beteiligte Unternehmen und sonstige finanzielle Forderungen enthalten.

Die enthaltenen Kreditrisiken in den Forderungen und sonstige Vermögenswerte im Vorjahr stellt folgende Tabelle dar:

In Mio. Euro	Bruttowert gesamt 31.12.2023	Bruttobuchwert Stufe 3 wertberichtigt	Weder über- fällige noch wertberichtigt	Überfällig
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹	703,0	198,8	428,3	75,9

Davon: zum Abschlussstichtag nicht Stufe 3 wertberichtigt
und in den folgenden Zeitbändern überfällig

In Mio. Euro	weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹	42,8	10,3	10,5	12,3

Die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (Stufe 2) hat sich im Geschäftsjahr 2024 bzw. im Vorjahr wie folgt entwickelt:

In Mio. Euro	2024	2023
Stand 01.01.	-1,8	-1,0
Zuführung	-1,1	-1,1
Auflösung	0,2	0,3
Write-offs (Inanspruchnahme)	-	-
Änderung aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-
Kursdifferenzen	-	-
Stand 31.12.	-2,7	-1,8

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2 aufgegliedert nach Überfälligkeiten sowie die zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten im Geschäftsjahr 2024:

Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2						
In Mio. Euro	Nicht überfällig	Überfällig	weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2024	0,1	1,7	0,1	0,1	0,1	1,4
31.12.2024	0,2	2,5	0,2	0,3	0,1	1,9

Ausfallwahrscheinlichkeiten						
in Prozent	Nicht überfällig	Überfällig	weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2024	bis zu 0,3	-	bis zu 11,0	bis zu 18,4	bis zu 22,2	bis zu 100,0
31.12.2024	bis zu 1,5	-	bis zu 2,76	bis zu 44,6	bis zu 39,2	bis zu 100,0

Die entsprechenden Werte für das Vorjahr sind wie folgt:

Risikovorsorge für Kreditverluste der Stufe 2						
In Mio. Euro	Nicht überfällig	Überfällig	weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2023	0,4	0,6	-	0,1	0,1	0,4
31.12.2023	0,1	1,7	0,1	0,1	0,1	1,4

Ausfallwahrscheinlichkeiten						
in Prozent	Nicht überfällig	Überfällig	weniger als 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 Tage und mehr
01.01.2023	bis zu 5,3	-	bis zu 4,7	bis zu 11,3	bis zu 21,4	bis zu 98,7
31.12.2023	bis zu 0,3	-	bis zu 11,0	bis zu 18,4	bis zu 22,2	bis zu 100,0

Die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste Stufe 3 für die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte hat sich im Geschäftsjahr 2024 bzw. im Vorjahr wie folgt entwickelt.

In Mio. Euro	2024	2023
Stand 01.01.	-10,1	-9
Zuführung	-13,2	-5
Auflösung	3,2	3,8
Write-offs (Inanspruchnahme)	-3,6	0,1
Änderung aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	0,2	-0,1
Kursdifferenzen	-0,1	0,1
Stand 31.12.	-23,6	-10,1

Die Kundenstruktur in der BayWa r.e. Gruppe ist sowohl regional als auch in Abhängigkeit vom Segment stark diversifiziert. Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Kunden der BayWa r.e. Gruppe Mindestanforderungen an die Bonität und darüber hinaus individuelle

Höchstgrenzen für das Kreditlimit der einzelnen Kunden festgelegt. Durch kontinuierliche Analysen des Forderungsbestands und besondere Überwachung der Kunden mit hohen Kreditlimits ist eine frühzeitige Identifikation und Bewertung von Konzentrationsrisiken (Klumpenrisiken) sichergestellt. Bei 0 Schuldnern (Vorjahr 0) betrugen die Kreditrisikoposition zum 31. Dezember 2024 jeweils über 1 Mio. Euro. Für diese Kunden schätzt der Konzern das Ausfallrisiko als nicht wesentlich ein.

Factoring-Vereinbarungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden in der BayWa r.e. Gruppe Factoring-Vereinbarungen geschlossen, auf deren Basis bestehende und zukünftige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Banken verkauft werden. Das nominale Ankaufsvolumen beläuft sich auf maximal 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 14,2 Mio. Euro). Die BayWa r.e. Gruppe kann frei entscheiden, ob und in welchem Umfang das Nominalvolumen ausgenutzt wird. Die Forderungen wurden gegen Barzahlung auf die Banken, die hier als sogenannter Factor agieren, übertragen, sodass die Forderungen seitens der BayWa r.e. Gruppe nicht mehr verkauft oder verpfändet werden können. Die für den Abgang der Forderungen maßgeblichen Risiken betreffen das Kreditrisiko und das Risiko der verspäteten Zahlung (Späzzahlungsrisiko). Der Anteil des Risikos, das bei den Gesellschaften verbleibt, beträgt bei dem Ausfallrisiko 5,0 Prozent (Vorjahr: 0,0 Prozent bis 5,0 Prozent) und bei dem Späzzahlungsrisiko 5,0 Prozent (Vorjahr: 0,0 Prozent bis 5,0 Prozent).

In Abhängigkeit davon, inwieweit die mit den übertragenen Forderungen zusammenhängenden Risiken auf den Factor übertragen werden, erfolgt eine vollständige, eine teilweise oder keine Ausbuchung. Verbleiben Risiken bei der BayWa r.e. Gruppe, wird der zurückbehaltene Teil der übertragenen Forderungen weiterhin bilanziell erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert des anhaltenden Engagements. Im Rahmen der Factoring-Vereinbarungen rückzahlbare Beträge wurden nicht als besicherte Kreditaufnahme dargestellt.

Die Factoring-Vereinbarungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr gekündigt, da das Produkt Factoring nicht länger von der beteiligten Bank angeboten wird.

	Factoring-Vereinbarungen	
	2024	2023
in Mio. Euro		
Zuständigkeit für die Verwaltung der Forderungen	Gesellschaft	Gesellschaft / Factor
Bilanzielle Abbildung		
Max. Nominalvolumen laut Factoring-Vertrag zum 31.12.	9,0	14,2
Ausbuchung der verkauften Forderungen	ja	ja
Nominalvolumen der verkauften Forderungen zum 31.12.	0,3	2,9
Nominalvolumen der ausgebuchten Forderungen zum 31.12.	0,3	2,7
Buchwert des zurückbehaltenen Teils der verkauften Forderungen zum 31.12.	-	0,2
Zeitwert des zurückbehaltenen Teils der verkauften Forderungen zum 31.12.	-	0,2
Buchwert der bilanzierten finanziellen Verbindlichkeit zum 31.12.	-	0,2
Servicegebühr - erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	0,1	0,2

C.5 Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro	2024	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14,0	16,2
Unfertige Erzeugnisse/Leistungen	560,8	750,8
Fertige Erzeugnisse/Leistungen und Waren	351,3	650,3
	926,1	1.417,3

Die Reduktion in der Position Fertige Erzeugnisse/ Leistungen und Waren ist im Wesentlichen auf den Abbau des Warenlagers im Segment Solar Trade zurückzuführen. Bei den unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen erhöhten sich die Wertminderungen der Vorräte im Vorjahresvergleich von 87,9 Mio. Euro auf 173,1 Mio. Euro im Berichtsjahr. Gründe für den Anstieg der Wertminderungen sind im Wesentlichen geänderte Absatzmarktannahmen für einige Projekte in der Entwicklung und im Bau.

Im Berichtsjahr wurden 31,0 Mio. Euro (Vorjahr: 21,1 Mio. Euro) Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf unfertige Leistungen aktiviert.

Die verbleibende Leistungsverpflichtung aus den über einen Zeitraum zu erfüllenden Verträgen beträgt zum 31. Dezember 2024 einen Wert in Höhe von 275,2 Mio. Euro (Vorjahr: 218,9 Mio. Euro). Grundsätzlich wird die entsprechende Umsatzrealisierung dieser verbleibenden Leistungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2025 erwartet. Daher wird die in IFRS 15.121 enthaltene Erleichterungsvorschrift in Anspruch genommen.

Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen angefallenen Kosten für laufende Fertigungsaufträge belief sich zum Abschlussstichtag auf 648,5 Mio. Euro (Vorjahr: 489,9 Mio. Euro). In den Umsatzerlösen der BayWa r.e. Gruppe sind aufgrund der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung Erlöse in Höhe von 700,3 Mio. Euro (Vorjahr: 553,0 Mio. Euro) enthalten.

Aufgrund der Vertragsausgestaltung wurden die Anfangsbestände der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten im Wesentlichen über das laufende Geschäftsjahr aufgelöst.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Vertragsverbindlichkeiten aus der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 auf 76,1 Mio. Euro (Vorjahr: 44,0 Mio. Euro). In der Berichtsperiode wurden 44,0 Mio. Euro als Erlöse erfasst, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

In der Position „Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufenden Verträgen mit Kunden in Höhe von 76,1 Mio. Euro (Vorjahr: 68,9 Mio. Euro) sowie im Geschäftsjahr 2024 zu bilanzierende Vertragsvermögenswerte von 177,3 Mio. Euro (Vorjahr: 215,5 Mio. Euro) enthalten. Der Rückgang der Vertragsvermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus einem in 2024 leicht schwächeren Projektgeschäft. Das Wertminderungsmodell von IFRS 9 ist grundsätzlich auch auf die nach IFRS 15 zu bildenden Vertragsvermögenswerte anzuwenden. Hierauf wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Garantien, Rückerstattungsverbindlichkeiten, die z.B. aus Verkäufen mit Rückgaberecht entstehen können, Vertragsanbahnungskosten sowie Finanzierungskomponenten, die möglicherweise in der Gegenleistung enthalten sind, spielen in der BayWa r.e. Gruppe von der Anzahl, insbesondere aber von der betragsmäßigen Höhe eine nur untergeordnete Rolle und können damit als unwesentlich betrachtet werden.

Wesentliche Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 12,5 Mio. Euro gebildet (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Höchstwahrscheinlich eintretende Vertragsstrafen wurden bei der Margenermittlung voll berücksichtigt.

C.6 Eigenkapital

Die detaillierte Entwicklung des Eigenkapitals zeigt die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Ausgegebenes Kapital

Das gezeichnete Kapital der BayWa r.e. AG beläuft sich zum Stichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 980.392,00 Euro und ist eingeteilt in 980.392,00 auf den Namen lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 Euro je Aktie.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.048,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.048,4 Mio. Euro) ist mit 430,3 Mio. Euro der BayWa AG und mit 618,1 Mio. Euro der Energy Infrastructure Partner AG zuzurechnen.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen der BayWa r.e. Gruppe umfassen die Bewertungsrücklage und die übrigen Gewinnrücklagen. Letztere setzt sich aus der gesetzlichen und der satzungsmäßigen Rücklage, der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen und den anderen Gewinnrücklagen zusammen. Die BayWa r.e. Gruppe erfasst in den Bewertungsrücklagen den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung im Gewinn oder Verlust. In den anderen Gewinnrücklagen sind hauptsächlich kumulierte Ergebnisse der in die BayWa r.e. Gruppe einbezogenen Unternehmen enthalten. Die Gewinnrücklagen beinhalten zudem Auswirkungen aus Anteilerwerben bzw. -verkäufen, die keinen Einfluss auf eine bestehende Beherrschungssituation haben und erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst werden. Die Gewinnrücklagen des Konzerns betragen am Bilanzstichtag 617,0 Mio. Euro (Vorjahr: 90,7 Mio. Euro). Davon entfallen -16,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro) auf die Bewertungsrücklage sowie 633,4 Mio. Euro (Vorjahr: 83,4 Mio. Euro) auf die übrigen Gewinnrücklagen; in den übrigen Gewinnrücklagen enthalten sind 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) gesetzliche und satzungsmäßige Rücklagen, -0,6 Mio. Euro (Vorjahr: -2,1 Mio. Euro) Rücklagen für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen und 633,7 Mio. Euro (Vorjahr: 85,2 Mio. Euro) andere Gewinnrücklagen.

Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen der BayWa r.e. Gruppe sind sowohl die auf die Anteile des Mutterunternehmens entfallenden Teile des kumulierten Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag und nach Dividendenausschüttungen sowie Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von -1.613,0 Mio. Euro (Vorjahr: -56,7 Mio. Euro) als auch die den Anteilen des Mutterunternehmens zuzurechnenden ergebnisneutral eingestellten Währungsumrechnungsdifferenzen von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von 7,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Dividende in Höhe von 29,2 Mio. Euro gegenüber der BayWa EEH GmbH, München, und 26,3 Mio. Euro gegenüber der EIP beschlossen. Die Beträge wurden aus dem Bilanzgewinn der BayWa r.e. AG in die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter eingestellt. Ferner wurden konzernweit 551,6 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn entnommen und in die Gewinnrücklagen eingestellt, davon durch die BayWa r.e. AG 550,4 Mio. Euro nach Hauptversammlungsbeschluss vom 23. April 2024.

Die Änderung des sonstigen Ergebnisses nach Steuern gegliedert nach Rücklagen wird nachstehend dargestellt:

In Mio. Euro	Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter				Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
	Bewertungs- rücklage	Übrige Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen			
31.12.2024						
Sonstige Ergebnisse aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-	-	1,1	-	-	1,1
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	-	1,5	-	-	-	1,5
Währungsumrechnungsdifferenz	-	-	-8,5	0,1	-	-8,4
Cash Flow Hedges	-34,9	-	-	-0,8	-	-35,7
Umgliederungen Nettogewinne/-verluste aus Cash Flow Hedges und Währungsumrechnungsdifferenz in die Gewinn- und Verlustrechnung	11,2	-	-0,5	-	-	10,7
Sonstiges Ergebnis	-23,7	1,5	-7,9	-0,7		-30,7

In Mio. Euro	Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter				Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
	Bewertungs- rücklage	Übrige Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen			
31.12.2023						
Sonstige Ergebnisse aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-	-	-1,4	-	-	-1,4
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen	-	-3,1	-	-	-	-3,1
Währungsumrechnungsdifferenz	-	-	8,0	-	-	8,0
Cash Flow Hedges	397,6	-	-	0,7	-	398,3
Umgliederungen Nettogewinne/-verluste aus Cash Flow Hedges und Währungsumrechnungsdifferenz in die Gewinn- und Verlustrechnung	-487	-	-0,9	-	-	-487,9
Sonstiges Ergebnis	-89,4	-3,1	5,8	0,7		-86,1

Die in IAS 1 geforderten Angaben zum Kapitalmanagement sind im Konzernlagebericht dieses Konzernfinanzberichts, konkret im Abschnitt Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BayWa-Konzerns, als Bestandteil des Wirtschaftsberichts zu finden.

Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital betragen am Bilanzstichtag 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 10,8 Mio. Euro).

C.7 Pensionsrückstellungen

Die BayWa r.e. Gruppe gewährt Versorgungsleistungen auf Basis der Versorgungszusagen der geschlossenen Versorgungswerke, deren individuelle Leistungshöhe sich nach dem Lohn- bzw. Gehaltsniveau bemisst. Es handelt sich hierbei um klassische Leistungszusagen in Form von Festbetragssystemen, Eckwertsystemen oder endgehaltsabhängigen Zusagen, die in den Leistungsarten Alters-, Invaliden-, Witwen-/ Witwer- oder Waisenrente gewährt werden. Der Konzern trägt für diese Altzusagen die versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise das Langlebigkeitsrisiko und das Zinsrisiko.

Die BayWa r.e. Gruppe wendet den durationsabhängigen Abzinsungssatz gemäß Spot Rate Approach an. Für dessen Ermittlung kommt das sogenannte RATE-Link-Verfahren zum Einsatz. Hierbei erfolgt die Zinsfestlegung auf Basis der von Bloomberg erfassten Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating. Im Jahr 2020 hat Bloomberg das im Vergleich zum früher verwendeten „BICS-System“ umfassendere Klassifikationssystem „BCLASS“ für die Auswahl der hochwertigen Unternehmensanleihen zur Verfügung gestellt. Die Verfeinerung erfolgt durch Herausnahme von Anleihen der Kategorien „Treasury“, „Government-Related“, „Securitized“ und „Municipal“ sowie durch Hinzufügen von „Special Purpose Vehicles“-Anleihen der Unterkategorie „Corporate“.

In Prozent	2024	2023
Abzinsungsfaktor	3,39	3,17
Gehaltstrend	2,50	2,46
Rententrend	2,00	2,07

Die Höhe der Abfertigungsverpflichtungen (Anwartschaftsbarwert der Verpflichtungen bzw. „Defined Benefit Obligation“) wurde ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, denen Schätzungen zugrunde liegen. Hierbei wurden die nachfolgend genannten Prämissen einheitlich für die Konzerngesellschaften festgelegt.

In Prozent	2024	2023
Abzinsungsfaktor	3,17	3,21
Gehaltstrend	2,29	4,09

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die u. a. in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden.

Hinsichtlich der Annahmen zur Lebenserwartung wurden für die italienischen Gesellschaften die „ISTAT 2020 - ANNUARIO STATISTICO ITALIANO 2020“ verwendet. In der Schweiz kommt die BVG 2020 Generationentafel zur Anwendung, in welche die Lebenserwartungsindikatoren mit der Projektionsmethode BFS_2018 einfließen.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, deren Ursachen u. a. Abweichungen zwischen tatsächlichen und geschätzten Berechnungsparametern sein können. Die daraus resultierenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Im Berichtsjahr wurden versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste 0,7 Mio. Euro) ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die direkt im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne vor latenten Steuern auf 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: versicherungsmathematische Gewinne 0,5 Mio. Euro).

Aus den Versorgungszusagen der BayWa r.e. Gruppe und den Abfertigungsverpflichtungen resultiert ein Gesamtpensionsaufwand von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro), der sich aus den folgenden Komponenten zusammensetzt:

In Mio. EUR	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
31.12.2024			
Laufender Dienstzeitaufwand	-0,9	-0,4	-1,3
+ Zinsanteil	-	-0,1	-0,1
+ Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
= Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	-0,9	-0,5	-1,4
In Mio. EUR	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
31.12.2023			
Laufender Dienstzeitaufwand	-0,7	-0,5	- 1,2
+ Zinsanteil	-	- 0,1	- 0,1
+ Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
= Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	- 0,7	- 0,6	- 1,3

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der in den Vorjahren erworbenen Ansprüche sind im Finanzergebnis ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Ansprüche sind im Personalaufwand enthalten.

Während der Berichtsperiode haben sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) und der Zeitwert des Planvermögens auf Konzernebene folgendermaßen verändert:

In Mio. EUR	Barwert	Barwert	Zeitwert
31.12.2024	Pensionen	Abfertigungen	Planvermögen
Eröffnungsbilanz	11,1	2,3	-11,7
Laufender Dienstzeitaufwand	0,9	0,5	-
Zinsaufwand auf die Verpflichtung	0,2	0,1	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	-	-	-0,2
Beiträge Planteilnehmer	0,4	-	-0,4
Beiträge Arbeitgeber	-	-	-0,6
Gezahlte Vorsorgeleistungen	-	-0,5	-
Versicherungsmathematische Gewinne Verluste	0,6	0,1	-0,9
Veränderungen Anwartschaften	1,1	-	-1,1
Sonstige Effekte	-	-	-
Umrechnungsdifferenzen	-0,2	-	0,2

In Mio. EUR	Barwert	Barwert	Zeitwert
31.12.2024	Pensionen	Abfertigungen	Planvermögen
Schlussbilanz	14,1	2,5	-14,6
In Mio. EUR	Barwert	Barwert	Zeitwert
31.12.2023	Pensionen	Abfertigungen	Planvermögen
Eröffnungsbilanz	6,3	2,1	-5,9
Laufender Dienstzeitaufwand	0,7	0,5	-
Zinsaufwand auf die Verpflichtung	0,2	0,1	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	-	-	-0,2
Beiträge Planteilnehmer	0,3	-	-0,3
Beiträge Arbeitgeber	-	-	-2,5
Gezahlte Vorsorgeleistungen	-	-0,5	-
Versicherungsmathematische Gewinne Verluste	1,0	-0,1	-0,1
Veränderungen Anwartschaften	2,3	-	-2,3
Sonstige Effekte	-	0,2	-
Umrechnungsdifferenzen	0,3	-	-0,4
Schlussbilanz	11,1	2,3	-11,7

Das Planvermögen bei der Solarmarkt GmbH setzt sich aus folgenden Asset-Klassen zusammen:

In Mio. EUR	2024	2023
Anleihen	4,8	3,7
Immobilien	3,9	3,3
Aktien	4,8	3,6
Private-Equity-Investitionen	0,4	0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,5	0,5
Summe	14,3	11,4

Für das Geschäftsjahr 2025 wird erwartet, dass voraussichtlich 1,6 Mio. Euro aufwandswirksam für leistungsorientierte Pensionspläne und Abfertigungen erfasst werden.

Sensitivitätsanalysen

Bei Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Abfertigungen stellen der Abzinsungsfaktor sowie der Gehaltstrend und bei Pensionsverpflichtungen darüber hinaus der Rententrend sowie die Restlebenserwartung wesentliche Bewertungsparameter dar, die im Zeitablauf gewissen Schwankungen unterliegen können. In den nachfolgenden Sensitivitätsanalysen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen wurden die Auswirkungen, resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen, auf die Verpflichtung dargestellt. Es wurde jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden. In der Realität ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Sensitivitätsanalyse für die DBO aus Pensionsverpflichtungen

	Änderung der Parameter in Prozent bzw. Jahren	Bei Anstieg des Parameters Veränderung der DBO um	Bei Verringerung des Parameters Veränderung der DBO um	Beziehung zwischen Bewertungsparameter und DBO
Abzinsungssatz	± 0,5 bis ± 0,75 %	-9,63%	9,22%	Je höher der Abzinsungssatz, desto geringer die DBO
Gehaltssteigerungen	± 0,50 bis 1,00 %	1,41%	-2,69%	Je höher die Gehaltssteigerung, desto höher die DBO
Restlebenserwartung gemäß Sterbetafel	± 1 Jahr	1,70%	-1,60%	Je höher die Lebenserwartung, desto höher die DBO

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt 16,9 Jahre (Vorjahr: 14,3 Jahre). Die gewichtete Duration der Abfertigungsverpflichtungen beträgt 8 Jahre (Vorjahr: 8 Jahre). Die erwarteten nicht diskontierten Auszahlungen aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen stellen sich in den Folgejahren wie folgt dar:

In Mio. Euro	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt
2025	0,1	0,2	0,3
2026 - 2029	0,3	1,2	1,5
2030 - 2034	1,3	1,8	3,1
Über den gesamten Zeitraum	1,7	3,2	4,9

C.8 Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf:

In Mio. Euro	2024	2023
Langfristige Rückstellungen (mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr)		
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	4,9	7,0
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	35,0	36,9
Sonstige Rückstellungen	1,5	2,2

In Mio. Euro	2024	2023
	41,4	46,2
Kurzfristige Rückstellungen (mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr)		
Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	41,7	41,1
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	4,5	3,1
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	76,3	101
Sonstige Rückstellungen	78,4	37,1
	201,0	182,3

In den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich sind Vorsorgen für Jubiläumsaufwendungen, Urlaubsrückstände und Gleitzeitguthaben, Abfindungen sowie für Altersteilzeit enthalten. Darüber hinaus beinhaltet das Vorjahr sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Ausweis variable Vergütungsbestandteile in Form eines Long-Term-Incentive-(LTI-)Programms. Dieses Programm besteht für Vorstandsmitglieder sowie weitere Führungskräfte. Die Vergütung, orientiert sich an der wirtschaftlichen Entwicklung der BayWa r.e. Gruppe und soll die Teilnehmer an der langfristigen Wertentwicklung der Gesellschaft im Sinne einer auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegten Geschäftspolitik beteiligen, und somit unternehmerisches Handeln und Denken fördern als auch die Bindung an die Gesellschaft stärken. Das LTI-Programm besteht aus einer Einmalzahlung und weiteren Bonuszahlungen.

Die restlichen Rückstellungen umfassen wie oben dargestellt überwiegend Vorsorgen für Abbruchverpflichtungen, für ausstehende Rechnungen, Gewährleistungsverpflichtungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Darüber hinaus sind erkennbare Einzelrisiken und ungewisse Verpflichtungen ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf Kosten für Altlasten, Nachlaufkosten sowie Prozessrisiken.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

In Mio. Euro	Stand	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	Umbuchung
31.12.2024	01.01.2024			
Langfristige Rückstellungen				
Übrige Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	7,0	3,8	-	-
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	36,9	2,8	0,5	-3,6
Sonstige Rückstellungen	2,2	0,1	-	-
	46,2	6,8	0,5	-3,6
Kurzfristige Rückstellungen				
Übrige Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	41,1	27,0	-	-0,5
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	3,1	4,2	-	-0,5
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	101	62,3	-0,1	-9,4
Sonstige Rückstellungen	37,1	62,4	-	-0,7
	182,3	155,9	-0,1	-11,1
In Mio. Euro	Verbrauch	Auflösung	Kursdifferenzen	Stand
31.12.2024				31.12.2024
Langfristige Rückstellungen				
Übrige Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	-0,6	-5,4	0,1	4,9
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	-2	-0,2	0,5	35,0
Sonstige Rückstellungen	-0,8	-	-	1,5
	-3,4	-5,5	0,6	41,4
Kurzfristige Rückstellungen				
Übrige Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	-22,4	-3,8	0,4	41,7
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	-2,5	-	0,1	4,5
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	-75,4	-3,1	1,0	76,3
Sonstige Rückstellungen	-18,2	-2,8	0,7	78,4
	-118,5	-9,7	2,2	201,0
In Mio. Euro	Stand	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	Umbuchung
31.12.2023	01.01.2023			
Langfristige Rückstellungen				
Übrige Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	7,1	2,6	-	-
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	27,5	9,9	0,3	1,9
Sonstige Rückstellungen	5,2	0,8	-	-2,0
	39,9	13,3	0,3	-
Kurzfristige Rückstellungen				
Übrige Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	43,0	30,7	-	-0,3
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	11,7	2,9	0,1	-1,9
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	144,2	59,8	-	0,6
Sonstige Rückstellungen	53,1	24,7	-	-16,3
	252,0	118,2	0,1	-17,9
In Mio. Euro	Verbrauch	Auflösung	Kursdifferenzen	Stand
31.12.2023				31.12.2023
Langfristige Rückstellungen				
Übrige Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	-2,3	-0,4	-	7,0

In Mio. Euro	Verbrauch	Auflösung	Kursdifferenzen	Stand
31.12.2023				31.12.2023
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	-2,4	-0,1	-0,3	36,9
Sonstige Rückstellungen	-1,7	-0,1	-	2,2
	-6,5	-0,6	-0,4	46,2
Kurzfristige Rückstellungen				
Übrige Verpflichtungen aus dem Personal- und Sozialbereich	-25,8	-6,5	-0,1	41,1
Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen	-9,5	-	-0,1	3,1
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	-97	-6,6	-0,1	101
Sonstige Rückstellungen	-17,5	-6,9	-	37,1
	-149,8	-20,0	-0,3	182,3

C.9 Finanzschulden

Die Finanzschulden weisen alle verzinslichen Verpflichtungen der BayWa r.e. Gruppe aus, die zum Bilanzstichtag bestehen. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

In Mio. Euro	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
31.12.2024				
Finanzschulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	742,9	256,3	286,9	1.286,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.098,4	0,0	0,0	1.098,4
	1.841,3	256,3	286,9	2.384,4
In Mio. Euro	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
31.12.2023				
Finanzschulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	425,1	609,1	280,1	1.314,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	596,1	200,0	-	796,1
	1.021,1	809,1	280,1	2.110,3

Im Vorjahresvergleich hat sich die Zusammensetzung zwischen kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen in Richtung eines kurzfristigen Ausweises verändert. Grund hierfür sind im Wesentlichen die für die Fälligkeitsbeurteilung berücksichtigten, kurzfristigen Stillhaltevereinbarungen. Die Finanzierung der BayWa r.e. Gruppe erfolgt unter anderem durch die Muttergesellschaft BayWa AG und deren Tochter BayWa Finanzservice GmbH sowie durch Gesellschafterdarlehen des Minderheitsgesellschafters EIP Ruby Renewables Invest GmbH. Die Finanzierung über die Muttergesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag aus vier Darlehen zusammen. Zum einen aus einem Darlehen im Rahmen der syndizierten Kreditfazilität in Höhe von 200,0 Mio. Euro, aus revolvingierenden Darlehen in Höhe von 225,8 Mio. Euro sowie Gesellschafterdarlehen in Höhe von 500,0 Mio. Euro (ehemals Green Bond, refinanziert im Jahr 2025 als Teil der Überbrückungsfinanzierung). Der Minderheitsgesellschafter stellt zum Bilanzstichtag zwei Darlehen zu insgesamt 58,0 Mio. Euro bereit. Darüber hinaus finanziert sich die BayWa r.e. Gruppe über eine revolvingende Kreditlinie sowie eine Brückenfinanzierung, welche zusammen mit der Muttergesellschaft BayWa AG im Rahmen der syndizierten Kreditfazilität extern gezeichnet ist. Die Ausnutzung der 470,0 Mio. Euro revolvingenden Kreditfazilität liegt zum Bilanzstichtag bei 405,8 Mio. Euro, während in der Brückenfinanzierung 25,0 Mio. Euro gezogen waren. Ebenso bestehen weitere 108,7 Mio. Euro bilaterale Kredite, dabei in Höhe von 23,0 Mio. Euro für Immobilienfinanzierungen, 201,8 Mio. Euro für recourse Projektfinanzierungen, 595,7 Mio. Euro für ausgenutzte non-recourse Finanzierungen und 1,4 Mio. Euro Crowdfunding Bonds.

Aufgrund der Änderungen der den Stillhaltevereinbarungen zugrunde liegenden vertraglichen Bedingungen wurden alle davon betroffenen Finanzschulden jeweils zum Zeitpunkt der Vereinbarung auf eine Modifikation hin analysiert. Im Ergebnis dieser Analysen wurde festgestellt, dass es sich um eine nichtsubstanziale Modifikation handelt. Eine Buchwertanpassung war nicht notwendig, da die vertraglichen Zahlungsströme nicht oder ohne wesentliche Auswirkung modifiziert wurden. Neben Kosten und Gebühren, die als Kompensation für die Modifikation der Zahlungsströme der betroffenen finanziellen Verbindlichkeiten an die Gläubiger zu zahlen waren (z.B. Stillhaltegebühr, Back Fees) sind ebenso Kosten und Gebühren angefallen, die als zusätzliche und direkt zuordnungsbarer Kosten für die Änderung der Vertragsbedingungen der betroffenen finanziellen Verbindlichkeiten einzustufen sind (z.B. Rechtskosten für die Erstellung der Stillhaltevereinbarungen). Diese Kosten und Gebühren sind über die modifizierte Restlaufzeit der betroffenen finanziellen Verbindlichkeiten zu verteilen. Da die genannten Gebühren im Wesentlichen bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 zu verteilen waren, wurden diese unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit vollständig im Geschäftsjahr 2024 erfasst. Die Gesamtkosten belaufen sich zum Stichtag auf 27,4 Mio. Euro. Davon entfallen 13,5 Mio. Euro auf Rechts- und Beratungskosten (s. Kapitel D.5) und 13,9 Mio. Euro auf Bankgebühren (s. Kapitel D.7). Der Anteil, der noch nicht fälligen Verpflichtungen an Gläubiger aus genannten Kosten und Gebühren, beträgt 18,6 Mio. Euro und wird in den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Die Zeitwerte der Finanzschulden werden in Abschnitt C.17 dargestellt.

Weitere Angaben zu den Finanzschulden auf Ebene einzelner Darlehen verbundener Unternehmen werden in Abschnitt D.13 gemacht.

C.10 Leasingverhältnisse

Unter den Leasingverbindlichkeiten werden die passivierten Barwerte der künftigen Leasingraten ausgewiesen.

In Mio. Euro	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
31.12.2024				
Leasingverbindlichkeiten	28,5	69,8	94,1	192,4
In Mio. Euro	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
31.12.2023				
Leasingverbindlichkeiten	22,2	60,8	114,3	197,3

In der BayWa r.e. Gruppe werden Leasingverträge im Wesentlichen über Nutzungsrechte von Gebäuden und Grundstücken, Bauland, Wegerechte und Infrastruktur, technische Anlagen sowie Kraftfahrzeuge geschlossen.

Nachfolgend werden die von IFRS 16 vorgeschriebenen zusätzlichen Angaben dargestellt:

Zusätzliche Angaben für BayWa r.e. Gruppe als Leasingnehmer

In Mio. Euro	2024	2023
Zinsaufwendungen	9,0	6,4
Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	5,6	5,6
Künftige Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nach dem Bilanzstichtag anfallen	-	-
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	0,8	1,5
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr	42,2	32,1

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen finden sich in der Übersicht mit der Entwicklung des Konzernanlagevermögens für 2024 (C.1 bis C.2).

C.11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten im Wesentlichen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten. Insgesamt wiesen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende Restlaufzeiten auf:

In Mio. Euro	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
31.12.2024				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368,9	-	-	368,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5,5	-	-	5,5
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-
	374,3	-	-	374,3
In Mio. Euro	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
31.12.2023				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	434,1	-	-	434,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8,7	-	-	8,7
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-
	442,8	-	-	442,8

C.12 Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern stellen sich, gegliedert nach Restlaufzeiten, wie folgt dar:

In Mio. Euro	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Gesamt
31.12.2024			
Ertragsteuerverbindlichkeiten	44,0	0,2	44,2
In Mio. Euro	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Gesamt
31.12.2023			
Ertragsteuerverbindlichkeiten	79,4	0,2	79,6

C.13 Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Einordnung der beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Derivaten in die Fair-Value-Hierarchie erfolgt gemäß der in Abschnitt A.3 unter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Derivaten beschriebenen Vorgehensweise und stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2024				
Verbindlichkeiten aus Derivaten				
Devisensicherungsgeschäfte	-	52,9	-	52,9
Zinssicherungsgeschäfte	-	1,4	-	1,4
Waretermingeschäfte	27,5	48,1	34,1	109,7
	27,5	102,5	34,1	164,1
In Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2023				
Verbindlichkeiten aus Derivaten				
Devisensicherungsgeschäfte	-	7,0	-	7,0
Zinssicherungsgeschäfte	-	2,5	-	2,5
Waretermingeschäfte	41,3	61,8	37,4	140,5
	41,3	71,3	37,4	150,0

Für die Darstellung der hierarchischen Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten wird auf Abschnitt C.17 verwiesen.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Derivaten haben 114,2 Mio. Euro (Vorjahr: 101,1 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 13,8 Mio. Euro (Vorjahr: 29,7 Mio. Euro) liegt die Restlaufzeit zwischen mindestens einem und maximal fünf Jahren. Für die restlichen 36,1 Mio. Euro (Vorjahr: 19,2 Mio. Euro) liegt die Restlaufzeit bei über fünf Jahren.

Im Geschäftsjahr 2024 waren die Voraussetzungen des IAS 32.42 ff. für eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfüllt (siehe C.3 Vermögenswerte aus Derivaten). In der BayWa r.e. Gruppe konnten - ausgehend von einem Bruttobetrag vor Saldierung in Höhe von 193,1 Mio. Euro (Vorjahr: 276,6 Mio. Euro) - finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 146,3 Mio. Euro (Vorjahr: 188,1 Mio. Euro) in Einklang mit IAS 32 saldiert werden. Nach dieser Saldierung verblieb ein Nettobetrag bei den finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 46,8 Mio. Euro (Vorjahr: 88,5 Mio. Euro). Für das Saldierungspotenzial für Devisensicherungsgeschäfte aufgrund von Globalnettingvereinbarungen wird auf „Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting“ in Abschnitt C.17 verwiesen.

C.14 Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. Euro 31.12.2024	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern	68,7	-	-	68,7
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	77,1	12,2	-	89,3
	145,8	12,2	-	158,0
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten				
Soziale Sicherheit	3,6	-	-	3,6
Erhaltene Zuschüsse	2,6	12,2	87,3	102,1
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	31,9	-	-	31,9
Übrige Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	96,8	11,7	16,8	125,4
	134,9	24,0	104,2	263,1
Übrige Verbindlichkeiten	280,7	36,2	104,2	421,1
In Mio. Euro 31.12.2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern	48,0	-	-	48,0
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	24,7	14,3	0,1	39,0
	72,7	14,3	0,1	87,0
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten				
Soziale Sicherheit	3,5	-	-	3,5
Erhaltene Zuschüsse	2,5	89,4	8,3	100,3
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	51,9	-	-	51,9
Übrige Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	156,6	11,1	14,8	182,4
	214,5	100,5	23,1	338,1
Übrige Verbindlichkeiten	287,2	114,7	23,1	425,1

Die Zeitwerte der ausgewiesenen Posten weichen nicht wesentlich von den dargestellten Buchwerten ab.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern in Höhe von 68,7 Mio. Euro (Vorjahr: 48,0 Mio. Euro) beziehen sich auf die Abtretung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Finanzierungspartner, die von einem Dienstleister vermittelt werden. Die Finanzierungspartner übernehmen die Zahlung an den Lieferanten, die dann mit einem Zeitverzug von zwei Monaten von der BayWa r.e. Gruppe erstattet wird.

Die sonstigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 89,3 Mio. EUR (Vorjahr: 39,0 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Dividenden gegenüber den Gesellschaftern (55,4 Mio. EUR). Diese sind kurzfristig. Im Vorjahr betrafen diese zum größten Teil Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreisbestandteilen für Unternehmenserwerbe (34,2 Mio. Euro).

Die erhaltenen Zuschüsse in Höhe von 102,1 Mio. Euro (Vorjahr: 100,3 Mio. Euro) beziehen sich im Wesentlichen auf einen staatlichen Zuschuss in der Strauss Tax Equity Partnership LLC, Irvine, USA. Durch die Einführung des Inflation Reduction Act (IRA) in den USA sind sogenannte Investment Tax Credits (ITCs) unter bestimmten Voraussetzungen übertragbar bzw. veräußerbar. In der BayWa r.e. Gruppe erfolgt die bilanzielle Abbildung in Analogie zu IAS 20 Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand. Daraus resultieren Verbindlichkeiten in Höhe von 93,0 Mio. Euro (Vorjahr: 89,7 Mio. Euro).

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 125,4 Mio. Euro (Vorjahr: 182,4 Mio. Euro) umfassen neben passiven Rechnungsabgrenzungsposten unter anderem Vertragsverbindlichkeiten aus der zeitraumbezogenen Umsatzrealisation in Höhe von 70,7 Mio. Euro (Vorjahr: 72,4 Mio. Euro) und sonstige Verbindlichkeiten.

Reverse-Factoring-Vereinbarungen

Reverse-Factoring-Vereinbarungen sind dadurch gekennzeichnet, dass ein oder mehrere Finanzdienstleister anbieten, diejenigen Beträge zu zahlen, die ein Unternehmen seinen Lieferanten schuldet, und dass sich das Unternehmen bereit erklärt, gemäß den Bedingungen der Vereinbarungen zum gleichen oder zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungen an den oder die Finanzdienstleister zu leisten. Im Rahmen solcher Vereinbarungen ist es dem Unternehmen möglich Zahlungsfristen zu verlängern und je nach Ausgestaltung kann es auch für den Lieferanten des Unternehmens möglich sein, Zahlungen vorzeitig im Vergleich zum Fälligkeitsdatum der entsprechenden Rechnung zu erhalten. Es gibt Reverse-Factoring mit oder ohne die Einbindung von Lieferanten.

Die BayWa r.e. Gruppe hat erstmals in 2022 Reverse-Factoring-Vereinbarungen mit der cflox GmbH abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung führt cflox die Zahlung von Lieferantenrechnungen im Auftrag von der BayWa r.e. Gruppe an deren Lieferanten durch. Der Ausgleich der angewiesenen Begleichung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an cflox erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (bis zu 60 Tage später) durch die BayWa r.e. Gruppe. Die Zahlungsbedingungen der ursprünglichen Rechnung mit dem Lieferanten bleiben durch die Vereinbarung mit cflox unverändert. Dieses Reverse Factoring läuft ohne eine Einbindung des Lieferanten ab. Hinsichtlich der Spanne der Zahlungsfristen ergeben sich somit keine Unterschiede zu vergleichbaren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil von Reverse-Factoring-Vereinbarungen sind. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen zum 31.12.2024 beträgt 68,7 Mio. EUR (Vorjahr: 48,0 Mio. EUR) und wird unter den Übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dieser Buchwert entspricht den Zahlungen, welche die Lieferanten von cflox bereits erhalten haben. Im

abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Unternehmenszusammenschlüsse oder Wechselkursdifferenzen, die die Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen beeinflussen würden.

C.15 Latente Steuerschulden

Die Abgrenzung passiver latenter Steuern erfolgt gemäß dem „Temporary-Concept“ des IAS 12. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung. Weitere Erläuterungen zu den passiven latenten Steuern enthält Abschnitt D.8 „Ertragsteuern“.

C.16 Eventualschulden

In Mio. Euro	2024	2023
Gewährleistungen	17,3	18,8
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	137,9	348,3

Im Jahr 2024 bestanden Eventualschulden für vertraglich geregelte Gewährleistungspflichten, in Höhe von 17,3 Mio. Euro, welche die Absicherung für den Bau von Solarparks betreffen (Vorjahr: 18,8 Mio. Euro). Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen vertragliche Verpflichtungen im Sachanlagevermögen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) sowie Verpflichtungen für den Erwerb von Vorräten in Höhe von 133,9 Mio. Euro (Vorjahr: 348,3 Mio. Euro).

Darüber hinaus haben belgische Zollbehörden im Zusammenhang mit der Einfuhr von Solarmodulen aus Asien in den Jahren 2017 und 2018 bei einer luxemburgischen Tochtergesellschaft erweiterte Zollunterlagen angefordert. Es besteht das Risiko, dass Antidumping- und Ausgleichszölle auf diese Einfuhren zu zahlen sind. Die belgischen Zollbehörden haben die Ermittlungen abgeschlossen und eine förmliche Zollforderung gegenüber der luxemburgischen Tochtergesellschaft in niedriger zweistelliger Millionenhöhe gestellt. Diese Forderung wird gerichtlich bestritten. Zur Sicherung der Forderung wurden zwei Bankgarantien beim belgischen Zollamt hinterlegt. Die Kernfrage rechtlicher Natur hat das befassende Gericht Anfang 2025 dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt, da es um die Auslegung des EU-Rechts geht. Zum aktuellen Zeitpunkt wird das Risiko einer Niederlage im laufenden gerichtlichen Verfahren als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt. In Bezug auf dieselbe Zollforderung wurde die erwähnte Bankgarantie auf die etwaige parallele Inanspruchnahme eines Zolldienstleisters durch den belgischen Zoll erstreckt; mit einem anderen Zolldienstleister wird im Rahmen eines Gerichtsverfahrens über eine entsprechende Sicherheitsleistung verhandelt. Auch insoweit wird das Risiko einer Niederlage als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

C.17 Finanzinstrumente

Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der entsprechenden Bilanzpositionen unter Angabe der IFRS-9-Kategorien - „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“. Diese Buchwerte werden am Ende der Tabelle den beizulegenden Zeitwerten zu Vergleichszwecken gegenübergestellt. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines finanziellen Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer finanziellen Verbindlichkeit gezahlt würde. Der Buchwert stellt somit für die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie für finanzielle Vermögenswerte eine vernünftige Annäherung des beizulegenden Zeitwerts dar.

Insbesondere für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stellt der Buchwert teilweise den besten Schätzer des beizulegenden Zeitwerts und damit eine vernünftige Annäherung an diesen dar. Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen an übrigen Unternehmen - also Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden - werden in der Spalte „Kein Finanzinstrument“ ausgewiesen.

Bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, insbesondere bei den langfristigen Finanzschulden, kann es aufgrund der teils längeren Restlaufzeiten zu Abweichungen zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert kommen. Sofern keine Marktpreise vorhanden sind, kommt zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung eines laufzeit- und unternehmensspezifischen Fremdkapitalzinssatzes zur Anwendung.

Grundlage für die Bewertung der Warentermingeschäfte ist der Markt- oder Börsenwert für vergleichbare Geschäfte am Bilanzstichtag. In der folgenden Tabelle werden die als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting designierten Derivate in der Spalte „Keine Kategorie“ ausgewiesen.

			Folgebewertung gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 ¹	
In Mio. Euro zum 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	AC	FVTPL	FVTPL (Option)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Übrige Finanzanlagen ²	47,5	20,2	23,4	-
Vermögenswerte aus Derivaten	13,5	-	13,3	0,2
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	18,5	-	-	-
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3,1	3,1	-	-
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Vermögenswerte aus Derivaten	57,1	-	25,3	31,8
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	4,5	-	-	-
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	652,0	474,0	-	-
Flüssige Mittel	178,3	178,3	-	-
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzschulden	543,2	543,2	-	-

Folgebewertung
gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9¹

In Mio. Euro zum 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	AC	FVTPL	FVTPL (Option)
Leasingverbindlichkeiten	163,9	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Derivaten	13,4	-	12,0	1,4
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	36,6	-	-	-

Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzschulden	1.841,3	1.841,3	-	-
Leasingverbindlichkeiten	28,5	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	374,3	374,3	-	-
Verbindlichkeiten aus Derivaten	103,1	-	70,4	32,7
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	11,0	-	-	-
Übrige Verbindlichkeiten	280,7	73,6	-	-

IFRS 9-Kategorien

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC	675,7
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL	62,0
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL (Option)	31,9
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC	2.832,4
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL	82,5
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL (Option)	34,1

¹ AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); FVTPL: at Fair Value

through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

² Die übrigen Finanzanlagen beinhalten auch Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Anteile an sonstigen Beteiligungen. Da diese keine Finanzinstrumente im Sinne von

IFRS 9 darstellen, erfolgt der Ausweis in der Spalte „Kein Finanzinstrument

Folgebewertung
gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9¹

In Mio. Euro zum 31.12.2024	Keine Kategorie	Kein FI	Fair Value 31.12.2024
--------------------------------	--------------------	---------	--------------------------

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Übrige Finanzanlagen ²	-	3,8	47,5
Vermögenswerte aus Derivaten	-	-	13,5
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	18,5	-	18,5
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	3,1

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Vermögenswerte aus Derivaten	-	-	57,1
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	4,5	-	4,5
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	177,9	652,0
Flüssige Mittel	-	-	178,3

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzschulden	-	-	457,8
Leasingverbindlichkeiten	163,9	-	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-	13,4
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	36,6	-	36,6

Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

In Mio. Euro zum 31.12.2024	Folgebewertung gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 ¹			Fair Value 31.12.2024
	Keine Kategorie	Kein FI		
Finanzschulden	-	-		1.841,3
Leasingverbindlichkeiten	28,5	-		n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	-	-		374,3
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-		103,1
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	11,0	-		11,0
Übrige Verbindlichkeiten	-	207,1		280,7

IFRS 9-Kategorien

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC
 Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL
 Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL
 (Option)
 Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC
 Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL
 Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL
 (Option)

¹ AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

² Die übrigen Finanzanlagen beinhalten auch Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Anteile an sonstigen Beteiligungen. Da diese keine Finanzinstrumente im Sinne von IFRS 9 darstellen, erfolgt der Ausweis in der Spalte „Kein Finanzinstrument“.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buch- und Zeitwerte von Finanzinstrumenten für die Vergleichsperiode dar:

In Mio. Euro zum 31.12.2023	Folgebewertung gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 ¹			
	Buchwert 31.12.2023	AC	FVTPL	FVTPL (Option)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Übrige Finanzanlagen ²	41,7	14,7	22,9	-
Vermögenswerte aus Derivaten	27,2	-	27,1	0,1
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	23,3	-	-	-
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3,1	3,1	-	-
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Vermögenswerte aus Derivaten	98,5	-	92,2	6,3
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	17,9	-	-	-
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	689,7	533,4	-	-
Flüssige Mittel	105,1	105,1	-	-
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzschulden	1.089,2	1.089,2	-	-
Leasingverbindlichkeiten	175,1	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Derivaten	26,9	-	26,8	0,1
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	22,0	-	-	-
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzschulden	1.021,1	1.021,1	-	-
Leasingverbindlichkeiten	22,2	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	442,8	442,8	-	-
Verbindlichkeiten aus Derivaten	91,6	-	54,3	37,3
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	9,5	-	-	-
Übrige Verbindlichkeiten	287,2	52,8	-	-
IFRS 9-Kategorien				
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC	656,3			
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL	142,3			
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL (Option)	6,4			
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC	2.605,90			
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL	81,1			
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL (Option)	37,4			

¹ AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

² Die übrigen Finanzanlagen beinhalten auch Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Anteile an sonstigen Beteiligungen. Da diese keine Finanzinstrumente im Sinne von IFRS 9 darstellen, erfolgt der Ausweis in der Spalte „Kein Finanzinstrument“.

In Mio. Euro zum 31.12.2023	Folgebewertung gemäß den Bewertungskategorien von IFRS 9 ¹		
	Keine Kategorie	Kein FI	Fair Value 31.12.2023
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			
Übrige Finanzanlagen ²	-	4,0	41,7
Vermögenswerte aus Derivaten	-	-	27,2
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	23,3	-	23,3
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	3,1
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Vermögenswerte aus Derivaten	-	-	98,5
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)	17,9	-	17,9
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	156,3	689,7
Flüssige Mittel	-	-	105,1
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzschulden	-	-	1.045,0
Leasingverbindlichkeiten	175,1	-	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-	26,9
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	22,0	-	22,0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			
Finanzschulden	-	-	1.021,1
Leasingverbindlichkeiten	22,2	-	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbundbeziehungen	-	-	442,8
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-	91,6
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)	9,5	-	9,5
Übrige Verbindlichkeiten	-	234,4	287,2
IFRS 9-Kategorien			
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC			
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL			
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTPL (Option)			
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC			
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL			
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FVTPL (Option)			

¹ AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

² Die übrigen Finanzanlagen beinhalten auch Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Anteile an sonstigen Beteiligungen. Da diese keine Finanzinstrumente im Sinne von IFRS 9 darstellen, erfolgt der Ausweis in der Spalte „Kein Finanzinstrument“.

Hierarchische Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Um der Erheblichkeit, der in die Bewertungen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einfließenden Faktoren Rechnung zu tragen, wurden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der BayWa r.e. Gruppe, die jeweils zum Fair Value bewertet wurden bzw. für die eine Fair-Value-Angabe erfolgt, hierarchisch in drei Level eingestuft. Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben:

- Level 1: Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten unverändert übernommenen Preise.
- Level 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Level 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- Level 3: Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Sofern die zur Bewertung herangezogenen Parameter in verschiedene Levels der Bewertungshierarchie fallen, erfolgt die Einordnung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit im tiefsten Level, dem ein Inputparameter, der sich signifikant auf den

beizulegenden Zeitwert in seiner Gesamtheit auswirkt, zuzuordnen ist. Sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch im Vorjahr wurden keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Levels vorgenommen.

In der BayWa r.e. Gruppe kommen einerseits derivative Finanzinstrumente zum Einsatz, die in einer wirksamen Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 designiert werden, wobei die Marktwertänderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Zudem werden Sicherungsgeschäfte oder Handelsgeschäfte abgeschlossen, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind; bei diesen Geschäften erfolgt die Erfassung der Marktwertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Derivative Finanzinstrumente werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Grundlage für die Bewertung ist hierbei der Markt- oder Börsenpreis für identische oder vergleichbare Geschäfte am Bilanzstichtag, sofern es sich um börsengehandelte Produkte handelt. In der BayWa r.e. Gruppe fallen unter diese Kategorie vor allem Strom-Futures. Die Bewertung der Währungssicherungsgeschäfte erfolgt mit dem laufzeitadäquaten Forward-Kurs der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Diskontierungseffekte. Bei Zinssicherungsgeschäften erfolgt die Bewertung in Abhängigkeit von den relevanten Basisinstrumenten anhand aktueller beobachtbarer Marktdaten und mit anerkannten Bewertungsmodellen wie beispielsweise der Discounted-Cashflow-Methode.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Hierarchische Einstufung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In Mio. Euro					
31.12.2024		Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte					
Vermögenswerte aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)		11,4	48,6	33,6	93,6
Wertpapiere und Beteiligungen		-	23,5	-	23,5
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)		27,5	102,5	34,1	164,1
In Mio. Euro					
31.12.2023		Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte					
Vermögenswerte aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Aktiva)		38,8	121,6	6,4	166,9
Wertpapiere und Beteiligungen		-	23,0	-	23,0
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Derivaten inkl. Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting (Passiva)		41,3	71,3	37,4	150,0

Der beizulegende Zeitwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten langfristigen Finanzschulden ist dem Level 2 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen. Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2024 beträgt 457,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1.045,0 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden sowohl Einkaufs- als auch Verkaufskontrakte abgeschlossen, für welche die FVTPL-Option ausgeübt wurde. Bei diesen physischen PPAs würde die Bilanzierung als Eigennutzungsverträge zu einer bilanziellen Inkongruenz führen, da die zugehörigen Gegengeschäfte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Bewertung der Kontrakte erfolgt anhand eines internen Bewertungsmodells auf Basis hauptsächlich nicht beobachtbarer Inputfaktoren unter Verwendung der Barwertmethode (Level 3). Die wesentlichen Bewertungsparameter sind hierbei die erwarteten Strompreise, die erwarteten Liefermengen sowie die Berücksichtigung von Risikoabschlägen, wobei die nicht beobachtbaren Inputfaktoren das Basisrisiko, den Market Value Advantage sowie die Capture Rate umfassen. Die Abschläge auf das Basisrisiko werden mit der auf historischen Marktpreisen basierenden Profit-at-Risk-Methode abgeleitet. Der Market Value Advantage wird je Anlage für den jeweiligen Erzeugungstyp (Wind Onshore, Photovoltaik) zum Durchschnittswert vergleichbarer installierter Systeme ins Verhältnis gesetzt, die geschätzte relative Mehr- oder Minderwertigkeit zum Gesamtmarktindex pro Erzeugungstyp aus der Spot-Bewirtschaftung wird in Form eines Auf- oder Abschlages bewertet. Daneben wird in Form der Capture Rate die zukünftig erwartete Wertigkeit des Erzeugungstyps marktscharf ermittelt und ins Verhältnis zum erwarteten Durchschnittsmarktpreis (Base-Preis) gesetzt. Der wesentliche Treiber für die erwartete Wertigkeit bei fluktuierenden Erzeugungstypen ist die negative Preis-Last-Korrelation, bedingt durch zukünftige Ausbaupfade der entsprechenden Technologie; die Capture Rates werden über die Aktualisierung der Ausbaupfade und ein Set von Wetter- bzw. Erzeugungsszenarien laufend kalibriert.

Im Zuge der Sensitivitätsanalyse wurden die Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert bei einer Änderung genannter nicht beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt. Eine gleichzeitige Änderung des Basisrisikos und des Market Value Advantage um plus/minus 1,0 Prozent, führt zu einem abweichenden beizulegenden Zeitwert von minus/plus 0,01 Prozent (Vorjahr: plus/minus 0,22 Prozent). Eine Änderung beider Faktoren um plus/minus 5,0 Prozent resultiert in einer Veränderung von minus/plus 0,05 Prozent (Vorjahr: plus/minus 1,08 Prozent) für das Portfolio Markt Deutschland. Für das Portfolio Markt Spanien resultiert eine Veränderung von plus/minus 0,48 Prozent (Vorjahr: minus/plus 0,39 Prozent) aus der Änderung beider Faktoren um plus/minus 1,0 Prozent, sowie eine Veränderung von plus/minus 2,42 Prozent (Vorjahr: minus/plus 1,95 Prozent) aus der Änderung beider Faktoren um plus/minus 5,0 Prozent. Grundsätzlich waren für beide Märkte gefallene Marktpreis- und Volatilitätsniveaus im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten. Die Änderung der Sensitivitäten ergibt sich im Wesentlichen aus den gesunkenen Marktwerten und der damit einhergehenden höheren Relation von Inputfaktoren zum beizulegenden Zeitwert. Für den Inputfaktor Capture Rate wird keine Sensitivität berechnet, da die Prognose für die Capture Rate während des kurzfristigen Zeithorizonts nahezu konstant bleibt. Das Basisrisiko ist somit als einziger wesentlicher Treiber der Sensitivität zu identifizieren, sodass keine weiteren alternativen Annahmen zu den verbleibenden Inputfaktoren erforderlich sind. Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem Basisrisiko und dem Market Value Advantage.

Der beizulegende Zeitwert der dem Level 3 zugeordneten PPA-Verträge, für welche die FVTPL-Option angewendet wird, entwickelte sich wie folgt:

In Mio. Euro	Finanzielle Vermögenswerte (Level 3)	Finanzielle Verbindlichkeiten (Level 3)
Stand 01.01.2024	6,4	37,4
Abgänge	-2,7	-27,4
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	29,9	24,1
Stand 31.12.2024	33,6	34,1

In Mio. Euro	Finanzielle Vermögenswerte (Level 3)		Finanzielle Verbindlichkeiten (Level 3)	
		3)		3)
Stand 01.01.2023		-		69,3
Abgänge		-		-12,3
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts		6,4		-19,6
Stand 31.12.2023		6,4		37,4
Nettogewinne und Nettoverluste				
Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten (FI) dar.				
In Mio. Euro	Aktiva 1			
2024				
Kategorie	AC	FVTPL	FVTPL (Option)	Keine Kategorie
1. Nettogewinne/-verluste im Finanzergebnis				
Equity-Bewertung von Beteiligungen	-	-	-	-
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
Aufwendungen aus Beteiligungen	-	-46,3	-	-
Ergebnis aus Abgängen	-	2,2	-	-
Beteiligungsergebnis	-	-44,1	-	-
Ergebnis aus Abgängen	-	0,2	-	-
Ergebnis sonstiger Finanzanlagen	-	-0,1	-	-
Zinserträge	8,2	-	-	-
Zinserträge Summe	8,2	-	-	-
Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Zinsanteil Personalrückstellungen	-	-	-	-
Zinsaufwendungen aus Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Zinsaufwendungen Summe	-	-	-	-
Zinsergebnis	8,2	-	-	-
Summe Nettogewinne/-verluste	8,2	-44,1	-	-
Finanzergebnis				
2. Nettogewinne/-verluste im Betriebsergebnis				
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften 2	-	128,3	29,9	-
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenem Forderungen / aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	4,0	-	-	-
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften 2	-	-	-	-
Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	-21,1	-	-	-
Summe Nettogewinne/-verluste	-17,2	128,3	29,9	
3. Nettogewinne/-verluste im Eigenkapital				
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren	-	-	-	-
Cashflow Hedges	-	-	-	-24,5
Währungsumrechnung	-	-	-	-
Summe Nettogewinne/-verluste	-	-	-	-24,5
Gesamt Nettogewinn/-verluste	-9,0	84,3	29,9	-24,5
In Mio. Euro	Passiva 1			
2024				
Kategorie	AC	FVTPL	FVTPL (Option)	FI Kein FI Gesamt
1. Nettogewinne/-verluste im Finanzergebnis				
Equity-Bewertung von Beteiligungen	-	-	-	- -3,6 -3,6
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	- - -
Aufwendungen aus Beteiligungen	-	-	-	-46,3 - -46,3
Ergebnis aus Abgängen	-	-	-	2,2 5,0 7,2
Beteiligungsergebnis	-	-	-	-44,1 5,0 -39,1
Ergebnis aus Abgängen	-	-	-	0,2 - 0,2
Ergebnis sonstiger Finanzanlagen	-	-	-	-0,1 - -0,1
Zinserträge	-	-	-	8,2 0,1 8,3
Zinserträge Summe	-	-	-	8,2 0,1 8,3
Zinsaufwendungen	-188,6	-	-	-188,6 -9,0 -197,6
Zinsanteil Personalrückstellungen	-	-	-	- -0,1 -0,1

In Mio. Euro

Passiva 1

2024

Kategorie	AC	FVTPL	FVTPL (Option)	FI	Kein FI	Gesamt
Zinsaufwendungen aus Fair-Value-Bewertung	-	-0,3	-	-0,3	-	-0,3
Zinsaufwendungen Summe	-188,6	-0,3	-	-188,8	-9,1	-197,9
Zinsergebnis	-188,6	-0,3	-	-180,7	-9,1	-189,6
Summe Nettogewinne/-verluste	-188,6	-0,3	-	-224,7	-7,6	-232,3
Finanzergebnis						
2. Nettogewinne/-verluste im Betriebsergebnis						
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Warendermingsgeschäften ²	-	-	-	158,3	-	158,3
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen / aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	-	-	-	4,0	-	4,0
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten und Warendermingsgeschäften ²	-	-131,0	-24,1	-155,1	-	
Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	-	-	-	-21,1	-	
Summe Nettogewinne/-verluste	-	-131,0	-24,1	-14,0	-	-14,0
3. Nettogewinne/-verluste im Eigenkapital						
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren	-	-	-	-	-	-
Cashflow Hedges	-	-	-	-24,5	-	-24,5
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-6,6	-6,6
Summe Nettogewinne/-verluste	-	-	-	-24,5	-6,6	-31,1
Gesamt Nettogewinn/-verluste	-188,6	-131,2	-24,1	-263,2	-14,2	-277,4

¹ Bewertungskategorien nach IFRS 9 für Financial Assets und Financial Liabilities: AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

² Die Erträge und Aufwendungen stellen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten und Warendermingsgeschäften dar.

In den Erträgen aus Beteiligungen sind auch Dividendenzahlungen enthalten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten für die Vergleichsperiode dar:

In Mio. Euro

2023

Aktiva ¹

Kategorie	AC	FVTPL	FVTPL (Option)	Keine Kategorie
1. Nettogewinne/-verluste im Finanzergebnis				
Equity-Bewertung von Beteiligungen	-	-	-	-
Erträge aus Beteiligungen	-	0,2	-	-
Aufwendungen aus Beteiligungen	-	-0,2	-	-
Ergebnis aus Abgängen	-	-8,8	-	-
Beteiligungsergebnis	-	-8,8	-	-
Ergebnis aus Abgängen	-	0,2	-	-
Ergebnis sonstiger Finanzanlagen	-	0,2	-	-
Zinserträge	6,9	-	-	-
Zinserträge Summe	6,9	-	-	-
Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Zinsanteil Personalrückstellungen	-	-	-	-
Zinsaufwendungen aus Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Zinsaufwendungen Summe	-	-	-	-
Zinsergebnis	6,9	-	-	-
Summe Nettogewinne/-verluste	6,9	-8,6	-	-
Finanzergebnis				
2. Nettogewinne/-verluste im Betriebsergebnis				
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Warendermingsgeschäften ²	-	104,3	6,4	-
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen / aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	4,4	-	-	-
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten und Warendermingsgeschäften ²	-	-	-	-

In Mio. Euro
2023

Aktiva ¹

Kategorie	AC	FVTPL	FVTPL (Option)	Keine Kategorie
Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	-8,9	-	-	-
Summe Nettogewinne/-verluste	-4,5	104,3	6,4	-
3. Nettogewinne/-verluste im Eigenkapital				
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren	-	-	-	-
Cashflow Hedges	-	-	-	-88,7
Währungsumrechnung	-	-	-	-
Summe Nettogewinne/-verluste	-	-	-	-88,7
Gesamt Nettogewinn/-verluste	2,4	95,7	6,4	-88,7

In Mio. Euro 2023

Passiva ¹

Kategorie	AC	FVTPL	FVTPL (Option)	FI	Kein FI	Gesamt
1. Nettogewinne/-verluste im Finanzergebnis						
Equity-Bewertung von Beteiligungen	-	-	-	-	-1,4	-1,4
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	0,2	-	0,2
Aufwendungen aus Beteiligungen	-	-	-	-0,2	-	-0,2
Ergebnis aus Abgängen	-	-	-	-8,8	-	-8,8
Beteiligungsergebnis	-	-	-	-8,8	-	-8,8
Ergebnis aus Abgängen	-	-	-	0,2	-	0,2
Ergebnis sonstiger Finanzanlagen	-	-	-	0,2	-	0,2
Zinserträge	-	-	-	6,9	-	6,9
Zinserträge Summe	-	-	-	6,9	-	6,9
Zinsaufwendungen	-138,5	-	-	-138,5	-6,4	-144,9
Zinsanteil Personalrückstellungen	-	-	-	-	-0,1	-0,1
Zinsaufwendungen aus Fair-Value-Bewertung	-	-0,5	-	-0,5	-	-0,5
Zinsaufwendungen Summe	-138,5	-0,5	-	-139	-6,4	-145,4
Zinsergebnis	-138,5	-0,5	-	-132,2	-6,4	-138,6
Summe Nettogewinne/-verluste	-138,5	-0,5	-	-140,8	-7,8	-148,6
Finanzergebnis						
2. Nettogewinne/-verluste im Betriebsergebnis						
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften ²	-	-	19,6	130,3	-	130,3
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen / aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen	-	-	-	4,4	-	4,4
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften ²	-	-154,8	-	-154,8	-	-154,8
Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	-	-	-	-8,9	-	-8,9
Summe Nettogewinne/-verluste	-	-154,8	19,6	-29	-	-29,0
3. Nettogewinne/-verluste im Eigenkapital						
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von Wertpapieren	-	-	-	-	-	-
Cashflow Hedges	-	-	-	-88,7	-	-88,7
Währungsumrechnung	-	-	-	-	6,7	6,7
Summe Nettogewinne/-verluste	-	-	-	-88,7	6,7	-82
Gesamt Nettogewinn/-verluste	-138,5	-155,2	19,6	258,5	-1,1	-259,6

¹ Bewertungskategorien nach IFRS 9 für Financial Assets und Financial Liabilities: AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert).

² Die Erträge und Aufwendungen stellen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten und Warentermingeschäften dar.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Risiken und allgemeine Angaben

In der BayWa r.e. Gruppe werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit - teilweise unter Einsatz von Hedge Accounting - in den folgenden Bereichen zu minimieren:

Risikokategorie	Beschreibung der Absicherung	Sicherungs- instrument
Zinsrisiko		
Projektfinanzierung	Die BayWa r.e. Gruppe ist wesentlich durch die Muttergesellschaft BayWa AG und durch einen externen Konsortialkredit (Syndicated Loan) finanziert. Die Verzinsung ist hierbei teilweise langfristig fixiert, teilweise variabel. Zinsrisiken können somit aus variablen Finanzierungen des Konzerns resultieren. Die kurz- bis mittelfristigen Fremdmittel werden auf Ebene der BayWa r.e. Gruppe üblicherweise für kurz- bis mittelfristige Aktivitäten, wie z.B. Handelsgeschäfte oder Projektierungsgeschäfte eingesetzt. Darüber hinaus können Zinsrisiken aus langfristigen Projektfinanzierungen resultieren. Sofern variabel verzinsliche Projektfinanzierungen abgeschlossen werden, werden diese in der Regel durch entsprechende Zinsswaps abgesichert. Diese Zinsswaps werden teilweise im Hedge Accounting abgebildet.	Zinsswaps
Preisrisiko	Im Rahmen des Energiehandels resultieren aus mittel- und langfristigen Stromlieferverträgen Mengen- und Strompreisrisiken. Diese werden gemäß der definierten Hedging- und Risikostrategie abgesichert. Zur Absicherung werden Derivate in Form von EEX-Futures und außerbörslichen Termingeschäften eingesetzt. Zudem existiert im Energiehandel ein Handelsportfolio. Die Steuerung der Marktpreisrisiken des Handelsportfolios ist ebenfalls durch die Risikomanagementvorgaben definiert und erfolgt mittels der vorgegebenen Profit-and-Loss- und Value-at-Risk-Limite. Darüber hinaus erzeugt und verkauft die BayWa r.e. Gruppe Strom aus eigenen Wind- und Solar -Anlagen. Um Preise für Absatz von Strom aus eigenen Anlagen zu sichern, werden in der Regel langfristige Stromlieferverträge (PPAs) abgeschlossen. Diese Verträge beinhalten entweder eine direkte physische Lieferung zu fixen Preisen oder einen finanziellen Ausgleich zwischen fixem Preis und variablen Marktpreisen. PPAs werden nach den Vorschriften von IFRS 16, IAS 37 und IFRS 9 bilanziert und bewertet. Während virtuelle PPAs in der Regel unter IFRS 9 zu bilanzieren sind, kommt bei physischen PPAs eine Bilanzierung nach IFRS 9 grundsätzlich dann in Betracht, wenn die sogenannte Own Use Exemption aufgrund eines vertraglichen Nettoausgleichs (Cash Settlement) nicht angewendet werden muss. Darüber hinaus können nach IFRS 9 separat zu bilanzierende, eingebettete Derivate (z. B. im Fall von Optionen, Floors oder Caps) vorliegen, falls diese nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind. Für bestimmte physische PPAs wird zudem im Energiehandel die FVTPL-Option ausgeübt, da die Bilanzierung dieser PPAs als Eigennutzungsvertrag zu einer bilanziellen Inkongruenz führen würde.	Futures, Warendermin- geschäfte
Strompreisrisiko		
Währungsrisiko		
Fremdwährungsrisiko	Die BayWa r.e. Gruppe finanziert ihre Geschäftsaktivitäten in der jeweiligen funktionalen Währung der lokalen Konzerngesellschaft. Da die Refinanzierung der BayWa r.e. Gruppe nahezu ausschließlich in EUR erfolgt, werden die ausgereichten Verbunddarlehen an lokale Konzerngesellschaften durch entsprechende Devisenswaps gesichert. Diese werden in der Regel nicht im Hedge Accounting abgebildet, da sich die Fremdwährungseffekte des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts bereits ohne die Anwendung von Hedge Accounting ausgleichen. Zur Absicherung der Währungsrisiken bestanden zum 31. Dezember 2024 Devisentermingeschäfte insbesondere in US-Dollar, britischen Pfund, australischen Dollar, schweizer Franken, schwedischen Kronen, kroatischen Kuna, japanischen Yen, kanadischen Dollar, tschechische Kronen sowie polnischen Zloty. Erfolgen darüber hinaus Geschäftsaktivitäten in Währungen, die von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichen, z. B. im Projektierungsgeschäft oder im Solarhandel, werden diese ebenfalls durch entsprechende Devisentermingeschäfte gesichert. Währungssicherungen im Projektierungsgeschäft werden in der Regel im Hedge Accounting abgebildet. Spekulative Aufnahmen oder Anlagen von Finanzmitteln in Fremdwährungen sind nicht zulässig.	Devisentermin- geschäfte
Risikokategorie	Beschreibung der Absicherung	Sicherungs- instrument
Zinsrisiko		
Projektfinanzierung	Die BayWa r.e. Gruppe ist wesentlich durch die Muttergesellschaft BayWa AG und durch einen externen Konsortialkredit (Syndicated Loan) finanziert. Die Verzinsung ist hierbei teilweise langfristig fixiert, teilweise variabel. Zinsrisiken können somit aus variablen Finanzierungen des Konzerns resultieren. Die kurz- bis mittelfristigen Fremdmittel werden auf Ebene der BayWa r.e. Gruppe üblicherweise für kurz- bis mittelfristige Aktivitäten, wie z.B. Handelsgeschäfte oder Projektierungsgeschäfte eingesetzt. Darüber hinaus können Zinsrisiken aus langfristigen Projektfinanzierungen resultieren. Sofern variabel verzinsliche Projektfinanzierungen abgeschlossen werden, werden diese in der Regel durch entsprechende Zinsswaps abgesichert. Diese Zinsswaps werden teilweise im Hedge Accounting abgebildet.	Zinsswaps
Preisrisiko		
Strompreisrisiko	Im Rahmen des Energiehandels resultieren aus mittel- und langfristigen Stromlieferverträgen Mengen- und Strompreisrisiken. Diese werden gemäß der definierten Hedging- und Risikostrategie abgesichert. Zur Absicherung werden Derivate in Form von EEX-Futures und außerbörslichen Termingeschäften eingesetzt. Zudem existiert im Energiehandel ein Handelsportfolio. Die Steuerung der Marktpreisrisiken des Handelsportfolios ist ebenfalls durch die Risikomanagementvorgaben definiert und erfolgt mittels der vorgegebenen Profit-and-Loss- und Value-at-Risk-Limite. Darüber hinaus erzeugt und verkauft die BayWa r.e. Gruppe Strom aus eigenen Wind- und Solar -Anlagen. Um Preise für Absatz von Strom aus eigenen Anlagen zu sichern, werden in der Regel langfristige Stromlieferverträge (PPAs) abgeschlossen. Diese	Futures, Warendermin- geschäfte

Risikokategorie	Beschreibung der Absicherung	Sicherungs- instrument		
	Verträge beinhalten entweder eine direkte physische Lieferung zu fixen Preisen oder einen finanziellen Ausgleich zwischen fixem Preis und variablen Marktpreisen. PPAs werden nach den Vorschriften von IFRS 16, IAS 37 und IFRS 9 bilanziert und bewertet. Während virtuelle PPAs in der Regel unter IFRS 9 zu bilanzieren sind, kommt bei physischen PPAs eine Bilanzierung nach IFRS 9 grundsätzlich dann in Betracht, wenn die sogenannte Own Use Exemption aufgrund eines vertraglichen Nettoausgleichs (Cash Settlement) nicht angewendet werden muss. Darüber hinaus können nach IFRS 9 separat zu bilanzierende, eingebettete Derivate (z. B. im Fall von Optionen, Floors oder Caps) vorliegen, falls diese nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind. Für bestimmte physische PPAs wird zudem im Energiehandel die FVTPL-Option ausgeübt, da die Bilanzierung dieser PPAs als Eigennutzungsvertrag zu einer bilanziellen Inkongruenz führen würde.			
Währungsrisiko	Die BayWa r.e. Gruppe finanziert ihre Geschäftsaktivitäten in der jeweiligen funktionalen Währung der lokalen Konzerngesellschaft. Da die Refinanzierung der BayWa r.e. Gruppe nahezu ausschließlich in EUR erfolgt, werden die ausgereichten Verbunddarlehen an lokale Konzerngesellschaften durch entsprechende Devisenswaps gesichert. Diese werden in der Regel nicht im Hedge Accounting abgebildet, da sich die Fremdwährungseffekte des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts bereits ohne die Anwendung von Hedge Accounting ausgleichen.	Devisentermin- geschäfte		
Fremdwährungsrisiko	Zur Absicherung der Währungsrisiken bestanden zum 31. Dezember 2024 Devisentermingeschäfte insbesondere in US-Dollar, britischen Pfund, australischen Dollar, schweizer Franken, schwedischen Kronen, kroatischen Kuna, japanischen Yen, kanadischen Dollar, tschechische Kronen sowie polnischen Zloty. Erfolgen darüber hinaus Geschäftsaktivitäten in Währungen, die von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichen, z. B. im Projektierungsgeschäft oder im Solarhandel, werden diese ebenfalls durch entsprechende Devisentermingeschäfte gesichert. Währungssicherungen im Projektierungsgeschäft werden in der Regel im Hedge Accounting abgebildet. Spekulative Aufnahmen oder Anlagen von Finanzmitteln in Fremdwährungen sind nicht zulässig.			
Die daraus resultierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Sie sind nach ihrer Fristigkeit und ihrer Risikokategorie gegliedert.				
In Mio. Euro	Gesamt	Beizulegende Zeitwerte		
31.12.2024		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
Aktiva				
Zinssicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	0,6	-	-	0,6
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	10,9	0,6	-	10,3
Warentermingeschäfte				
Freistehende Derivate	62,5	49,5	13,0	-
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	12,0	3,8	4,6	3,6
Devisensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	7,5	7,5	-	-
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	0,1	0,1	-	-
	93,6	61,5	17,6	14,5
Passiva				
Zinssicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	-	-	-	-
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	1,4	-	-	1,4
Warentermingeschäfte				
Freistehende Derivate	65,0	51,6	12,7	0,7
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	44,8	9,7	1,1	34
Devisensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	51,6	51,6	-	-
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	1,3	1,3	-	-
	164,1	114,2	13,8	36,1
In Mio. Euro	Gesamt	Beizulegende Zeitwerte		
31.12.2023		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
Aktiva				

In Mio. Euro 31.12.2023	Gesamt	Beizulegende Zeitwerte		
		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
Zinssicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	0,8	-	-	0,8
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	10,2	-	1,3	8,9
Warendermingsgeschäfte				
Freistehende Derivate	113,9	87,5	26,4	-
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	30,0	16,9	4,8	8,3
Devisensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	11,0	11,0	-	-
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	1,0	1,0	-	-
	166,9	116,4	32,5	18,0
Passiva				
Zinssicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	-	-	-	-
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	2,5	-	-	2,5
Warendermingsgeschäfte				
Freistehende Derivate	113,6	86,7	26,0	0,9
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	27,0	7,5	3,7	15,8
Devisensicherungsgeschäfte				
Freistehende Derivate	4,9	4,9	-	-
Derivate designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	2,0	2,0	-	-
	150,0	101,1	29,7	19,2
Die folgende Tabelle stellt die durchschnittlichen Zinssicherungskurse der Zinsswaps im Hedge Accounting dar:				
Durchschnittlicher Zinssicherungskurs				In %
31.12.2024				
Australischer Dollar				1,84
Euro				1,95
Britisches Pfund				3,52
US-Dollar				2,07
Im Berichtsjahr sind Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 158,4Mio. Euro (Vorjahr: 130,3 Mio. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 155,2 Mio. Euro (Vorjahr: 154,8 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.				
Das Saldierungspotenzial für Devisensicherungsgeschäfte aufgrund von Globalnettingvereinbarungen beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 7,2 Mio. Euro. Es wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Saldierungen in der Bilanz vorgenommen, sodass der Bruttobetrag der angesetzten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Devisensicherungsgeschäften dem Nettobetrag entspricht. Für die Saldierung von Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten aus Derivaten wird auf C.3 Vermögenswerte aus Derivaten bzw. C.13 Verbindlichkeiten aus Derivaten verwiesen.				
Derivative Finanzinstrumente werden in der BayWa r.e. Gruppe in der Regel nur abgeschlossen, um Grundgeschäfte zu sichern. Das heißt, es bestehen keine wesentlichen offenen Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten für Zinsen, Währungen und Strom. Neben den derivativen Finanzinstrumenten sind in der BayWa r.e. Gruppe Projektfinanzierungen als Finanzinstrumente in Betracht zu ziehen. Auch hier bestehen keine offenen Risikopositionen, da es sich entweder um festverzinsliche Finanzierungen handelt oder diese durch einen entsprechenden Swap gesichert sind. Lediglich im Energiehandel besteht ein Handelsportfolio, in dem offene Positionen aus Finanzinstrumenten entstehen können. Die Steuerung der Marktpreisrisiken dieses Handelsportfolios erfolgt mittels der im Risikomanagement definierten Profit-and-Loss- und Value-at-Risk-Limits. Die offene, unbesicherte Position des Handelsportfolios ist zum 31. Dezember 2024 - wie im Vorjahr - unwesentlich. Die jeweiligen Sensitivitätsanalysen sind an entsprechender Stelle enthalten.				
Spezifische Angaben zum Cashflow Hedge Accounting				
Die BayWa r.e. Gruppe ist ein international agierendes Unternehmen und ist als solche verschiedenen Risiken im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgesetzt. Um sich gegen dieses erfolgreich abzusichern, gewinnt Hedge Accounting zunehmend an Bedeutung. Die Sicherungsstrategien, die bilanziell im Hedge Accounting abgebildet werden, sind im Folgenden erläutert:				
Risiko		Sicherungsstrategie		
Zinsrisiko	Sofern variabel verzinsliche Projektfinanzierungen abgeschlossen werden, werden diese in der Regel durch entsprechende Zinsswaps abgesichert. Diese Zinsswaps werden teilweise im Hedge Accounting abgebildet.			
Strompreisrisiko	Zudem werden im Rahmen des Hedge Accounting Strom-Futures und -Forwards sowie langfristige Stromlieferverträge (sog. Power Purchase Agreements) mit Preisfixierung eingesetzt. Die Strompreis-Futures und -Forwards dienen dabei der Sicherung gegen Zahlungsstromschwankungen aus dem physischen Stromeinkauf oder -absatz im Rahmen des Energiehandels. Langfristige Stromlieferverträge dienen i.d.R. der Sicherung langfristig fixierter Preise für den Absatz von Strom und Grünstrom Zertifikaten aus Wind- und Solarenergieanlagen. Diese Verträge beinhalten entweder eine direkte physische Lieferung zu fixen Preisen, sofern der Käufer den Strom aus dem lokalen Bilanzkreis abnehmen kann, oder einen finanziellen Ausgleich zwischen fixem Preis und variablen Marktpreisen, während Verkäufer und Käufer jeweils den Strom in ihren lokalen Bilanzkreisen einspeisen oder daraus beziehen.			

Risiko**Sicherungsstrategie****Fremdwährungsrisiko**

Im Rahmen des Hedge Accounting werden außerdem Fremdwährungstermingeschäfte mit physischer Erfüllung zur Absicherung von Kosten und Umsatzerlösen im Rahmen von Solar- und Windpark-Projekten eingesetzt, bei denen die Währung von der funktionalen Währung der projektierenden Gesellschaft abweicht. Bilanziell werden diese Sicherungsbeziehungen als Cashflow Hedges dargestellt, d.h. als Grundgeschäft der Sicherungsbeziehungen werden die erwarteten, hochwahrscheinlichen Kosten oder Umsatzerlöse mit abweichender Währung designiert und als Sicherungsgeschäft wird die Spotkomponente der zugehörigen Fremdwährungstermingeschäfte designiert.

Aus der folgenden Tabelle geht die Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage der zuvor dargestellten Sachverhalte hervor, wobei die Entwicklung ausschließlich die Sicherungsrücklage (OCI I) betrifft:

In Mio. Euro	Energiehandel	Fremdwährungs- sicherung	Zinssicherung
Stand 01.01.2024	2,7	-0,8	7
Zuführung	26,1	2,4	3,3
Auflösung	-61,3	-3,1	-3,3
Überführung finanzieller Vermögenswerte bzw. finanzieller Verbindlichkeiten	-	-	-
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	9,3	0,8	1,3
Stand 31.12.2024	-23,2	-0,7	8,3
In Mio. Euro	Energiehandel	Fremdwährungs- sicherung	Zinssicherung
Stand 01.01.2023	85,5	0,2	12,6
Zuführung	427,3	2,0	1,2
Auflösung	-25,1	-2,7	-4,4
Überführung finanzieller Vermögenswerte bzw. finanzieller Verbindlichkeiten	-	-	-
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-485	-0,3	-2,5
Stand 31.12.2023	2,7	-0,8	7,0

In der BayWa r.e. Gruppe wird bei den Fremdwährungstermingeschäften im Hedge Accounting nur die Spot-Komponente der Änderung des beizulegenden Zeitwerts als Bestandteil des Cashflow Hedges designiert. Die auf die Forward-Komponente entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei den Floors, die in den langfristigen Stromlieferverträgen enthalten sind, wird lediglich der innere Wert in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) als Sicherungsinstrument im Hedge Accounting designiert. Der Zeitwert der Floors wird separat in der OCI II-Rücklage abgebildet und beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro).

Angaben zu den Sicherungsinstrumenten des Cashflow Hedge Accounting

Die Effekte auf die Finanzlage des Unternehmens, die aus der Absicherung durch Cashflow Hedges resultieren, sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die derivativen Vermögenswerte werden unter dem Bilanzposten Vermögenswerte aus Derivaten ausgewiesen, die derivativen Verbindlichkeiten unter den Verbindlichkeiten aus Derivaten.

In Mio. Euro 31.12.2024	Buchwert	Nominalvolumen Kontrakte	Davon Fälligkeit < 1 Jahr	Davon Fälligkeit 1-5 Jahre	Davon Fälligkeit > 5 Jahre	Nominalvolumen Kontrakte in Tonnen bzw. TWh
Derivative Vermögenswerte	23,0	413,7	135,0	22,2	256,5	n/a
Warentermingeschäfte - Energiehandel	12,0	198,1	78,1	22,2	97,7	3,9
davon Kauf	1,9	31,9	29,4	2,5	-	0,3
davon Verkauf	10,1	166,1	48,7	19,8	97,7	3,6
Devisensicherungsgeschäfte	0,1	8,3	8,3	-	-	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	10,9	207,3	48,6	-	158,7	n/a
Derivative Verbindlichkeiten	47,6	525,3	126,7	16,6	382,1	n/a
Warentermingeschäfte - Energiehandel	44,9	462,5	102,7	16,6	343,3	7,2
davon Kauf	4,3	47,7	38,5	9,2	-	0,4
davon Verkauf	40,5	414,8	64,2	7,3	343,3	6,8
Devisensicherungsgeschäfte	1,3	24,0	24,0	-	-	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	1,4	38,8	-	-	38,8	n/a
In Mio. Euro 31.12.2023	Buchwert	Nominalvolumen Kontrakte	Davon Fälligkeit < 1 Jahr	Davon Fälligkeit 1-5 Jahre	Davon Fälligkeit > 5 Jahre	Nominalvolumen Kontrakte in Tonnen bzw. TWh
Derivative Vermögenswerte	41,2	468,1	138,2	57,0	273,0	n/a
Warentermingeschäfte - Energiehandel	30,0	250,5	80,9	27,1	142,5	5,6
davon Kauf	2,5	11,3	9,2	2,1	-	0,1
davon Verkauf	27,5	239,2	71,7	25,0	142,5	5,5
Devisensicherungsgeschäfte	1,0	57,2	57,2	-	-	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	10,2	160,4	-	29,9	130,5	n/a
Derivative Verbindlichkeiten	31,5	752,2	74,7	19,9	657,6	n/a
Warentermingeschäfte - Energiehandel	26,9	633,6	49,2	19,9	564,5	13,1
davon Kauf	7,3	45,0	34,2	10,9	-	0,4

In Mio. Euro 31.12.2023	Buchwert	Nominalvolumen Kontrakte	Davon Fälligkeit < 1 Jahr	Davon Fälligkeit 1-5 Jahre	Davon Fälligkeit > 5 Jahre	Nominalvolumen Kontrakte in Tonnen bzw. TWh
davon Verkauf	19,6	588,6	15,1	9,0	564,5	12,7
Devisensicherungsgeschäfte	2,0	25,4	25,4	-	-	n/a
Zinssicherungsgeschäfte	2,5	93,1	-	-	93,1	n/a

Die oben dargestellten Sicherungsbeziehungen sind hoch effektiv (annähernd 100,00 Prozent). Etwaige Ineffektivitäten sind unwesentlich.

Weitere Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente

Das Risikomanagement in der BayWa r.e. Gruppe wird im Lagebericht und dort speziell im Abschnitt „Chancen und Risikomanagement“ dargestellt. Im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sind neben den in der Risikotabelle unter dem Unterabschnitt Risiken und allgemeine Angaben dargelegten Risiken insbesondere die nachfolgenden Risiken von Bedeutung.

Allgemeines Refinanzierungsrisiko

Im Geschäftsjahr 2024 lag der durchschnittliche Zinssatz für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten bei 5,7 Prozent (Vorjahr: 4,4 Prozent). Eine Erhöhung bzw. Senkung dieses Zinssatzes um einen Prozentpunkt hätte im Geschäftsjahr 2024 ceteris paribus zu einem Anstieg bzw. einem Rückgang des variablen Zinsaufwands um jeweils 11,3 Mio. Euro geführt. Das Nominal aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.131,6 Mio. Euro.

In der BayWa r.e. Gruppe werden Instrumente zur Absicherung von Zinsschwankungen genutzt. Eine Erhöhung bzw. Senkung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt hätte im Geschäftsjahr 2024 zu den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Effekten geführt (inkl. Effekten aus IFRS-5-Vermögenswerten und Verbindlichkeiten):

In Mio. Euro	31.12.2024
Abgesichertes Nominal (Hedge Accounting)	242,3
Abgesichertes Nominal (freistehende Derivate)	55,4
Zinsanstieg (+ 100 Basispunkte)	
Ergebniseffekt	0,8
Eigenkapitaleffekt	9,7
Zinsrückgang (- 100 Basispunkte)	
Ergebniseffekt	-0,8
Eigenkapitaleffekt	-10,8

Fremdwährungsrisiken

Die BayWa r.e. Gruppe finanziert ihre Geschäftsaktivitäten in der jeweiligen funktionalen Währung der lokalen Konzerngesellschaft. Die Mittel werden in der jeweiligen funktionalen Währung zur Verfügung gestellt. Erfolgen Geschäftsaktivitäten in Fremdwährung, das heißt in Währungen, die von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichen, werden diese durch entsprechende Devisentermingeschäfte gesichert. Diese Absicherung erfolgt entweder durch freistehende Derivate oder Hedge Accounting. Die BayWa r.e. Gruppe konsolidiert zum 31.12.2024 ein Tochterunternehmen mit der funktionalen Währung britisches Pfund Sterling (GBP) mit einem Euro-Exposure in Höhe von 14,2 Mio. Euro. Die Sicherung dieses Exposures sowie die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen in Höhe von 10 Prozent des Euro gegenüber des britischen Pfund Sterling stellen sich insgesamt wie folgt dar:

In Mio. Euro	31.12.2024
Euro	14,2
Preisanstieg (+ 10 %)	
Eigenkapitaleffekt	-1,6
Preisrückgang (- 10 %)	
Eigenkapitaleffekt	1,3

Kredit- und Kontrahentenrisiken bzw. Forderungsausfallrisiken

Es bestehen gewöhnliche Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, im Wesentlichen im Solarhandel. Die Risikominimierung wird durch ein umfangreiches Debitorenüberwachungssystem gewährleistet, welches sich aus einem Monitoring der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner, erhaltenen Anzahlungen, dem Mahnwesen und Kreditausfallversicherungen zusammensetzt. Dabei werden Kreditlimits mit dokumentierten Genehmigungsverfahren definiert und laufend kontrolliert. Fallen in diesem Zusammenhang bestimmte Negativmerkmale auf, wie beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beim Schuldner oder erfolglose Lohn- bzw. Forderungspfändungen, werden die Forderungen in voller Höhe abgeschrieben. Für Forderungen, deren Einbringlichkeit in einem absehbaren Zeitraum nicht sicher ist, wird unter Beachtung der kaufmännischen Sorgfaltspflicht auch ohne Eintritt der Negativmerkmale eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Abschreibung erfolgt sofort, nachdem ein Auslösemerkmal erkannt wird. Weitere Angaben zu Kredit- und Kontrahentenrisiken bzw. Forderungsausfallrisiken finden sich in C.4 Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Die maximale Kreditrisikoexposition zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte. Es existieren keine wesentlichen Sicherheiten, die die Exposition reduzieren.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die BayWa r.e. Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen kann. Im Sommer 2024 sah sich die Muttergesellschaft, BayWa AG, mit erheblichen Liquiditätsproblemen konfrontiert. Aufgrund der ausgeprägten Finanzierung der BayWa r.e. Gruppe über die Muttergesellschaft und des langjährigen Expansionskurs geriet auch die BayWa r.e. Gruppe im Juli 2024 in eine Liquiditätskrise. Die daraus resultierende Verunsicherung im Marktumfeld sowie die mediale Berichterstattung über den BayWa und den BayWa r.e-Konzern wirkten sich auch auf die BayWa r.e. Gruppe aus. Zur Stabilisierung der finanziellen Situation wurden ab August 2024 mehrere Maßnahmen eingeleitet. Am 14. August 2024 wurde eine erste Stillhaltevereinbarung mit wesentlichen Gläubigern geschlossen, um Zeit für die Ausarbeitung eines Restrukturierungskonzepts zu gewinnen. Diese Vereinbarung wurde bis zum 31. Dezember 2024 verlängert und durch zusätzliche Sicherheiten und Garantien ergänzt. Parallel dazu wurden bestehende Brücken-Finanzierungen angepasst, um die kurzfristige Liquidität sicherzustellen. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung und im Einklang mit der Sanierungsvereinbarung hat die BayWa r.e. Gruppe am 30 Juni 2025 eine Einigung über eine vereinheitlichte, an die Markt- und Unternehmensgegebenheiten angepasste langfristige Unternehmensfinanzierung bis Ende 2028 mit ihren Finanzgläubigern erreicht. Die Laufzeit aller relevanten Finanzverbindlichkeiten gegenüber den Banken wurde bis Ende des Sanierungszeitraums (das heißt bis Ende 2028) verlängert. Die Fälligkeiten von Gesellschafterdarlehen wurden auf den 30. Juni 2029

verlängert. In diesem Zusammenhang hat sich die BayWa r.e Gruppe, wie auch verschiedene Konzerngesellschaften, dazu verpflichtet, den Darlehensgebern Sicherheiten zu stellen. Es besteht weiterhin das Risiko, dass Kreditinstitute ganz oder teilweise bestehende Kreditlinien kündigen, sollten die Kreditbedingungen (Covenants) nicht erfüllt sein und Waiver nicht akzeptiert werden. Bezogen auf die Sanierungsfinanzierungsvereinbarungen wurden Covenants im Sinne einer einzuhaltenden Mindestliquidität definiert, darüber hinaus ist ein Covenant hinsichtlich des im Sanierungsgutachten der BayWa r.e. geplanten bereinigten EBITDA = EBITDA^{RO} vereinbart. Die Überprüfung des EBITDA-Covenants wird ab dem 30. Juni 2026 vorgenommen. Darüber hinaus ist monatlich, quartalsweise und jährlich ausführlichen Berichtspflichten gegenüber den Banken nachzukommen, deren Inhalte durch den Sanierungsgutachter jeweils zu den Quartalen zu validieren und zu bestätigen sind. Diese Vereinbarungen sind ein wichtiger Schritt, um langfristige finanzielle Stabilität zu gewährleisten und zukünftige Liquiditätsrisiken zu minimieren.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Analyse der Fälligkeitstermine und der undiskontierten Nettozahlungsströme der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit negativem und positivem beizulegendem Zeitwert der BayWa r.e. Gruppe. Bei den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wird zwischen den jeweils undiskontierten Zahlungsmittelabflüssen und Zahlungsmittelzuflüssen unter Berücksichtigung eines Brutto- bzw. Nettoausgleichs unterschieden.

In Mio. Euro 31.12.2024	Restlaufzeit			Gesamt
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	
Nicht derivative Verbindlichkeiten bewertet zu Anschaffungskosten¹	2.370,70	274,7	288,7	2.934,00
Leasingverbindlichkeiten	29,6	75,0	106,9	211,6
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	93,7	13,0	36,2	142,9
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	82	12,4	0,7	95,1
mit Bruttoausgleich	-	-	-	-
Zahlungsmittelabflüsse	-	-	-	-
mit Nettoausgleich	82,0	12,4	0,7	95,1
Zahlungsmittelabflüsse	82,0	12,4	0,7	95,1
davon designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	11,7	0,6	35,5	47,8
mit Bruttoausgleich	-	-	-	-
Zahlungsmittelabflüsse	-	-	-	-
mit Nettoausgleich	11,7	0,6	35,5	47,8
Zahlungsmittelabflüsse	11,7	0,6	35,5	47,8

¹ Die nicht derivativen Verbindlichkeiten enthalten neben finanziellen auch nicht finanzielle Verbindlichkeiten, die jeweils zu Anschaffungskosten bewertet werden.

In Mio. Euro 31.12.2023	Restlaufzeit			Gesamt
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu Anschaffungskosten	1.664,1	891,4	405,8	2.961,2
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	164	29,5	18,4	211,9
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	152,7	25,9	0,9	179,5
mit Bruttoausgleich	74,1	-	-	74,1
Zahlungsmittelabflüsse	74,1	-	-	74,1
mit Nettoausgleich	78,6	25,9	0,9	105,4
Zahlungsmittelabflüsse	78,6	25,9	0,9	105,4
davon designiert als Sicherungsinstrument für Cashflow Hedge Accounting	11,3	3,6	17,5	32,4
mit Bruttoausgleich	6,4	-	-	6,4
Zahlungsmittelabflüsse	6,4	-	-	6,4
mit Nettoausgleich	4,9	3,6	17,5	26,0
Zahlungsmittelabflüsse	4,9	3,6	17,5	26,0

Kreditvereinbarungen mit Nebenbedingungen

Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich der Gesamtwert der langfristigen Kreditverbindlichkeiten auf 543,2 Mio. EUR. Im Rahmen mancher dieser Finanzierungsverträge ist das Unternehmen zur Einhaltung bestimmter Nebenbedingungen (Covenants) verpflichtet. Die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten, die mit in 2025 zu erfüllenden Nebenbedingungen verbunden sind, beträgt 271,2 Mio. Euro und besteht im Wesentlichen bei Unternehmen im Segment IPP.

Zu verschiedenen, individuell festgelegten Zeitpunkten besteht die Verpflichtung diese Nebenbedingungen einzuhalten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kreditvereinbarungen mit Nebenbedingungen, bei denen keine Tatsachen und Umstände vorliegen, die darauf hindeuten, dass es Schwierigkeiten mit der Erfüllung der Nebenbedingungen in 2025 geben könnte:

Gesellschaft	Kredithöhe 31.12.2024 in Mio. EUR	Nebenbedingung	Frequenz	Stichtag Berechnung
BayWa R.E. Development Portfolio I LLC	80,9	Beleihungsauslauf unter 60% Eigenkapitalquote mind. 20%	Quartärlich	31. Dez 24
Strauss Class B Holdings LLC	42,6	Schuldendienstdeckungsgrad mind. 1,2	Quartärlich	31. Dez 24

Gesellschaft	Kredithöhe 31.12.2024 in Mio. EUR	Nebenbedingung	Frequenz	Stichtag Berechnung
Fern Solar Class B LLC	26,6	Schuldendienstdeckungsgrad mind. 1,2	Quartärllich	31. Dez 24
Windpark Wilhelmshöhe III GmbH & Co. KG	20,5	Schuldendienstdeckungsgrad mind. 1,05	Jährlich	31. Dez 24
Clos Neuf Energies SAS	17,2	Schuldendienstdeckungsgrad mind. 1,05	Jährlich	31. Dez 24
SPV Solarpark 118. GmbH & Co. KG	10,9	Schuldendienstdeckungsgrad mind. 1,05 Darlehenslaufzeit-Deckungsgrad mind. 1,05	Jährlich	31. Dez 24
SPV Solarpark 105. GmbH & Co. KG	8,7	Schuldendienstdeckungsgrad mind. 1,05 Darlehenslaufzeit-Deckungsgrad mind. 1,05	Jährlich	31. Dez 24
Fontenet Energies SAS	7,4	Schuldendienstdeckungsgrad mind. 1,05	Jährlich	31. Dez 24
SDK Power Sdn. Bhd.	7,1	Schuldendienstdeckungsgrad mind. 1,25 Fremdkapital/Eigenkapital- Verhältnis mind. 60/40	Jährlich	31. Dez 24
SPV Solarpark 103. GmbH & Co. KG	4,1	Schuldendienstdeckungsgrad mind. 1,05 Darlehenslaufzeit-Deckungsgrad mind. 1,05	Jährlich	31. Dez 24
Sud Energy S.r.l.	18,3	Schuldendienstdeckungsgrad mind. 1,05 Darlehenslaufzeit-Deckungsgrad mind. 1,05	Halbjährlich	31. Dez 24
Windpark Wilhelmshöhe II GmbH & Co. KG	26,9	Schuldendienstdeckungsgrad mind. 1,05	Jährlich	31. Dez 24

Um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen, werden die relevanten Kennzahlen kontinuierlich überwacht. Bei Nichterfüllung der Nebenbedingungen wurden in der Vergangenheit mit den Kreditgebern Verzichtserklärungen (Waiver) ausgehandelt oder eine andere Möglichkeit der Fortführung des Kredits vereinbart. Auch in der Zukunft ist die BayWa r.e AG Gruppe bestrebt, Verzichtserklärungen mit den Kreditgebern abzuschließen. Jedoch muss eine entsprechende Einigung mit diesen erfolgen.

C.18 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen im Sinne des IFRS 5

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen der Restrukturierung und der Erstellung des Sanierungsgutachtens für die BayWa r.e. Gruppe seitens des Managements Entscheidungen zur Veräußerung von diversen dem Segment IPP zugeordneten Parks getroffen. Dies umfasst zum 31. Dezember 2024 vier Wind- und zwei Solarenergieanlagen sowie die Holdinggesellschaft einer Windenergieanlage aus dem Segment IPP. Die Veräußerung der Energieanlagen im Zuge der Sanierung zielt auf die Konsolidierung des IPP-Portfolios ab und dient der Liquiditätsstärkung der BayWa r.e. Gruppe. Die Veräußerung der Energieanlagen erfolgte im Geschäftsjahr 2025 zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Der letzte Verkauf einer dieser Energieanlagen wurde am 14. Mai 2025 abgeschlossen.

Aufgrund der Klassifikation der Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten erfolgt deren Bewertung zunächst nach den einschlägigen IFRS aus denen sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 13,3 Mio. Euro ergibt. Diese Wertminderung wurde vollständig den Sachanlagen zugeordnet und ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen erfasst. Der sich nach der Wertminderung ergebende Buchwert der Veräußerungsgruppen wurde anschließend dem voraussichtlichen Gesamtkaufpreis abzüglich anfallender Veräußerungskosten (Nettozeitwert) der Veräußerungsgruppen gegenübergestellt. Verglichen mit dem erwarteten Verkaufspreis ergab sich für die genannten Vermögenswerte kein weiterer Wertminderungsbedarf. Aufgrund der Erwartung, dass die folgenden Parks innerhalb von zwölf Monaten nach dem Stichtag verkauft würden, wurden diese am 31. Dezember 2024 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Sinne des IFRS 5 klassifiziert:

Broken Cross Wind Farm Limited und BayWa r.e. UK (Jubilee) Limited

Die BayWa r.e. UK (Jubilee) Limited, London, Großbritannien, ist 100-prozentiges Tochterunternehmen der BayWa r.e. UK Limited, London, Großbritannien. Die Broken Cross Wind Farm Limited, Edinburgh, Großbritannien, ist 100-prozentiges Tochterunternehmen der BayWa r.e. UK (Jubilee) Limited. Der Kaufvertrag zur Veräußerung beider Gesellschaften, und damit des Windparks Broken Cross in Großbritannien, wurde am 20. Dezember 2024 unterschrieben, mit geplanter Wirksamkeit im Januar 2025. Aufgrund der Entscheidung des Managements den Park zu veräußern sowie der im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Kaufvertragsunterschrift wurde der Windpark zum 31. Dezember 2024 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

Saintonge Energies SAS

Die Saintonge Energies SAS, Paris, Frankreich ist 100-prozentiges Tochterunternehmen der BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich. In der Gesellschaft wird ein Solarpark erbaut. Zum 31. Dezember 2024 wurde der Park aufgrund der bereits gefallen Entscheidung diesen zu verkaufen sowie auf Basis des Standes der Verkaufsverhandlungen, als zur Veräußerung gehalten im Sinne des IFRS 5 bilanziert. Der Kaufvertrag wurde am 17. Februar 2025 unterschrieben.

Greenberry SAS

Die Greenberry SAS, Paris, Frankreich, ist 100-prozentiges Tochterunternehmen der BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich. In der Gesellschaft wird ein Solarpark erbaut. Zum 31. Dezember 2024 wurde der Park aufgrund der bereits gefallen Entscheidung diesen zu verkaufen sowie auf Basis des Standes der Verkaufsverhandlungen, als zur Veräußerung gehalten im Sinne des IFRS 5 bilanziert. Der Kaufvertrag wurde am 17. Februar 2025 unterschrieben.

Windpark Altenglan GmbH & Co. KG

Die Windpark Altenglan GmbH & Co. KG, Gräfelfing, Deutschland, ist 100-prozentiges Tochterunternehmen der BayWa r.e. Wind GmbH, München. In der Gesellschaft wird ein Windpark erbaut. Zum 31. Dezember 2024 wurde der Park aufgrund der bereits gefallen

Entscheidung diesen zu verkaufen sowie auf Basis des Standes der Verkaufsverhandlungen, als zur Veräußerung gehalten im Sinne des IFRS 5 bilanziert. Der Kaufvertrag wurde am 14. Mai 2025 unterschrieben.

Windpark Prüm GmbH & Co. KG

Die Windpark Prüm GmbH & Co. KG, Gräfelfing, Deutschland, ist 100-prozentiges Tochterunternehmen der BayWa r.e. Wind GmbH, München. In der Gesellschaft wird ein Windpark erbaut. Zum 31. Dezember 2024 wurde der Park aufgrund der bereits gefallenen Entscheidung diesen zu verkaufen sowie auf Basis des Standes der Verkaufsverhandlungen, als zur Veräußerung gehalten im Sinne des IFRS 5 bilanziert. Der Kaufvertrag wurde am 14. Mai 2025 unterschrieben.

Windpark Dörenhagen GmbH & Co. KG

Die Dörenhagen Windenergieanlagen GmbH & Co. KG, Gräfelfing, Deutschland ist 100-prozentiges Tochterunternehmen der BayWa r.e. EMEA IPP Holding GmbH, München, Deutschland. In der Gesellschaft wird ein Windpark betrieben Zum 31. Dezember 2024 wurde der Park aufgrund der bereits gefallenen Entscheidung diesen zu verkaufen sowie auf Basis des Standes der Verkaufsverhandlungen, als zur Veräußerung gehalten im Sinne des IFRS 5 bilanziert. Der Kaufvertrag wurde am 31. Januar 2025 unterschrieben.

Die Bewertung hat gem. IFRS 5.15 mit dem niedrigeren Betrag aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu erfolgen. Für keine der Gesellschaften wurde ein Abschreibungsbedarf aufgrund der Bewertung gemäß IFRS 5 identifiziert.

Der nach IAS 36 für die IPP-Parks Broken Cross und Saintonge ermittelte Abschreibungsbedarf in Höhe von insgesamt 13,3 Mio. Euro (Broken Cross 11,9 Mio. Euro; Saintonge 1,4 Mio. Euro) wurde in den Abschreibungen auf Beteiligungen erfasst.

Wesentliche Größen in den Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der zur Veräußerung gehaltenen Gesellschaften:

In Mio. Euro	Broken Cross Wind Farm Limited und BayWa r.e. UK (Jubilee) Limited	Saintonge Energies SAS	Greenberry SAS	Dörenhagen Windenergieanlagen GmbH & Co. KG	Windpark Altenglan GmbH & Co. KG	Windpark Prüm GmbH & Co. KG
Aktiva						
Grund und Boden	2,4	4,0	3,3	0,6	3,0	4,5
Technische Anlagen	59,1	27,7	23,5	1,4	-	-
Anlagevermögen im Bau / geleistete Anzahlungen auf Anlagevermögen	-0,1	-	-	-	7,1	9,4
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen	61,4	31,8	26,8	2,00	10,1	13,9
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34,1	20,2	20,1	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	2,3	3,0	2,1	0,3	2,9	3,7
Kurzfristige übrige Rückstellungen	9,6	0,7	-	-	-	-
Langfristige übrige Rückstellungen	-	-	-	0,4	-	-
Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte/Veräußerungsgruppen	46,0	23,9	22,3	0,8	2,9	3,7
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatz	-3,3	-1,0	-1,9	-0,6	-	-
aktivierte Eigenleistung	-1,2	-1,0	-0,7	-	-0,8	-0,7
Sonstige betriebliche Erträge	-0,2	-	-0,5	-0,3	-	-
Laufende Abschreibungen	1,3	0,8	1,1	0,6	0,1	0,1
Außerplanmäßige Abschreibung nach IAS 36	11,9	1,4	-	0,2	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,0	0,9	0,7	0,4	0,7	0,2
Zinsergebnis	3,8	1,7	1,6	-	0,1	0,1
Ertragsteuern	-	-0,8	-1,6	-	-	0,1
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen Gesellschaften	14,3	2,0	-1,3	0,2	-	-0,3

Der beizulegende Zeitwert der nach IFRS 9 zu Amortized Cost bewerteten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024 beträgt 61,2 Mio. Euro. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 5,2 Mio. Euro mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre und 69,2 Mio. Euro mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren fällig.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

D.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der BayWa r.e. Gruppe unterteilen sich nach den Segmenten und geografischen Hauptmärkten wie folgt:

Segmente:

In Mio. Euro 31.12.2024	Projects EMEA/APAC & Solutions	Projects AMER	IPP	Operations EMEA
Ware	234,8	221,5	72,6	1.184,1
Dienstleistung	580,1	121,4	-	88,5
	815	342,9	72,6	1.272,6

In Mio. Euro 31.12.2024	Holdings	Solar Trade	Consolidation Effects	
Ware	1,3	1.797,2	-89,6	3.422,0
Dienstleistung	0,4	39,2	-107,5	722,1
	1,7	1.836,4	-197,1	4.144,1
In Mio. Euro 31.12.2023	Projects EMEA/APAC & Solutions	Projects AMER	IPP	Operations EMEA
Ware	522,9	88,0	74,9	1.969,9
Dienstleistung	325,8	174,8	-	114,4
	848,7	262,8	74,9	2.084,3
In Mio. Euro 31.12.2023	Holdings	Solar Trade	Consolidation Effects	
Ware	1,4	2.649,8	-63,5	5.243,5
Dienstleistung	0,4	18,3	-71,6	562,1
	1,8	2.668,1	-135,1	5.805,6

Bei der Umsatzverteilung nach Regionen richten sich die Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden.

Geografische Hauptmärkte

In Mio. Euro 31.12.2024	Deutschland	Rest-EU	Europa Nicht-EU
Ware	1.363,4	968,8	343,5
Dienstleistung	287,3	206	85,9
	1.650,7	1.174,8	429,4
In Mio. Euro 31.12.2024	Amerika	APAC	Sonstige
Ware	645,9	99,2	-
Dienstleistung	130,7	13,4	-
	776,6	112,6	-
In Mio. Euro 31.12.2023	Deutschland	Rest-EU	Europa Nicht-EU
Ware	2.538,8	1.453,9	500,6
Dienstleistung	182,3	133,4	55,4
	2.721,1	1.587,3	556,0
In Mio. Euro 31.12.2023	Amerika	APAC	Sonstige
Ware	553,8	196,5	-
Dienstleistung	182,6	8,2	-
	736,4	204,7	-

Der Verkauf von Projektgesellschaften, soweit es sich um umsatzgleiche (revenue-like) Transaktionen handelt, wird in den Umsatzerlösen abgebildet. Details dazu finden sich in A.5 Weitere Ermessensentscheidungen und Bilanzierungspraktiken.

D. 2 Sonstige betriebliche Erträge

Nachfolgend werden die sonstigen betrieblichen Erträge nach Geschäftsvorfällen aufgeschlüsselt

In Mio. Euro	2024	2023
Kursgewinne aus Währungsumrechnungen	126,9	104,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6,0	15,4
Kostenerstattungen	3,5	2,7
Eingänge abgeschriebener Forderungen/Auflösung von Wertberichtigungen	4,0	4,5
Übrige Erträge	59,4	65,5
	199,9	192,3

Die Kursgewinne sind im Wesentlichen auf das Projektgeschäft außerhalb des europäischen Währungsraums zurückzuführen. Zudem beinhalten die Kursgewinne Effekte aus der Realisierung von Devisentermingeschäften, für die eine Sicherungsbeziehung zu einem identifizierbaren Grundgeschäft besteht. Daneben umfassen die übrigen Erträge eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen.

D.3 Materialaufwand

In Mio. Euro	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.910,0	-4.481,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-825,7	-438,1
	-3.735,6	-4.919,2

D.4 Personalaufwand

In Mio. Euro	2024	2023
Löhne und Gehälter	-365,4	-343,0
Aufwendungen für Altersversorgung, Unterstützung und Abfertigung	-6,0	-6,8
davon laufender Dienstzeitaufwand	0,4	-1,6
Soziale Abgaben	-57,1	-53,9

In Mio. Euro	2024	2023
	-428,5	-403,7
Der Anstieg des Personalaufwands in Höhe von 24,8 Mio. EUR resultiert unter anderem aus Sondereffekten aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen.		
Anzahl	2024	2023
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter		
Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB)	4.648	4.596
Stand 31.12.	4.750	4.868
Die BayWa r.e. Gruppe hatte zum Bilanzstichtag insgesamt 223 (im Vorjahr 276) Studenten, Auszubildende und Praktikanten angestellt.		
D.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen		
In Mio. Euro	2024	2023
Kursverluste aus Währungsumrechnungen	-122,4	-109,9
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	-81,3	-49,0
Aufwand für Fremdpersonal	-12,2	-11,9
Instandhaltung	-14,4	-15,8
EDV-Aufwand	-26,7	-23,0
Mieten	-24,3	-28,1
Werbung	-11,9	-16,4
Versicherungen	-14,9	-13,5
Reisespesen	-17,2	-21,6
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen	-21,1	-8,9
Fuhrpark	-8,1	-7,4
Energie	-5,0	-3,7
Sonstige Steuern	-12,3	-9,5
Verwaltungsaufwand	-12,8	-10,1
Aus- und Fortbildung	-3,6	-5,6
Provisionen	-1,6	-6,8
Übrige Aufwendungen	-87,0	-113,7
	-476,8	-454,8
Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Unternehmensgruppe. Dies erklärt im Wesentlichen den Anstieg der Rechts- und Beratungskosten um 32,3 Mio. EUR. Den Kursverlusten aus Währungsumrechnungen in Höhe von -122,4 Mio. Euro stehen Kursgewinne in Höhe von +126,9 Mio. Euro gegenüber. Siehe Erläuterung unter (D.2).		
D.6 Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen und übriges Beteiligungsergebnis		
In Mio. Euro	2024	2023
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Anteilen	-43,3	-1,4
Übriges Beteiligungsergebnis	0,6	-8,6
davon Erträge/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	-	-
davon Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von verbundenen Unternehmen	2,2	-8,8
davon Sonstige Beteiligungserträge und ähnliche Erträge	-1,6	0,2
	-42,7	-10
Das Ergebnis aus den at-Equity-bilanzierten Anteilen und das übrige Beteiligungsergebnis verringerten sich in Summe im Vorjahresvergleich um 31,8 Mio. Euro. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Abschreibung des at-Equity-Ansatzes der Amadeus Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA zurückzuführen. Das übrige Beteiligungsergebnis stieg um 9,2 Mio. Euro gegenüber dem Wert des Vorjahres und liegt bei 0,6 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem positiven Ergebnis aus der im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Veräußerung der Dioniso S.r.l., Mailand, Italien, welchem im Vorjahr das negative Ergebnis aus der Veräußerung des Karadoc-Portfolios und der Serralonga S.r.l., Turin, Italien gegenüberstand.		
D.7 Zinsertrag und Zinsaufwand		
In Mio. Euro	2024	2023
Zinsen und ähnliche Erträge	7,9	7,1
davon aus verbundenen Unternehmen	1,6	0,9
Zinsen aus Fair-Value-Bewertung	-	-
Zinsertrag	7,9	7,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-188,6	-138,5
davon an verbundene Unternehmen	-61,6	-48,3
Zinsen aus Fair-Value-Bewertung	-0,3	-0,5
Zinsanteil Leasing	-9,0	-6,4
Zinsanteil der Zuführung zu Personalrückstellungen und anderen Personalrückstellungen	0,3	-0,3
Zinsaufwand	-197,5	-145,7
Zinsergebnis	-189,6	-138,6
Die Zinsaufwendungen beinhalten 13, 9 Mio. Euro Finanzierungskosten. Diese beinhalten im Wesentlichen Gebühren, die Kompensationen für die Änderung von Zahlungsströmen aus Kreditverträgen (insbesondere Stillhaltegebühren Höhe von 5,9 Mio. Euro sowie Gebühren im Zusammenhang mit neu gewährten finanziellen Mitteln in Höhe von 8,0 Mio. Euro) darstellen.		
D.8 Ertragsteuern		
Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:		

In Mio. Euro	2024	2023
Tatsächliche Steuern	-5,1	-65,3
Latente Steuern	-	16,1
	-5,1	-49,2

¹ Aufwendungen mit negativem Vorzeichen, Erträge mit positivem Vorzeichen

Die tatsächlichen Steuererträge und -aufwendungen beinhalten die Körperschaft- und Gewerbesteuer der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften. Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verluste und andere in späteren Jahren nutzbare Steuergutschriften gebildet.

Im Eigenkapital wurden 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) latente Steuern erfolgsneutral mit Posten verrechnet, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, davon 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) aus der Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“. Ferner wurden 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 55,1 Mio. Euro) mit Posten verrechnet, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, davon 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: -0,1 Mio. Euro) aus Währungsumrechnungsdifferenzen (einschließlich Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung) und 9,0 Mio. (Vorjahr: 55,2 Mio. Euro) aus Cashflow Hedges (einschließlich Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung).

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in den Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet ist. Diese betragen 60,3 Mio. Euro (Vorjahr: 49,7 Mio. Euro). Im Rahmen der Unternehmensplanung wird hierfür im Regelfall ein Zeithorizont von maximal fünf Jahren zugrunde gelegt.

Für Verlustvorträge und Steuergutschriften in Höhe von 884,7 Mio. Euro (Vorjahr: 251,0 Mio. Euro) und 150,6 Mio. Euro (Vorjahr: 45,0 Mio. Euro) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet, weil von der Nutzbarkeit der Verlustvorträge und Steuergutschriften nicht innerhalb des genannten Zeithorizonts ausgegangen wird. Für temporäre Differenzen in Höhe von, 250,8 Mio. Euro (Vorjahr: 59,3 Mio. Euro) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet, weil nicht davon ausgegangen wird, dass die künftige Realisierung dieser Differenzen zu Steuerminderungen führen wird. Teilweise sind Verlustvorträge von einzelnen Konzerngesellschaften zeitlich begrenzt vortragbar. Verlustvorträge, für die keine latente Steuer gebildet wurde, werden voraussichtlich in Höhe von 295,4 Mio. Euro (Vorjahr: 103,8 Mio. Euro) durch die zeitlich begrenzte Vortragbarkeit in den nächsten 20 Jahren verfallen, davon 120,5 Mio. Euro (Vorjahr: 51,7 Mio. Euro) innerhalb von 5 Jahren und 241,7 Mio. Euro (Vorjahr: 89,2 Mio. Euro) innerhalb von 15 Jahren. Steuergutschriften, für die keine latente Steuer gebildet wurde, werden voraussichtlich in Höhe von 62,5 Mio. Euro (Vorjahr: 45,0 Mio. Euro) durch die zeitlich begrenzte Vortragbarkeit in den nächsten 20 Jahren verfallen, hiervon 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) innerhalb von 5 Jahren und 48,7 Mio. Euro (Vorjahr: 29,6 Mio. Euro) innerhalb von 15 Jahren.

Der aus der Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen resultierende latente Steuerertrag beläuft sich auf 46,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro).

Im Jahr 2024 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 36,1 Mio. Euro (Vorjahr: 30,4 Mio. Euro). Sie wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften zukünftig von steuerlichen Gewinnen oder von ausreichend zu versteuernden temporären Differenzen ausgegangen wird.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Steuersatz der BayWa r.e. AG beträgt für das Berichtsjahr 32,47 Prozent (Vorjahr: 32,48 Prozent).

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den einzelnen Bilanzpositionen wie folgt zugeordnet:

In Mio. Euro	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2024	2023	2024	2023
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	54,7	28,4	-71,4	-95,3
Finanzanlagen	5,6	12,4	-29,4	-3,8
Umlaufvermögen	100,8	39,2	-82,6	-75,1
Steuergutschriften	38,9	17,7	-8,2	-12,5
Steuerliche Verlustvorträge	258,7	115,5	0,0	0,0
Rückstellungen	63,8	56,5	-2,9	-3,5
Verbindlichkeiten	50,7	44,2	-4,7	-6,7
Sonstige Passiva	11,5	11,8	-63,4	-22,5
Wertberichtigung für aktive latente Steuern	-297,7	-91,5	0,0	0,0
Saldierung	-192,3	-149,6	192,3	149,6
Konsolidierungen	-	-	-	-
	94,8	84,6	-70,3	-69,8

Der gesamte Steueraufwand liegt 310,4 Mio. Euro über dem zu erwartenden Steueraufwand, der sich bei Anwendung des rechnerischen Steuersatzes ergeben würde. Der rechnerische Steuersatz von 32,47 Prozent ermittelt sich aus dem für die BayWa r.e. AG geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent sowie der für die BayWa r.e. AG geltenden Gewerbesteuerbelastung in Höhe von 16,64 Prozent.

Passive latente Steuern für Tochtergesellschaften und assoziierte Unternehmen wurden insoweit nicht bilanziert, als die Gesellschaft den Umkehreffekt steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Für temporäre Differenzen von Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen (Outside basis differences) in Höhe von 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 20,3 Mio. Euro) wurden passive latente Steuern in Höhe von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr 6,6 Mio. Euro) nicht gebildet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom zu erwartenden Steueraufwand gemäß rechnerischem Steuersatz zum in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand:

In Mio. Euro	2024	2023
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	-940,2	53,8
Rechnerischer Steueraufwand (-)/Steuerertrag (+) bei einem Steuersatz von 32,47 Prozent (Vorjahr 32,48 Prozent)	305,3	-17,5

In Mio. Euro	2024	2023
Unterschiede zu lokalen Steuersätzen	-55,9	2,0
Periodenfremde Steuern	-2,5	-9,0
Veränderung permanente Differenzen	-28,8	-1,0
Steuereffekt wegen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	-11,3	-7,2
Gewerbesteuerliche Kürzungen und Hinzurechnungen und Effekte aus Organschaftsverhältnissen	-6,5	-8,4
Entkonsolidierungseffekt	2,0	-3,7
Steuerfreie Einnahmen	1,4	1,0
Veränderung Wertberichtigung für aktive latente Steuern	-207,0	-5,4
Steuereffekte aus Equity-Ergebnissen	-2,2	-0,5
Effekte aus Steuersatzänderungen	0,4	1,3
Sonstige steuerliche Effekte	-0,1	-0,8
Ausgewiesene Ertragsteuer	-5,1	-49,2

D.9 Gewinnanteil der Minderheitsgesellschafter

Den anderen Gesellschaftern zustehende Anteil am Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von -1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) entfällt im Jahr 2024 im Wesentlichen auf die Minderheitsgesellschafter der Sol in One GmbH sowie auf Minderheitsgesellschafter von spanischen und britischen Windparks.

D.10 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung der BayWa r.e. Gruppe

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel der BayWa r.e. Gruppe im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, also Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Einflüsse aus wechselkursbedingten Änderungen der flüssigen Mittel sind aufgrund der überwiegenden Tätigkeit im Euro-Raum von untergeordneter Bedeutung und werden deshalb zusammen mit den Konsolidierungskreisveränderungen dargestellt. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Entsprechend den Vorgaben des IAS 7 wird die Kapitalflussrechnung in Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird ausgehend vom Konzernjahresüberschuss indirekt ermittelt. Dazu wird dieser Cashflow um nicht zahlungswirksame Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird zahlungsbezogen ermittelt und umfasst neben Zahlungszuflüssen und -abflüssen aus Unternehmenserwerben die zahlungswirksamen Veränderungen im Konzernanlagevermögen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird ebenfalls zahlungsbezogen ermittelt und umfasst in erster Linie die zahlungswirksamen Veränderungen aus Finanzmittelaufnahmen sowie die Zahlungsmittelabflüsse aus Dividendenzahlungen und der Rückführung von Finanzmitteln. Im Rahmen der indirekten Ermittlung wurden Veränderungen aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen eliminiert, da diese nicht zahlungswirksam sind. Daher ist ein Abgleich dieser Angaben mit den Werten in der Konzernbilanz nicht möglich. Weiterführende Angaben zu Unternehmenskäufen und -verkäufen enthält Abschnitt B.2.

Die Überleitung der Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

In Mio. Euro	Zahlungswirksam		
	01.01.2024	Zahlungen der Periode	Zinsaufwendungen
Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit	1.314,3	87,2	-126,9
Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit - Verbundene Unternehmen	796,1	230,6	-55,6
Leasingverbindlichkeiten	197,3	-33,5	-9,0
Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern	48,0	20,8	-
	2.355,7	305	-191,6

In Mio. Euro	Zahlungsunwirksam			31.12.2024
	Unternehmenserwerbe und -verkäufe	Währungskurs-effekte	Sonstige Änderungen	
Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit	-39,9	9,8	41,5	1.286,0
Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit - Verbundene Unternehmen	-	-2,0	129,3	1.098,4
Leasingverbindlichkeiten	-1,5	2,2	36,9	192,3
Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern	-	-	-	68,7
	-41,5	10,0	207,8	2.645,4

In Mio. Euro	Zahlungswirksam		
	01.01.2023	Zahlungen der Periode	Zinsaufwendungen
Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit	1.185,8	255,6	-88,4
Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit - Verbundene Unternehmen	846,8	30,9	-47,4
Leasingverbindlichkeiten	138,1	-23,7	-6,2
Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern	28,8	19,2	-
	2.199,5	282,0	-142,0

In Mio. Euro		Zahlungswirksam		
	Unternehmens- erwerbe und -verkäufe	Währungskurs- effekte	Sonstige Änderungen	31.12.2023
Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit	-106,0	-9,4	76,7	1.314,3
Finanzschulden aus der Finanzierungstätigkeit - Verbundene Unternehmen	-	-12,6	-21,6	796,1
Leasingverbindlichkeiten	-4,8	-1,6	35,0	197,3
Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsdienstleistern	-	-	-	48,0
	-110,8	-23,6	90,2	2.355,7

Die Veränderungen aufgrund des Zugangs bzw. Abgangs von Projektgesellschaften werden unter den sonstigen Änderungen gezeigt.

D.11 Rechtsstreitigkeiten

Die Unternehmen des Konzerns sind und werden auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren konfrontiert. Derartige Aktiv- oder Passivprozesse können beispielsweise aus der Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund von Fehlleistungen und -lieferungen, aus übernommenen Gewährleistungen oder Garantien, aus Zahlungsstreitigkeiten oder aus Verstößen gegen regulatorische Vorschriften resultieren. Folgen hieraus können u. a. darin bestehen, dass einzelnen Unternehmen des Konzerns eine Nachbesserung oder die Zahlung von Schadensersatz oder sonstige zivilrechtliche Sanktionen auferlegt werden. Die Tätigkeit im Bereich der Solar- und Windenergieanlagen kann auch dazu führen, dass die BayWa r.e. Gruppe Klageverfahren gegen Bau-/Betriebsgenehmigungen von Projekten ausgesetzt ist. Durch die internationale Geschäftstätigkeit sind die Unternehmen des Konzerns in geringem Umfang auch einem politisch-rechtlichen Risiko ausgesetzt. Demnach könnten rechtlich bestehende Ansprüche des Konzerns aufgrund schwacher Staatsstrukturen bzw. unterentwickelter Rechtssysteme nicht durchsetzbar sein. Diese Risiken werden durch die entsprechenden Fachbereiche des Konzerns laufend überwacht.

Die BayWa r.e. AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften sind nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten oder innerhalb der letzten zwei Jahre gehabt haben. Entsprechende Verfahren sind auch nicht absehbar. Für eventuelle finanzielle Belastungen aus anhängigen Gerichts- oder Schiedsverfahren sowie für sonstige Rechtsstreitigkeiten sind bei der jeweiligen Konzerngesellschaft im Übrigen in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden bzw. besteht in angemessenem Umfang Versicherungsdeckung.

D.12 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Entsprechend den Vorschriften des § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG hat jeder Aktionär, dem mehr als der vierte Teil der Aktien einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland gehört, dies dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen. Der BayWa r.e. AG wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt (der Stimmrechtsanteil bezieht sich jeweils auf den Zeitpunkt der Mitteilung und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

Am 12. April 2021 hat uns die BayWa Aktiengesellschaft gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 AktG mitgeteilt, dass ihr ohne Hinzurechnung nach § 20 Abs. 2 AktG unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört. Die BayWa Aktiengesellschaft hat uns weiter gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung i.S.v. § 16 Abs. 1 AktG an der BayWa r.e. AG gehört.

Am 12. April 2021 hat uns die EIP Ruby Renewables Invest GmbH gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört.

Am 12. April 2021 hat uns die EIP Ruby Renewables Invest Holding S.à r.l. gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört, da ihr die Anteile, die unmittelbar der von ihr abhängigen EIP Ruby Renewables Invest GmbH an der BayWa r.e. AG gehören, gem. § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind. Die EIP Renewables Invest SCS hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört, da ihr die Anteile, die unmittelbar der von ihr abhängigen EIP Ruby Renewables Invest GmbH an der BayWa r.e. AG gehören, gem. § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind. Die EIP Renewables Invest GP S.à r.l. hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört, da ihr die Anteile, die unmittelbar der von ihr abhängigen EIP Ruby Renewables Invest GmbH an der BayWa r.e. AG gehören, gem. § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind. Die Energy Infrastructure Partners AG hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört, da ihr die Anteile, die unmittelbar der von ihr abhängigen EIP Ruby Renewables Invest GmbH an der BayWa r.e. AG gehören, gem. § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind. Die Energy Infrastructure Partners Holding AG hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört, da ihr die Anteile, die unmittelbar der von ihr abhängigen EIP Ruby Renewables Invest GmbH an der BayWa r.e. AG gehören, gem. § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind. Die Zurechnung der Aktien, die unmittelbar der EIP Ruby Renewables Invest GmbH gehören, zu Energy Infrastructure Partners Holding AG und zu jedem anderen mitteilenden Unternehmen erfolgt jeweils bis zu dem jeweiligen mitteilenden Unternehmen über die nachfolgende (absteigend dargestellte) Beteiligungskette:

- Energy Infrastructure Partners AG (Zürich, Schweiz)
- EIP Renewables Invest GP S.à r.l. (Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg)
- EIP Renewables Invest SCS (Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg)
- EIP Ruby Renewables Invest Holding S.à r.l. (Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg)
- EIP Ruby Renewables Invest GmbH (Frankfurt am Main, Deutschland)

Am 9. Juli 2021 hat uns die BayWa Aktiengesellschaft gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass ihr nicht mehr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört und ihr auch nicht mehr eine unmittelbare Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG an der BayWa r.e. AG gehört. Die BayWa Aktiengesellschaft hat uns ferner gemäß § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG an der BayWa r.e. AG gehört, da ihr die Anteile, die unmittelbar von der von ihr abhängigen BayWa EEH GmbH gehaltenen werden, gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind.

Am 9. Juli 2021 hat uns die BayWa EEH GmbH gemäß § 20 Abs. 1, Abs. 3 AktG mitgeteilt, dass ihr ohne Hinzurechnung nach § 20 Abs. 2 AktG unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der BayWa r.e. AG gehört. Die BayWa EEH GmbH hat uns weiter gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung i.S.v. § 16 Abs. 1 AktG an der BayWa r.e. AG gehört.

D.13 Nahestehende Unternehmen und Personen

Bezogen auf den Gesellschafterkreis der BayWa r.e. AG besteht für die BayWa AG, München aufgrund ihres Anteilsbesitzes die Möglichkeit, beherrschenden Einfluss auf die BayWa r.e. AG auszuüben. Die Gesellschaft ist deshalb als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Es wurden im Geschäftsjahr 2024 von der BayWa AG Servicekosten (im Wesentlichen für Miete und IT-Dienstleistungen) in Höhe von 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) und aus konzerninternen Krediten Zinsen in Höhe von 55,6 Mio. Euro (Vorjahr: 40,3 Mio. Euro) an die BayWa r.e. Gruppe weiterbelastet. Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt keine Ausschüttung der BayWa r.e. AG an die BayWa EEH GmbH, 100-prozentige Tochter der BayWa AG.

Die BayWa r.e. Gruppe nutzt für den Versicherungsschutz teilweise Konzernpolice der BayWa AG. Die definierten Risiken (Eigentumssicherung, allgemeine Haftpflicht etc.) werden im Rahmen derer nationaler und internationaler Versicherungsprogramme versichert.

Weiterhin ist die BayWa r.e. AG Teil eines Konsortialkredits, bei dem die Gesellschaften der BayWa AG Gruppe als Garantiegeber fungieren. Zusätzlich bürgt die BayWa AG in begrenztem Umfang für Verbindlichkeiten der BayWa r.e. Gruppe und stellt der Garantielinien zur Verfügung.

Die BayWa r.e. Gruppe finanziert sich über verschiedene Darlehen der BayWa AG, der BayWa Finanzservice GmbH und der EIP Ruby Renewables Invest GmbH, die alle zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen wurden. Es handelt sich um folgende Verträge:

Vertrag	Vertragspartner	Gültig von	Gültig bis	Verzinsung	Verfügbares Limit in EUR	Darlehenssaldo zum 31.12.2024 EUR
Shareholderloan (ehem. Green Bond based, refinanziert)	BayWa AG	28. Jun 19	ursprünglich: 30.09.2025, aufgrund Standstill Vereinbarungen: 30.04.2025	Euribor + Margin 3.5%	300.000.000	300.000.000
Shareholderloan (ehem Green Bond based, refinanziert)	BayWa AG	28. Jun 19	ursprünglich: 30.12.2025, aufgrund Standstill Vereinbarungen: 30.04.2025	Euribor + Margin 3.5%	136.000.000	136.000.000
Shareholderloan (ehem. Green Bond based, refinanziert)	BayWa Finanzservice GmbH	28. Jun 19	ursprünglich: 30.12.2025, aufgrund Standstill Vereinbarungen: 30.04.2025	Euribor + Margin 3.5%	64.000.000	64.000.000
Term Loan	BayWa AG	09. Sep 21	ursprünglich: 03.09.2025, aufgrund Standstill Vereinbarungen: 30.04.2025	Euribor + Margin 2.5%	200.000.000	200.000.000
Bridge Loan	BayWa AG	09. Sep 21	ursprünglich: unbefristet, aufgrund Standstill Vereinbarungen: 30.04.2025	Basiszinssatz (1-Monats EURIBOR für EUR/ 1-Monats SOFR für USD) zuzüglich 2,5% p.a.	250.000.000	225.785.313
Shareholderloan	EIP Ruby Renewables Invest GmbH	23. Aug 24	30. Apr 25	7% p.a.	32.000.000	32.000.000
Shareholderloan	EIP Ruby Renewables Invest GmbH	15. Okt 24	30. Apr 25	Adjusted Target MOIC 1,5x	26.000.000	26.000.000

Für den Vergleichszeitraum waren folgende Verträge zu marktgerechten Konditionen vereinbart:

Vertrag	Vertragspartner	Gültig von	Gültig bis	Verzinsung	Verfügbares Limit in EUR	Darlehenssaldo zum 31.12.2023 EUR
Green Bond	BayWa AG	28. Jun 19	26. Jun 24	3,25% p.a.	436.000.000	436.000.000
Green Bond	BayWa Finanzservice GmbH	28. Jun 19	26. Jun 24	3,25% p.a.	64.000.000	64.000.000
Term Loan	BayWa AG	09. Sep 21	03. Sep 25	Basiszinssatz (6-Monats EURIBOR) zuzüglich 2,1% p.a.	200.000.000	200.000.000
Bridge Loan	BayWa AG	09. Sep 21	unbefristet	Basiszinssatz (1-Monats EURIBOR für EUR/ 1-Monats SOFR für USD) zuzüglich 2,5% p.a.	250.000.000	82.731.404

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

In Mio. Euro 2024	Aufsichtsrat	Vorstand	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Nicht konsolidierte Gemeinschafts-unternehmen	Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen
Forderungen	-	-	38,2	-	-
Verbindlichkeiten	-	-	3,5	-	-
Zinserträge	-	-	1,6	-	-
Zinsaufwendungen	-	-	-	-	-

In Mio. Euro 2024	Aufsichtsrat	Vorstand	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Nicht konsolidierte Gemeinschafts-unternehmen	Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen
Umsatzerlöse	-	-	2,2	-	-
Materialaufwand	-	-	3,8	-	-
In Mio. Euro 2023	Aufsichtsrat	Vorstand	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Nicht konsolidierte Gemeinschafts-unternehmen	Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen
Forderungen	-	-	22,1	-	-
Verbindlichkeiten	-	-	0,2	-	-
Zinserträge	-	-	0,8	-	-
Zinsaufwendungen	-	-	-	-	-
Umsatzerlöse	-	-	0,6	-	-
Materialaufwand	-	-	0,4	-	-

Mitglieder des Aufsichtsrats der BayWa r.e. AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Vorständen von anderen Unternehmen, mit denen die BayWa r.e. AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält. Ansonsten wurden keine weiteren geschäftlichen Transaktionen im Sinne von IAS 24 durchgeführt, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

D.14 Organe der BayWa r.e. AG

Aufsichtsrat

Michael Baur

Vorstand der BayWa AG (Aufsichtsratsvorsitzender), Mitglied seit dem 19. September 2024

Roland Dörig

Managing Partner der Energy Infrastructure Partners AG
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), ausgeschieden mit Wirkung zum 19. Mai 2025

Andreas Helber

Vorstand der BayWa AG, ausgeschieden mit Wirkung zum 31. März 2025

Ruedi Noser

Unternehmer, Inhaber der Noser Gruppe, ausgeschieden mit Wirkung zum 19. Mai 2025

Dr. Tim Marahrens

Managing Partner bei Energy Infrastructure Partners AG, ausgeschieden mit Wirkung zum 19. Mai 2025

Dr. Suzanne Thoma

Vorstandsvorsitzende der Sulzer AG, ausgeschieden mit Wirkung zum 19. Mai 2025

Reinhard Wolf

Vorstand der BayWa AG, Mitglied seit dem 28. Februar 2024 ausgeschieden mit Wirkung zum 30. Juni 2025

Daniel Merz

General Counsel und CCO der BayWa AG, Mitglied seit dem 15. November 2024

Marcus Pöllinger

Vorstandsvorsitzender der BayWa AG, ausgeschieden mit Wirkung zum 31. Oktober 2024

Prof. Klaus Josef Lutz

Vorstandsvorsitzender der BayWa AG, ausgeschieden mit Wirkung zum 22. Januar 2024

Martin Rey

Rechtsanwalt, Geschäftsführender Gesellschafter der Maroban GmbH, ausgeschieden mit Wirkung zum 18. September 2024

Dr. Frank Hiller

Vorstand, seit 20. Mai 2025

Prof. Dr. Matthias Rapp

Vorstand, seit 20. Mai 2025

Anja-Isabel Dotzenrath

Unternehmensberaterin (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende), seit 20. Mai 2025

Dr. Bernd Meyer

Rechtsanwalt, seit 20. Mai 2025

Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher

Wirtschaftsprüfer, seit 20. Mai 2025

Eduardo Sauer

Managing Director Investments, Head of Financing der Energy Infrastructure Partners AG, seit 20. Mai 2025

Vorstand

Den Vorstand bildeten bis zum 31. Dezember 2024 drei Mitglieder:

Matthias Taft

CEO und verantwortlich für die BE Services, Offshore Wind, BE IPP (incl. Merchant Management), Projects (Americas), Legal, Corporate Finance, HR, Strategy und Energy Policy & Sustainability, Transformation Office (Digital Projects. IT, Organisation & Change), Compliance, Communications, bis 31. August 2025

Dr. Daniel Gäfke

COO, Global Director of Projects & Executive Board Member und verantwortlich für die Aktivitäten im Bereich Projects (EMEA/APAC), BE Energy Solutions, Marketing, Office Management, HSE (Health, Safety and Environment)

Felix Colsmann

CRO, Restructuring (gemäß Ziffer 1 der Anlage A), Corporate Strategy (im Einvernehmen mit dem CEO), Group Accounting & Tax, Group Controlling & Risk, Treasury, ESG, Organisation, Transformation & Change, seit 16. August 2024

Dr. Mihaela Seidl

Frau Dr. Mihaela Seidl ist zum 10. Juli 2024 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Elmar Geissinger

Chief Financial Officer (CFO), seit 14. Februar 2025

Hans-Joachim Ziem

Chief Restructuring Officer (CRO), seit 26. Februar 2025

D.15 Honorare des Konzernabschlussprüfers

Folgende Honorare des Konzernabschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden der BayWa r.e. AG und deren Tochtergesellschaften berechnet:

In Mio. Euro	2024	2023
Für Abschlussprüfungen	1,4	0,7
Für andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,3
Für Steuerberatungsleistungen	-	-
Für sonstige Leistungen	-	-
	1,5	1,0

Die Abschlussprüfungs- und Prüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Honorare für die Konzern- und Einzelabschlussprüfung der BayWa r.e. AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

D.16 Gesamtbezüge des Vorstands und der Aufsichtsgremien

Das Management der BayWa r.e. AG in Schlüsselpositionen umfasst den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Bezüge des Vorstands (bzw. der Geschäftsführung) aus dem Geschäftsjahr 2024 summieren sich auf -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für andere langfristige Leistungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro sowie dem Rückgang der Vergütung für variable kurzfristige Leistungen. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich auf 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Der den Vorstands- (bzw. Geschäftsführungs-) und Aufsichtsratsmitgliedern in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 gewährte Gesamtaufwand wird in der Folge entsprechend dem Gremium in Summe dargestellt. Der Gesamtaufwand der Vorstandsmitglieder der BayWa r.e. AG setzt sich aus einem jährlichen Festgehalt, Nebenleistungen, Sonderboni und Altersversorgung zusammen und wird als Zufluss für das betroffene Geschäftsjahr 2024 bzw. 2023 angegeben. Bei der kurzfristig variablen Vergütung (jährliche Tantieme) und der langfristig variablen Vergütung (Management Incentive Program ab April 2021) wird diejenige Tranche angezeigt, die im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich zur Auszahlung gekommen ist und mit den jeweiligen gebildeten Rückstellungen ins Verhältnis gesetzt wird.

In Mio. Euro	2024	2023
Bezüge des Vorstands		
kurzfristig fällige Leistungen	1,8	3,2
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,2	0,3
andere langfristige Leistungen	-2,2	0,9
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,1	0,7
Gesamtbezüge des Vorstands	-0,1	5,1
Bezüge des Aufsichtsrats		
kurzfristig fällige Leistungen	0,3	0,4
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0,3	0,4
Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamt	0,2	5,5

Der ausstehende Saldo für die Gesamtbezüge des Vorstandes beträgt 0,01 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro).

Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands

Das Vergütungssystem ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der BayWa r.e. AG ausgerichtet. Der Aufsichtsrat überprüft die wesentlichen Vertragselemente jährlich und passt diese - soweit erforderlich - an. Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Festlegung der Vergütungshöhen beachtet der Aufsichtsrat die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie die Lage und die Strategie des Unternehmens ebenso wie die Üblichkeit der Vergütung.

Vergütungsstruktur

Das Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre überprüft, woraus sich kein Anspruch auf Erhöhung ergibt.

Kurzfristige variable Vergütung - jährliche Tantieme

Die kurzfristige variable Vergütung ist als jährliche Tantieme ausgestaltet, deren Höhe durch den Aufsichtsrat jährlich festgelegt wird. Der Zielwert bzw. die Ziele der jährlichen Tantieme werden durch den Aufsichtsrat in der Regel in der ersten Sitzung des Geschäftsjahres festgelegt. Bei der Festsetzung der Ziele berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch den Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Bemessungsgrundlage für die jährliche Tantieme im Geschäftsjahr 2024 ist zu 70 Prozent das Ergebnis vor Zinsen (EBIT) der von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verantworteten operativen Einheiten und zu 30 Prozent die individuell vereinbarten Ziele. Die individuellen Ziele ermöglichen eine weitere Differenzierung in Abhängigkeit der konkreten strategischen und operativen Herausforderungen jedes einzelnen Vorstandsmitglieds.

Die jährliche Tantieme beträgt im Geschäftsjahr 2024 bei 100 Prozent Zielerreichung 40 Prozent des jeweiligen Festgehalts und kann bei Übererfüllung maximal 60 Prozent des jeweiligen Festgehalts betragen. Die jährliche Tantieme wird in der Regel im Mai des Folgejahres

ausbezahlt. Damit erfolgt die Auszahlung der kurzfristig variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 im Jahr 2025.

Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter erfolgt nicht. Die Zielerreichung überprüft der Aufsichtsrat in der Regel im ersten Quartal des auf das zu beurteilende Geschäftsjahr folgenden Geschäftsjahres.

Langfristige variable Vergütung - Management Incentive Program

Der langfristige variable Vergütungsbestandteil im Geschäftsjahr 2024 wird in Form eines Management Incentive Program umgesetzt. Die Vorstandsmitglieder sollen mittels einer angemessenen Vergütung an der langfristigen Wertentwicklung der Gesellschaft im Sinne einer auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegten Geschäftspolitik beteiligt werden, zur Förderung des unternehmerischen Handelns und Denkens und einer gestärkten Bindung an die Gesellschaft. Aus diesem Grund nehmen die Vorstandsmitglieder an dem Management Incentive Program der BayWa r.e. Gruppe teil, um so an der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft zu partizipieren. Die langfristige variable Vergütung soll Anreize schaffen, die strategische Ausrichtung des Unternehmens umzusetzen. Das Management Incentive Program besteht aus einer Einmalzahlung und weiteren Bonuszahlungen.

Im Rahmen des EBITDA-Bonus haben die Vorstandsmitglieder, in Abhängigkeit von der Erreichung des Business Plans der Gruppe, Zahlungsansprüche für die Geschäftsjahre 2021-2022 (Zeitraum Tranche 1), 2023-2025 (Zeitraum Tranche 2) und 2026-2028 (Zeitraum Tranche 3) gegenüber der Gruppe. Relevante Zahlungsansprüche aus Tranche 1 wurden bereits in 2023 ausbezahlt. Die Business Plan-Erreichung ergibt sich für jeden Zeitraum aus dem Verhältnis des im Business Plan der Gruppe ausgewiesenen kumulierten EBITDA dieses Zeitraums mit den tatsächlich erreichten kumulierten EBITDA aus demselben Zeitraum. Das EBITDA jedes Zeitraums bemisst sich auf Basis des testierten IFRS-Jahresabschlusses der BayWa r.e. Gruppe.

Der Anspruch auf eine Tranche des EBITDA-Bonus ist jeweils im Mai des Kalenderjahres, das auf das Ende eines Zeitraums einer Tranche folgt, zur Auszahlung fällig.

Zusätzlich steht den Vorstandsmitgliedern bei Vollzug eines Exits ab dem 1. Januar 2024 und vor Ablauf des 31. Dezember 2028 ein Anspruch auf Auszahlung eines „Exit-Bonus“ zu. Ein Exit ist gegeben, wenn entweder die BayWa oder der Investor je sämtliche ihrer Geschäftsanteile an der Gesellschaft verkauft und überträgt oder eine Börsennotierung der Anteile der Gesellschaft im Hauptsegment einer großen Börse initiiert und durchgeführt wird, oder in jedem anderen Fall, welchen „die Gesellschaft als Exit definiert.

Der „Exit-Faktor“ ist abhängig von der Unternehmenswertsteigerung der Gesellschaft. Grundlage für die Ermittlung der Unternehmenswertsteigerung ist die Berechnung der Internal Rate of Return des Investors (IRR). Der Exit-Faktor beträgt 0 Prozent bei unter 8 Prozent IRR, 50 Prozent bei 11,43 Prozent IRR, 100 Prozent bei 14,86 Prozent IRR und 120 Prozent bei über 17,61 Prozent IRR. Der Exit-Faktor steigt linear und beträgt bei einer IRR von über 17,61 Prozent nie mehr als 120 Prozent.

Ein Exit-Bonus ist 60 Kalendertage nach Vollzug eines Exits zur Auszahlung fällig, spätestens jedoch 365 Kalendertage nach Vollzug des Exits.

Ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028 kein Exit vollzogen worden, entfällt der Anspruch des Vorstands auf den Exit Bonus. Die Vorstandsmitglieder haben in diesem Fall einen Anspruch auf Auszahlung eines „Virtuellen Exit-Bonus“. Der „Virtuelle Exit-Faktor“ ist abhängig von einer „Virtuellen IRR“, der anhand eines fixen virtuellen Exit-Multiple auf das EBITDA für das Jahr 2028 errechnet wird und beträgt 0 Prozent bei unter 8 Prozent Virtueller IRR, 50 Prozent bei 11,43 Prozent Virtueller IRR, 100 Prozent bei 14,86 Prozent Virtueller IRR und 120 Prozent bei über 17,61 Prozent Virtueller IRR. Der Exit-Faktor steigt linear und beträgt bei einer IRR von über 17,61 Prozent nie mehr als 120 Prozent.

Der Virtuelle Exit-Bonus ist im Mai 2029 zur Auszahlung fällig.

Im Falle eines Ausscheidens vor dem 1. Januar 2024 haben die Vorstände keinen Anspruch auf einen Exit Bonus. Im Falle eines Ausscheidens nach dem 1. Januar 2024 bleibt ein Anspruch auf einen Exit Bonus bestehen, der auf Basis der IRR zum Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelt wird.

Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Der erfolgsunabhängige Bestandteil setzt sich neben einem jährlichen Festgehalt aus Nebenleistungen wie der Nutzung eines Dienstwagens, sowie Beiträgen zu einer Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung zusammen. Die Kosten trägt die BayWa r.e. AG. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils geht zu Lasten des Vorstandsmitglieds. Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Beiträge zur Rentenversicherung oder gleichgestellte Aufwendungen (Versorgungswerke/-kassen oder Lebensversicherungen) werden ebenfalls bis zu dem Betrag übernommen, den die Gesellschaft zu tragen hätte, wenn ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis bestünde. Bestehende Direktversicherungen in Bezug zur betrieblichen Altersversorgung und bestehende Pensionskassen werden von der BayWa r.e. AG fortgeführt. Eventuell anfallende Lohnsteuern übernimmt das jeweilige Vorstandsmitglied.

Darüber hinaus bestehen Pensionszusagen, die dem Vorstandsmitglied einen Festbetrag gewähren. Die Pensionszusagen gewähren eine Berufsunfähigkeitsabsicherung in gleicher Höhe und eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der Pensionszusage. Die Pensionsversicherung kann nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

Sämtliche Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind auf einen externen Pensionsfonds in Form einer Anrechnungszusage bzw. auf eine Unterstützungskasse ausgelagert. Die laufenden Zahlungen an den Pensionsfonds bzw. die Unterstützungskasse sind in den anzugebenden Gesamtbudgets des Vorstands enthalten.

Die Gesellschaft unterhält, auch im Interesse der Gesellschaft, für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung, eine Strafrechtsschutz-Versicherung und eine D & O-Vertrags-Rechtsschutz-Versicherung. Die Versicherungen sehen einen Selbstbehalt für die Vorstände vor. Die Gesellschaft sagt den Vorständen die Aufrechterhaltung eines diesen Versicherungspolicen in den wesentlichen Punkten entsprechenden Versicherungsschutzes zu, sowohl für die Laufzeit des Vertrags als auch bis zum Ablauf von zwölf Jahren nach dessen Beendigung, es sei denn dies ist für die Gesellschaft nicht möglich oder gemessen an den Marktbedingungen und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft wirtschaftlich nicht mehr zumutbar.

Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, weil er unwiderruflich von seiner Tätigkeit freigestellt wird, hat er bei Vorliegen eines „Good-Leaver Falls“ einen Anspruch auf Auszahlung der anteiligen langfristigen variablen Vergütung (bis zu seinem Ausscheiden). Ein „Good-Leaver Fall“ liegt auf Grund von Tod, Berufsunfähigkeit, Pensionierung, einer Kündigung oder Nichtverlängerung des Vorstandsienstvertrags durch die Gesellschaft, je ohne wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB, vor. Sofern das Ausscheiden des Vorstandsmitglieds auf keinem der genannten Gründe beruht, handelt es sich um einen „Bad Leaver Fall“. Bei einem „Bad Leaver Fall“ hat das ausgeschiedene Vorstandsmitglied keinen Anspruch auf Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung.

Grundzüge des Vergütungssystems des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll insgesamt ausgewogen sein und in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten im Einklang mit der Anregung G.18 des DCGK eine reine Festvergütung, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken, eine objektive und neutrale Wahrnehmung der Beratungs- und Überwachungsfunktion sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen zu ermöglichen.

Aufsichtsräte erhalten Ersatz ihrer Aufwendungen und Erstattung der von ihnen wegen ihrer Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zu entrichtenden Umsatzsteuer. Zudem sind die Aufsichtsratsmitglieder in die Gruppenunfallversicherung der Gesellschaft einbezogen. Die Gesellschaft unterhält auch im Interesse der Gesellschaft für die Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung und eine D & O-Vertrags-Rechtsschutz-Versicherung. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Es gibt keine weitere Vergütung im Falle des Ausscheidens oder eine Bestimmung hinsichtlich der Vergütung nach der Amtszeit.

Mit Verichtsvereinbarungen haben drei der acht Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Gesellschaft vereinbart, auf den Erhalt jeglicher Vergütung für ihre Tätigkeiten als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 und in künftigen Geschäftsjahren zu verzichten.

D.17 Konzernzugehörigkeit und Offenlegung

Die BayWa r.e. AG wird in den Konzernabschluss der BayWa AG, München/Deutschland zum 31. Dezember 2024 (kleinster und größter Kreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Bundesanzeiger sowie beim Handelsregister des Amtsgerichts Münchens/Deutschland.

Folgende in den Konzernabschluss der BayWa r.e. AG einbezogene Tochterunternehmen wenden gemäß § 264 Abs. 3 HGB die Vorschriften zur Aufstellung (§§ 264 ff. HGB), Prüfung (§§ 316 ff. HGB) und Offenlegung (§§ 325 ff. HGB) nicht an:

BayWa r.e. Green Energy Products GmbH, München

BayWa r.e. Operation Services GmbH, München

renerco plan consult GmbH, München

BayWa r.e. Wind GmbH, München

BayWa r.e. Wind Verwaltungs GmbH, Gräfelfing

BayWa r.e. Offshore Wind GmbH, München

BayWa r.e. Data Services GmbH, München

BayWa r.e. Windpark Arlena GmbH, Gräfelfing

BayWa r.e. Asset Management GmbH, Gräfelfing

Windpark Bella GmbH, Gräfelfing

BayWa r.e. Wind 20+ GmbH, Gräfelfing

BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München

BayWa r.e. Italia Assets GmbH, Gräfelfing

Ampero GmbH, München

BayWa r.e. Energy Ventures GmbH, Gräfelfing

BayWa r.e. Asset Verwaltungs GmbH, Gräfelfing

Windpark Kamionka GmbH, Gräfelfing

Regeneratives Land GmbH, Gräfelfing

BayWa r.e. Power Solutions GmbH, München

Solarpark Samas GmbH, Gräfelfing

BayWa r.e. Energy Trading GmbH, München

zebotec GmbH, Konstanz

BayWa r.e. EMEA IPP Holding GmbH, München

BayWa r.e. Wind II GmbH, Hannover

Windpark Grüntal GmbH, Sydower Fließ

Solarpark Kobe GmbH, München

BayWa r.e. Rotor Service GmbH, Basdahl

BayWa r.e. Rotor Service Vermögensverwaltungs GmbH, Basdahl

BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH, Tübingen

novotegra GmbH, Tübingen

Solar-Planit Software GmbH, Tübingen

BayWa r.e. Solar Trade Holding GmbH, München

BayWa r.e. Solar Solutions GmbH, Tübingen

Windpark Velgen-Bornsen GmbH i.L., Bienenbüttel

Folgende in den Konzernabschluss der BayWa r.e. AG einbezogene Tochterunternehmen wenden gemäß § 264b HGB die Vorschriften zur Aufstellung (§§ 264 ff. HGB), Prüfung (§§ 316 ff. HGB) Offenlegung (§§ 325 ff. HGB) nicht an:

Windpark Hettstadt GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Solarpark Aquarius GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Solarpark Aries GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Umspannwerk Klein Bünsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Windpark Wilhelmshöhe GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Windpark Holle-Sillium GmbH & Co. KG, Gräfelfing

BayWa r.e. Solardächer II GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Solarpark Lupus GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Windpark Pferdsfeld GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Windpark Wilhelmshöhe II GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Dörenhagen Windenergieanlagen GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Windpark Freimersheim GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Windpark Wilhelmshöhe III GmbH & Co. KG, Gräfelfing

SPV Solarpark 103. GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Windpark Lindchen GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Solarpark Bad Liebenwerda GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Windpark Hessenweiler GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Windpark Quelkhorn II GmbH & Co. KG, Ottersberg

Windpark Oedelum GmbH & Co. KG, Oedelum

BayWa r.e. Windparkportfolio 1 GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Windpark Langenbrand GmbH & Co. KG, Gräfelfing

SPV Solarpark 105. GmbH & Co. KG, Gräfelfing

SPV Solarpark 118. GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Windpark Altenglan GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Windpark Prüm GmbH & Co. KG, Gräfelfing

Wilhelmshöhe Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelfing

D.18 Gewinnverwendungsvorschlag

Im Geschäftsjahr 2024 hat die BayWa r.e einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 945,3 Mio. Euro ausgewiesen.

Da es sich um einen Verlust handelt, entfällt ein Vorschlag zur Gewinnverwendung. Eine Ausschüttung von Dividende ist nicht vorgesehen.

D.19 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Finalisierung des Sanierungsgutachtens

Das Sanierungsgutachten liegt seit 30. Juni 2025 in seiner finalen Fassung vor. Dadurch ist die Bestandsfähigkeit der BayWa r.e. Gruppe sichergestellt. Details dazu finden sich zu Beginn des Anhangs in der Vorbemerkung zur Sanierungssituation.

Einigung über eine vereinheitlichte und sichere langfristige Unternehmensfinanzierung bis Ende 2028

Gemäß Sanierungskreditvertrag und im Einklang mit der Sanierungsvereinbarung hat die BayWa r.e. Gruppe zum 30. Juni 2025 eine Einigung über eine vereinheitlichte, an die Markt- und Unternehmensgegebenheiten angepasste und sichere langfristige Unternehmensfinanzierung bis Ende 2028 und teilweise bis Mitte 2029 mit ihren Finanzgläubigern erreicht. Die Laufzeit aller relevanten Finanzverbindlichkeiten wurde bis Ende des Sanierungszeitraums verlängert. In diesem Zusammenhang hat sich die BayWa r.e. Gruppe, als auch verschiedene Konzerngesellschaften, dazu verpflichtet, den Darlehensgebern Sicherheiten zu stellen. Für die BayWa r.e Gruppe besteht damit nach Ansicht des Vorstands eine stabile Finanzierungsbasis bis zum Ende des Sanierungszeitraums. Gemäß der Sanierungsdokumentation gelten bestimmte Verhaltenspflichten (sogenannte Undertakings und Covenants) für die BayWa r.e. Gruppe. Dazu zählen u. a. Informations- und Mitteilungspflichten, die regelmäßige Übermittlung von Finanzdaten an die Kreditgeber, Einschränkungen bei der Veräußerung von Vermögenswerten, Sondertilgungen sowie Vorgaben zur Mindestliquidität im Unternehmen.

Politische Entwicklungen im Energiesektor

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Abschlusses und des Lageberichts hat der US-Kongress das "One Big Beautiful Bill Act" verabschiedet, mit dem die Steuergutschriften für Wind- und PV-Projekte, und unter bestimmten Voraussetzungen teilweise auch Großbatteriespeicher ab 2028 abgeschafft werden. Aufgrund der noch ausstehenden Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen, die einen erheblichen Einfluss auf die Übergangsregelungen haben, ist eine detaillierte und belastbare Analyse der Auswirkungen auf das Geschäft der BayWa r.e. Gruppe in den USA derzeit noch nicht möglich

Gesellschaft in den USA verklagt

Eine Gesellschaft in den USA, die im Bereich der Entwicklung von maßgeschneiderten Energielösungen für die Energieversorgung von Gewerbe- und Industriekunden aktiv ist, wurde von einem Händler für Solar Tracker Systemen auf Zahlung eines Betrages in Höhe von 35,4 Mio. Euro verklagt. Hintergrund der Klage ist eine stornierte Bestellung von Solar Tracker Systemen. Der zugrundeliegende Kaufvertrag enthielt eine Kündigungsklausel, die es der BayWa r.e. Gesellschaft ermöglichte, den Kaufvertrag "aus beliebigem Grund" zu kündigen. Der Händler fordert aufgrund der Kündigung von der beklagten Gesellschaft Stornogebühren. Die beauftragte Anwaltskanzlei schätzt es als überwiegend wahrscheinlich ein, dass die Kündigung wirksam war und die Zahlungsansprüche, soweit sie bislang vom Händler überhaupt hinreichend substantiiert worden sind, als unbegründet abgewiesen werden.

Ermittlungsverfahren gegen zwei Geschäftsführer von Konzerngesellschaften

Im Januar 2025 wurden strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen zwei Geschäftsführer von Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit dem Erwerb von Solarmodule eingeleitet. Die Konzerngesellschaften haben in den Jahren ab 2013 im Ausland produzierte Module erworben, die von Dritten in die Europäische Union eingeführt worden sind. Die Dritten haben die an die Konzerngesellschaften weiter verkauften Solarmodule womöglich unter bewusster Umgehung von sog. Antidumpingzölle in die EU eingeführt. Eine Erhebung von Strafzöllen gegenüber den einführenden Gesellschaften wird derzeit von den Zollbehörden untersucht. Dass im Zuge dessen (steuer-)strafrechtliche oder ordnungswidrige Taten der Geschäftsführer der nicht direkt einführenden Konzerngesellschaften vorliegen könnten, wird von den beauftragten Anwaltskanzleien als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt. Demzufolge wird auch eine Inanspruchnahme der Konzerngesellschaften als nicht überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt. Eine belastbare Schätzung zum Umfang einer möglichen Haftung der Konzerngesellschaften für etwaige Verfehlungen ihrer Organe ist grundsätzlich nur unter mehreren Annahmen möglich, deren Eintritt jeweils ungewiss ist. Die maximale Schadenshöhe wird auf einen unteren zweistelligen Millionenbetrag geschätzt. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit wird mit unter 40% bewertet.

Vollständiger Verbrauch des buchmäßigen Eigenkapitals der BayWa r.e. AG und Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags

Im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 hat sich gezeigt, dass sich das bilanzielle Eigenkapital (HGB) der BayWa r.e. AG zum 31. Dezember 2024 auf weniger als die Hälfte des Grundkapitals reduziert hat und negativ ist. Der entsprechende Eigenkapitalverlust bewegt sich innerhalb der Erwartungen des Sanierungskonzepts und hat folglich keine Auswirkungen auf dessen Umsetzung oder auf die positive Fortführungsprognose gemäß der Sanierungsvereinbarung.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Hans-Joachim Ziems hat zum 26. Februar 2025 die Vorstandsrolle des Chief Restructuring Officer (CRO) übernommen. Elmar Geissinger ist ab 14. Februar 2025 als CFO bei der BayWa r.e. AG tätig. Felix Colsmann übernimmt Sonderthemen der Restrukturierung und ist für das Solar Trade Geschäft bis zu dessen Verkauf verantwortlich.

Matthias Taft (CEO) scheidet zum 31. August 2025 aus dem Vorstand aus.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Zum 20. Mai 2025 wurden Anja-Isabel Dotzenrath, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Dr. Bernd Mayer und Eduardo Sauer als Nachfolge ihrer EIP-Kollegen Roland Dörig, Dr. Tim Marahrens, Dr. Suzanne Thoma und Ruedi Noser in den Aufsichtsrat der BayWa r.e. AG berufen.

Darüber hinaus sind bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses keine Sachverhalte bekannt geworden, die als Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BayWa r.e. Gruppe zu berichten wären.

München, 8. August 2025

Der Vorstand
Matthias Taft
CEO
Dr. Daniel Gäfke
COO
Elmar Geissinger
CFO
Felix Colsmann
CRO
Hans-Joachim Ziems
CRO

Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes der BayWa r.e. AG (Anlage zum Konzernanhang) zum 31. Dezember 2024

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen	
Acamba Renovables, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0
Accitana Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Agate Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Alcione Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Aludra Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
American Beech Solar 2 LLC, Carlsbad, USA	100,0
Ampero GmbH, München	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Athena Solar S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Atlante S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Aurora Borealis Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
Aurora Solar Projects, LLC, Carlsbad, USA	100,0
Aurum HoldCo Oy, Helsinki, Finnland	100,0
BamBaChi Solar 1 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
BamBaChi Solar 2 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
BaSE Renewables Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0
BayWa r.e. (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100,0
BayWa r.e. Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. Asset Holdings Japan 2 Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. Asset Holdings Japan Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. Asset Management GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Asset Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Australia Offshore Wind Holdings Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Benelux SRL, Eupen, Belgien	100,0
BayWa r.e. Class B Holdings LLC, Carlsbad, USA	100,0
BayWa r.e. Data Services GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Desarrollos Solares S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
BayWa r.e. Development Land Holdco, LLC, Carlsbad, USA	100,0
BayWa r.e. Development, LLC, Carlsbad, USA	100,0
BayWa r.e. EMEA IPP Holding GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Energy Solutions Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. Energy Trading GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Energy Trading S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Energy Ventures GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. EPC, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
BayWa r.e. Equipment HoldCo LLC, Carlsbad, USA	100,0
BayWa r.e. España S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
BayWa r.e. France SAS, Paris, Frankreich	100,0
BayWa r.e. Green Energy Products GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Hedared Vindkraft AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Hellas MEPE, Athen, Griechenland	100,0
BayWa r.e. Ireland Limited, Dublin, Irland	100,0
BayWa r.e. Italia Assets GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Japan K.K., Tokio, Japan	100,0
BayWa r.e. Korea Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
BayWa r.e. Mexico, LLC, Carlsbad, USA	100,0
BayWa r.e. Nordic AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. O&M Services, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	95,0
BayWa r.e. Offshore Wind GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Operation Services GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Operation Services Limited, Milton Keynes, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. Operation Services LLC, Carlsbad, USA	100,0
BayWa r.e. Operation Services S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Operation Services, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
BayWa r.e. Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
BayWa r.e. Power Solutions GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Power Solutions S.r.l., Verona, Italien	100,0
BayWa r.e. Power Solutions, Inc. dba Enable Energy, Sacramento, USA	100,0
BayWa r.e. Progetti S.r.l., Mailand, Italien	100,0
BayWa r.e. Projects Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Projects España S.L.U., Madrid, Spanien	100,0
BayWa r.e. Projects Greece Single Member Private Company (IKE), Athen, Griechenland	100,0
BayWa r.e. Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
BayWa r.e. Rotor Service GmbH, Basdahl	100,0
BayWa r.e. Rotor Service Vermögensverwaltungs GmbH, Basdahl	100,0
BayWa r.e. Scandinavia AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Solar Asset Holding Korea Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
BayWa r.e. Solar Asset Holdings LLC, Carlsbad, USA	100,0
BayWa r.e. Solar B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH, Tübingen	100,0
BayWa r.e. Solar Projects GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Solar Projects LLC, Carlsbad, USA	100,0
BayWa r.e. Solar Projects Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Solar Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. Solar Solutions GmbH, Tübingen	100,0
BayWa r.e. Solar Systems (Vietnam) Co., Ltd., Ho Chi Minh, Vietnam	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Corporation, Makati, Philippinen	100,0
BayWa r.e. Solar Systems GmbH, Poggersdorf, Österreich	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Inc., Edmonton, Kanada	100,0
BayWa r.e. Solar Systems LLC, Wilmington, USA	100,0
Baywa R.E. Solar Systems Ltda, São José dos Pinhais, Brasilien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Pty Ltd, Adelaide, Australien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S. de R.L. de C.V., Zapopan, Mexiko	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.à r.l., Wemperhardt, Luxemburg	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.r.l., Colognola ai Colli, Italien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems s.r.o., Prag, Tschechien	100,0
BayWa r.e. Solar Systems SAS, Bordeaux, Frankreich	100,0
BayWa r.e. Solar Systems SIA, Rumbula, Lettland	100,0
BayWa r.e. Solar Systems Single Member SA, Marousi, Griechenland	100,0
BayWa r.e. Solar Systems sp. z o. o., Zabierzów, Polen	100,0
BayWa r.e. Solar Trade Holding GmbH, Tübingen	100,0
BayWa r.e. Solar Trade Purchasing Services B.V., Maasbree, Niederlande	100,0
BayWa r.e. Solardächer II GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Tervola Oy, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. UK (Developments) Limited, London, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. UK Limited, London, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. USA, LLC, Wilmington, USA	100,0
BayWa r.e. Vaggeryd Vindkraft AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Vietnam Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
BayWa r.e. Wind 20+ GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Wind Asset Holdings Vietnam Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. Wind GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Wind II GmbH, Hannover	100,0
BayWa r.e. Wind Projects Vietnam Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
BayWa r.e. Wind Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. Wind Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
BayWa r.e. Windpark Arlena GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Windparkportfolio 1 GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Zambia Ltd., Lusaka, Sambia	100,0
BayWa re (Malaysia) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0
BayWa re Energy Solutions Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0
BayWa R.E. Development Portfolio I LLC, Carlsbad, USA	100,0
BayWa r.e. Solar Systems S.A.S., Medellín, Kolumbien	100,0
BayWa R.E. UK (JUBILEE) LIMITED, Edinburgh, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. Vaala Oy, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Wind Asset Holding Korea Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Becon Project Management & Consultancy Services Ltd, Edinburgh, Großbritannien	100,0
Bendigo Solar Farm Holdco Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Bendigo Solar Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Black Rock Solar II LLC, Carlsbad, USA	100,0
Black Rock Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
Botsay Energie SAS, Paris, Frankreich	100,0
brandpower P1 GmbH, Kilb, Österreich	100,0
BRE/GE Solar Developments Limited, Edinburgh, Großbritannien	51,0
Broken Cross Wind Farm Limited, Edinburgh, Großbritannien	100,0
Bronco Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Brumath Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Brushy Creek Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
Bullawah Wind Farm Stage 2 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Bullawah Wind Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Burro Canyon Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
BW Western Portfolio I LLC, Carlsbad, USA	100,0
Camden Solar Class B LLC, Carlsbad, USA	100,0
Camden Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
Camden Tax Equity Partnership LLC, Carlsbad, USA	100,0
Camelia Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Cassiopea Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Caverna Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
ChaeGwang Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Chopin Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
Clos Neuf Energies SAS, Paris, Frankreich	51,0
Cloud Hill Windfarm Limited, London, Großbritannien	100,0
Clump Farm Limited, London, Großbritannien	100,0
Commerce Station Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Corazon Energy II, LLC, Carlsbad, USA	100,0
Cornucopia Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0
Corriegarth 2 Windfarm Limited, London, Großbritannien	100,0
Crono Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Crookedstane Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
Dalia Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Dedun Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Desarrollo Proyecto Fotovoltaico VIII, SL, Barcelona, Spanien	100,0
Diapur HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
DMA Lucera S.r.l., Rom, Italien	100,0
Dörenhagen Windenergieanlagen GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Druim Leathann Windfarm Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
ECOWind d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
ECOWIND Handels- & Wartungs GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Edom Hills Projects 1, LLC, New Castle, USA	100,0
Emera S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Energia Solar SLP I S. DE R.L. DE C.V, Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
Energy Solutions 1 Holdings Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
Energy Storage System Holding B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Energy System Services S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Energy Solutions 1 Pte. Ltd., Funan, Singapur	100,0
Eolica Aragon S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Febe Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Ferguson HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Fern Solar Class B LLC, Carlsbad, USA	100,0
Fern Solar Development LLC, Carlsbad, USA	100,0
Fern Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
Fern Tax Equity Partnership LLC, Carlsbad, USA	100,0
Fern Solar Class B Holdings LLC, Carlsbad, USA	100,0
Fleet Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Fontenet Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Fresia Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
FW Kamionka Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Gea Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Gold Rush Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Gourvillette Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Greenberry SAS, Paris, Frankreich	100,0
GreenGrid Builders LLC, Carlsbad, USA	100,0
Grey Wolf Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
GroenLeven B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
GroenLeven Invest B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Haneul Bit Energy Co., Ltd., Yongin, Südkorea	100,0
Hankook Baram Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
High Constellation Windfarm Limited, London, Großbritannien	100,0
Hill Farm Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Hughenden Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Hughenden Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Hughenden Solar Trust, Richmond, Australien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Iljo Bit Energy 1 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Iljo Bit Energy 2 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Iljo Bit Energy 3 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Iris Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Jacumba Land HoldCo LLC, Carlsbad, USA	100,0
Jigok Bit Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Jung HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Jung Renewable Energy Facility Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Juno Solar S.r.l., Mailand, Italien	100,0
JVR Energy Park LLC, Carlsbad, USA	100,0
K'IIN, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
Ka'iulani 4, LLC, Hilo, USA	100,0
KALPIS, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
Kariboe Wind Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Kelsey Creek Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Kelsey Creek Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Keranna Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Knickerbocker Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
Korea Solar 1 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Korea Solar 4 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Korea Solar 5 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Korea Solar 6 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Korea Solar 7 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Little Gala Windfarm Limited, Edinburgh, Großbritannien	100,0
Little Prairie Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
Loto Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Maestro Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
Maqueda Solar S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Matahari 1 Holdings Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
Mid West SF No1 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Mineral Point Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Mirae Bit Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Mozart Wind, LLC, Wilmington, USA	100,0
Ninfea Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
NLei Ltd., Edinburgh, Großbritannien	100,0
novotegra GmbH, Tübingen	100,0
Nuevos Parques Eólicos La Muela A.I.E., Saragossa, Spanien	100,0
Oak Green Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
Oaklands Farm Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Oceano Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Opal Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Parco Solare Smeraldo S.r.l., Brixen, Italien	100,0
Park Eolian Limanu S.R.L., Sibiu, Rumänien	99,0
Parque Eólico La Carracha S.L., Saragossa, Spanien	74,0
Parque Eólico Plana de Jarreta S.L., Saragossa, Spanien	74,0
Parque Solar Kukuul, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
Parque Solar La Paloma, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	70,0
Parque Solar Los Potros, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0
Pine Lake Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
Pinscher Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Power Solutions – WHF 01 S.r.l., Verona, Italien	100,0
PowerHub Inc., Toronto, Kanada	100,0
Primrose Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0
Puterea Verde S.R.L., Sibiu, Rumänien	100,0
PV Integ AG, Ebikon, Schweiz	100,0
Regeneratives Land GmbH, Gräfelfing	100,0
Regolo Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
RENAM S.r.l., Mailand, Italien	100,0
renerco plan consult GmbH, München	100,0
Renertech Rotorblattservice GmbH & Co.KG, Bad Wünnenberg	100,0
RIGI PV d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
Rinnovabili Melfi S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Rosa Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Rownal Farm Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Rueda Sur Solar 2, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0
Rueda Sur Wind 2, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0
Rueda Sur Wind 3, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0
Rueda Sur Solar 1, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0
Rueda Sur Wind 1, S.L.U., Saragossa, Spanien	100,0
SAH Class B Borrower LLC, Carlsbad, USA	100,0
SAH Portfolio I LLC, Carlsbad, USA	100,0
Saintonge Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Santa Fe BESS LLC, Carlsbad, USA	100,0
SBU Power Holdings Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0
Scorpion Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
SDK Power Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	48,0
Seosan Iljo Bit Solar Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Silverbell Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
Sirio Cinque S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Sirio Due S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Sirio Quattro S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Sirio Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Sirio Tre S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Sirio Uno S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Sol in One GmbH, Kaiserslautern	80,0
Solar Sud S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Solar Tech Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Solar Wood Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Solarcell Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Solare Italia S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Solaris Industrial sp.z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarmarkt GmbH, Aarau, Schweiz	100,0
Solarna elektrana Bisko d.o.o. za proizvodnju električne energije, Zagreb, Kroatien	100,0
Solarna elektrana Proložac d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
Solarpark Aquarius GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Aries GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Bad Liebenwerda GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Kobe GmbH, München	100,0
Solarpark Lupus GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Samas GmbH, Gräfelfing	100,0
Solar-Planit Software GmbH, Tübingen	100,0
Solitude Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0
SPV Solarpark 103. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	99,0
SPV Solarpark 105. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 118. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Stormon Energi AB, Malmö, Schweden	100,0
Strauss Class B Holdings LLC, Carlsbad, USA	100,0
Strauss Portfolio I LLC, Carlsbad, USA	100,0
Strauss Tax Equity Partnership LLC, Carlsbad, USA	100,0
Strauss Wind, LLC, Los Angeles, USA	100,0
Strauss Class B Member LLC, Carlsbad, USA	100,0
Studios Solar 2, LLC, Carlsbad, USA	100,0
Studios Solar 3, LLC, Carlsbad, USA	100,0
Studios Solar 4, LLC, Carlsbad, USA	100,0
Studios Solar 5, LLC, Carlsbad, USA	100,0
Studios Solar, LLC, Carlsbad, USA	100,0
Sud Energy S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Sun Power Sicilia S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Sunčana elektrana Dicmo 2 d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
Sunfish Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
T&T Electric - American Samoa, LLC, Hilo, USA	100,0
T&T Electric, Inc., Hilo, USA	100,0
Taga Solar, LLC, Carlsbad, USA	100,0
Temi Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Titus Canyon Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
Trédias Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Trinity Holding B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Twilight Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Tyche Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Tyre Bridge Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
Umspannwerk Klein Bünsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Val de Moine Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Venosa S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Viola Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Vision Samcheok Energy Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Watt Development SPV 2 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Watt Development SPV 9 S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Wild Stallion Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Wilhelmshöhe Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelfing	87,5
Wimmera Plains Energy Facility Holdco Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Wimmera Plains Energy Facility Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Windenergie Sallingberg GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Windpark Krummensee KG, Düsseldorf	54,8
Windpark Altenglan GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Bella GmbH, Gräfelfing	100,0
Windpark Freimersheim GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Grüntal GmbH, Sydower Fließ	100,0
Windpark Hessenweiler GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Hettstadt GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Hiesberg GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windpark Holle-Sillium GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Kamionka GmbH, Gräfelfing	100,0
Windpark Kraubatheck GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Windpark Langenbrand GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Lindchen GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Oedelum GmbH & Co. KG, Oedelum	100,0
Windpark Pferdsfeld GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Polanów 1 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Windpark Polanów 2 Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Windpark Prüm GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Quelkhorn II GmbH & Co. KG, Ottersberg	100,0
Windpark Velgen-Bornsen GmbH, Bienenbüttel	100,0
Windpark Wilhelmshöhe GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Wilhelmshöhe II GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Wilhelmshöhe III GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Wirtsnock GmbH, Kilb, Österreich	100,0
Wooyoung Solar Power Co., Ltd, Seoul, Südkorea	100,0
Yanel Farm Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Yatpool Solar Farm FinCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Yatpool Solar Farm HoldCo Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Yatpool Sun Farm Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
zebotec GmbH, Konstanz	100,0
Zonlocatie 1 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonlocatie 2 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonlocatie 3 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonlocatie 4 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonlocaties Nederland B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark Albrandswaard B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark Friesland B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV22 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV4 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark Skûlenboarch B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark Weperpolder B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark Woldjerspoor B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark XXL B.V., Leeuwarden, Niederlande	87,5
Zonneparken Nederland B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen	
ABATIS Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0
Absolute Trading Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
act renewable GmbH, München	100,0
Actual Propaganda Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Advanced Tax Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Air Purification Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Alga Solar Energy UAB, Vilnius, Litauen	100,0
Alloue Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Almandine Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
Altostratus Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Amance Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Aqua Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
ASC Solar Epona S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Autels Villevillon Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Automatic Recovery Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Auzole Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Avella Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0
Bancheraud Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Banksia Solar S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
BayWa Power 01 GK, Tokio, Japan	100,0
BayWa r.e. Australia Offshore Wind Projects 1 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Australia Offshore Wind Projects 2 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Australia Offshore Wind Projects 3 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
BayWa r.e. Energy Solutions Asset Holdings Indonesia Pte Ltd, Singapur, Singapur	100,0
BayWa r.e. Energy Trading UK Limited, London, Großbritannien	100,0
BayWa r.e. Gamla Storbäcken AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Grön AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Gul AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. IPP Verwaltungs GmbH, München	100,0
BayWa r.e. Power Solutions, S. de R.L. de C.V., Ciudad del Sol, Mexiko	99,0
BayWa r.e. Projects Portugal, Unipessoal LDA, Lissabon, Portugal	100,0
BayWa r.e. Ryamon AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Ryningsnäs Vindkraft AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China	100,0
BayWa r.e. Solar Holdings Singapore Pte. Ltd., Funan, Singapur	100,0
BayWa r.e. Solar Projects Verwaltungs GmbH, Gräfelfing	100,0
BayWa r.e. Stortjärnen AB, Malmö, Schweden	100,0
BayWa r.e. Bürgerstrom GmbH, München	100,0
Beaurepas Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Beech Sapling Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
Beechnut Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
BESS Bielin sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
BESS Gąbin sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
BIG HILLSIDE SPAIN S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Black Hill Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Blue Mustang Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Bluebird Class B Holdings LLC, Carlsbad, USA	100,0
BLUEBIRD CLASS B LLC, Carlsbad, USA	100,0
Bluebird Class B OpCo LLC, Carlsbad, USA	100,0
Bluebird Tax Equity Partnership LLC, Carlsbad, USA	100,0
Bons Fruits Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Boreads Wind II Single Member Private Company, Athen, Griechenland	100,0
Boreads Wind Single Member Private Company (IKE), Athen, Griechenland	100,0
Bossay Yzeures Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Brahms Wind Holdings, LLC, Wilmington, USA	100,0
Brizay Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
BunHyang Solar Power Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Bürgerwind Dollenkamp GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Business Sufficiency Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
BW DSG, LLC, Wilmington, USA	100,0
BW Vietnam Investments Able RE Co., Ltd, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
BW Vietnam Investments Solid RE Co., Ltd, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
BW Vietnam Investments Top RE Co., Ltd, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,0
Cabrera Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0
Calla Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Callistemon Solar S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Camden Solar Development LLC, Carlsbad, USA	100,0
Campagne Cazaubon Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Candé Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Canela Energy Storage Project LLC, Carlsbad, USA	100,0
CAPE ROCK SYSTEMS S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Castets Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Cat Solar Parc 4 S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Cavaillon Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Century Maple Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Chantemerle Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Chitry Energies SAS, Paris, Frankreich	90,0
Chulpan Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Churuco Solar SAS E.S.P., Bogotá, D.C., Kolumbien	100,0
Clementine Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0
Col des 3 Soeurs SARL, Paris, Frankreich	100,0
Common Logic Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Copper Dream Solar Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0
Corazon Energy Development LLC, Carlsbad, USA	100,0
Corporate Creation Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Corporate Reelection S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Corymbia Solar S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Crossbuck Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Dinara Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Distant Horizons Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Dogwood Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Dollenkamp Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Dordives Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Drayac Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Easy Above Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Economic Intention Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Edera Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Eguzon-Chantôme Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Enable Energy Labs, LLC, Sacramento, USA	100,0
Engage Intelligently, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Eoliennes de Haute Voie SAS, Paris, Frankreich	51,0
Equestrian Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Erste Onshore Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg	100,0
Espéraza Brebis Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
ESS 6 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
ESS 2 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
ESS 3 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
ESS 4 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
ESS 5 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
ESS 7 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
ESS 8 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Estruplund 2 Energi Park ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Estruplund Infrastructure ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Exeter Main Battery Limited, London, Großbritannien	100,0
Eyliac Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Fairview Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0
Ferme solaire du Savonet SAS, Paris, Frankreich	100,0
Fraissé Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Fransis Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Fyanstown Solar Farm Limited, Cork (IE), Cork, Irland	100,0
Garein Energies SAS, Paris, Frankreich	90,0
Germigny L'Eveque Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Ghost Town Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0
Gievres Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Giglio Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Glensalloch Wind Farm Limited, Edinburgh, Großbritannien	100,0
Gondrexange Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Grandere Solar LLC, Carlsbad, USA	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Green Hill Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Green Wind Deutschland GmbH, München	50,0
Grevillea Solar S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
GyeongJu SiRu Wind Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
HaePung1 Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Haute Saintonge Energies SAS, Paris, Frankreich	84,0
Helios Grid Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0
Hibiscus Hybrid Project LLC, Carlsbad, USA	100,0
Higher Winds Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
High-Rise Building Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Honey Bee Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Hughenden Solar Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Iliako Power I Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
Iliako Power II Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
Iliako Power III Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
Iliako Power IV Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
ILIAKO POWER IX SINGLE MEMBER PRIVATE COMPANY (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
Iliako Power V Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
Iliako Power VI Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
Iliako Power VII Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
ILIAKO POWER VIII SINGLE MEMBER PRIVATE COMPANY (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
ILIAKO POWER X ΜΟΝΟΠΡΟΣΩΠΗ Ι.Κ.Ε., Marousi, Griechenland	100,0
Infraestructuras Comunes Gerenas, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Infrastruktur Altenglan Ulmet GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Intelligent Challenge S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Javelina Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Koyash Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Kushiro Kitazono PV Plant G.K., Tokio, Japan	100,0
La Couture Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Le Péroux Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Lecot Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Les Éoliennes Citoyennes de Botsay SAS, Paris, Frankreich	100,0
Les Grangéoles Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Les Platayres Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Les Poncets Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Les Vastres Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
LIGHT RAYS SPAIN S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Lilium Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Lincoln Park DG LLC, Carlsbad, USA	100,0
Lincoln Park DG Real Estate LLC, Carlsbad, USA	100,0
Loganberry Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Londigny Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
LOW RELIEF BUSINESS S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Luenga Solar, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Lume Energy Storage Project LLC, Carlsbad, USA	100,0
Magnolia Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Mailley Chazelot Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Maine Anjou Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Malva Rinnovabili S.r.l., Mailand, Italien	100,0
Manzanita Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0
Marugame Tamuraike Floating Solar GK, Tokio, Japan	100,0
Matias Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Matur Solar Energy UAB, Vilnius, Litauen	100,0
Meadow Farm Battery Limited, London, Großbritannien	100,0
Meerlicht B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Minihy Tréguier Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Monarch Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Montaut Noisetiers Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Montmorillon Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Natural Wind Energy Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100,0
Natural Wind Energy Holding Co., Ltd., Bangkok, Thailand	30,0
New Universeline Systems S.L., Barcelona, Spanien	70,0
North Catskill DG LLC, Carlsbad, USA	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
North Catskill DG Real Estate LLC, Carlsbad, USA	100,0
North Farm Mannington Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
Nurlat Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Oakdale Battery Storage, LLC, Carlsbad, USA	100,0
Olivine Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Orist Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Parc solaire du Mouna SAS, Paris, Frankreich	100,0
PATIS Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0
Pèle Joue Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Pié Desgroïes Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Potential Calculation Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Power Ventures 2 Single Member Private Company (IKE), Marousi, Griechenland	100,0
Prechac Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Preferred Organizational Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Protectionist Galleries Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
PT. Bumiraya Suria Abadi, Jakarta, Indonesien	49,0
Quick Opening Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Radiant Burst Systems S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Rapid Reaction Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Red Pine Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Referenced Productive Systems, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Renertech Management GmbH, Gräfelfing	100,0
Renton Sistemas Aplicados, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Rochetaillée Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
ROCKY CLIFF CORPORATION S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Rodeo Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0
Rosalind Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0
SAINT GEORGE MAGNESIA LIGHT SINGLE MEMBER PRIVATE COMPANY, Marousi, Griechenland	100,0
Saint Jory Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Saint Menges Energies, SAS, Paris, Frankreich	100,0
Saint Yaguen Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Saint-Bonnet-de-Bellac Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Saint-Bonnet-des-Quarts Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Saint-Couat Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Saints Geosmes Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Salavat Solar Energy UAB, Vilnius, Litauen	100,0
Salm Energies SARL, Paris, Frankreich	100,0
Salsigne Villardonnell Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Samcheok Eco Wind Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
SanHae Green Energy Co., Ltd., Seoul, Südkorea	95,0
Saubens Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Sea Breeze Huge, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Sendling Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Senita Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Shin-Ri Solar Power Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Side Recovery Systems, S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Siebte sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Silverchain Gestión, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Smakkerup Energi- og Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Sofie-Amaliegaard Energi- og Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Sokolata Hybrid Project LLC, Carlsbad, USA	100,0
Solaire de Haute Voie SAS, Paris, Frankreich	100,0
Solar Plant Energ- og Naturpark ApS, Kopenhagen, Dänemark	100,0
Solarna elektrana Končanica d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,0
Solarpark 13 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 15 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 19 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 22 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 24 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 25 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 26 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 27 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 6 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Solarpark Biała Nyska sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Białokury sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Bielin sp. z o.o., Warschau, Polen	99,0
Solarpark Brojce sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Czarnów sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Dobrich Limited EOOD, Sofia, Bulgarien	100,0
Solarpark Dolice Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Horus GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Horus Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Kotla sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Kyffhäuserland GmbH & Co. KG, Kyffhäuserland	100,0
Solarpark Lugh GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Lugh Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Malina GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Mitra GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Mitra Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Mrągowo sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Myśłeta sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Pałck sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Paluzy sp. z o.o., Warschau, Polen	99,0
Solarpark Polanów sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Staroźreby sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Sunna GmbH, Gräfelfing	100,0
Solarpark Sunna Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Tucana GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Tuchola sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Ułhówek sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark Wega GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Solarpark Zagrodno sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Solarpark 23 sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Soulanges Energies SAS, Paris, Frankreich	51,0
Sourdough Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Springmount Solar Farm Limited, Dublin, Irland	100,0
SPV Solarpark 104. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 107. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 108. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 109. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 111. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 113. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 114. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 115. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 116. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 117. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 119. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 120. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 121. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 122. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 123. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 124. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 125. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 126. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 127. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 128. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 129. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 130. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
SPV Solarpark 131. GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
St Johns Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0
Stabilizers and Developments S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Sunshine Latin GmbH & Co. KG, München	100,0
Sunstrike Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0
Takamatsu Mimayaike Floating Solar GK, Tokio, Japan	100,0
Takamatsu Narazuike Floating Solar GK, Tokio, Japan	100,0
Takamatsu Odaïke Floating Solar GK, Tokio, Japan	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Talgat Solar Energy S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Tazaca Energy Storage LLC, Carlsbad, USA	100,0
Ténarèze Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Time Clever Entertainment S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Tithini Aioliika Parka Single Member P.C., Marousi, Griechenland	100,0
Titus Canyon Solar II LLC, Carlsbad, USA	100,0
Traditional Mechanism Systems S.L.U., Barcelona, Spanien	100,0
Trainou Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Trémont sur Saulx Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Troutdale Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0
Trufa Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Tuilé Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Umspannwerk Erkeln GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Villamayor Solar, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Vivier Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Waratah Solar S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,0
Wasigny Mesmont Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
Watt Development Solar 2, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Whispering Bells Solar Hybrid LLC, Carlsbad, USA	100,0
White Gate Industrial Park SRL, Bukarest, Rumänien	100,0
White Pear Reliability Project LLC, Carlsbad, USA	100,0
WILD WORLD CLOUDS, S.L., Barcelona, Spanien	100,0
Wimmera Plains Energy Facility Stage 2 Pty Ltd, Melbourne, Australien	100,0
Windkraft Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,0
Windpark Achtmaal B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Windpark Bad Berleburg GmbH & Co. KG, Gräfelfing	50,0
Windpark Beckumer Feld GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Berka GmbH & Co. KG, Gräfelfing	50,0
Windpark Damscheid GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Dirmstein GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Dollenkamp GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Dörrenbacher Wald GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Gillersheim GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Gronau Leine GmbH & Co. KG, Eime	100,0
Windpark Großer Riese GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Haiderbachhöhe GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Immensen GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Kortgene B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Windpark Kotla Sp. z o.o., Warschau, Polen	100,0
Windpark Langenbrand II GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Langenlonsheim GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Moringen Nord GmbH & Co. KG, Gräfelfing	50,0
Windpark Niederalbertsdorf GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Olsberg GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Prezelle GmbH & Co. KG, Gräfelfing	50,0
Windpark Rucphen B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Windpark SBG V GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Seershausen GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Sien II GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Sint-Antoinedijk B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Windpark Ulmet GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Vorbeck-Kambs GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Wimmelburg 3 GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Windpark Wülfighausen GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Woodlands Mannington Solar Limited, London, Großbritannien	100,0
WP Seershausen Infrastruktur GmbH & Co. KG, Gräfelfing	100,0
Yaguarundi Solar II S.A.S. E.S.P., Bogotá, D.C., Kolumbien	100,0
Yeongdeok Gosil Wind Co., Ltd., Seoul, Südkorea	100,0
Ygos Energies SAS, Paris, Frankreich	100,0
ZL Holding B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonlocatie 8 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonlocatie 5 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonlocatie 6 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in Prozent
Zonlocatie 7 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV25 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV28 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV30 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV31 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV32 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV33 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV34 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark ZL 1 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark ZL 2 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark ZL 3 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark ZL 4 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark ZL 5 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonnepark PV35 B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zonneparken Nederland IPP B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Zuiderzee Zon B.V., Leeuwarden, Niederlande	100,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen	
Amadeus Wind Holdings, LLC Wilmington, USA	33,3
Buchan Offshore Wind Limited, Glasgow, Großbritannien	33,3
Pennavel SAS, Paris, Frankreich	50,0
Reset Holdings Limited, Hongkong, China	50,0
Tornio Karhakkamaa Tuuli Ky, Helsinki, Finnland	50,0
Tornio Karhakkamaa Tuuli GP Oy, Helsinki, Finnland	50,0
Wind + Mehr GmbH, Hannover	50,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen	
Gestión Rueda Promotores, SL, Saragossa, Spanien	33,7
Nicht nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung	
Blitz H23-114 GmbH, München	50,0
Infraestructuras de Íllora, S.L., Madrid, Spanien	40,0
Seccionadora Almodovar Renovables, S.L., Malaga, Spanien	38,0
Windpark A73-Heumen B.V., Utrecht, Niederlande	50,0

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BayWa r.e. AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BayWa r.e. AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BayWa r.e. AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den Abschnitt „ESG Management bei der BayWa r.e. Gruppe“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Abschnitts des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „Vorbemerkungen“, Unterabschnitt „Bestandsgefährdung und bestätigte Sanierungsfähigkeit der BayWa r.e. Gruppe“ des Konzernanhangs sowie die Angaben im Abschnitt „Vorbemerkungen“, Unterabschnitt „Bestandsgefährdung und bestätigte Sanierungsfähigkeit der BayWa r.e. Gruppe“ des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand des Konzerns von der erfolgreichen Umsetzung der im Sanierungskonzept dargestellten Maßnahmen und insofern insbesondere von der erfolgreichen strategischen Neuausrichtung unter Berücksichtigung der Fokussierung auf ihre Marktstellung als unabhängiger Stromerzeuger und der Trennung von derzeit nicht profitablen Aktivitäten, Geschäftsfeldern und Märkten sowie der nachhaltigen Steigerung der operativen Effizienz und von der Einhaltung der im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen geregelten Verhaltenspflichten (sogenannte Undertakings und Covenants) abhängig ist. Wie im Abschnitt „Vorbemerkungen“, Unterabschnitt „Bestandsgefährdung und bestätigte Sanierungsfähigkeit der BayWa r.e. Gruppe“ des Konzernanhangs und im Abschnitt „Vorbemerkungen“, Unterabschnitt „Bestandsgefährdung und bestätigte Sanierungsfähigkeit der BayWa r.e. Gruppe“ des Konzernlageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „ESG Management bei der BayWa r.e. Gruppe“ als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 8. August 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dietmar Eglauer, Wirtschaftsprüfer
Christoph Tübbing, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der BayWa r.e. AG hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2024 wahrgenommen.

Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage hat das Gremium seine Kontroll-, Beratungs- und Überwachungsfunktion gegenüber dem Vorstand deutlich intensiviert. Dazu informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die aus seiner Sicht relevanten Umstände und stellte die vom Aufsichtsrat angeforderten Informationen zur Verfügung. Über die regulären Sitzungen hinaus erhielt der Aufsichtsrat zusätzliche schriftliche Monats- und Quartalsberichte, die über wesentliche Kennzahlen informierten, und kam zu außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Der Vorstandsvorsitzende stand in regelmäßigem, auch anlassbezogenem Austausch mit dem jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden.

Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2024 trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen und neunzehn außerordentlichen Sitzungen des Plenums zusammen. Die Sitzungsteilnahme lag auf sehr hohem Niveau. Die Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit der virtuellen Teilnahme durchgeführt.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, ad-hoc-bezogen und mit stark erhöhter Frequenz über die aus seiner Sicht wesentlichen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen, insbesondere über die Auswirkungen der Krise auf die Geschäftsentwicklung der BayWa r.e. Gruppe. Zentrale Themen waren die Unternehmensplanung, insbesondere Finanz- und Investitionsplanungen, Liquiditätssteuerung und Cash Management, Risikomanagement, die Restrukturierung, Compliance, interne Revision und die strategische Neuausrichtung sowie Projektverkäufe. Die Liquiditätssteuerung und die Restrukturierung der BayWa r.e. Gruppe waren die Hauptschwerpunkte der Diskussionen, insbesondere im Rahmen der außerordentlichen Sitzungen. Zusätzlich berichtete der Vorstand über aus seiner Sicht relevante Auswirkungen der politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf das Geschäft der BayWa r.e. Gruppe.

Der Aufsichtsrat genehmigte im Berichtsjahr zustimmungspflichtige Geschäfte, insbesondere Maßnahmen zur Finanzierung der BayWa r.e. Gruppe in der Krisenphase - teils im Rahmen von außerordentlichen Sitzungen, teils im schriftlichen Umlaufverfahren, um eine schnelle Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

In seiner ersten ordentlichen Sitzung am 28. Februar 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsentwicklung des Jahres 2023 sowie den Herausforderungen und Erwartungen für das Geschäftsjahr 2024. Im Fokus stand dabei insbesondere der laufende Transformationsprozess, der den Rückzug aus über 14 Märkten sowie die Prüfung weiterer potenzieller Marktaustritte umfasste. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse zur Zielerreichung 2023 sowie zur Festlegung der Ziele für 2024 im Rahmen der Vorstandsvergütung. Gegenstand der Sitzung war zudem die Festlegung der Tagesordnung für die bevorstehende Hauptversammlung. Im Zuge personeller Veränderungen wurden außerdem die Ausschüsse des Aufsichtsrats neu besetzt. Ferner beschloss das Gremium, der Hauptversammlung die Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen.

In seiner zweiten ordentlichen Sitzung am 23. April 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem Lagebericht sowie der weiteren Finanzberichterstattung für das Geschäftsjahr 2023. Diese Unterlagen wurden gemeinsam mit den Abschlussprüfern erörtert und auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und Rechnungslegungsstandards geprüft. Der Aufsichtsrat billigte im Anschluss den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der BayWa r.e. AG sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023.

Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu. Im weiteren Verlauf der Sitzung setzte sich das Gremium mit der aktuellen Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr sowie mit dem Fortschritt der laufenden Transformationsprojekte auseinander.

Die dritte ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats fand am 24. Juli 2024 unter dem Eindruck einer angespannten wirtschaftlichen Lage statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die aktuelle Liquiditätslage der BayWa r.e. Gruppe, die Entwicklung des laufenden Geschäftsbetriebs sowie der fortschreitenden Transformation. Einen besonderen Schwerpunkt bildete dabei das Projekt „Hongsa“, das im Kontext der strategischen Neuausrichtung des Geschäftssegments Projects EMEA diskutiert wurde. Zudem fasste der Aufsichtsrat den Beschluss zur Liquidation der nordamerikanischen Gesellschaft Power Hub Inc.

Der Aufsichtsrat der BayWa r.e. AG trat zu seiner 4. ordentlichen Sitzung am 26. November 2024 zusammen. Im Rahmen der Sitzung informierte der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die wesentlichen Projekte und die strategischen Initiativen. Ein Schwerpunkt lag auf der Darstellung der Liquiditätssteuerung, des zweiten Entwurfs des Restrukturierungsgutachtens, der Finanzierung der BayWa r.e. Gruppe nebst dem aktuellen Stand der Finanzierungsverhandlungen, sowie der Auswirkungen eines potenziellen StaRUG Verfahrens auf Ebene der BayWa AG auf die Liquiditätssituation und den Garantiebedarf der BayWa r.e. Gruppe. Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem mit dem Fortschreiten des Restrukturierungsprogramms r.e. power.

Zusätzlich zu den ordentlichen Sitzungen fanden im Geschäftsjahr 2024 neunzehn außerordentliche Sitzungen statt. Im Mittelpunkt dieser Sitzungen standen insbesondere die Liquiditätssteuerung, das Cash Management, der aktuelle Stand der projektbezogenen Veräußerungen mit maßgeblicher Liquiditätswirkung, den aktuellen Stand der Finanzierungsverhandlungen sowie die fortlaufende Überwachung und Begleitung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen. Weiter verabschiedete der Aufsichtsrat den aktualisierten Business Plan (MTP) in der außerordentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2024, nachdem dieser zuvor diskutiert wurde.

Darüber hinaus berichten die jeweiligen Ausschussvorsitzenden in den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen über die in den jeweiligen Ausschusssitzungen behandelten Inhalte.

Arbeit des Prüfungs- und Investitionsausschusses

Die Teilnahme der Mitglieder des Prüfungs- und Investitionsausschusses an den drei ordentlichen und vier außerordentlichen Sitzungen des Prüfungs- und Investitionsausschusses war sehr hoch. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt.

Die Ausschussarbeit im Prüfungs- und Investitionsausschuss war im Berichtsjahr ein integraler Bestandteil der intensivierten Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats. Der Ausschuss befasste sich mit den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere mit dem Bericht des Risikomanagements, der angespannten Liquiditätssituation, der Verbesserung der Liquiditätssteuerung, den Aktivitäten der Internen Revision sowie der Überwachung der Abschlussprüfung. Bei letzterem fand ein enger Austausch mit den Wirtschaftsprüfern statt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Sicherung der Finanzierung der BayWa r.e. Gruppe sowie der Begleitung anstehender Investitionsentscheidungen und M&A-Transaktionen.

In den außerordentlichen Sitzungen setzte sich der Ausschuss im Kontext der bestehenden Krisensituation mit der Verlängerung der Gesellschafterdarlehen und der kurzfristigen Sicherung der Liquidität der BayWa r.e. Gruppe auseinander. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit den Ergebnissen der durchgeführten Impairment-Tests und deren bilanziellen Auswirkungen auf den Konzern- und Jahresabschluss.

Die Mitglieder des Prüfungs- und Investitionsausschusses haben überdies eine Vielzahl von zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfällen im Rahmen schriftlicher Umlaufverfahren gebilligt.

Arbeit des Strategieausschusses

Der Strategieausschuss trat im Berichtsjahr zu keiner Sitzung zusammen.

Arbeit des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

Es fand eine ordentliche Sitzung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses. An dieser Sitzung nahmen alle Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses teil. Gegenstand der Sitzung war die Vergütung der Vorstandsratsmitglieder, insbesondere die Zielerreichung 2023 und die Zielvereinbarungen 2024.

Arbeit des Nachhaltigkeitsausschusses

Der Nachhaltigkeitsausschuss hielt eine ordentliche Sitzung ab, an der alle Ausschussmitglieder teilnahmen. Der Ausschuss beschäftigte sich in dieser Sitzung mit der ESG Governance Struktur, der Nachhaltigkeitsstrategie der BayWa r.e. Gruppe sowie den regulatorischen Anforderungen des CSRD Reporting für die BayWa r.e. Gruppe.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2024

Der Jahres- und Konzernabschluss der BayWa r.e. AG für das Geschäftsjahr 2024 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 und der Abhängigkeitsbericht sind von der PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Hinweis auf Bestandsgefährdung versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der BayWa r.e. AG sowie den gemäß IFRS und den gemäß § 315e HGB ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht der BayWa r.e. AG für das Geschäftsjahr 2024 in der Sitzung vom 19. August 2025 geprüft und mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand erörtert.

Die Berichte der PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, über den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024, den Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 und den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats dabei vor. Der Aufsichtsrat hatte nach eingehender Prüfung aller Berichte keine Einwendungen und stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat billigte einstimmig den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024. Damit wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt.

Besetzung des Aufsichtsrates

Mit Ablauf des 21. Januar 2024 hat Herr Prof. Lutz sein Amt im Aufsichtsrat der BayWa r.e. AG niedergelegt. Als Nachfolger wurde Herr Wolf in der außerordentlichen Hauptversammlung am 28. Februar 2024 bestellt.

Mit Ablauf des 18. September 2024 hat Herr Rey sein Amt im Aufsichtsrat der BayWa r.e. AG niedergelegt. Als Nachfolger wurde Herr Baur in der außerordentlichen Hauptversammlung am 19. September 2024 bestellt.

Mit Ablauf des 31. Oktober 2024 hat Herr Pöllinger sein Amt im Aufsichtsrat der BayWa r.e. AG niedergelegt. Als Nachfolger wurde Herr Merz in der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. November 2024 bestellt.

Den Aufsichtsratsvorsitz hatte während des Geschäftsjahres 2024 inne:

Herr Prof. Klaus Josef Lutz	1. Januar 2024 bis 22. Januar 2024
Herr Marcus Pöllinger	29. Januar 2024 bis 31. Oktober 2024
Herr Michael Baur	8. November 2024 bis jetzt

Besetzung des Vorstands

Frau Dr. Seidl legte ihr Amt als Mitglied des Vorstands der BayWa r.e. AG am 10. Juli 2025 nieder. In der Aufsichtsratssitzung vom 18. Juli 2024 genehmigte und ermächtigte der Aufsichtsrat den Aufsichtsratsvorsitzenden, den Aufhebungsvertrag mit Frau Dr. Seidl zu unterzeichnen.

Mit Wirkung zum 16. August 2024 trat Herr Colman sein Amt als Mitglied des Vorstands der BayWa r.e. AG an. In seiner Sitzung vom 16. August 2025 genehmigte der Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Colman zum Mitglied des Vorstands und ermächtigte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Unterzeichnung des Vorstandsdienstvertrags.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden der BayWa r.e. AG für ihr Engagement, ihren Einsatz und ihre Leistungsbereitschaft in dieser herausfordernden Krisensituation.

München, den 19. August 2025

Michael Baur

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde am 29. Juli 2025 gebilligt.